

DIE
LEHRE VOM GELDE

ALS ANLEITUNG

BA 72

ZU

GRÜNDLICHEN URTHEILEN ÜBER DAS
GELDWESEN

MIT BESONDERER BEZIEHUNG

AUF DEN

PREUSSISCHEN STAAT

VORGETRAGEN

VON

J. G. HOFFMANN,

DIRECTOR DES STATISTISCHEN BUREAUS ZU BERLIN.



BERLIN, 1838.

VERLAG DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.

V o r r e d e.

Das Bestreben der preussischen Regierung, ihre Macht auf Ueberzeugung und Sittlichkeit zu gründen, hat auch dem Verfasser dieser Schrift die Verpflichtung auferlegt, aus seinem besonderen Wirkungskreise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was gründliche Urtheile über öffentliche Angelegenheiten zu fördern vermag. Dies ist besonders in einer Reihe von Aufsätzen geschehen, welche die allgemeine preussische Staatszeitung enthält. Es war ein lange genährter Wunsch, dieses vollständiger durch ein Werk zu thun,

welches eine motivirte Statistik des preussischen Staats hätte genannt werden können, weil es nicht allein eine Darstellung des Zustandes, worin das preussische Reich als Staat sich befindet; sondern auch die Lehren enthalten sollte, worauf verständiges Urtheil darüber zu gründen ist. Die Bildungsstufe, worauf sich ein sehr großer und achtbarer Theil der Geschäfts- und Gewerbsleute befindet, scheint eine solche Verbindung der Lehre mit dem Leben zu fordern. Die Grundlehren der Staatswissenschaften bleiben todt für die Meisten, weil es ihnen an Stoff zur Anwendung derselben fehlt, und es werden täglich ganz verkehrte Folgerungen aus richtigen Angaben statistischer Thatsachen gezogen, weil es an einer hinreichenden Anleitung zur richtigen Würdigung derselben mangelt. Ein Tag lehrt den andern, und ein Jahr das andere; endlich aber beginnt ein Zeitraum, worin zwar noch der Umfang der Kenntnisse wächst, aber die Fähigkeit abnimmt, sie für Lehre und Leben zu benutzen. Der alternde Mensch gleicht hierin der über-

ständigen Eiche, die jährlich noch neuen Splint ansetzt, während ihr Mark bereits an Fäulniß leidet.

Der Verfasser steht in dem Lebensalter, worin dieser Zeitraum gewöhnlich eintritt; Jedenfalls ist es zu spät für ihn, ein Werk nach dem angedeuteten Plane anzufangen. Vielmehr beabsichtigt er gegenwärtig nur, einzelne besonders erhebliche Gegenstände nach demselben zu behandeln. Er wählte dazu vorerst das Münzwesen, theils weil seine Aufsätze darüber, welche die allgemeine preussische Staatszeitung seit zehn Jahren enthielt, doch nicht vollständig zur Kenntniß derer gekommen zu sein scheinen, für welche sie zunächst geschrieben wurden, theils weil dieser Gegenstand eben jetzt durch die Veränderung des Münzfußes im Königreiche Hannover und Herzogthume Braunschweig einerseits, und durch den Abschluß des süddeutschen Münzvereins andererseits eine besondere Bedeutung für das gesammte deutsche Vaterland gewonnen hat. Ob ähnliche Behandlungen anderer staatswissen-

schaftlicher Gegenstände folgen dürfen, wird die Aufnahme, welche dieser spätere Versuch erhält, und der persönliche Zustand seines Verfassers entscheiden.

Berlin, den 2. Januar 1838.

H.

I. Wesen und Zweck des Geldes im Allgemeinen	
Allgemeines	1
Geld als Maassstab des Werthes aller Sachen und Dienste	1
Versuche, einen Gegenstand aufzufinden, dem die Eigenschaften zukommen, welche für ein solches Maass gefordert werden müssen	2
Gründe dafür, Gold zum Messen der Werthe zu gebrauchen	3
Auch Silber erscheint dazu geschickt	6
In sofern Geld nur das Werkzeug ist, womit Werthe gemessen werden, ist der Besitz desselben ganz entbehrlich	8
Durch das Messen der Werthe aller Sachen und Dienste mit einem gemeinschaftlichen Maasse wird das Tauschen in ein Kaufen verwandelt	10
Damit entsteht der Begriff einer Macht zu kaufen im Allgemeinen, das ist ohne Beziehung auf einen besonderen künftlichen Gegenstand, und auch der Werth dieser Macht wird mit dem gemeinsamen Maasse aller Werthe gemessen. Jeder Gebrauch dieser Macht erfordert ein Uebertragen bestimmter Werthe derselben aus einer Hand in die andere; das Werkzeug hierzu sind Anweisungen; deren Gültigkeit von dem Vertrauen abhängt; das ihnen Folge geleistet werde	11
Ist edles Metall das allgemeine Maass der Werthe, so ist auch dessen Besitz das allgemeinste Kennzeichen der Macht zu kaufen; folglich die Uebergabe edlen Metalles, die allgemein gültigste Anweisung auf Macht zu kaufen	12

II. Von metallenen Münzen, als Werkzeugen zur Uebertragung der Macht zu kaufen, das ist, vom Metallgelde.

Die Metalle, welche zur Uebertragung der Macht zu kaufen dienen, werden zu Münzen gestaltet, um ihren Gebrauch hierzu bequemer zu machen.	13
Grenzen der bequemen Grösse der Münzstücke.	14
Insbesondere für das Münzstück, woraus die Hauptmasse des umlaufenden Geldes besteht.	15
Das umlaufende Geld kann nicht aus Goldmünzen allein bestehen.	18
Auch nicht aus Silbermünzen allein.	20
Sondern es sind auch Münzen aus geringern Metallen unentbehrlich.	21
Zunächst wird Kupfer hierzu gebraucht.	21
Außerdem auch mehrentheils Billon.	22
Legirung der Münzen aus edlen Metallen.	23
Prüfung der Gründe, welche für die gewöhnlichen starken Legirungen der Silbermünzen angeführt werden.	28
Jemehr im Grofsen das Prägen der Münzen betrieben wird, desto höher steigt die Vollkommenheit, welche darin erreichbar ist, daher ist die Versplitterung des Münzgeschäfts in viele kleine Anstalten zu vermeiden.	32
Nennwerth der Münzen.	35
Gebrauch des landesherrlichen Bildnisses auf denselben.	36
Schrift auf Münzen, welche deren Feingehalt und Gewicht anzeigt.	36
Wahre Bedeutung des Remediums.	37
Mifsbrauch desselben.	40

III. Veränderung, welche die vollhaltigen Münzen durch den Umlauf erleiden, und Folgen derselben.

Abnutzung der Münzen im Umlaufe.	42
Verminderung des Durchschnitts-Metallwerthes des umlaufenden Zahlungsmittels, welche hieraus entsteht.	44
Deren endliche Folge wird, dafs neues vollhaltiges Geld sich neben dem alten abgenutzten nicht mehr im Umlaufe erhalten kann.	45
Aber auch ehe es zu diesem Aeufersten kommt, kann vollhaltiges Geld nicht mehr ohne Schaden geprägt werden, so-	

- bald der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Geldes soweit unter den gesetzlichen Werth desselben sinkt, daß im Großhandel auf diese Verringerung Rücksicht zu nehmen ist. 49
- Diese Folge der Abnutzung zeigt sich auch bereits in dem preussischen Münzwesen. 50
- IV. Folgen der Vermehrung der Scheidemünze über deren Bedarf zur Zahlung von Werthen, welche zu klein sind, um in vollhaltigem Gelde gegeben zu werden.
- Wenn Scheidemünze über deren unentbehrlichen Bedarf umläuft, so dient der Ueberschuß derselben gemeinschaftlich mit dem vollhaltigen Gelde zu Zahlungen, die nur im Letzteren gegeben werden sollen, und es wird auch hierdurch der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels vermindert. 52
- Das geschah besonders im deutschen Reiche, vermöge der ausgedehnten Befugniss, Geld zu prägen in solchem Maße, daß schon zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts eine grenzenlose Verwirrung daraus entstand, wogegen der Handelsstand in den Girobanken Rettung suchte. 56
- Die Verringerung des Durchschnitts-Metallwerthes des allgemeinen Zahlungsmittels durch das Eindringen der Scheidemünze in den grösseren Verkehr, nöthigte die deutschen Reichsstände fortschreitend zu niedrigeren Münzfüssen herabzugehen, und zwar vom alten deutschen Reichsfusse zum achtzehn Guldenfusse. 58
- Von diesem zum zwanzig Guldenfusse. 61
- Und zum vierundzwanzig Guldenfusse. 62
- V. Preussisches Geld in Silber, Billon und Kupfer seit der Einführung des einundzwanzig Guldenfusses.
- Gründe für die Annahme des Graumannschen oder einundzwanzig Guldenfusses im Jahre 1750. 64
- Derselbe wurde nach den Münzverwirrungen, welche die Noth des siebenjährigen Krieges erzeugte, im Jahre 1764 wieder hergestellt, doch mit nachtheiligen Veränderungen in Rücksicht des kleinen Courants und der grösseren Scheidemünze aus Billon. 65
- Schon am Ende der Regierung Friedrich II. im Jahre 1786

- war von der großen Scheidemünze in Billon mit dem Nennwerthe von $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{36}$ sehr viel mehr im Umlaufe, als zur Auseinandersetzung über Werthe erfordert wurde, die nicht in Courant-Geld gezahlt werden konnten. 69
- Seitdem und bis zum Jahre 1806 wuchs aber dieses Mißverhältniß noch bedeutend, und so sehr, daß bei Zahlungen im Großen bereits ein allmählig steigendes Aufgeld auf Courant bedungen werden konnte. 72
- Der Gebrauch der Scheidemünze zu großen Zahlungen reizte zum Unterschieben unächter $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$, deren Umlauf Besorgnisse weckte, und viel dazu beitrug, diese Münzsorten noch unbeliebter zu machen. 73
- Endlich trieben die Folgen des Friedens zu Tilsit das Mißverhältniß zwischen Scheidemünze und Courant so hoch, daß der Nennwerth der Scheidemünze auf ihren Metallwerth herabgesetzt; und deren gänzliche Einziehung dadurch vorbereitet werden mußte. 76
- Mit Vollziehung derselben trat auf den Grund des Münzgesetzes vom 30. September 1821 eine neue Scheidemünze an deren Stelle, welche wirklich nur zur Zahlung von Werthen dient, die kleiner als $\frac{1}{8}$ Thaler sind, und wovon auch nur soviel umläuft als dieser Zweck erfordert. 79
- Auch ist ihr Metallwerth nur um ein Achtel geringer als ihr Nennwerth, daher viel weniger Reiz zur übermäßigen Vermehrung derselben, als bei der alten Scheidemünze. 81
- Allgemeines Verhältniß der kleinen preussischen Scheidemünzen in Billon und Kupfer von 1764 bis 1821. 83
- Kupfergeld, welches seitdem an deren Stelle getreten ist. 84
- VI. Goldgeld im preussischen Staate seit Einführung des einundzwanzig Guldenfußes.
- Münzfuß des preussischen Goldgeldes seit 1750, und Ausprägung darnach seit der Wiederherstellung dieses Münzfußes im Jahre 1764. 86
- Gebrauch dieses Goldgeldes im inneren Verkehr: es entstand daraus eine zwiefache Rechnung in Gold und in Silber 87
- In Folge des Eindringens fremder Pistolen verschwand das preussische Goldgeld aus dem Verkehr, und die Rechnung in Gold wurde fast gänzlich aufgegeben. 89
- In wiefern Goldgeld gebraucht werden kann, um in Silbergeld bedungene Werthe nach einem gesetzlich bestimmten Verhältnisse damit zu zahlen. 92

VII. Uebergang von der Rechnung in Silberwährung zur Rechnung in Goldwährung.

Goldgeld kann mit viel geringeren Kosten geprägt werden als Silbergeld.	94
Die Münzkosten, welche auf Silbergeld gewandt werden müssen, verhindern dessen Umprägung, wenn es durch den Umlauf abgenutzt ist.	96
Dadurch wird jeder Münzfuss, welchem Rechnung in Silber zum Grunde liegt, in die Länge unhaltbar.	99
Das Ausprägen von kleinen stark legirten Silbermünzen, wodurch sich die Regierungen zu helfen suchten, beschleunigt nur den Eintritt dieser Unhaltbarkeit.	101
In Großbritannien ward der Uebergang zur Goldwährung durch die Abnutzung des umlaufenden Silbergeldes bereits herbeigeführt.	102
Verfahren bei der Vollziehung desselben.	109
Vortheilhafte Stellung des brittischen Münzwesens, welche hieraus hervorging.	116

VIII. Versuche zu gründlicher Verbesserung des Münzwesens in Deutschland zu gelangen.

In Norddeutschland wird die Annahme des einundzwanzig Guldenfusses fortschreitend allgemeiner, in Süddeutschland, aufer den österreichischen Staaten, vereinigen sich die Regierungen zur Annahme des Münzfusses, wonach der vollhaltige Kronenthaler $2\frac{7}{10}$ Gulden gelten soll.	119
Dadurch schwinden aber keinesweges die Bedenken wider die gegenseitige Gestattung des Umlaufs des in verschiedenen Staaten, wenn auch nach einerlei Münzfusse, geprägten Geldes.	120
Auch wird jeder Münzfuss, welcher angenommen werden möchte, bald unhaltbar werden, wenn altes abgenutztes Geld neben dem neuen im Umlaufe bleibt.	122
Einheit der Münzverwaltung ist die unerlässlichste Vorbedingung für ein Vereinsgeld.	124
Sie kann jedoch nicht mit Hoffnung eines Erfolgs in Vorschlag gebracht werden, und es scheint daher eine solche Verbesserung des deutschen Münzwesens, welche den Verkehr durch Einführung eines gemeinschaftlichen Geldes dauerhaft erleichtert, vorerst noch entfernt.	128

- IX. Uebersichtliche Darstellung dessen, was nach den vorstehend entwickelten Ansichten geschehen könnte, um im preussischen Staate zu einem dauerhaften Münzsysteme zu gelangen. 112
- Die Verbesserung des preussischen Münzwesens wird zunächst durch das Bedürfnis des eignen innern Verkehrs begründet. 129
- Noch ist die Möglichkeit vorhanden, den gesetzlich bestehenden einundzwanzig Guldenfuß auch ferner aufrecht zu erhalten. 131
- Um den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels dem gesetzlichen Münzfüsse so nahe zu bringen, daß derselbe auch ferner haltbar bleibt, scheint jedoch die Einziehung des gräfsten Theils der Einzwölfstel- und eines grossen Theils der Einsechstelstücke ganz unvermeidlich. 132
- Dagegen dürften neue Ausprägungen von vollhaltigem Silbergelde nach dem jetzt bestehenden Münzfüsse zu keiner dauerhaften Stellung des Münzwesens führen, welche vielmehr nur von einem vorsichtig eingeleiteten Uebergange zur Rechnung in Gold zu hoffen sein möchte. 134
- Seit der Einführung des vierundzwanzig Guldenfußes geschah besonders im preussischen Münzwesen Vieles, was den Gebrauch des Goldgeldes vermeiden konnte. 136
- Der erste Schritt, die Nation wieder an Goldgeld zu gewöhnen, dürfte nun die Ausprägung von Goldmünzen sein, welche nach dem jetzt bestehenden Verhältnisse der Gold- und Silberwerthe gegen einander gerade fünf und zehn Thaler in vollhaltigem Silbergelde werth sind. 139
- Sobald diese Gewöhnung erfolgt ist, wird der Uebergang zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung auch gesetzlich ausgesprochen und durch Umwandlung des Silbergeldes vollzogen werden können: dieses wird fortan nur zur Auseinandersetzung über Werthe dienen, welche zu klein sind, um in Goldmünzen gezahlt zu werden. 143
- Das Silbergeld, welches auf diesen Zweck beschränkt ist, wird mit einem beträchtlichen Schlageschatze geprägt werden können; sechs Prozent nach dem jetzigen Verhältnisse der Metallpreise werden hier vorläufig dazu in Vorschlag gebracht. 145
- Betrachtungen über den Nennwerth, welcher den neu zu prägenden Silbermünzen zu geben sein dürfte. 146

- Die preussische Scheidemünze scheint nur noch der Ergänzung durch ein Billonstück zu bedürfen, welches an die Stelle der jetzigen Einzwölftelstücke tritt; außerdem dürfte keine Veranlassung bestehen, Veränderungen an derselben vorzunehmen. 148
- Uebersichtliche Darstellung, wie sich durch dieses Verfahren ein haltbarer Münzfuß gestalten würde. 149
- Nebenbedenken dagegen. 151
- X. Verhältnisse des preussischen Münzwesens im Bezug auf andere deutsche Staaten.
- Ursachen des so sehr verbreiteten Umlaufes von preussischem Silbergelde in anderen deutschen Staaten. 152
- Folgen davon, wenn der preussische Staat zur Rechnung und Zahlung in Goldwährung übergehen sollte. 154
- Interesse Preussens bei einem deutschen Münzverein, soweit dasselbe aus den hier vorliegenden Ansichten zu folgern sein dürfte. 156
- XI. Allgemeine Betrachtungen über oft besprochene Vorschläge zur Verbesserung des Münzwesens.
- Vortheile welche dadurch zu erhalten sind, das die Valuten, worin verschiedene Länder rechnen, in ein leicht übersichtliches Verhältniß gegen einander gestellt werden. 157
- Gründe für und wider die Einführung der Dezimal-Eintheilung in das Münzwesen. 159
- Wiewfern darauf ein Werth zu legen sei, das den Geldstücken die Schwere bekannter Gewichtseinheiten gegeben werde. 161
- Gewöhnliche Vernachlässigung der beiden unerläslichsten Bedingungen eines wohlgeordneten Münzwesens: nämlich, das der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels möglichst nahe an dessen gesetzlichem Werthe gehalten werde. 163
- Und das von keiner Münzsorte mehr oder weniger geprägt werde, als der Zweck erfordert, wofür dieselbe bestimmt ist. 164
- XII. Staatswirthschaftliche Wirksamkeit des Metallgeldes.
- Würdigung der Versuche, den Betrag des in einem Lande umlaufenden Metallgeldes anzugeben, mit besonderer Anwendung auf den preussischen Staat. 167
- Folgen davon, das die edlen Metalle das allgemeinste Werk-

	Seite
zeug wurden, Macht zu kaufen darzustellen und zu übertragen.	174
Wie der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft entsteht und sich fortschreitend ausbildet.	176
Zustand des preussischen Staats in dieser Rücksicht.	181
Die Geldwirthschaft fesselt noch stärker als die Naturalwirthschaft den Menschen an den Boden den er bewohnt, sofern sie nämlich das Sammeln von Kapital begünstigt, und dadurch auch die Masse der stehend belegten Kapitale ins Unendliche vermehrt.	184
Der Mißbrauch überwiegender Geldmacht scheint dem Ansehen der Regierungen nicht so gefährlich werden zu können, als der Mißbrauch überwiegender Grundmacht.	186
XIII. Vom Papiergelde.	
Papiergeld wird bei den Fortschritten der staatswirthschaftlichen Bildung unentbehrlich.	187
Bedingungen, worunter Papiergeld mit Sicherheit ausgegeben werden kann.	188
Bedenken gegen die Gründung eines Papiergeldes auf Bodenrente.	189
Noch mehr gegen Gründung desselben auf Renten aus Fabrik- und Kommunikations-Anlagen.	191
Umlaufend in Gewerben belegtes Kapital ist bei hinreichender Vorsicht gegen unhaltbare Speculationen zur Begründung eines Papiergeldes vorzüglich geeignet.	192
Papiergeld, dessen Grundlage der Kredit einer Regierung ist, wird nur durch ein Uebermaafs in der Ausgabe desselben entwerthet.	193
Anwendung auf das Papiergeld der preussischen Regierung seit dem Jahre 1806.	196
Das Vertrauen, worauf Papiergeld beruht, ist eine Frucht der höheren Bildung, es eignet sich daher am besten für den Gebrauch der gebildeten Stände, und sollte deshalb auch nur in Beträgen ausgefertigt werden, welche zunächst für den Verkehr derselben untereinander dienen.	197

Das Wort Geld wird zur Bezeichnung sehr verschiedener Begriffe gebraucht; die Vermischung derselben erzeugt Zweifel und Streitigkeiten über die Eigenschaften des Geldes, und über sein Verhältniß zu Menschen und Sachen; die sorgfältige Sonderung dieser Begriffe ist daher eine nothwendige Grundlage gründlicher Betrachtungen über das Geld.

Dieses Wort bezeichnet zunächst ein allgemeines Maafs der Werthe. Die wesentlichen Eigenschaften eines Maafses sind, dafs es eine genau bekannte, unbegrenzt theilbare und unveränderliche Gröfse sei. Ein solches Maafs besteht aber nur in der Idee; denn wir vermögen die Gröfse und Beschaffenheit der Dinge ausser uns nur so weit zu kennen, als unsere Sinne reichen; auch das Theilen ist uns nicht weiter möglich, und unveränderlich ist nichts, was wir durch unsere Sinne wahrnehmen. Das vollkommenste Maafs aller Werthe wird also nur das sein, was sich der Idee eines Maafses am meisten nähert. Frühere Versuche, Rinder, Schaaf, Sklaven, Zobel-, Marder- oder Biberfelle und andere viel gebrauchte Gegenstände des Verkehrs als Maafs der Werthe zu benutzen, sind offenbar allzu mangelhaft, um hier eine Beachtung zu verdienen. Metalle, namentlich

Kupfer, dann Silber, endlich Gold, sind schon vor Jahrtausenden als Maafs der Werthe gebraucht worden; aber auch diese Maafse schienen in den neuesten Zeiten allzu veränderlich zu sein. Ein vollkommneres Maafs der Werthe wurde theils in dem Lohne und Betrage der gemeinen Handarbeit während eines Tages, oder in einer gewissen Menge des allgemeinsten Nahrungsmittels, des Getreides, gesucht.

Es ward angenommen, dafs in der Anstrengung, womit während eines Tages gemeine Handarbeit verrichtet wird, für alle Menschen das gleiche Gefühl der Aufopferung und Entbehrung liege, und dafs also der Lohn, wofür dieselbe freiwillig übernommen wird, auch für Jedermann den gleichen Werth haben müsse. Allein die verschiedenen Stufen der Gewöhnung machen eine und dieselbe Arbeit bald mehr, bald weniger leicht, und die Freiwilligkeit wird auch durch das Bedürfnifs beschränkt. Ueberdies wird der Tagelohn keinesweges blofs nach den Empfindungen des Arbeiters bestimmt, und für die gleiche Leistung wird ihm sehr verschiedener Genufs gewährt; hier fristet er kümmerlich sein Leben, und erliegt fast unter einer Anstrengung, die doch nur Spielwerk wird, wo reicherer Lohn kräftigern Unterhalt gestattet. Auch ist bis in's Unglaubliche verschieden, was in verschiedenen Gegenden als gewöhnliches Maafs der einfachsten Handarbeit eines Mannes gilt. In den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbflusses in Preussen *) wird auf den Grund amtlicher Zeugnisse angeführt, dafs beim Kleinmachen des Brennholzes in der gleichen Zeit zehn Arbeiter in Berlin mehr zu leisten pflegen, als sieben und zwanzig in den klei-

*) Sechster Jahrgang, 1827. Seite 180.

nen Städten Ostpreussens. Aehnliche Fälle kommen hundertfältig vor, und können Niemand fremd bleiben, der das Volksleben in verschiedenen Gegenden unbefangen zu vergleichen vermag. Es ist daher in keiner Beziehung statthaft, den Tagelohn für gemeine Handarbeit als allgemeines Maafs der Werthe zu gebrauchen; denn es ist weder in Bezug auf das Wohlsein des Arbeiters, noch in Bezug auf den Betrag der Arbeit etwas auch nur annähernd Gleiches.

Ueberhaupt ist nicht überall dieselbe Getreideart das allgemeinste Nahrungsmittel; im mittlern Europa ist es der Roggen, im südlichen der Weizen, in einigen rauhen Gebirgsgegenden der Hafer; in vielen Gegenden wird auch Brod aus Gerste, oder auch aus gemischtem Getreide, gewöhnlich genossen; Mais, Reis, Teff, Moorhirse und andere Sämereien vertreten aufser Europa die Stelle des Roggens und Weizens. Schon deshalb kann keine Getreideart als allgemeines Maafs der Werthe dienen. Aber auch das Getreide derselben Art hat nach Verschiedenheit des Bodens, der Witterung und der Behandlung beim Anbau und bei der Benutzung einen sehr verschiedenen Werth für die Ernährung des Menschen. Endlich ist auch die Fähigkeit des menschlichen Körpers, Nahrungsstoff aus derselben Speise zu ziehen, sehr verschieden nach den verschiedenen Volksstämmen und der frühern Angewöhnung; es ist daher auch in dieser Beziehung der Werth des Getreides veränderlich.

Die Fruchtlosigkeit dieser Versuche führt nothwendig zu den Metallen zurück, worunter das Gold insbesondere den Forderungen am meisten genügt, welche an ein allgemeines Maafs der Werthe gemacht werden müssen. Ein grofser Theil dieses Vorzuges beruht auf der Kostbarkeit des Goldes, welche theils aus seiner

Seltenheit, theils aus seiner Brauchbarkeit entsteht. Nach den jetzt im mittlern Europa bestehenden Preisen *) können für ein Pfund reines Gold über $15\frac{2}{3}$ ($15\frac{9}{13}$) Pfund reinen Silbers, oder über 1600 ($1611\frac{1}{13}$) Pfund Kupfer, oder fast 9700 ($9666\frac{6}{13}$) Pfund Eisen gekauft werden. Es giebt allerdings Metalle, die viel seltner, aber dennoch minder kostbar sind als das Gold. Platin namentlich wird bis jetzt viel seltner gefunden, und sein Preis ist in den neuern Zeiten beträchtlich gesteigert worden; demungeachtet wird in den russischen Münzstätten das Platin nur zum fünffachen Werthe des gleich schweren Silbers ausgebracht, weil die Anwendung dieses Metalls durch die große Schwierigkeit seiner Bearbeitung sehr beschränkt wird.

Die Kostbarkeit des Goldes macht es zunächst möglich, dasselbe überall rein zu erhalten, denn die Scheidungskosten sind stets ganz unbedeutend gegen den Werth des geschiedenen Metalles. Wenn man zum Beispiel ein Drittheil Thaler auf die Reinigung eines Pfundes Metall von fremdartigen Beimischungen zu wenden hätte, so sind diese Scheidungskosten, wenn das Metall Gold ist, noch nicht ein Dreizehnhunderttheil seines Werthes; bei Silber würden sie schon fast zwei von Hundert seines Werthes betragen; und beim Kupfer würden sie schon den ganzen Werth desselben übersteigen. Daher ist die Reinigung der wohlfeilern Metalle sehr beschränkt, und in vielen Fällen wegen der unverhältnißmäßigen Kosten unmöglich. Ferner erleichtert die Kostbarkeit des Goldes dessen Erhaltung. Gold geht beinahe nicht anders

*) Der vollwichtige Friedrichsd'or ist hier zu $5\frac{2}{3}$ Thaler, der Zentner Kupfer zu 30 Thaler, der Zentner Eisen zu $5\frac{2}{3}$ Thaler, und der Thaler zu $\frac{1}{4}$ Mark oder $\frac{1}{13}$ Pfund reines Silber angenommen worden.

verloren, als durch unmerkliche Abnutzung, wie z. B. bei leichten Vergoldungen auf Glas oder Porzellan, bei Münzen, die lange im Umlaufe waren, oder bei Ringen, Dosen und ähnlichen Geräthschaften, die durch täglichen Gebrauch endlich merklich abgenutzt werden. Auch wird einiges Gold durch den Gebrauch zur Purpurfarbe in der Glas- und Emailmalerei gänzlich zerstört. Aufserdem wird Gold so sorgfältig überall aufgesucht, ausgeschieden und aufbewahrt, dafs gewifs ein sehr grofser Theil des jetzt vorhandenen Goldes schon Jahrhunderte und selbst Jahrtausende lang unter vielfach veränderten Gestalten im Umlaufe ist. Die Unzerstörbarkeit des Goldes erleichtert auch dessen Aufbewahrung. Luft und Wasser greifen es nicht an; die Vergoldung eines kupfernen Thurmknopfes erhält sich Jahrhunderte hindurch blank, und es lohnt endlich noch der Kosten, diesen dünnen goldnen Ueberzug von dem Kupfer zu scheiden, wenn der Knopf durch den Sturm herabgeworfen und zertrümmert worden. Goldmünzen können seit den Zeiten Alexanders des Grofsen in der Erde verborgen gelegen haben, ohne die Schärfe des Gepräges merklich zu verlieren. Die Kostbarkeit des Goldes erleichtert ferner seine Versendung aus den entferntesten Gegenden der Erde; der Betrag der Transportkosten ist überall etwas Unbedeutendes gegen den Werth des zugeführten Metalles. Aus allem diesen folgt, dafs der Werth des Goldes in einem hohen Maafse unabhängig ist von Zeit und Ort. Weil das Gold, das seit Jahrtausenden aufgefunden ist, fortwährend im Besitze der Menschen bleibt, und weil gegen die Masse desselben dasjenige eine Kleinigkeit ist, was jährlich einerseits zerstört, andererseits gewonnen wird, so kann kein zufällig gröfserer oder geringerer Verbrauch, und keine zufällig gröfsere oder

geringere Gewinnung schon in einigen auf einander folgenden Jahren einen so großen Einfluss auf die vorhandenen Vorräthe haben, dass ein lästiger Ueberfluss oder ein empfindlicher Mangel an Gold daraus entstehen könnte; sondern nur in längern Zeiträumen kann eine Veränderung in der Menge des im Besitze der Menschen vorhandenen Goldes merklich werden. Wegen der Leichtigkeit der Versendung geht ferner das Gold schnell und mit ganz unerheblichen Kosten aus den Orten, wo es zufällig entbehrlicher wird, an diejenigen, wo es gesuchter erscheint. Man bemerkt allerdings auch bald einen Ueberfluss, bald einen Mangel an Gold, aber keinesweges in solchem Umfange, als bei andern Gegenständen des Verkehrs, und die Veränderung der Goldpreise, welche hieraus entsteht, ist sehr viel geringer, als bei allen andern Erzeugnissen der Natur oder Kunst.

Unter allen andern Metallen kommt das Silber dem Golde an Kostbarkeit und Unzerstörbarkeit am nächsten. Sein Werth ist daher ebenfalls von Zeit und Ort weniger abhängig, als der Werth aller andern Gegenstände des Verkehrs aufser dem Golde. Wie wahr dies sei, ergiebt sich besonders auch daraus, dass in dem Verhältnisse der Werthe dieser beiden Metalle gegen einander sehr viel geringere Veränderungen vorkommen, als in den Werthen aller andern Gegenstände des Verkehrs. Abgesehen von frühern Zeiten, woraus nur unsichere Nachrichten hierüber vorhanden sind, darf wohl behauptet werden, dass seit mehr als 300 Jahren für ein Pfund reines Gold niemals weniger als vierzehn, und niemals mehr als sechzehn Pfund reines Silber im freien Verkehr unter gebildeten Völkern gegeben worden sind. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts standen beide Werthe in dem Verhältnisse $1:14\frac{14}{29}$, oder sehr nahe

1:14 $\frac{1}{2}$. Seitdem ist der Werth des Goldes gestiegen, oder vielmehr der Werth des Silbers gefallen.

Nach dem Ende des Revolutionskrieges wurden plötzlich ungeheure Goldmassen nach England gezogen, um dort den Verkehr mit Metallgeld wieder herzustellen, der durch den Krieg seit 1797 unterbrochen war; aber obwohl in den zwölf Jahren 1816 bis mit 1827 in runder Summe 1,294,000 Mark oder halbe Berliner Pfunde Gold in England vermünzt wurden, während zu derselben Zeit sehr viel weniger Gold als sonst in den amerikanischen Goldwerken gewonnen wurde, und die Goldwäschereien am Ural erst später ihre berühmte Ergiebigkeit erhielten, so steigerte dennoch dieser ungeheure Goldankauf den Werth des Goldes gegen Silber nur in so weit, daß man für ein Pfund Gold, welches im Jahre 1816 15 $\frac{2}{13}$ Pfund Silber galt, im Jahre 1827 15 $\frac{12}{13}$ Pfund gab. Diese Steigerung ist eins auf zwei und zwanzig oder nahe 4 $\frac{5}{9}$ auf Hundert. Seitdem ist der Preis des Silbers im Verhältniß gegen das Gold wieder etwas gestiegen, und es werden mit geringen Schwankungen sehr nahe 15 $\frac{9}{13}$ Pfund Silber für 1 Pfund Gold jetzt (im Jahre 1837) gezahlt; vorausgesetzt, daß auf den verschiedenen Grad der Abnutzung der Münzstücke, worin die Zahlung geschieht, hier noch keine Rücksicht zu nehmen ist.

Obwohl das Gold hiernach ohne Zweifel ein noch vollkommenerer Maasstab der Werthe ist, als das Silber, so werden in dem größten Theile von Europa, namentlich auch in ganz Deutschland, die Werthe doch in der Regel nach Silber gemessen, wozu die Veranlassung in einer Eigenschaft des Geldes liegt, die erst weiterhin erklärt und gewürdigt werden kann. Die Münzgesetze der einzelnen Staaten bestimmen das Gewicht des reinen Silbers, welches unter einer angenommenen Benen-

nung bei dem Messen der Werthe als Einheit dienen soll. Im preussischen Staate ist seit dem Jahre 1750 das gesetzliche Maafs der Werthe ein Vierzehnthheil der kölnischen Mark reinen Silbers, unter der Benennung Thaler. Im österreichischen Kaiserstaate ist es gesetzlich ein Zwanzigtheil derselben Mark, unter der Benennung Gulden. Im südwestlichen Deutschlande bestand bis in die neuesten Zeiten eine große Unsicherheit, selbst in der Gesetzgebung über das Gewicht des reinen Silbers, welches dort unter der Benennung Gulden das Maafs der Werthe sein soll; jetzt ist dasselbe vertragsmäfsig auf $\frac{2}{49}$ einer Mark festgesetzt. In wiefern die Münzgesetze überhaupt ausreichen, das Gewicht des reinen Silbers zu bestimmen, welches unter einer gewissen Benennung als Maafs der Werthe gebraucht werden soll, wird auch erst weiterhin untersucht werden können. Würde Geld nur allein als Maafs der Werthe gebraucht, so bedürfte man gar keiner ausgeprägten und wirklich im Umlaufe befindlichen Münzen, sondern es genügte an einer gesetzlichen Bestimmung, welches Gewicht an reinem Golde oder Silber unter einer gewissen Benennung verstanden werden wolle. In der That ist die Mark Banko, wornach die Kaufmannschaft in Hamburg Buch und Rechnung führt, keine wirklich ausgeprägte Münze, sondern ein gesetzlich bestimmtes Gewicht an reinem Silber, nemlich $\frac{4}{111}$ der kölnischen Mark.

So lange Geld nur als Maafs der Werthe dient, kommt es darauf gar nicht an, ob viel oder wenig solcher Dinge, die man Thaler, Gulden oder Mark nennt, wirklich vorhanden sind, sondern nur darauf, dafs kein Zweifel darüber bestehe, was unter diesen Benennungen verstanden werden will. Der Landwirth hält ein Buch mit jedem seiner Arbeiter, worin am Ende jeder Woche,

im gemeinsamen Einverständnisse Beider, in Thalern oder Gulden und deren Theilen aufgezeichnet wird, wie viel der Arbeiter und seine Familie die Woche über an Lohn verdient hat. In dasselbe Buch wird auch eingetragen, was der Arbeiter nach und nach an Getreide und andern Bedürfnissen von seinem Lohnherrn empfängt, was er demselben an Miethe für seine Wohnung, für die Benutzung eines Stückes Land zum Anbau von Gemüse und für die Erlaubniß, eine Kuh auf die Weide zu bringen, schuldig wird, auch was der Herr an Staats- und Gemeinde-Abgaben für ihn bezahlt hat. Am Ende des Jahres wird das, was der Arbeiter verdiente, mit dem verglichen, was der Herr ihm dagegen gab; oder für ihn leistete. Sind die Werthe von beiden gleich, so ist keiner dem andern etwas schuldig; sind sie ungleich, so wird der Ueberschufs auf die Rechnung des folgenden Jahres als Schuld des einen und Forderung des andern Theils übertragen. Auf diese Weise können beide viele Jahre lang fort wirthschaften, ohne dafs ein Stück Geld zur Auseinandersetzung zwischen ihnen gebraucht würde. Was hier im Kleinen stattfindet, kommt im Grofsen zwischen Kaufleuten vor, die Geschäfte von vielen Tausenden durch Gegenrechnung mit einander abmachen, ohne dafs dabei eine Zahlung in wirklichen Münzen nothwendig würde. In diesem Sinne des Wortes Geld hat der Besitz desselben eigentlich gar keinen Werth, und man würde durch den Besitz von Thalerstücken eben so wenig reich, als durch den Besitz von Scheffeln oder Ellen. Das Maafs der Werthe ist nur ein Werkzeug, um Werthe zu messen, wie der Scheffel nur ein Werkzeug, wodurch untersucht werden kann, wie grofs eine vorhandene Menge Getreide sei.

Sowohl beim Kaufen als auch beim Tauschen

wechsell zwei Gegenstände ihre Eigenthümer; in beiden Fällen giebt jeder von den beiden Betheiligten etwas, das er besitzt, deshalb weg, weil der Besitz dessen, was er dafür empfängt, für ihn einen grössern Werth hat; in ihrer Meinung gewinnen demnach beide bei diesem Geschäfte. Aber kaufen unterscheidet sich von tauschen dadurch, daß der Werth der Gegenstände, welche ihren Eigenthümer wechseln, nach einem bestimmten Maasse so angegeben wird, daß er gleich erscheint, und also keiner von beiden Betheiligten gewinnt oder verliert. Gabe beispielsweise Jemand seinem Nachbar zehn Schaafe für eine Kuh, ohne sich darüber zu vergleichen, wie viel die Kuh oder die Schaafe werth wären, so wäre dies ein Tausch, der nur darum vollzogen wird, weil der Besitzer der Kuh statt derselben lieber zehn Schaafe, der Besitzer der Schaafe dagegen statt deren lieber eine Kuh hätte. Beide bekommen hierbei statt dessen, was sie weggeben, etwas, was ihnen ihrer Meinung nach mehr werth ist. Einigten sich die beiden Betheiligten dagegen so, daß die Kuh für zwanzig Thaler abgelassen werden solle, und daß ihr Werth durch zehn Schaafe, deren Werth sie auf zwei Thaler für jedes schätzen, vergütet werden solle, so wäre hier ein Kauf über einen Werth von zwanzig Thalern abgeschlossen worden, welchen der eine in einer Kuh, der andre dagegen in zehn Schaafe empfangt; und anscheinend hätte hier keiner der beiden Betheiligten gewonnen oder verloren, weil nämlich jeder den Werth von zwanzig Thalern weggab und wieder empfing. Der, welcher etwas kauft, besitzt wohl nicht eben gleichzeitig etwas, was der Verkäufer brauchen kann, und der Kauf würde deswegen unterbleiben müssen, wenn die Menschen nicht übereingekommen wären, einander statt eines Gegenstandes von

bestimmtem Werthe die Macht zu übertragen, alles Käufliche bis zu demselben Werthe zu kaufen. Das Werkzeug, wodurch Macht zu kaufen übertragen wird, heißt nun auch Geld. So könnte im vorigen Beispiele die Kuh für zwanzig Metallstücke, Thaler genannt, abgelassen werden, wenn der Besitz dieser zwanzig Metallstücke die Macht gäbe, für dieselben jeden Gegenstand zu kaufen, der zwanzig Thaler werth geschätzt würde, denn der Empfänger erhielte dadurch auch die Macht, zehn Schaafe zu kaufen, wenn er Jemand fände, der Schaafe das Stück zu zwei Thalern verkaufen wollte. Aber statt der zwanzig Metallstücke, Thaler genannt, könnte auch eine bloße schriftliche Bescheinigung dienen, daß der Besitzer derselben berechtigt sei, jeden käuflichen Gegenstand für den Werth von zwanzig Thalern zu kaufen, wenn es nur möglich wäre, dieser Bescheinigung bei Jedermann Glauben zu verschaffen. Solche Bescheinigungen, welche als Geld dienen, sind beispielsweise die Kreditbriefe bekannter Handelshäuser, die so weit als Geld in diesem Sinne, das ist als Beweise der Macht, für einen gewissen Werth zu kaufen, gelten, als der Kredit dieser Handelshäuser reicht. Ferner gehören hierher Banknoten, auf den Inhaber ausgestellte Schuldscheine, und von den Regierungen ausgegebenes Papiergeld, so weit der Glaube reicht, daß die Banken, die Kreditanstalten oder die Regierungen, welche diese Papiere ausgegeben haben, wirklich im Besitze des Betrages von Macht zu kaufen wären, den sie durch diese Papiere übertragen. Je verbreiteter dieser Glaube ist, um desto ausgedehnter ist die Anwendbarkeit der Papiere oder andern Zeichen, wodurch Macht zu kaufen übertragen werden will, zum wirklichen Kaufen. Das vollkommenste Werkzeug zur Uebertragung der Macht zu kaufen

würde dasjenige sein, woran der Glaube am allgemeinsten haftete, daß es nur Derjenige besitzen könne, welcher wirklich diejenige Macht zu kaufen hat, die dadurch dargestellt werden will.

Dieses Werkzeug ist nun endlich das Geld in einer dritten Bedeutung, in welcher dasselbe der allgemein gültigste Repräsentant der Macht zu kaufen ist. Es besteht in diesem Sinne niemals aus etwas andern, als aus einem bestimmten Gewichte edlen Metalles, welches Niemand rechtlich besitzen kann, wenn er nicht die Mittel hat, wenigstens die Arbeit zu bezahlen, die auf dessen Herbeischaffung verwendet werden mußte.

Edle Metalle sind hierzu bestimmt worden, weil ihre Förderung aus dem Schoofse der Erde in der Regel ungefähr eben so viel kostet, als der Werth beträgt, der ihnen im Verkehr beigelegt wird. Zwar läßt sich daselbe auch von vielen andern Gegenständen des Verkehrs behaupten, aber diese besitzen andere Eigenschaften nicht, welche neben jener Hauptbedingung diese Metalle ganz vorzüglich geschickt machen, das allgemein gültigste Werkzeug zur Uebertragung der Macht zu kaufen zu werden. Diese Eigenschaften bestehen hauptsächlich darin, daß die edlen Metalle mit verhältnißmäßig geringen Kosten in einer Reinheit dargestellt werden können, worin sie durchaus als gleichartige Körper erscheinen, so daß Gold aus Brasilien von dem Golde aus dem Ural, und Silber aus Mexiko von Silber aus dem Harze durchaus nicht unterschieden ist, sobald beides nur vollständig von allen fremden Beimischungen abgeschieden wird. Dieser Eigenschaft ist schon weiter oben in einem andern Zusammenhange gedacht worden. Es tritt zu derselben noch die Fähigkeit der edlen Metalle, ohne Verminderung an ihrem Gewichte und ihrer

Reinheit, in beliebige Theile zerlegt, und aus denselben wieder zusammen geschmolzen zu werden, und zwar mit verhältnißmäfsig so geringen Kosten, dafs durch dieses Verfahren ihr Werth nicht erheblich verändert wird. Hierdurch unterscheiden sie sich insbesondere von den Edelgesteinen, welche wegen ihrer Kostbarkeit und Dauerhaftigkeit noch leichter als die edlen Metalle versendet und aufbewahrt werden können, aber nur mit sehr grossem Verluste theilbar, und gar nicht wieder zusammensetzbar sind.

Man könnte daher edles Metall als Werkzeug zur Uebergabe der Macht zu kaufen brauchen, indem man dasselbe sich blofs zuwöge; aber diese Art der Uebergabe wäre nicht allein sehr mühsam, sondern auch gefährlich, weil durch die Waage nur die Schwere, nicht aber auch die Reinheit des Metalles erforscht werden kann. Deshalb ward es schon sehr früh gebräuchlich, zur Erleichterung des Verkehrs edles Metall in solchen Stücken in Umlauf zu setzen, deren Gewicht und Feingehalt durch darauf angebrachte Zeichen verbürgt wird. Durch blofses Aufdrücken eines Zeichens auf ein Metallstück kann zwar dessen Feingehalt angegeben, nicht aber dessen Gewicht verbürgt werden; hierzu ist vielmehr eine solche Gestaltung der Stücke nothwendig, welche nicht unmerklich verändert werden kann. So entstanden aus gestempelten Barren oder Platten wirkliche Münzen, indem man Metallplatten eine bestimmte Form dergestalt gab, dafs jede Verminderung des Gewichts durch Beschneiden oder Befeilen sogleich kenntlich werden mußte.

Bis zum Jahre 1730 waren nur Gold und Silber als solche edle Metalle bekannt, die zu Münzen anwendbar wären; seitdem ist ein drittes, das Platin, entdeckt,

und endlich auch zu Münzen angewandt worden; jedoch erst in den neuesten Zeiten und bis jetzt allein in Rußland. In der That scheint auch dieses Metall sehr viel weniger als Gold und Silber zur Vermünzung geeignet zu sein, weil es wegen seiner Strengflüssigkeit äußerst schwer zu bearbeiten ist. Die Platten zu den Platinmünzen sind nicht gegossen, sondern werden durch Zusammenschweißen einzelner Metallkörner erhalten. Ueberdies sprechen gegen die Einführung von Platinmünzen noch andere Gründe, welche nur erst später entwickelt werden können.

In der Regel bestehen die Münzen aus kreisrunden Platten, welche Form vor jeder eckigen den Vorzug der geringern Abnutzung hat. Wird der Durchmesser dieser Platten sehr klein, so wird das Zählen der Stücke unbequem; werden die Platten sehr dünn, so hört die Möglichkeit auf, den Rand dergestalt zu bezeichnen, daß er nicht unbemerkt befällt werden kann. So ergiebt sich eine gewisse Größe für die Münzen, ohne Rücksicht auf das Metall, woraus sie bestehen; sie können in dieser Beziehung wohl zu klein, aber nicht zu groß sein; vielmehr spart man an Münzkosten, je größer die Stücke werden. Aber die Größe der Stücke wird durch eine andre Betrachtung beschränkt, und zwar umgekehrt so, daß sie leicht zu groß, aber in edlen Metallen nie zu klein werden können. Unter den Fällen, worin Macht zu kaufen übertragen werden will, sind diejenigen bei weitem die gewöhnlichsten, welche sich auf Werthe beziehen, die nur durch sehr kleine Stücke edlen Metalles darzustellen sind; der größte Theil der Völker bedarf sogar für seinen täglichen Verkehr Münzen, deren Werth viel zu gering ist, um in edlen Metallen gegeben oder empfangen zu werden. Was in solchen Fällen statt der

edlen Metalle gebraucht wird, läßt sich erst weiterhin folgerecht angeben.

Unaufhörlich werden im täglichen Leben unter gebildeten Völkern groſe Werthe in viele kleine Theile zerstückelt, und umgekehrt wieder groſe Summen durch Anhäufung vieler kleinen Werthe zusammengesetzt. Es ist einerseits sehr unbequem, groſe Werthe durch Aufzählen vieler Münzstücke zu übergeben; aber es ist noch unbequemer, bei den meisten einzelnen Zahlungen ein Auswechseln gröſerer Stücke gegen kleine vorzunehmen. Diese Betrachtungen führen darauf, für das Münzsystem eines Landes einen nur sehr mäſigen Werth als Grundlage anzunehmen, den gröſten Theil der für den Verkehr erforderlichen Münzen aus Stücken von diesem Werthe bestehen zu lassen, gröſere und kleinere Stücke dagegen nur in solcher Menge auszuprägen, als es das Bedürfnis des Verkehrs unbedingt erfordert. Wie sich die Münzverhältnisse in dieser Beziehung gestalten, ergibt folgende Betrachtung.

Der preussische Staat hat eine Münze, Friedrichsd'or genannt, welche aus $\frac{65}{72}$ Gold und $\frac{7}{72}$ Zusatz, gemeinhin Kupfer, besteht und wovon, so wie sie unbenutzt aus der Münzstätte kommt, fünf und dreissig Stück eine Mark oder ein halbes Pfund preussischen Gewichts wiegen müssen. Diese Münze ist der Erfahrung nach noch eben groſs genug, um einerseits einen zum Zählen noch nothdürftig bequemen Durchmesser zu gestatten, und andererseits der Platte noch Dicke genug zur Ausprägung eines Randes zu geben, der ein unmerkliches Beschneiden verhindert. Aus derselben Masse werden auch doppelte und halbe Friedrichsd'ore geprägt; die ersteren haben eine für das Zählen und Randiren noch bequemere Gröſse als die einfachen, die letzteren

fallen aber bei kaum noch bequemem Durchmesser schon zu dünn aus, um einen zweckmäßigen Rand zu erhalten. Es sind daher auch verhältnißmäßig viele doppelte Friedrichs'ore, von den halben dagegen nur knapp so viele geprägt worden, als das Bedürfnis zu Zahlungen bei der frühern Verfassung der Staatskassen erforderte. Der Friedrichs'or erscheint daher als eine Münze, die nicht füglich mehr erheblich verkleinert werden kann, ohne für die Zwecke der Ausprägung von Münzen — Bequemlichkeit des Zählens und Sicherung gegen Beschneiden — zu klein zu werden. Münzen von ungefähr gleichem Gewicht und Gehalt werden auch in andern deutschen Bundesstaaten häufig geprägt, und sind unter dem allgemeinen Namen Pistolen in ganz Deutschland bekannt. Frankreich besitzt eine diesen sehr nahe kommende Münze in seinen Zwanzigfrankstücken, wovon es sehr verständig zwar doppelte, aber keine halben prägt. Der alte Louisd'or war das Vorbild aller dieser Münzen, und ist seinerseits wieder eine Nachahmung der spanischen Pistole. In solchen Münzen, wovon auch häufig doppelte oder Duplonen, und vierfache oder Quadrupel geprägt wurden, brachte Spanien das Gold in Umlauf, das es aus der neu entdeckten Welt erhielt. Es ist hier nicht der Ort anzugeben, wie diese Münzen in Gewicht und Feingehalt von einander abweichen, vielmehr kommt es nur darauf an, im Allgemeinen nachzuweisen, daß die Erfahrung schon längst einen großen Theil von Europa lehrte, eine Münze, welche zu neun Zehnthellen oder mehr ihres Gewichts aus reinem Golde besteht, und wovon mindestens sechs und dreißig eine Mark wiegen, für das kleinste Geldstück zu halten, welches aus einer solchen Metallmasse noch mit Bequemlichkeit geprägt werden kann. Ein solches Goldstück

ist aber jedenfalls zwischen fünf und sechs preussischen Thalern werth, und daher unbequem für den gemeinen Verkehr, welcher größtentheils mit sehr viel kleinern Werthen getrieben wird.

Das Gold, welches Ungarn hervorbringt, ist schon seit langer Zeit fast ganz rein, nämlich nur mit dem Zusatze von etwa $\frac{1}{72}$ Kupfer, zu einer Münze, Dukaten genannt, verprägt worden, wovon sieben und sechzig eine Mark oder ein halbes preussisches Pfund wiegen. Ganz ähnliche Münzen unter gleicher Benennung haben auch vormals die meisten Staaten Deutschlands prägen lassen, und besonders sind sie für den Handel mit Polen, Rußland und dem mittlern Asien, in großer Menge in den vereinigten Niederlanden, aus dem Golde geprägt worden, welches sich die Holländer aus Ostindien verschafften. Die italienischen Staaten hatten eine dem Dukaten am Werthe sehr nahe kommende Goldmünze, welche zum Theil sogar aus ganz reinem Golde bestand, und unter der Benennung Zechine bekannt ist. So beliebt der Dukaten als Handelswaare wurde, so ist er dennoch deshalb eine sehr mangelhafte Münze, weil er schon zu klein ist, um bei bequemerem Durchmesser noch eine zweckmäßige Randirung zu erhalten. Der leicht eingekerbte Rand, den seine geringe Dicke nur gestattet, nutzt sich schnell ab, und ist auch an befeilten Stücken sehr leicht wieder herzustellen. Daher wird es unvermeidlich, die Dukaten stückweise nachzuwiegen, wenn man ihrer Vollständigkeit sicher sein will. Deshalb ist der Dukaten in neuern Zeiten, aufser den österreichischen Staaten und Holland, wenig mehr geprägt worden; auch dort wird er hauptsächlich nur für den Handel mit dem Oriente beibehalten, und auf den deutschen Wechselplätzen wird es immer gewöhnlicher, Dukaten nur als eine Waare

nach dem Gewichte ungezählt zu kaufen. Noch kleinere Goldmünzen, welche besonders Portugal, herab bis auf die Crusade — ungefähr ein Viertheil Dukaten — prägte, haben sich noch weniger im Umlaufe erhalten können, weil sie für den Gebrauch im gemeinen Verkehr viel zu unbequem waren. England hat ungefähr dieselben Erfahrungen in einem etwas veränderten Maafsstabe gemacht; aus einer Masse, welche $\frac{11}{12}$ ihres Gewichts reines Gold enthält, wurden vormals die Guineen, beinahe Doppeldukaten, jetzt die Sovereigns, die $\frac{20}{21}$ der Guinee sind, geprägt; Halbe und Viertheile von diesen Stücken sind wohl auch gemünzt worden, aber niemals im Umlaufe beliebt gewesen.

Aus diesen nur ganz oberflächlichen Rückblicken auf die üblichsten Goldmünzen aus Europa, geht schon hinreichend hervor, dafs auch die kleinsten Münzen, welche noch zweckmäfsig aus Gold geprägt werden können, dennoch einen viel zu grossen Werth haben, um als Werkzeug zur Uebertragung der Macht zu kaufen für die Bedürfnisse des gemeinen Verkehrs im täglichen Leben des Volks zu dienen. Daraus folgt nun, dafs Silber das gewöhnlichste Material zu Münzen werden mufs. Da jetzt in Europa für ein Pfund reines Gold ungefähr $15\frac{3}{4}$ Pfund reines Silber gegeben werden, und das Gewicht eines Stückes ganz reinen Goldes sich zu dem Gewichte eines gleich grossen Stückes ganz reinen Silbers nahe wie 28 zu 15 verhält, so ist eine Münze aus reinem Golde $29,4$ mal so viel werth, als eine gleich grosse Münze von reinem Silber; das ist, wenn die kleinste noch bequeme Goldmünze einen Werth von ungefähr 5 bis 6 Thalern hat, so wird die kleinste Silbermünze einen beinahe dreissigfach geringern Werth, also von ungefähr fünf bis sechs preussischen Silbergroschen,

enthalten. Dieser Werth dürfte sogar für die meisten Länder in Europa schon kleiner sein, als es das allgemeinste Bedürfnis erfordert. Es ist schwer, sich hierüber auszusprechen, ohne Mißverständnisse zu veranlassen. In der zahlreichsten Klasse der Gewerbetreibenden, unter den Bauern, Handwerkern und Krämern, und selbst unter den zunächst darüber stehenden Landwirthen, Fabrikanten, Kaufleuten und Beamten, besteht unverkennbar die Vorstellung von einem Stücke Silbergeld, das für ihren gewöhnlichsten Verkehr weder zu groß noch zu klein, und daher besonders bequem ist. Ein solches Geldstück soll nämlich, wie schon oben bemerkt wurde, weder so klein sein, daß ein Zählen der größern Summen, welche noch oft in ihrem Verkehre vorkommen, ihnen besondere Bemühung macht; noch soll es so groß sein, daß bei den gewöhnlichsten kleinen Zahlungen vieles Herausgeben nothwendig wird. Es liegt in der Natur des Gegenstandes selbst, daß die Vorstellungen von dem Werthe eines Geldstückes, welches diese Forderungen annähernd erfüllt, sehr schwankend sein müssen; indessen halten sich dieselben doch unzweifelhaft innerhalb gewisser Grenzen, und eine große Mehrzahl von Stimmen wird sich unbedenklich dafür erklären, daß beispielsweise der Thaler zu groß, das Zweigroschenstück aber zu klein sei, um den gedachten Anforderungen zu genügen.

Dem Britten ist sein Schilling, dem Französer sein Livre oder jetzt Frank, dem Norddeutschen seine Mark oder sein halber Gulden, dem Süddeutschen die Viertelkrone oder auch wohl nur der Zwanziger die beliebteste Münze für den täglichen Gebrauch im gemeinen Leben. In den Münzanstalten der Regierungen sind die Wünsche der Völker in dieser Beziehung nicht immer

beachtet worden. Einerseits waren Münzkosten zu sparen, indem man gröfsere Geldstücke prägte, welche überdem den einflußreichen höhern Klassen der Gesellschaft, ihren persönlichen Bedürfnissen gemäfs, angenehmer waren. Daher sind die verschiedenen Arten der Thalerstücke so zahlreich geprägt worden; doch ist hierbei auch der Gehalt von etwa einem Neuntheile der Mark reinen Silbers, das ist der Werth von wenig über anderthalb preussischen Thalern, selten überschritten worden. Silbermünzen von erheblich gröfserm Werthe, die hier und da wohl zu prägen versucht wurden, haben sich nirgend im Umlaufe erhalten. Dem Bedürfnisse, grofse Summen schnell und leicht zu zahlen, oder beträchtliche Werthe auf Reisen ohne Unbequemlichkeit bei sich zu führen, kann überdies auf anderm Wege, namentlich durch Goldmünzen, Banknoten, kaufmännische Anweisungen und Kreditbriefe sehr viel vollständiger abgeholfen werden, als es jemals durch Silbermünzen möglich ist. Dagegen sind aber auch andererseits viele Länder mit Silbermünzen von geringem Feingehalt überschüttet worden, welche für das allgemeinste Bedürfnifs des Verkehrs zu klein sind; namentlich das nördliche Deutschland mit Zweigroschenstücken, das südliche mit Zehn- und Zwölfkreuzern; der Grund hiervon liegt in den Vortheilen, welche die Regierungen aus einer übermäfsigen Ausprägung dieser Geldsorten ziehen zu können glaubten, die für vollhaltig ausgegeben werden konnten, ohne es jemals zu sein. Die Nachteile dieses Verfahrens werden erst weiterhin klar entwickelt werden können.

Neben den Bedürfnissen, welchen durch die vorstehend bezeichneten Münzen abgeholfen wird, besteht überall die unabweisliche Nothwendigkeit, auch ein Zahlungsmittel für die viel kleinern Werthe zu haben, dessen

die untersten Klassen des Volks für den größten Theil ihrer täglichen Einkäufe gar nicht entbehren können, und das auch den obern vielfach nützlich bleibt. Dieses Zahlungsmittel kann nun nicht mehr aus edlem Metalle bestehen, weil Münzen daraus zu so geringem Werthe für den bequemen Gebrauch viel zu klein werden würden. Es ist daher nothwendig, sich eines unedlen Metalles dafür zu bedienen, und namentlich ist das Kupfer seit den ältesten Zeiten vorzugsweise dazu gebraucht worden. In der That ist dasselbe auch geschickter dazu als Blei und Eisen, welche schon im frühen Alterthume, nächst dem Kupfer, bekannte Metalle sind, denn diese beiden sind noch viel weniger dauerhaft an der Luft, als das Kupfer; auch ist ihr Werth so gering, daß Münzen daraus eine sehr lästige Schwere erhalten müßten. Zinn und Zink sind erst später entdeckt worden; aber doch auch zu Münzen weniger als Kupfer geeignet. Zinn ist zwar ungefähr eben so kostbar als Kupfer, und es ist sogar an der Luft viel dauerhafter als dieses; aber seine große Weichheit und Leichtflüssigkeit machen es minder geschickt zum Gebrauche als Münzen. Den Zink lernte man erst in den neuesten Zeiten zu Blech zu verarbeiten; überdies ist er sehr leicht flüchtig, und schon deshalb zu Münzen wenig brauchbar. Andere unedle Metalle können hier noch weniger in Betrachtung kommen, da sie durchaus zu spröde sind, um das Prägen zu vertragen. Aber auch in Kupfermünzen kann ein bestimmter Werth gar nicht mit der Sicherheit gegeben werden, welche bei den edlen Metallen erreichbar ist. Die Preise des Kupfers wechseln in kurzer Zeit und auf mächtige Entfernungen schon sehr bedeutend; und eine Kupfermünze, welche zu gewissen Zeiten und an bestimmten Orten den Metallwerth nur eben hätte, welchen sie darstellen

sollte, könnte sehr leicht unter andern Umständen einen größern Werth haben, und würde dann unausbleiblich eingeschmolzen werden, wie es bald nach Anfang dieses Jahrhunderts mit östreichischen und russischen Kupfermünzen vielfach geschehen ist. Hierzu kommt, dafs bei Münzen von sehr geringem Metallwerthe die Prägungskosten verhältnißmäfsig beträchtlich werden. Es kostet ungefähr zwanzig Thaler, um einen Zentner Kupfer, der jetzt roh etwa dreissig Thaler werth ist, in preussische Pfennige zu verwandeln; die Münzkosten betragen also hier etwa zwei Drittheile des Metallwerths, oder über sechs und sechzig auf Hundert; bei Silber-Prägungen sind sie in den preussischen Münzstätten zwischen $1\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{4}$, bei Goldmünzen gar nur zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ vom Hundert des Metallwerthes. Könnte man also auch, was weiterhin erörtert werden soll, eine Vergütung der Prägungskosten bei der Vermünzung edler Metalle nicht in Anschlag bringen, so würde doch bei Kupfermünzen ein beträchtlicher Abzug am Gehalte derselben dafür stattfinden müssen, wenn die Regierungen bei der Ausprägung von Kupfergeld nicht einen sehr bedeutenden Verlust leiden sollten.

Ein anderes Auskunftsmittel haben die meisten Regierungen gefunden in der Prägung von Münzen aus Billon, das ist aus einer Mischung von Silber und Kupfer, worin das letztere überwiegt. Diese Masse gewährt allerdings den Vortheil, dafs Werthe in einer bequemen Gröfse der Münzstücke darin dargestellt werden können, welche nur die Hälfte, ein Drittheil, ein Viertel oder selbst noch weniger von denjenigen betragen, die noch in Silber darstellbar sind; aber sie hat ein schlechtes Ansehen, und ihr Gebrauch bleibt sehr misslich, weil es so leicht möglich ist, an dem vorgeschrie-

benen Silbergehalte etwas Erhebliches unvemerkt zu kürzen. Der Mißbrauch, welcher besonders im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, und seit dem vielfältig bis in die neuesten Zeiten mit Münzen aus Billon in Deutschland getrieben wurde, hat ein Mißtrauen gegen dieselben auch bei solcher Anwendung erweckt, wo durchaus nichts Unrechtliches dabei beabsichtigt wird.

Auch die edlen Metalle werden nur in sehr seltenen Fällen unvermischt zu Münzen verarbeitet, und es wird vielmehr eine Legirung, das ist ein Zusatz von geringern Metalle, in der Regel für nothwendig erachtet. Bei dem Golde besteht dieser Zusatz zuweilen aus Silber, wovon schon eine geringe Beimischung die Goldfarbe sehr merklich blässer macht; am gewöhnlichsten aber wird Kupfer beigesetzt; und auch diese Beimischung wird sehr bald durch die röthere Farbe kenntlich, welche sie dem Golde ertheilt. Jene nennt man daher die weisse, diese die rothe Legirung. Eine gemischte, das ist eine solche Legirung, worin Silber und Kupfer zugleich dem Golde beigesetzt ist, wird immer mit Mißtrauen betrachtet, weil die Verminderung des Metallwerthes durch diese Zusätze hier nicht so klar in der Veränderung der Goldfarbe bemerklich wird. Bei dem Wiegen des Goldes wird in Deutschland die Mark oder das halbe preussische Pfund in 24 Karat, der Karat aber wieder in 12 Grän getheilt, wonach also die Mark 288 Grän enthält. Um den Feingehalt von legirtem Golde zu bezeichnen, wird nach Karaten und Gränen, oder auch nur nach Gränen allein angegeben, wie viel reines Gold in einer Mark von dieser Metallmischung enthalten ist. So werden beispielsweise die Friedrichsd'ore gesetzlich zu 21 Karat 8 Grän, oder 260 Grän fein ausgeprägt; das ist in 35 Stück Friedrichsd'oren, welche grade eine Mark wiegen,

befinden sich 260 Grän reines Gold, und folglich 28 Grän Zusatz, der in der Regel aus Kupfer besteht.

Das Silber wird immer nur mit Kupfer legirt, welches der weißen Farbe desselben eine röthliche Schattirung giebt; doch erfolgt die Veränderung der reinen Farbe des edlen Metalles hier nicht so schnell, als bei dem Golde. Beim Wiegen des Silbers wird in Deutschland auch die Mark gebraucht, doch aber nicht in Karate, sondern in sechzehn Lothe getheilt, deren jedes achtzehn Grän enthält, so dafs also bei dem Silbergewichte, eben so wie beim Goldgewichte, in der Mark 288 Grän sind. Auch hier wird der Feingehalt durch Angabe des Gewichts an reinem Silber bezeichnet, welches sich in einer Mark der Masse befindet. So sind beispielsweise die preussischen Eindrittheilstücke zu 10 Loth 12 Grän, oder 192 Grän fein ausgeprägt, weil 28 Drittheilstücke, die grade eine Mark wiegen, 10 Loth 12 Grän reines Silber enthalten.

Es ist schwer, einen haltbaren Grund für die Legirung der Goldmünzen anzugeben; höchstens könnte man eine sehr geringe Legirung, wie bei den Dukaten, damit entschuldigen, dafs vieles Gold mit Silber oder Kupfer vermischt gefunden wird, und dafs es bei dem Scheiden unverhältnismässige Kosten macht, das Gold von diesen Beimischungen gänzlich zu trennen. Allein die Scheidungskosten sind im Verhältnisse gegen den hohen Werth des Goldes in solchem Zustande immer nur unbedeutend, und dieser Entschuldigungsgrund daher wenig erheblich. Bei Dosen, Uhren, Ringen und ähnlichen Sachen, welche aus Gold verfertigt werden, liegt den Zusätzen wohl die Absicht zum Grunde, diese Waaren wohlfeiler zu stellen, ohne ihre Brauchbarkeit zu vermindern; aber Münzen gelten immer nur so viel, als das

in ihnen enthaltene Gold werth ist, die Legirung ändert in dieser Beziehung nichts, und ist daher jedenfalls überflüssig. Starke Legirungen werden aber offenbar nachtheilig, indem sie diejenigen Eigenschaften unkenntlicher machen, wodurch das Gold sich so sehr vor andern Metallen auszeichnet, dafs es fast unmöglich wird, unächte Münzen statt der goldenen in Umlauf zu bringen. Diese Eigenschaften sind vornämlich die grofse Eigenschwere des Goldes und die Dauerhaftigkeit seiner schönen Farbe. Keine goldfarbige Metallmischung hat auch nur halb so viel Eigenschwere als reines Gold, und alle behalten an der Luft nur kurze Zeit ihren schönen Goldglanz. Die Legirung der Goldmünzen hatte in frühern Zeiten wohl wirklich den Zweck zu täuschen, und eine Mischung, die sich von reinem Golde nicht sehr unterschied, für reines Gold gelten zu lassen. Jetzt, wo keine Regierung mehr sich eine solche Unrechtlichkeit in ihrem Münzwesen gestatten will, ist die Legirung des Goldes nur beibehalten worden, weil Verwirrung im Verkehre daraus entstehen würde, wenn bekannte Münzsorten nicht mehr das gewohnte Gewicht enthielten, weil man den unedlen Zusatz daraus weggelassen hätte. Nach der Entdeckung von Amerika ward es ziemlich allgemein gebräuchlich, den Goldmünzen ein Zwölftheil ihres Gewichts Legirung zu geben, das ist sie zu 22 Karat fein auszuprägen. In den portugiesischen und englischen Goldmünzen ist diese Legirung unverändert beibehalten worden; Spanien hat dagegen den Zusatz etwas vermehrt; das hat man in den französischen Louisd'oren und in den deutschen Pistolen nachgeahmt. Die letztern sollten noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu 21 Karat 9 Grän fein ausgeprägt werden, also nur um drei Grän geringhaltiger, als die 22 karatigen Münzen. Aber man

ist auch davon abgewichen; und die Verringerung des Feingehalts der Pistolen schreitet noch immer langsam fort. Der preussische Friedrichsd'or wird seit 1770 unwandelbar zu 21 Karat 8 Grän fein ausgeprägt, indess andere Münzstätten den Feingehalt ihrer Pistolen auf 21 Karat 7, 6 und selbst noch weniger Grän herabgesetzt haben. Neben den 22karatigen Goldmünzen und den aus der Verminderung ihres Feingehalts hervorgegangenen Pistolen haben sich aber in Europa fortwährend die Dukaten erhalten, welche man wenigstens zu $23\frac{1}{2}$ Karat fein annimmt, die aber größtentheils noch besser sind und nur 4 Grän Zusatz, also 23 Karat 8 Grän reines Gold in der Mark enthalten. Der alte deutsche Goldgulden, welcher aus einer Mischung von 222 Grän Gold, 44 Grän Silber und 22 Grän Kupfer geprägt wurde, ist beinahe ganz außer Gebrauch gekommen, und verdiente auch keinesweges beibehalten zu werden.

Ganz reines Silber kommt überhaupt nie in den großen Verkehr; die Silberbarren werden bei der Hamburger Bank zu 15 Loth 15 Grän fein berechnet, und enthalten demnach in der Mark noch 3 Grän oder ein Sechstel Loth Zusatz. Die feinen Zweidrittel, welche Hannover aus dem Harz-Silber prägen läßt, sind wahrscheinlich nicht feiner, obwohl sie der Angabe nach 15 Loth 16 Grän Feingehalt haben sollen. Das Silber, welches in der Form von Piastern, auch Dollar oder spanische Thaler genannt, auf die europäischen Geldmärkte kommt, wird zu 14 Loth 6 Grän fein angenommen; hier beträgt also der Zusatz $\frac{5}{48}$ des Gewichts der ganzen Masse. Man ist von $\frac{4}{48}$ oder $\frac{1}{12}$ Zusatz, welches früher bei dem Silber wie bei dem Golde üblich war, durch allmähliche Verminderung des Feingehalts hierauf herabgekommen. Das ganze südwestliche Europa prägte

vormals seine großen Silbermünzen mit einem Zwölftheile ihres Gewichts Legirung, das ist zu 14 Loth 12 Grän fein. Das englische Münzsilber ist hierbei nicht bloß stehen geblieben, sondern sogar noch etwas feiner angenommen worden; es enthält nämlich nur $\frac{3}{40}$ seines Gewichts Zusatz, oder es ist Silber von 14 Loth $14\frac{2}{3}$ Grän fein. Frankreich hat dagegen die Legirung etwas verstärkt; seine neuen Silbermünzen enthalten $\frac{1}{10}$ ihres Gewichts Zusatz; das ist, sie sind zu 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein ausgeprägt. Das deutsche Reich prägte seine alten Thaler mit einem Zusatze von einem Neuntheile des Gewichts, das ist zu 14 Loth 4 Grän fein, also schon damals aus schlechterem Silber, als die vorgenannten Staaten in ihren Münzen gebrauchen. Noch etwas schlechter ist jedoch das Silber in den so sehr beliebt gewordenen, und in Süddeutschland vielfach nachgeahmten brabantischen Kronenthalern, welche zu 13 Loth 16 Grän fein ausgeprägt sind. Denselben Feingehalt haben auch die Albertsthaler, welche die vereinigten Niederlande in großer Anzahl für den Ostseehandel prägen ließen, und die auch unter der Benennung Löwenthaler in der Levante häufig im Umlaufe waren. Aber bei der Annahme des Conventions-Münzfusses im Jahre 1750 wurde die Legirung sogar bis auf ein Sechstheil des Gewichts erhöht; die Conventions-Thaler bestehen aus Silber von 13 Loth 6 Grän. In den preussischen Thalern beträgt der Zusatz sogar ein Viertel ihres Gewichts; sie sind nämlich nur zu 12 Loth fein ausgeprägt. Aus derselben Masse bestehen auch die russischen Silberrubel. Eine solche Masse kann als die äußerste Grenze derjenigen Mischungen von Silber und Kupfer angesehen werden, worin sich die Kennzeichen des edlen Metalles, namentlich die weiße Silberfarbe und die Beständigkeit der me-

tallischen Oberfläche an der Luft noch nothdürftig erhalten; und man wagt es daher nicht leicht, zu silbernen Geräthschaften geringeres Silber als eben 12löthiges, zu nehmen. Aber in den Münzen ist diese Grenze weit überschritten worden, und es sind namentlich in Deutschland die Drittel- und Sechstel-Thaler, oder Halbe- und Viertel-Gulden, aus noch viel stärker versetztem Silber, bis nahe an das Billon herab, geprägt worden. Die preussischen Sechstel-Thaler enthalten insbesondere nur Silber von 8 Loth 6 Grän fein, also 7 Loth 12 Grän Kupfer in der Mark. In solchen Metallmassen tritt nun die rothe Kupferfarbe überwiegend hervor, und sie setzen an der feuchten Luft Grünspan, wie das reine Kupfer an.

Es wird gemeinhin angeführt, daß dem Silber so starke Zusätze von Kupfer gegeben werden müßten, um die Masse härter zu machen, und dadurch dem Verluste durch Abnutzung, besonders bei den kleinen Münzen, vorzubeugen, die öfters aus einer Hand in die andere gehen. Aber die Erfahrung lehrt, daß stark legirte Silbermünzen sich demungeachtet in verhältnißmäsig kurzer Zeit sehr stark abnutzen. Keines der jetzt umlaufenden preussischen Sechstel-Thalerstücke ist vor dem Jahre 1764 geprägt worden, keines derselben ist folglich jetzt (1837) älter als 73 Jahre; aber die Abnutzung der ältesten unter ihnen ging schon vor mehr als 20 Jahren so weit, daß ihr Gepräge kaum noch in einzelnen Zügen kenntlich bleibt, und es deshalb nothwendig erachtet wurde, die abgeschliffensten einzuziehen und in der Berliner Münzstätte einzuschmelzen. Noch allgemeiner ist die Abnutzung bei den preussischen Zwölftelstücken von gleichem Alter, obwohl sie einen noch stärkern Zusatz von Kupfer haben, und aus einem Billon bestehen, das in der Mark nur 6 Loth Silber; und also 10 Loth

Kupfer enthält. Gewöhnlich wird dagegen angeführt, daß doch auch die alten englischen Schillingsstücke schon lange vorher, ehe sie endlich im Jahre 1817 eingezogen wurden, bis zur völligen Unkenntlichkeit des Gepräges abgeschliffen waren, obwohl sie aus Silber von 14 Loth $14\frac{1}{2}$ Grän fein bestanden; allein diese Schillinge waren sehr viel länger im Umlaufe gewesen, als jene Sechstel- und Zwölftelstücke, und stammten wahrscheinlich sämmtlich noch aus dem 17ten, und theils selbst 16ten Jahrhundert. Wäre es wirklich die Absicht, die Silbermünzen durch starke Legirungen gegen das Abnutzen zu sichern, so könnte nichts widersinniger sein, als das sogenannte Weifssieden derselben, welches gleichwohl in allen Münzstätten Europa's mit den Silbermünzen vorgenommen wird. Es werden nämlich die Platten vor der Prägung in sehr verdünnte Schwefelsäure gebracht, deren Wirksamkeit durch Erhitzung bis zum Sieden vermehrt wird; diese nagt von der Oberfläche der Platten das Kupfer ab, läßt aber das Silber unberührt. Hierdurch erhalten also die Münzen aus jeder noch so stark legirten Masse einen dünnen rein silbernen Ueberzug, und dadurch das Ansehen, als ob sie aus reinem Silber beständen, womit bekanntlich selbst Geldstücke von Billon aus der Münze kommen. Hier nimmt man also von der Oberfläche des Geldstückes die Legirung ausdrücklich weg, obwohl diese der Abnutzung zunächst ausgesetzt ist.

Das Sachverhältniß ist indessen wirklich ein ganz anderes. Unedle Metalle nutzen sich bei dem Gebrauche als Münzen schneller ab, als edle; die feuchte Luft, und mehr vielleicht noch die Berührung der warmen und feuchten Menschenhand, erzeugt einen leichten Anflug von Rost (Oxydirung) auf der Oberfläche, und veranlaßt dadurch, daß sie dem Abnutzen durch Betasten und

zufällige Reibung leichter nachgiebt. Das Weifssieden ist demnach nicht blofs ein bedeutungsloses Aufputzen, um die neuen Geldstücke auf eine kurze Zeit beliebter zu machen, sondern es trägt wirklich zur Erhaltung derselben bei, indem der rein silberne Ueberzug, welcher dadurch entsteht, doch eine Zeitlang gegen die Oxydirung schützt. Freilich ist derselbe zu dünn, um diesen Schutz lange gewähren zu können, und es ist in Bezug auf die Abnutzung unbedenklich wirthschaftlicher, Münzen aus gutem Silber zu prägen, als stark versetztem Silber den Anschein des reinen durch Weifssieden zu geben. Der wahre Grund der starken Legirungen liegt darin, dafs Deutschland durch den grofsen Mißbrauch, welcher mit Billon - Münzen getrieben worden ist, eine ungeheure Masse von Mischungen aus Silber und Kupfer erhalten hat, die nicht zu Geräthschaften, wie sie der Silberarbeiter verfertigt, angewandt werden können, weil sie dazu allzu viel Kupfer enthalten, aber zur Verwendung als blofses Kupfer viel zu kostbar sind. Ein Zentner Metall, der aus 109 Pfunden Kupfer und einem einzigen Pfunde Silber besteht, ist schon beinahe doppelt so viel werth, als ein Zentner reines Kupfer. Man würde daher genöthigt sein, auf diese Mischungen die beträchtlichen Scheidekosten zu wenden, um Silber und Kupfer von einander zu trennen, und jedes absondert nutzbar zu machen, wenn man nicht auf den sehr bedenklichen Ausweg gekommen wäre, dieselben ungeschieden in den Münzstätten zu verwenden. Man ist dabei von der offenbar irrigen Ansicht ausgegangen, dafs die Regierungen der Verpflichtung, welche sie durch das Ausprägen von Münzen unter ihrem Stempel übernehmen, schon vollständig genügen, wenn in ihren Geldstücken nur überhaupt so viel Silber enthalten ist, als gesetzlich

darin sein soll; ob dieses Silber rein, oder mit Kupfer vermischt gegeben werde, und wie stark dieser Zusatz sei, ändere durchaus nichts in dem Werthe und der Brauchbarkeit der Münze. Nach dieser Lehre würde es beispielsweise gleichgültig sein, ob 24 Loth reines Silber in 21 preussischen Thalerstücken, die ein Pfund wiegen, oder in zwölfmal ein und zwanzig, das ist 252 preussischen Zwölfteln, welche 2 Pfund wiegen, gegeben würden; denn man würde in beiden Fällen gleich viel reines Silber erhalten, obwohl in den Thalern nur mit 8 Loth, in den Zwölfteln dagegen mit 40 Loth Kupfer vermischt. Es ist indessen hierbei zu bemerken, dafs im ersten Falle zwölflothiges Silber gegeben wird, welches auch aufser den Münzen gebraucht werden kann, ohne einer Scheidung zu bedürfen; wogegen im andern Falle ein sechslöthiges Billon gegeben wird, welches, ohne Scheidekosten daran zu wenden, zu nichts zu brauchen sein würde, wenn es nicht eben noch zu solchen Münzen diene. Aber auch in den Münzstätten selbst sind zwei Pfund sechslöthiges Billon keinesweges so viel werth, als ein Pfund zwölflothiges Silber. Unter übrigens völlig gleichen Umständen verursacht die doppelt so grofse Masse auch doppelt so viel Fabrikationskosten. Auch für den Verkehr im gemeinen Leben sind zwei Pfund Münzen aus sechslöthigem Billon nicht eben so brauchbar, als ein Pfund zwölflothiges Silber. Zählen und Versenden wird mühsamer und kostbarer für die gröfsere Masse, abgesehen davon, dafs der Billon, wie vorhin schon bemerkt wurde, einer schnellern Abnutzung unterworfen ist. Alle diese Gründe gegen starke Legirungen haben zwar eben sowohl bei den Regierungen, als auf den Geldmärkten, volle Anerkennung gefunden; allein Rücksichten auf den Haushalt der Münzstätten haben

häufig die bessern Ueberzeugungen verdrängt, und das Beharren bei den gewohnten starken Legirungen veranlaßt.

Dadurch, daß zu Münzen bestimmte Metallplatten mit einem Gepräge bedeckt werden, wird eine solche Beglaubigung ihres Gewichts und Feingehalts bezweckt, daß Jedermann des Nachwiegens und Probirens überhoben sein kann, und die Uebergabe der Macht zu kaufen, durch dieses Werkzeug in ein bloßes Zählen der Stücke verwandelt wird. Es ist an sich nicht widersinnig, daß eine solche Beglaubigung auch von einem Privatmanne ausgehen könnte; der Münzstempel würde hier wirken wie ein Fabrikzeichen, welches oft in weiten Entfernungen unter zahlreichen Abnehmern Vertrauen findet. In der That gehörte das Recht, Münzen unter ihrem Stempel prägen zu lassen, sehr häufig zu den Vorzügen ansehnlicher Stadtgemeinen und mächtiger Grundherrn. In den neueren Zeiten haben jedoch die Regierungen Anstand genommen, ein solches Recht wieder zu ertheilen, und vielmehr frühere Verleihungen desselben, so weit sie irgend widerruflich schienen, zurückgenommen. Auch ist das Recht, Münzen unter eigenem Stempel zu prägen, in vielen Fällen deshalb erloschen, weil es nur mit großem Verluste ausgeübt werden konnte, seitdem der Mißbrauch, welcher damit getrieben wurde, nicht ferner Duldung fand. Die Regierungen selbst haben die vielen kleinen Münzanstalten, welche sie sonst in den einzelnen Landestheilen unterhielten, größtentheils aufgehoben, und das Geschäft, Münzen für den ganzen Staat zu prägen, einer einzigen Anstalt überwiesen. So sind beispielsweise im preussischen Staate die Münzstätten zu Königsberg, Breslau, Stettin und in Westphalen seit Menschengedenken gänzlich eingegangen, und es besteht

aufser der großen Hauptmünze in Berlin, vor jetzt nur noch eine sehr wenig beschäftigte Münzanstalt zu Düsseldorf. In der That ist die Beschränkung der Münzstätten auf möglichst wenig und möglichst große Anstalten, eine der wesentlichsten Bedingungen zur Verbesserung des Münzwesens, und auch in Deutschland ist die sehr nöthige Verbesserung nur durch Vereine zu großen Gesamtmünzstätten zu bewirken.

Alle Fortschritte im Münzwesen hängen zunächst ab von einer höchst wohlfeilen und dennoch höchst vollkommenen Ausprägung des für den Verkehr bestimmten Geldes. Große Münzanstalten arbeiten schon deshalb wohlfeiler als kleine, weil die Generalkosten für Gebäude, Maschinen und Aufsicht nicht in demselben Verhältnisse wachsen, worin mehr geprägt wird. Keine Münzanstalt ist fortwährend gleichförmig beschäftigt; sie müssen so eingerichtet sein, daß es ihnen möglich wird, in kurzer Zeit verhältnißmäßig sehr große Summen zu prägen, um dem oft schnell eintretenden Bedürfnisse zu genügen; aber eine solche Thätigkeit wird auch in den größten Münzanstalten nur während einzelner Zeiträume erfordert, und es folgen hierauf Monate und Jahre eines sehr viel schwächeren Betriebes, während welcher gleichwohl die Zinsen des auf die Anstalt verwendeten Kapitals und die Gehalte der Beamten fortlaufen. Je beschränkter der Wirkungskreis einer Münzstätte ist, desto seltener und kürzer sind die Zeiten ihrer vollen Beschäftigung, und desto länger die Zwischenräume, worin es an Arbeit für sie mangelt. Je bedeutender eine Münzanstalt ist, desto mehr kann auf eine gute Einrichtung derselben, und namentlich auf die Maschinen, für die Fabrikation verwendet werden. Werden sehr viele Geldstücke von gleichem Gepräge geschlagen, so können die

Stempel dazu, statt des Schneidens aus freier Hand, geprägt werden. Es wird nämlich alsdann möglich, das Gepräge erhaben wie eine Kamee durch ausgezeichnete Künstler schneiden, diese Patrize durch angemessene Prägwerke in den weichen Stahl einsenken, und diesen dann härten zu lassen, wodurch eine sehr große Anzahl Münzstempel gefertigt werden kann, die sämmtlich durchaus gleichförmige Abdrücke eines Vorbildes sind. Man gewinnt hierdurch nicht allein sehr viel wohlfeilere Stempel, ungeachtet der kostbaren Verwendung für eine Patrize von Meisterhand, sondern es ist auch die große Gleichförmigkeit der sämmtlichen damit geprägten Münzen eines der wirksamsten Mittel gegen die Falschmünzerei. Wie sorgfältig auch ein Stempel aus freier Hand nachgeschnitten werden möge, so bleiben einem geübten Auge doch immer Abweichungen der Kopie von dem Originale bemerkbar. Als die preussischen Staaten nach dem Tilsiter Frieden mit falschen Groschenstücken überschwemmt waren, mußten Verifikationsanstalten errichtet werden, um das falsche Geld auszusondern, und den ächten Groschen vorerst noch Vertrauen im Verkehr zu erhalten. Das Kennzeichen, wodurch es den zu diesem Geschäfte angestellten Beamten möglich ward, die falschen Stücke von den ächten zu unterscheiden, bestand in der königlichen Namenchiffer, welche auf den Stempeln der sonst mit wenig Sorgfalt geprägten ächten Groschenstücke mit einer Patrize eingesenkt war. Es wäre ganz unmöglich gewesen, die ächten Stücke von den falschen, zum Theil sehr gut nachgeahmten, zu unterscheiden, wenn die Stempel dazu ganz aus freier Hand geschnitten, und also diese Chiffren nicht ganz vollkommen gleichförmig gewesen wären. Die Vorrichtungen, wodurch nicht allein sehr schnell, sondern auch sehr scharf auf beiden Seiten geprägt, und zugleich ein Rand um die Münze

erzeugt wird, der nicht mit leichten Raudirmaschinen nachgeahmt werden kann, würden die Prägung sehr vertheuern, wenn die Anschaffungskosten sich nicht auf eine sehr große Anzahl von Geldstücken vertheilten. Endlich ist es die Einheit der Aufsicht allein, welche die höchste erreichbare Gleichheit in dem Gewichte und Feingehalte der Münzen sichert; denn wie bestimmt auch die Vorschriften in dieser Beziehung sein mögen, so bleibt es doch immer unmöglich, durch Proben, welche mit den bereits in den Verkehr übergebenen Münzstücken angestellt werden, deren Beachtung vollständig zu sichern. Die Rüge der bemerkten Abweichungen kommt nicht allein immer zu spät, sondern sie wird auch um so leichter vereitelt, als die Wahrnehmungen an einzelnen Stücken, worauf sie doch nur gegründet werden kann, meist zu sehr in's Kleinliche fallen, um ganz unzweifelhaft zu erscheinen.

Zu den äußern Eigenschaften einer guten Münze gehört zunächst eine für den Verkehr bequeme Größe und ein Werth, der zu der landesüblichen Rechnung paßt. Im preussischen Staate wird nach Thalern gerechnet, und dieser Thaler ist zugleich ein wirklich ausgeprägtes und sehr verbreitetes Geldstück; das südwestliche Deutschland rechnet nach Gulden, konnte bisher aber in der Regel niemals in solchen Guldenstücken zahlen; das üblichste Zahlungsmittel war vielmehr dort der Kronenthaler, der $2\frac{7}{10}$ Gulden galt. Großbritannien rechnet nach Pfunden Sterling, und besitzt jetzt ein Goldstück, das grade ein Pfund Sterling werth ist; es entbehrte diese Bequemlichkeit fast hundert Jahre lang, indem seine vor-malige Goldmünze, die Guinee, von 1728 bis 1817 ein und zwanzig Schillinge galt, deren zwanzig ein Pfund Sterling sind.

Schon im klassischen Alterthume war es ein geheiligtes Vorrecht der Regenten, ihr Bildniß auf die Münzen setzen zu lassen, und es ist dies noch heut ein besonders geachtetes Hoheitsrecht. Es kann nicht die Absicht sein, zur Abänderung eines so ehrwürdigen Gebrauches rathen zu wollen: bemerkt aber darf dennoch werden, daß derselbe der möglichsten Vervollkommnung des Münzwesens nicht förderlich ist. Es ist nämlich ein wichtiges Hülfsmittel, das Vertrauen zu einer Münze aufrecht zu erhalten, wenn das gewohnte Gepräge derselben stets unverändert bleibt. Die holländischen Dukaten verdanken dieser Unveränderlichkeit des Gepräges gewiß einen großen Theil der Achtung, welche sie in weiter Ferne von ihrer Heimath vor allen andern gleich sorgfältig und vollhaltig ausgeprägten Dukaten genossen haben. Das Bildniß der Regenten auf Münzen wird dagegen nicht nur durch die Thronfolge, sondern auch durch das Lebensalter, und selbst durch den veränderten Geschmack in Kleidung und Beiwerken, oft schon im Laufe weniger Jahre verändert. Die Geschichte verdankt dem Gebrauche der landesherrlichen Bildnisse und Namen auf Münzen bedeutende Aufklärungen; allein das Andenken der Regenten wird jetzt durch andere Mittel sehr viel vollständiger und sicherer erhalten. Entschiede die Gewohnheit nicht so überwiegend für den Gebrauch des landesherrlichen Bildnisses auf den Münzen, so könnte wohl noch bezweifelt werden, ob dessen Verwendung zur Bezeichnung eines so gemeinen Werkzeuges, als das umlaufende Geld denn doch ist, und der Zustand, worin dies verehrte Zeichen sich auf abgenutzten Geldstücken so häufig befindet, wohl der Achtung angemessen sei, die demselben überall gebührt.

Das Gepräge vieler Münzen enthält die Angabe ihres

Feingehalts; so die Conventions-Speciethaler *zehn aus der Mark fein*; die neuen preussischen Thaler *vierzehn eine feine Mark*. Aber es wäre sehr zu wünschen, daß es auch üblich würde, das Gewicht auf den Geldstücken auszudrücken, welches sie, vollwichtig aus der Münze kommend, haben sollen; bisher haben jedoch die Münzstätten Anstand genommen, eine solche Bezeichnung einzuführen; wahrscheinlich weil sie befürchten, daß dadurch der Umlauf bereits merklich abgenutzter Münzen erschwert werden möchte. Allein das Münzwesen wird nur dann in einen völlig gesicherten Zustand gelangen, wenn Mittel gefunden werden, diejenigen Geldstücke, welche bedeutend abgenutzt sind, unverzüglich außer Umlauf zu setzen.

Es ist die wesentlichste Eigenschaft einer guten Münze, daß sie sehr genau das Gewicht und die Masse enthalte, welche sie nach den deshalb bestehenden Gesetzen haben soll. In der Kunstsprache der Münzmeister heißt das Gewicht der Münzen ihr Schrot, und der Gehalt der Münzen an edlem Metalle ihr Korn, die Bestimmung des Metallwerthes aber, welche durch Schrot und Korn den Geldstücken gegeben werden soll, der Münzfufs. Es wird nun gefordert, daß nicht allein das Geld im Ganzen, beispielsweise in tausend oder hundert Stücken zusammengenommen, das vorschriftsmäßige Schrot und Korn enthalte, sondern daß auch jedes einzelne Stück derselben möglichst gleich wiege und gleich fein sei. Die erste dieser Forderungen zu erfüllen, erfordert nur eine mäßige Aufmerksamkeit, aber die Erfüllung der zweiten wird durch die Kosten begrenzt, die auf die Verfertigung der Münzen gewendet werden können. Bei starken Legirungen hält es schon schwer, eine durchaus gleichartige Masse zu erhalten; wenn das Metall im Flusse

steht, senkt sich das edlere, seiner gröfsern Eigenschwere wegen, zu Boden, und der unedle Zusatz steigt in die Höhe; dadurch entsteht eine Ungleichheit an den verschiedenen Stellen eines und desselben Zaines oder Metallstreifens, woraus die Platten für die Geldstücke geschnitten werden. Indessen sind die Ungleichheiten im Feingehalte der einzelnen Geldstücke, welche hieraus entstehen können, nur bei Billon und demselben nahe kommenden Metallmischungen erheblich. Allgemeiner ist dagegen die Schwierigkeit, allen einzelnen Geldstücken einer Art das gleiche Gewicht zu geben. Es kann dies nur durch sorgfältiges Justiren, das ist Nachwiegen der Münzplatten, geschehen, und dies ist die kostbarste aller Verrichtungen bei der Zubereitung der Münzen, weil es die einzige ist, die gar nicht durch Maschinen erleichtert werden kann, sondern Stück für Stück durch Menschenhände geschehen muß. Es ist daher bei Münzen von geringem Werthe, namentlich bei Billons und Kupfergeld, gar nicht anwendbar; diese können nicht einzeln, sondern nur in Packeten von einer gewissen Anzahl Stücke nachgewogen werden, um sich doch einigermaßen ihres richtigen Gewichtes zu versichern. Die Genauigkeit des Wiegens und Probirens ist nur begrenzt durch den Zustand der menschlichen Kenntnisse; man erfindet immerfort neue Werkzeuge zum Wiegen und neue Mittel zum Scheiden der Metalle. Der Münzmeister kann von diesen Erfindungen nur soweit Gebrauch machen, als es die Kosten gestatten, die er auf seine Arbeit verwenden darf. Damit er aber doch in dieser unvermeidlichen Unvollkommenheit derselben keinen Vorwand finde, Fehler zu entschuldigen, welche wohl hätten vermieden werden können, so bestimmen die Münzgesetze, wie groß die Abweichung einzelner Geldstücke in Schrot und Korn

höchstens sein dürfe, wenn sie noch für schuldlos geachtet, und das Geldstück für vollwichtig und vollhaltig angesehen werden soll. Diese Grenze der erlaubten Abweichung heist das Remedium. Wenn demnach beispielsweise das preussische Münzgesetz vom 30. Septbr. 1821 verordnet, das in den preussischen Thalern die Abweichung im Feingehalt äußerstens einen Grän, im Gewichte aber höchstens ein halbes Prozent betragen dürfe, so soll dadurch der Bestimmung nichts vergeben werden, das ein und zwanzig Thalerstücke zwei Mark wiegen, und der Feingehalt der Thaler 216 Grän reines Silber in jeder Mark ihrer Masse sein solle. Es müssen vielmehr die Thalerstücke, in Kassenbeuteln von 500 Stücken gewogen, genau das gesetzliche Gewicht halten, und die Masse, woraus sie bestehen, muß bei sorgfältigem Probiren genau den gesetzlichen Feingehalt haben. Weil es aber dem Münzmeister unmöglich bleibt, alle einzelnen Thalerstücke ganz genau gleich schwer und gleich fein zu stellen, so soll es nicht für einen strafbaren Fehler gelten, wenn einzelne Thalerstücke, so wie sie aus der Münze kommen, ein halbes Prozent mehr oder weniger wiegen, als sie gesetzlich wiegen sollen; oder wenn sie beim Probiren um einen Grän auf die Mark, das ist auch beinahe um ein halb Prozent, besser oder schlechter im Korn gefunden werden, als das Gesetz es bestimmt. Da auf die Goldmünzen wegen des höhern Werthes der einzelnen Stücke mehr Sorgfalt verwendet werden kann, als auf die Thaler, so gestattet das Gesetz auch nur eine geringere Abweichung bei denselben. Es soll nämlich hier im Feingehalte gar keine Abweichung, im Gewichte aber äußerstens nur eine solche geduldet werden, die nicht über ein Viertel-Prozent beträgt. Die erste Bestimmung würde jedoch völlig mis-

verstanden werden, wenn man daraus folgern wollte, es werde eine solche Uebereinstimmung in dem Feingehalte der preussischen Goldmünzen verlangt, dafs auch die feinsten Hilfsmittel, welche die Chemie darbietet, durchaus keine Abweichung der einzelnen Stücke von dem gesetzlichen Korn oder Feingehalte entdecken könnte. Es soll vielmehr damit nur vorgeschrieben werden, dafs keine solche Abweichung im Feingehalte der einzelnen Goldmünzen stattfinden dürfe, welche durch das bei dem Probiren durch die Münzbeamten übliche Verfahren noch bemerkbar gemacht wird. Umgekehrt kann dagegen bei den Sechstel-Thalern keine so grofse Genauigkeit gefordert werden, als bei den Thalerstücken, weil die Masse, woraus sie bestehen, schon dem Billon sehr nahe kommt, und das Justiren allzu theuer würde, wenn es so genau wie bei den Thalerstücken, die einen sechsmal gröfsern Werth haben, verrichtet werden sollte. Das angeführte Münzgesetz gestattet daher für die Sechstelstücke eine Abweichung im Feingehalte von anderthalb Grän auf die Mark der Masse, und von einem Prozent auf das Gewicht. Dafs dieses der wahre Sinn des Gesetzes sei, geht daraus hervor, dafs es ausdrücklich verbietet, unter dem Vorwande eines Remediums etwas an dem Gewichte oder Feingehalte der Münzen zu kürzen.

So gerecht und selbst nothwendig die Gestattung und Bestimmung eines Remediums in diesem Sinne erscheint, so ist dennoch das gesammte Remedienwesen sehr übel berüchtigt wegen des grofsen Mißbrauchs, der davon ist gemacht worden. Als das Prägen der Münzen in vielen kleinen Anstalten mit sehr unvollkommenen Vorrichtungen betrieben wurde, waren die unwillkührlichen Abweichungen von dem gesetzlichen Gewichte und Feingehalte unvermeidlich gröfser, als sie es jetzt sein

dürfen. Indessen mußte doch eine Grenze für dieselben bestimmt werden, wenn sie nicht zur Entschuldigung absichtlicher Kürzungen an Schrot und Korn gemißbraucht werden sollten. Das Remedium liefs deshalb für unvermeidlich scheinende Fehler einen Spielraum, der viel zu groß war, als allmählig die Münzkunst vollkommener wurde. Es ward den Münzmeistern nunmehr möglich, die einzelnen Geldstücke so abzapassen, daß einerseits keines geringhaltiger oder leichter wurde, als das Remedium eben gestattete, und daß doch andererseits keines einen höhern Feingehalt oder eine größere Schwere erhielt, als es nach dem angenommenen Münzfusse nothdürftig haben sollte. Das Nachwiegen und Probiren einzelner Stücke ergab daher niemals eine widergesetzliche Verkürzung an Gewicht und Feingehalt; aber dennoch blieb die ganze Masse des geprägten Geldes, durchschnittlich wenigstens, um den halben Betrag des Remediums unter dem gesetzlichen Schrot und Korn. Hierdurch ward also das Geld absichtlich schlechter als nach dem gesetzlichen Münzfusse ausgeprägt; man stand sogar nicht an, dieses für einen erlaubten Vortheil anzusehen, und in den Münzstats das halbe Remedium als Soll-Einnahme in Ansatz zu bringen. Nur die Unbekanntschaft mit den wahren Grundlagen eines wohlgeordneten und rechtlichen Münzwesens kann es entschuldigen, daß auch Regierungen, welchen jede Unredlichkeit fremd war, dennoch dieses Verfahren zuliefsen. Empört über ein solches Unwesen, verlangten auch wohl redliche Männer, welche sich eine bessere Kenntniß der Münzangelegenheiten zutrauten, die gänzliche Abschaffung aller Remedien; allein durch das bloße Gebot, ohne Remedium zu prägen, wird der Münzmeister nicht in den Stand gesetzt, eine Gleichheit der einzelnen Geldstücke an Gewicht und Feinge-

halt hervorzubringen, die mit seinen Mitteln unerreichbar bleibt. Die Vorschrift, ohne Remedium zu prägen, hat daher nur die Folge, daß die gesetzliche Grenze zwischen unwillkürlichen Abweichungen und absichtlichen Verkürzungen aufgehoben wird. Jemehr die Zubereitung der Münzen sich vervollkommnet, desto kleiner kann das Remedium gestellt werden. Wardeine, das ist Beamte, welche von der Obrigkeit oder kaufmännischen Korporationen bestellt werden, um das Gewicht und den Feingehalt der in Umlauf kommenden Münzen zu prüfen, können immer nur einzelne Stücke untersuchen, und müssen annehmen, daß der gesetzliche Münzfuß gehörig beobachtet sei, wenn sie keines dieser Stücke geringer finden, als das Remedium gestattet. Aber nur die Münzdirection selbst kann sich die Ueberzeugung verschaffen, daß die ganze Masse des unter ihrer Aufsicht geprägten Geldes durchschnittlich vollhaltig und vollwichtig sei; denn sie allein hat diese Masse auf jeder Stufe der Fabrikation ungetheilt vor sich, ehe sie nicht mehr ohne Zerstörung der Form im Ganzen probirt werden kann, und ehe sie durch den Verkehr zerstreut wird.

Das Gepräge kann nur den Feingehalt und das Gewicht verbürgen, womit das Geld von der Münze ausgeht; aber durch den Gebrauch selbst wird es unvermeidlich abgenutzt, und erleidet dadurch eine Veränderung, welche den wichtigsten Einfluß auf das gesammte Münzwesen hat. Der Feingehalt der Münzen kann zwar durch die Abnutzung nur in so fern verändert werden, als ihre Oberfläche erheblich reicher an edlem Metalle ist, als ihr Inneres. Das kann indessen nur von sehr stark legirten Silbermünzen und von Billons behauptet werden; und selbst bei diesen dürfte die Verminderung des Feingehaltes, welche hieraus entstehen kann, kaum

erheblich sein; denn die rein silberne Oberfläche, welche durch das Ansieden gebildet wird, ist äußerst dünn, und die Abnutzung erstreckt sich keinesweges blofs auf dieselbe, sondern greift auch bald die darunter liegende, stark mit Kupfer vermischte Metallmasse an. Sehr viel bedeutender kann dagegen die Verminderung des Gewichtes durch Abnutzung im Umlaufe werden; Gepräge und Randirung gehen dadurch endlich ganz bis zur völligen Unkenntlichkeit verloren. In diesem Falle befindet sich bereits der größte Theil der preussischen Zwölfstücker, und selbst ein Theil der Sechster; die Schillingstücke, welche vor dem Jahre 1817 im brittischen Reiche umliefen, hatten sogar alle Spur eines Gepräges und der Randirung verloren. Auch wo die Abnutzung noch nicht so weit geht, und das Gepräge noch ganz kenntlich geblieben ist, wird doch eine Verminderung des Gewichtes bemerkbar, die wohl $1\frac{1}{2}$ auf Hundert betragen kann, obwohl die Geldstücke nur den Glanz der Neuheit und die Schärfe des Gepräges verloren zu haben scheinen. Wie viel Zeit dazu gehört, um eine bestimmte Verminderung des Gewichtes durch Abnutzung im Umlaufe zu erzeugen, läßt sich wohl niemals mit Zuverlässigkeit angeben. Die Behandlung, welche die einzelnen Geldstücke erleiden, ist äußerst verschieden. Geld, welches lose in Beutel gepackt mit der Post versendet wird, kann auf einer Reise von drei oder vier Tagen eine viel stärkere Abnutzung leiden, als Geld, welches blofs aus einer Tasche in die andere übergeht, in zehn und mehr Jahren. Hierzu kommt, daß beträchtliche Summen Metallgeldes viele Jahre lang als eiserner Bestand bei den öffentlichen Kassen und Geldinstituten unberührt liegen, und folglich während einer langen Zeit auch gar keine Abnutzung leiden. Indessen kommen doch höchst selten Geldstücke

vor, die vor fünfzig Jahren geprägt und in Umlauf gebracht worden sind, welche nicht schon sehr merkliche Spuren der Abnutzung an sich tragen sollten. Es ist nun zwar keinesweges zu behaupten, daß der Abgang an dem gesetzlichen Gewichte, welcher sich an diesen Geldstücken zeigt, nur allein durch Abnutzung entstanden sei; denn es ist leicht möglich, daß sie in Folge des Mißbrauchs, welcher mit dem Remedium getrieben worden, schon nicht ganz vollhaltig aus der Münze gekommen sind. Indessen dürften die absichtlichen Verkürzungen an dem Metallwerthe der Geldstücke, die unter dem Vorwande eines Remediums gemacht wurden, immer mehr den Feingehalt als das Gewicht betroffen haben; denn an dem erstern konnten sie nur durch die Kunst des Wardeins entdeckt werden, während sie an dem letztern von Jedermann durch bloßes Wiegen leicht zu erkennen waren.

Wie verschieden jedoch auch die Meinungen über die Länge des Zeitraumes sein möchten, worin eine bestimmte Verminderung des Gewichtes des umlaufenden Geldes durch die bloße Abnutzung durchschnittlich entsteht, so kann doch von Niemand geleugnet werden, daß sie nach Verlauf irgend einer Zeit unvermeidlich erfolgt. Dadurch wird aber der Metallwerth des umlaufenden Geldes, wenn auch noch so langsam, doch unausbleiblich vermindert. Enthielt der preussische Thaler, der im Jahre 1764 aus der Berliner Münzstätte kam, wirklich genau ein Vierzehnthel der Mark reinen Silbers, so wird dieses Geldstück jetzt (1837), nach drei und siebenzig Jahren, so viel weniger Silber enthalten, als es inzwischen durch die Abnutzung verloren hat. Betrüge dieser Abgang während eines so langen Zeitraumes auch nur Eins auf Hundert, so würden doch hundert Thaler-

stücke, die seit 1764 im Umlaufe sind, jetzt nur noch den Metallwerth von neun und neunzig Thalerstücken haben, die eben vollhaltig aus der Münze kommen. Zwar sind seitdem jährlich Thalerstücke geprägt worden, und alte und neue sind vermischt im Umlaufe. Dadurch kann aber nicht bewirkt werden, daß der preussische Thaler, wie er durchschnittlich gezahlt wird, vollständig ein Vierzehnthel der Mark reines Silber enthalte, sondern sein Werth wird nur der Durchschnitt aus allen den verschiedenen Werthen der einzelnen im Umlaufe befindlichen Stücke sein, also zwischen der Vollhaltigkeit und der höchsten bis hierher entstandenen Abnutzung schweben. Durch mit der Zeit immerfort zunehmende neue Ausprägungen könnte hiernach der Durchschnittswerth der Thaler anscheinend doch immer noch so nahe an der gesetzlichen Vollhaltigkeit erhalten werden; das ist, es könnten so viel neue Thaler neben den alten in Umlauf gebracht werden, daß der mindere Werth der ganzen Thalmasse zusammengenommen, welcher durch die Abnutzung der älteren Stücke entsteht, gegen die große Anzahl der ganz oder noch fast ganz vollhaltigen Stücke verschwände; allein ein solcher Erfolg ist aus nachstehenden Gründen entweder gar nicht, oder doch nur mit sehr großen Aufopferungen und auf kurze Zeit erreichbar.

Die geprägten Geldstücke sind um die Kosten der Ausmünzung theurer als das Metall, woraus sie verfertigt wurden; sie können aber auch mehr werth sein als das dazu verbrauchte Metall, wenn sie brauchbarer für den Verkehr sind, als dasselbe in seinem rohen Zustande. Das ist nun wirklich der Fall, wo und so lange sie im guten Glauben auf ihr Gepräge für einen Werth angenommen werden, der größer ist als der Werth des in ihnen enthaltenen Metalles. Bei Gelde, welches nicht

blofs für den innern Verkehr eines Staates bestimmt ist, sondern auch gebraucht wird, um Macht zu kaufen aus einem wahrhaft selbstständigen Staate in den andern überzutragen, kann der Unterschied dieser beiden Werthe niemals erheblich gröfser sein als die Münzkosten; denn man würde es sonst vorziehen, in Barren, das ist in noch ungeprägtem edlen Metalle, zu zahlen, das Jeder in den Münzstätten seiner Regierung gegen Zahlung der Prägungskosten in diejenigen Geldsorten verwandelt erhalten kann, welche dort die brauchbarsten für den innern Verkehr sind. Blofs diejenigen Staaten machen hiervon eine Ausnahme, deren Gepräge selbst bei ihren eignen Unterthanen nicht so viel Glauben findet, als das Gepräge der fremden Regierungen, deren Geld ihnen durch den Handel zugeführt wird; in dieser Lage befindet sich beispielsweise das türkische Reich, welchem daher nicht Gold und Silber in Barren, sondern zu Dukaten, spanischen Piastern und deutschen Conventions-Thalern verprägt, zugeführt wird. Geldstücken, welche blofs für den innern Verkehr bestimmt sind, kann dagegen allerdings ein Werth beigelegt werden, welcher um mehr als den Betrag der Prägungskosten höher ist, als der Werth des dazu verbrauchten Metalles, und sie werden in diesem höhern Werthe sich so lange erhalten, als es möglich ist, ohne Verlust und Mühe dafür Geld zu erhalten, worin das Metall nur zu seinem Marktpreise mit Zuschlag der Kosten einer möglichst wirthschaftlich betriebenen Vermünzung ausgebracht ist; denn nur unter dieser Bedingung ist der Gebrauch solcher Geldstücke auch in Fällen unbeschränkt, wo ein Uebergang aus dem innern Verkehr in den äufsern nothwendig, oder wenigstens nützlich wird. Die folgenreichste Anwendung von diesem Satze wird sich erst weiterhin ergeben; hier ist

derselbe nur aufgestellt worden, um darauf nachstehende Bemerkungen zu gründen.

Keine Regierung kann gestatten, daß Geldstücke unter ihrem Gepräge im inländischen Verkehre deshalb, weil sie abgenutzt sind, nicht für den vollen Werth angenommen werden, für welchen sie von ihrer Münzstätte ausgegeben wurden; denn aus einer Ermächtigung, von der Regierung unter ihrem Stempel ausgegebenes Geld nicht in gutem Glauben auf dasselbe, der Abnutzung durch den Gebrauch ungeachtet, anzunehmen, würde die heilloseste Verwirrung entstehen. Wer beispielsweise im preussischen Staate ein Hundert Thaler zu empfangen hat, muß sich für befriedigt erkennen, wenn er diese Summe in dem umlaufenden preussischen Silbergelde, mit Ausnahme der in Billon ausgeprägten ganzen und halben Silbergroschen, erhält; und kein Gerichtshof würde ihn schützen, wenn er nur eben neugeprägtes Geld, woran noch keine Spuren der Abnutzung sichtbar sind, annehmen wollte; nur allein durch offenbare Gewalt beschädigte Geldstücke ist der inländische Empfänger zurückzuweisen befugt. Gleichwohl ist es keinem Zweifel unterworfen, daß selbst, wenn durchaus in Thalerstücken gezahlt würde, ein sehr verschiedener Metallwerth für die zu zahlenden ein Hundert Thaler angenommen werden müßte, je nachdem sie nämlich in neuen ganz vollwertigen, oder in alten schon sehr abgenutzten Stücken gegeben würden. Es geschieht daher nicht in Folge eines bloßen Mißbrauchs, sondern auf den Grund einer ganz unvermeidlichen polizeilichen Anordnung, daß im vorliegenden Falle Geldstücke, die zusammengenommen offenbar weniger als hundert Vierzehnthelle der Mark reines Silber enthalten, doch als solche angenommen werden müssen. Aehnliche Verhältnisse finden überall statt,

wo Geld unter inländischem Stempel umläuft, und keine Regierung kann sich ihrem Einflusse entziehen. Davon aber ist die unvermeidliche Folge, daß der wirkliche Metallwerth derjenigen Münz-Einheit, worin gezahlt und gerechnet wird, immer geringer ist, als er nach dem für die Münzen des Staats gesetzlich vorgeschriebenen Metallwerthe sein sollte. Der Unterschied zwischen diesen beiden Werthen kann lange so gering bleiben, daß es eine völlig unnütze Spitzfindigkeit sein würde, ihn im Verkehr beachten zu wollen. Aber er wächst fortdauernd; denn einerseits nutzt sich unter übrigens gleichen Umständen jedes Geldstück um so mehr ab, je länger es umläuft, und andererseits bleibt ein Geldstück um so gewisser im Umlaufe, je stärker es bereits abgenutzt ist. Wer Geld aus dem Umlaufe zieht, um es einzuschmelzen, greift gewiß nach den vollhaltigsten Stücken, und vermeidet sorgfältig die sichtbar abgenutzten. Wer Geld in's Ausland schickt, wo dessen Annahme von der freien Willkühr des Empfängers abhängt, der wird gewiß die neuesten oder doch am besten erhaltenen Stücke dahin senden, weil sie gewiß beliebter sein werden, als sichtbar abgenutzte. Der Reiz, einen solchen Unterschied zwischen neuen und alten Geldstücken zu machen, nimmt zu, wie der Unterschied im Gewichte zwischen beiden wächst, und dadurch wird insbesondere das Versenden des neugeprägten Geldes in's Ausland befördert. Mit der fortschreitenden Abnutzung eines Theiles des umlaufenden Geldes sinkt nämlich der Durchschnittswerth des gebräuchlichen Zahlungsmittels endlich so tief herab, daß der Metallwerth desselben mit Zuschlag der Prägungskosten nicht mehr so viel werth ist, als der bloße Metallwerth der neugeprägten Stücke: dann kann es vortheilhafter werden, neues Geld auch dahin zu senden,

wo es blofs nach seinem Metallwerthe angenommen wird, als Wechsel vom Auslande auf sich ziehen zu lassen nach einem Kurse, der nach dem gesunkenen Durchschnittswerthe des im Inlande umlaufenden Zahlungsmittels gestellt wird. Das kann so weit gehen, dafs sich gar kein neues Geld mehr im Umlaufe erhalten kann, sondern aus demselben verschwindet, so wie es aus der Münzstätte kommt. Der Eintritt dieses Zustandes wird in der Regel durch Umstände beschleunigt, welche auch weiterhin erst entwickelt werden können.

Wenn edles Metall für eine Münzstätte gekauft werden soll, so mufs es entweder mit baarem Gelde, oder mit Waaren und Diensten, deren Werth nach Geld berechnet wird, bezahlt werden. In dem einen Falle wie in dem andern wird der Werth des Zahlungsmittels niemals höher berechnet werden können, als der Durchschnittswerth des unlaufenden Geldes nach seinem wirklichen Metallgehalte mit Zuschlag der Prägekosten. Dann aber wird es sehr bald nicht mehr möglich sein, vollhaltiges Geld ohne Verlust zu prägen. Wäre man beispielsweise auch geneigt, eine Mark reines Silber für $13\frac{5}{6}$ Thaler abzulassen, wenn der Metallwerth des Thalers, worin die Zahlung erfolgt, wirklich ein Vierzehnthel einer Mark reinen Silbers ist, so wird man doch mehr als $13\frac{5}{6}$ Thaler für die Mark feines Silber fordern müssen, wenn der Thaler, womit die Zahlung geschieht, einen erheblich geringern Durchschnittswerth hat, als das Vierzehnthel einer Mark reines Silber. Im ersten Falle kann man noch eben vollhaltige Thaler auf die feine Mark ohne Schaden prägen, weil das eine Sechstheil Thaler, um welches man das dazu erforderliche Silber wohlfeiler kauft, eben hinreicht, die Prägungskosten von vierzehn Thalerstücken bei möglichst wirthschaftlicher Einrichtung zu

vergüten. Aber im andern Falle ist es nicht mehr möglich, vierzehn Thalerstücke, die wirklich eine Mark feines Silber enthalten, ohne Zubufse zu prägen, weil die Prägekosten nicht mehr übrig bleiben, wenn die Mark reines Silber mit mehr als $13\frac{5}{8}$ Thaler bezahlt werden muß. Es ist sehr gewöhnlich, diesen Umstand zu übersehen. Man ist daran gewöhnt, dafs im inländischen Verkehre jedes Thalerstück gleich viel gilt und ohne Unterschied angenommen werden muß, es mag neu oder alt, wohlerhalten oder schon stark abgenutzt sein. Aber man vergifst dabei, dafs im Welthandel nur der Durchschnittswerth des wirklich umlaufenden Geldes in seinem dermaligen Zustande berücksichtigt wird; dafs also, wenn im Durchschnitt der Thaler, ohne Rücksicht auf den besondern Werth der einzelnen Thalerstücke, nicht mehr ein Vierzehnthel der Mark feines Silber, sondern etwas Geringeres ist, die Regierung ganz klar verlieren muß, wenn sie vollwichtige Thaler in Umlauf setzt, obwohl diese Thaler alsdann nicht mehr gelten können, als was der unlaufende Thaler vollwichtig und abgenutzt im Durchschnitt eben dermalen werth ist.

In der That hat Preußen schon längst nicht mehr ohne Schaden Thalerstücke geprägt, nur ist dieser Schaden nicht eben auf den Münzrechnungen erschienen. In Staaten, worin selbst edle Metalle gewonnen werden, besteht gemeinhin die Verpflichtung, sie der Regierung für einen bestimmten Preis abzulassen. Was in einem solchen Falle weniger für das edle Metall gegeben wird, als dessen Marktpreis im freien Verkehr betragen würde, ist nichts anders als eine Abgabe, welche die Regierung von den Bergwerksbesitzern erhebt und der Münze zuwendet. Gehören die Bergwerke der Regierung selbst, so verliert sie bei diesem Verfahren an den Bergwerks-

einkünften, was sie an den Münzausgaben erspart. Im preussischen Staate werden durchschnittlich jährlich ungefähr achtzehn Tausend Mark Silber gewonnen, welches aus silberhaltigen Kupfer- und Bleierzen ausgeschieden wird, und etwa hinreichen könnte, eine Viertel-Million Thalerstücke zu prägen, wenn es ganz in die Münzstätten der Regierung käme. Allein nur für den größern Theil desselben besteht die Verpflichtung, es zu dem festen Preise von $13\frac{5}{8}$ Thaler für die Mark abzuliefern; der Ueberrest wird an Fabriken verkauft, die es nach dem höhern Marktpreise bezahlen. Ueberhaupt aber ist dieser Silbergewinn nur etwas Unbedeutendes gegen die Ausprägung von vollhaltigem Silbergeld, welche die preussische Regierung seit dem Anfange des Jahres 1812 nöthig befunden hat; diese betrug nämlich in den fünf und zwanzig Jahren 1812 bis mit 1836:

an Thalerstücken . . . 69,764,500 Thaler,

an Sechsthalerstücken 16,453,085 "

zusammen 86,217,585 Thaler;

also im Durchschnitt jährlich 3,448,703 Thaler.

Eine bestimmte Nachweisung, wie die Regierung das Material sich hierzu verschafft hat, liegt jedenfalls außer dem Zwecke der vorstehenden Betrachtungen. Aber im Allgemeinen kann wohl angedeutet werden, daß die Regierung im Kriege und in den zunächst darauf folgenden Jahren Subsidien, Kontributionen und auswärtige Anleihen erhielt, welche in gemünztem und ungemünztem Silber gezahlt wurden, das in die Berliner Münzstätte überging, um in preussisches Geld verwandelt zu werden. In solchen Fällen erscheint das empfangene Silber nur zu dem Werthe in Einnahme, wozu es die Regierung benutzt hat; das ist zu dem Werthe des daraus geprägten preussischen Geldes, nach Abzug der darauf verwendeten

Prägungskosten. Ein bedeutender Betrag an Silber ist auch für diesen Zweck durch das Einschmelzen der alten Billon - Scheidemünze erhalten worden; das Silber wurde daraus geschieden und zur Prägung von vollhaltigem Silbergelde verwendet. Endlich läßt sich auch annehmen, daß die Geldinstitute des Staats Silber zum Münzpreise liefern können, wenn es die Zeitumstände gestatten, sie durch unverzinsliche Vorschüsse auf angemessene Zeit dafür zu entschädigen. Der preussische Staat verdankt es diesen außerordentlichen Hülfsmitteln, daß er in einer so kurzen Zeit so viel neues vollhaltiges Geld prägen, und dadurch den Durchschnittswerth des umlaufenden Thalers noch so hoch stellen konnte, daß sich das neugeprägte Geld noch nothdürftig neben dem abgenutzten alten im Umlaufe erhält; begreiflich kann jedoch hierauf kein Münzwesen dauernd gegründet werden; bei der unvermeidlich fortschreitenden Abnutzung der alten Geldstücke wird zuletzt jede noch so starke Ausprägung von neuem vollhaltigen Gelde gänzlich unzureichend, das weitere Sinken des Durchschnittswerthes der umlaufenden Zahlungsmittel aufzuhalten, wie dieses bereits oben im Allgemeinen dargethan ist.

Mißverhältnisse, welche nunmehr näher entwickelt werden sollen, vermehren noch sehr beträchtlich die Verlegenheiten, worin die Regierungen dadurch versetzt werden, daß die Münzen, deren Gehalt sie durch ihren Stempel verbürgen, sich im Umlaufe unvermeidlich abnutzen. Es ist vorhin bemerkt worden, daß Geldstücke, welche nur allein zum innern Verkehr bestimmt sind, von den Regierungen zu einem Werthe ausgegeben werden können, welcher den Werth des dazu verbrauchten Metalls und der Prägungskosten übersteigt. Dazu gehört nun ganz insbesondere die Scheidemünze, das ist dasjenige

Geld, welches aus Kupfer oder Billon geprägt wird, um Werthe zu bezeichnen, die sich nicht mehr in edlem Metalle darstellen lassen, weil die Geldstücke daraus, wegen ihrer sehr geringen Gröfse, zum Gebrauche im Verkehr allzu unbequem ausfallen würden. Die Schwierigkeit, solchen Geldstücken den Metallwerth, welchen sie darstellen, wirklich zu geben, ist bereits oben erörtert worden; sie bedürfen jedoch auch dieses Werthes nicht, um ihren Zweck vollständig zu erfüllen. Der Metallwerth der Scheidemünze ist nämlich durchaus gleichgültig, sobald davon nicht mehr vorhanden ist, als eben nur hinreicht diejenigen Zahlungen zu machen, welche zu klein sind, um in Geld aus edlem Metalle gegeben zu werden. Hätte man keine Scheidemünze, um sich über so kleine Werthe auseinander zu setzen, so würde man sich mit Marken behelfen müssen, wie dies auch vielfältig wirklich geschehen ist. Solche Marken werden willig für den Werth eingelöst, für den sie ausgegeben und empfangen worden, sobald so viele davon beisammen sind, dafs ihr Gesamtbetrag den Werth einer Münze aus edlem Metalle erreicht; denn der Bedarf zur Auseinandersetzung dauert fort, und sie bleiben dazu stets unentbehrlich. In der That sind die Scheidemünzen ihrer wesentlichen Bestimmung nach nichts anders, als solche Marken, welche die Regierung unter ihrem Stempel in Umlauf setzt, und eben dadurch die Verpflichtung übernimmt, sie in dem Werthe zu erhalten, worin sie dieselben ausgab. Von dieser Ansicht aus erklärte auch die preussische Regierung durch §. 7. ihres Münzgesetzes vom 30. September 1821, dafs sie Scheidemünze aus Billon prägen lassen wolle, welche Jedermann für den ihr beigelegten Werth anzunehmen verpflichtet sei, doch aber ausdrücklich nur für solche Zahlungen, welche nicht in

vollhaltigem Silbergelde geleistet werden können. Unter diesen Voraussetzungen scheint es sogar wirthschaftlich, den Scheidemünzen einen möglichst geringen Metallwerth zu geben. Dies ist jedoch im preussischen Staate nicht geschehen, denn die ganzen und halben Silbergroschen aus Billon enthalten wirklich mehr als sieben Achttheile des Metallwerthes, welchen sie darstellen; es ist nämlich in dreißig Silbergroschen ein Sechszehnthheil der Mark reines Silber neben $\frac{7}{32}$ Mark Kupfer enthalten, während das Thalerstück, für dessen Werth sie ausgegeben worden, ein Vierzehnthheil der Mark reines Silber neben $\frac{1}{12}$ Mark Kupfer enthält. Die Scheidemünzen werden deshalb nicht so werthlos verfertigt, als sie aus rein wirthschaftlichen Gründen gemacht werden könnten und sollten, weil der Mißbrauch gefürchtet wird, wozu die Möglichkeit verleitet hat, sie zu einem Werthe, der ihren Gehalt weit übersteigen kann, auszugeben und im Umlaufe zu erhalten.

Der Gewinn, welcher hiernach durch die Ausgabe von Scheidemünze erlangt werden kann, ist nämlich Veranlassung geworden, sehr viel mehr Scheidemünze in Umlauf zu setzen, als das bloße Bedürfnis der Auseinandersetzung im Verkehr erfordert. Es war für jeden der vielen deutschen Reichsstände, und für die vielen, theils selbst landsässigen Städte, welche zum Ausprägen von Münzen berechtigt waren, ein eben so leichtes als gewinnreiches Geschäft, gutes Silbergeld einzuschmelzen, die Masse stark mit Kupfer zu versetzen, und daraus Groschen oder andere Scheidemünzen zu prägen, die bei weitem nicht den Metallgehalt hatten, welchen sie nach dem Werthe, für den sie ausgegeben wurden, haben sollten. Dadurch ward einerseits das gute Silbergeld aus dem Umlaufe gezogen, und andererseits so viel Scheide-

münze in Umlauf gebracht, dafs sie bald das allgemeine Zahlungsmittel selbst für grofse Summen werden mußte. Unter solchen Verhältnissen blieb aber der Metallwerth, welchen man in dieser Scheidemünze empfing, keinesweges mehr gleichgültig. Man mußte sich bequemen, statt 24 Groschenstücke auch 30, 40 und noch viel mehr für ein Thalerstück zu geben. Das hinderte indessen nicht, die Thalerstücke fortwährend einzuschmelzen und in Scheidemünze zu verwandeln. Hatte man sie für 40 Groschen gekauft, so machte man 50 Groschen daraus. Wie weit dieser Unfug insbesondere in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts getrieben wurde, geht unter sehr vielen andern Beispielen aus dem Münzedicte hervor, welches der Churfürst George Wilhelm von Brandenburg am Neujahrstage 1623 erlies, und sich in der bekannten, von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin veranstalteten Edictensammlung abgedruckt befindet. Darnach wurden damals aus einer Mark Billon, worin nur 3 Loth Silber waren, in der Berliner Münze selbst dreihundert sechs und dreifsig Groschenstücke geprägt; folglich enthielten 1792 solcher Groschenstücke erst eine Mark feines Silber. Der damalige reichskstitutionsmäfsige Thaler war eine Silbermünze, welche grade zwei Loth wiegen, und nur ein Neuntheil ihres Gewichts Zusatz an Kupfer enthalten sollte. Hiernach war gesetzlich in neun solchen Thalerstücken eine Mark reines Silber, der Groschen war ein Vierundzwanzigtheil dieses Thalers, und es hätten daher vier und zwanzig mal neun, das ist 216 Groschenstücke, auch eine Mark reines Silber enthalten müssen, wenn eine Zahlung in Groschenstücken mit einer Zahlung in Thalern auch im gröfsern Verkehr gleichgeltend sein sollte. Man fuhr nun zwar immer fort, nach Thalern zu vier und zwanzig

Groschen zu rechnen; aber $8\frac{5}{27}$ Thaler in den Groschenstücken, welche damals in der Berliner Münze geprägt wurden, enthielten nur so viel Silber, als ein vollhaltiges Thalerstück, und Niemand wollte daher 24 solcher Groschen statt eines Thalers in solchen Fällen annehmen, wo Zahlung im vollhaltigen Gelde gefordert werden konnte. Der Churfürst George Wilhelm setzte nun durch dieses Münzdict diese Groschen selbst auf ein Sechstheil ihres Nennwerths herab, so dafs also 144 derselben für einen Reichsthaler gegeben werden sollten. Das war indessen noch bei weitem keine vollhaltige Zahlung; denn erst in 199 $\frac{1}{3}$ solcher Groschenstücke war so viel Silber als in einem vollhaltigen Thalerstücke, und im Grofshandel mußte unvermeidlich noch ein beträchtlicher Unterschied zwischen Zahlung in solchen entwertheten Groschenstücken und in wirklichen Thalerstücken, wenn diese auch durch den Umlauf schon abgenutzt sein möchten, gemacht werden.

Unvermeidlich entstand eine grenzenlose Verwirrung im Grofshandel dadurch, dafs fast kein anderes Zahlungsmittel als solche Groschen vorhanden war, deren Metallwerth fortdauernd so willkührlich und eigenmächtig verändert wurde, dafs es durchaus zweifelhaft blieb, wie viel der Thaler wirklich werth sei, der in 24 solcher Groschen bezahlt wurde. Vergebens blieb selbst alles Ausmünzen von vollhaltigen Thalern, weil sie bei diesem Zustande des Münzwesens schnell wieder aus dem Umlaufe verschwanden, und nur dadurch, dafs sie in sichern Gewahrsam genommen wurden, dem Einschmelzen entzogen werden konnten. Die Verlegenheit, welche hieraus entstand, gab zur Errichtung der Giro-Banken Anlafs, von welchen allein die zu Hamburg sich in voller Reinheit erhalten hat, und noch zum grofsen Vor-

theile für den Welthandel dieser wichtigsten deutschen Handelsstadt besteht. Hier legte nämlich der Handelsstand der Stadt sein gutes Silbergeld unter obrigkeitlichem Gewahrsam nieder, und leistete und empfing Zahlungen damit unter sich durch bloßes Ab- und Zuschreiben; nur in sofern ein Kaufmann Zahlungen an Personen zu leisten hatte, die nicht zu dem Handelsstande der Stadt gehörten, zog er das dazu nöthige Geld wieder aus der Bank, worin es jeder Zeit zur Rückgabe bereit lag. Diese Einrichtung besteht wesentlich noch heut; da jedoch die Einlagen jetzt wohl nur selten in alten Reichthalern gemacht werden könnten, so ist bald nach Anfang des vorigen Jahrhunderts als Grundsatz angenommen worden, daß überhaupt nur Silber in Barren oder solchen großen Silbermünzen angenommen wird, die einen hohen Feingehalt haben. Ueberhaupt aber wird alles geprägte Silber nur wie ungeprägtes bloß nach dem Gewichte und dem Feingehalte vereinnahmt, und es wird hierbei die Mark reines Silber zu $9\frac{1}{4}$ Thaler, oder weil man in Marken, deren drei auf einen Thaler gehen, zu rechnen gewohnt ist, zu $27\frac{3}{4}$ Mark Banko berechnet *). Diese Rechnungsart ward dadurch veranlaßt, daß die alten Thaler, woraus die ersten Ein-

*) Die Hamburger Bank berechnet in dem Silber, welches sie ausgiebt, die feine Mark zu $27\frac{3}{4}$ Mark B., schreibt aber für eingebrachtes Silber nur $27\frac{3}{8}$ M. B. für jede feine Mark dem Einbringer gut. Dieser Abzug von $\frac{1}{8}$ M. B. auf jede Mark eingebrachten feinen Silbers, oder von $\frac{1}{112}$, das ist nahe $\frac{9}{1000}$ Prozent seines Werthes, ist bestimmt, um die Verwaltungskosten der Anstalt zu decken, indem außerdem für die Aufbewahrung des niedergelegten Silbers und für die Rechnungsführung darüber nichts entrichtet wird. Nur wenn eine neue Handlungsfirma mit der Bank in Rechnung tritt, zahlt sie noch eine ganz unbedeutende Kleinigkeit als Eintrittsgeld (für das sogenannte Folio in den Bankbüchern).

lagen in dieser Bank bestanden, schon merklich abgenutzt waren und nicht mehr in 9, sondern etwa erst in $9\frac{1}{4}$ Stücken eine Mark reines Silber enthielten. Neue noch ganz vollwichtige, nach dem alten Reichsfusse ausgeprägte Thaler gelten daher auch ein Aufgeld von ungefähr 3 Prozent gegen dieses Bankgeld, das sich nach vorstehender Erläuterung auf Thalerstücke bezieht, die etwa $\frac{1}{36}$ ihres Gewichts schon durch Abnutzung verloren hatten. Die Mark Hamburger Banco ist hiernach kein geprägtes, im Umlaufe befindliches Geldstück, das durch Abnutzung allmählig etwas von seinem Werthe verliert, sondern ein unveränderlicher Theil, nämlich $\frac{1}{27\frac{3}{4}}$ oder $\frac{4}{111}$ der Mark feines Silber; und also sofern Silber das allgemeine Maafs aller Werthe wäre, ein ganz unveränderlicher Werthmesser. Diese Eigenschaft des Bankgeldes wird aber nur erlangt durch eine Beschränkung seiner Fähigkeit, im Umlaufe gebraucht zu werden; es kann nämlich in Bankgeld nur soweit Zahlung geleistet und empfangen werden, als dies durch Ab- und Zuschreiben unter denen geschieht, die Silber in der Bank liegen haben; mit Jedem, der nicht zum Hamburger Handelsstande gehört, muß dagegen nach wie vor jedes Zahlungsgeschäft in umlaufendem Gelde, das ist in einer Valuta abgemacht werden, welche der Veränderung durch Abnutzung unterworfen bleibt.

Der Verwirrung im allgemeinen Verkehr konnte demnach auch durch Banken bei weitem nicht hinlänglich abgeholfen werden; es blieb endlich nichts Anderes übrig, als den Mißbrauch zu beschränken, durch den sie erzeugt wurde. Die geringhaltigste Münze wurde ganz außer Umlauf gesetzt, und größtentheils sogar weit unter ihrem wirklichen Werthe aus bloßes Metall für die Münzstätten aufgekauft; die große Mehrheit fügte sich

in die bedeutenden Verluste, welche hieraus entstanden, um Rettung aus einem ganz unleidlich gewordenen Zustande zu gewinnen. Indessen war es doch nicht möglich, zu so viel vollwichtigem und vollhaltigem Silbergelde zu gelangen, als der Verkehr bedurfte; die besten Groschen dienten ferner zu den meisten Zahlungen. Man setzte das alte Thalerstück auf zwei und dreißig solcher Groschen, oder — da man fortfuhr, 24 Groschen einen Thaler zu nennen — auf $1\frac{1}{3}$ Thaler; seitdem unterschied man zwischen dem Thaler in Rechnung von vier und zwanzig Groschen und dem Speciesthaler, das ist dem wirklich ausgeprägten Thalerstücke, das $1\frac{1}{3}$ Rechnungsthaler galt. So gelangte man dahin, in zwölf Rechnungsthalern gesetzlich eine Mark feines Silber zu haben. In Süddeutschland, wo man gewohnt war, nach Gulden, die zwei Drittheile eines Thalers sind, zu rechnen, stellte sich hiernach die Mark feines Silber auf achtzehn Gulden.

Die Bestimmung, daß die Mark reines Silber zu zwölf Thalern oder achtzehn Gulden ausgeprägt werden solle, ist es nun, was man den Leipziger Münzfuss nennt. Aber schon zu der Zeit, wo diese Bestimmung erfolgte, gab und empfing man die Zahlungen keinesweges in diesem Münzfusse, sondern in einem merklich niedrigeren. Das gemeine Zahlungsmittel nämlich bestand gewiß nur in den seltensten Fällen aus neuen vollhaltigen und vollwichtigen, nach dem Leipziger Fusse ausgeprägten ganzen, halben und viertel Speciesthalern; im besten der gewöhnlichen Fälle waren es nur abgenutzte Stücke dieser Art, welche, wie die Hamburger Bank-Valuta, schon ungefähr drei Prozent weniger werth waren; viele Zahlungen erfolgten aber auch wohl in kleineren Münzstücken von vier, zwei und einem Groschen, welche aus stärker legirtem Silber nie ganz vollhaltig und fortwäh-

rend in gröfserer Menge ausgeprägt wurden, als es der Bedarf zum Auseinandersetzen im kleinen Verkehr eben erforderte. In Süddeutschland traten Zwanzig-, Zehn- und Drei-Kreuzerstücke an deren Stelle. Der Reiz, solches Geld über den Bedarf zu vermehren, ward immer erhalten durch den Vortheil für die Regierungskassen, welcher aus der Prägung desselben zu ziehen war; wenn auch die Erinnerung an die große Verwirrung und die ansehnlichen Verluste, welche aus der Ueberfüllung mit geringhaltigem Gelde entstanden waren, Behutsamkeit hierin lehrte, und es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit diesem Uebel nicht so weit kommen liefs, als hundert Jahre früher. Da der mittlere Durchschnittswerth des wirklichen Zahlungsmittels hier nach erheblich, und um mehr als die blofsen Prägungskosten niedriger stand als der Leipziger Fufs, so war kein Silber zu zwölf Thalern oder achtzehn Gulden des umlaufenden Zahlungsmittels für die feine Mark auf dem freien Markte käuflich, und die deutschen Staaten, welche eigenes Silber aus ihren Bergwerken zogen, gaben dasselbe offenbar unter dem Marktpreise weg, wenn sie vollhaltiges Geld daraus prägten, welches im Umlaufe doch nicht mehr galt als das eben beschriebene geringhaltigere Zahlungsmittel. Die nothwendige Folge dieses Mifsverhältnisses war nun, dafs die Regierungen es sehr beschwerlich fanden, vollhaltiges Silbergeld nach dem Leipziger Fufse zu prägen. Sie konnten das Material dazu nur mit Verlust kaufen, und selbst wenn sie dieses Opfer brachten, war es vergeblich, weil das neue Geld sich sehr schnell wieder aus dem Umlaufe verlor. Der Mangel an gutem Silbergelde wurde besonders bei großen Zahlungen fühlbar; daher wurden Goldmünzen beliebt, womit schnell und leicht gezahlt werden konnte, weil

man große Werthe in einer kleinern Masse hatte. Da Deutschland indess nur äußerst wenig Gold erzeugt, so wurden hauptsächlich ausländische Goldmünzen eingeführt. Namentlich brachten die Holländer ihre Dukaten in Umlauf, wozu sie das Material in Ostindien gegen deutsches und spanisches Silber eintauschten.

Die deutschen Regierungen suchten darin den Grund der Münzverlegenheiten, worin sie sich befanden, daß sie ihr Silber zu wohlfeil weggäben, und einigten sich, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, mit einer geringeren Herabsetzung des Münzfusses auszureichen, größtentheils dahin, in ihrem neuen Gelde unter der Benennung eines Thalers nicht mehr $\frac{1}{12}$, sondern $\frac{1}{13\frac{1}{3}}$ oder $\frac{3}{40}$ der Mark feines Silber zu geben, wonach also der Gulden statt $\frac{1}{18}$ nunmehr $\frac{1}{20}$ derselben Mark wurde. Man prägte nun Speciesthaler, wovon nicht — wie nach dem alten deutschen Reichsfusse — neun, sondern erst zehn eine Mark fein Silber enthielten. Es war nicht die Absicht, diese Verminderung des Silberwerthes zu verheimlichen; man setzte vielmehr auf diese Geldstücke ausdrücklich die Aufschrift: *zehn aus der feinen Mark*, aber man wollte doch Aufsehen im Volke vermeiden, und gab daher diesen neuen Thalerstücken ungefähr das gewohnte Gewicht der alten abgeschliffenen; fünf und zwanzig dieser neuen Thaler hatten das gesetzliche Gewicht von vier und zwanzig alten. Um dabei nun den Silberwerth so gering herauszubringen, daß in zehn Stücken der neuen Speciesthaler nur so viel Silber enthalten wäre, als in neun der alten, blieb nichts anders übrig, als eine stärker legirte Masse zu wählen. So kam man dahin, den neuen Speciesthalern ein Sechstheil ihres Gewichtes unedlen Zusatz zu geben, oder sie aus $13\frac{1}{3}$ löthigem Silber zu prägen, während die alten Thaler nur

ein Neuntel Kupfer enthielten, oder aus $14\frac{2}{9}$ löthigem Silber bestanden. Dieses neue Geld, welches in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführt wurde, ist nun das vielbelobte Conventionsgeld, welches freilich besser ist, als vieles später geprägte, in der That aber doch nur aus einer Verringerung des alten deutschen Reichsfusses entstand, die nicht einmal auf haltbaren Gründen zu beruhen scheint. Denn wollte man, wie es in der That geschah, diese Verringerung nicht verhehlen, so war gar nicht abzusehen, weshalb man beinahe das alte Gewicht beibehalten und sich dadurch in die Nothwendigkeit setzen wollte, stärker legirtes Silber zu brauchen. Auch blieb es immer eine Unbequemlichkeit, dafs man fortfuhr Geldstücke zu prägen, die nicht zu der üblichen Rechnungsart pafsten; das Volk erhielt kein einzelnes Geldstück, womit es den Thaler zu 24 Groschen, wonach es rechnete, auch wirklich bezahlen konnte, indem der Speciesthaler fortfuhr 32 Groschen zu gelten.

Besser würde es in letzterer Beziehung in Süddeutschland gestanden haben, wo der Speciesthaler ein Zweiguldenstück sein konnte, wenn es dort nicht nöthig geschienen hätte, dem Silber noch einen höhern Nennwerth beizulegen. Aber im fränkischen, schwäbischen, ober-, kur- und niederrheinischen Kreise war der wirkliche Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels noch viel mehr gesunken, als in den übrigen Theilen Deutschlands, weil die Zerstückelung unter so viele geistliche und weltliche Landeshoheiten dort einer gründlichen Verbesserung des Münzwesens noch weit mehr entgegenstand, als die Regierungsverhältnisse, worin sich die beiden sächsischen Reichs-Kreise, Bayern und die österreichischen Erblände befanden. Die grofse Menge geringhaltiger Scheidemünzen, welche dort aus den zahlreichen

kleinen Münzstätten hervorgegangen waren, hatte den Durchschnittswerth des umlaufenden Zahlungsmittels so tief herabgedrückt, daß der Gulden von sechzig Kreuzern, wonach man rechnete und zahlte, nur kaum $\frac{1}{24}$ der Mark reinen Silbers gleich kam. Es blieb daher hier nichts anders übrig, als entweder das Uebermaafs von Scheidemünze einzuziehen, und durch vollhaltiges Geld zu ersetzen, oder dem im Zwanzig-Guldenfusse ausgeprägten Gelde einen höhern Nennwerth beizulegen; zu dem erstern fehlten den meisten Regierungen wahrscheinlich die Mittel, und überhaupt wollte wohl keine durch eine gründliche Verbesserung des Münzwesens jetzt mehr verlieren, als sie früher durch Ausprägung geringhaltiger Scheidemünze gewonnen hatte; so blieb dann nur übrig, zehn Conventions-Speciethalerstücke, welche eine Mark feines Silber enthalten, vier und zwanzig Gulden zu 60 Kreuzern gelten zu lassen. Dadurch wurde der Conventions-Speciethaler ein Geldstück von $2\frac{2}{5}$ Gulden oder 2 Gulden 24 Kreuzern. In demselben Verhältnisse galt der halbe Speciethaler oder das Guldenstück 1 Gulden 12 Kreuzer. Das wenige vollhaltige Geld, welches in Süddeutschland bis zum Anfange des französischen Revolutionskrieges geprägt wurde, bestand zwar auch aus ganzen und halben Speciethalern im Zwanzig-Guldenfusse; aber sowohl im gemeinen Verkehr als in den landesherrlichen Kassen ward es nur nach seinem vorerwähnten Werthe im Vierundzwanzig-Guldenfusse ausgegeben und angenommen. Bayern sah sich ebenfalls genöthigt, diese Rechnungsart anzunehmen, welche man auch den rheinischen oder selbst den Reichsfuss zu nennen pflegt; letzteres, weil im gemeinen Leben die Gegend, worin er üblich war, insbesondere das Reich genannt zu werden pflegte.

König Friedrich II. erkannte nicht minder die Unmöglichkeit, den alten deutschen Münzfuss im preussischen Staate aufrecht zu erhalten; die Holländer galten damals für die ersten Kenner im Handel mit Geld und edlen Metallen; er bediente sich daher zur Einführung eines neuen Münzsystems eines holländischen Kaufmanns, „Graumann“, welcher als Vorsteher des preussischen Münzwesens in seine Dienste trat. Auf dessen Rath setzte der König die Mark feines Silber auf 21 Gulden oder 14 Thaler, und liefs nun aus 12löthigem Silber Thalerstücke prägen, wovon $10\frac{1}{2}$ eine Mark wogen, und also 14 eine Mark reines Silber enthielten. Aus dergleichen Masse wurden auch halbe und viertel Thaler geprägt. Neben diesem Gelde bestand eine Scheidemünze aus Billon, die zwar geringhaltiger, aber nur in so mässiger Anzahl vorhanden war, dafs sie wirklich blofs zur Ausgleichung für Werthe diente, die in vollhaltigem Gelde nicht gezahlt werden konnten. Durch die Annahme eines Münzfusses, der etwas niedriger war als der Conventionsfuss, ward zunächst das Ausströmen des für den preussischen Staat geprägten Geldes verhindert, und dieser Zweck ist wirklich bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts erreicht worden; denn erst seit der neuen Münzverwirrung, welche in dem französischen Revolutionskriege entstand, hat sich das preussische Geld über Sachsen, Hannover* und Hessen bis in den Südwesten von Deutschland verbreitet. Eine andere Absicht ward dagegen gar nicht erreicht; die nämlich, Gold zu niedrigerem Preise anzukaufen. Es sollte die Pistole, welche mit fünf Thalern Conventionsgeld bezahlt wurde, für fünf preussische Thaler gekauft werden. Aber dafür war sie nirgends käuflich, und galt vielmehr schon damals $5\frac{1}{4}$ Thaler. Seitdem besteht im preussischen Staate

Rechnung in zweierlei Währung, nämlich in Silber zu vierzehn Thalern auf die feine Mark, und in Gold, wobei die Pistole mit preussischem Gepräge, das ist der Friedrichsd'or zu fünf Thalern gerechnet wird. Ein dritter Vortheil ist unvorausgesehen erreicht worden; im kleinen Verkehr war im preussischen Staate für einen Groschen im Einundzwanzig-Guldenfusse dasselbe zu haben, was in der Nachbarschaft mit einem Groschen im Zwanzig-Guldenfusse bezahlt wurde; der brandenburgische Fabrikunternehmer erhielt daher die gleichen Dienste für einen Lohn, welcher nur $\frac{20}{21}$ dessen war, den sein Nachbar in Sachsen mit der gleichen Anzahl Groschen bezahlen mußte, und konnte also unter übrigens gleichen Umständen wohlfeiler verkaufen, weil er niedrigeres Arbeitslohn zahlte. Das zwölflothige Silber wurde zum Material der Thaler gewählt, weil dies, wie oben bereits erwähnt worden, die stärkste Legirung ist, wobei die Metallmischung noch beinahe das äufsere Ansehen und die Dauerhaftigkeit an der Luft behält, welche das edle Metall bezeichnen; und weil, wie auch bereits erklärt worden, das Silber, welches in stark legirten Massen enthalten ist, wohlfeiler gekauft werden konnte, als Silber in reinerem Zustande. Endlich war es eine wesentliche Bequemlichkeit, den Thaler zu vier und zwanzig Groschen, nach dem man rechnete, auch wirklich in einem Geldstücke zahlen zu können.

Während des siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763 gerieth das nur erst 1750 entstandene preussische Münzsystem schon wieder in gänzlichen Verfall, da der grofse König seiner Finanzverlegenheit durch das Ausprägen geringhaltiger Münzen unter sehr verschiedenem Stempel abzuhelfen suchte. Er selbst erkannte das nur für ein Nothmittel, und stellte im Jahre 1764 den Grau-

mannschen Münzfuss von 1750 wieder her; die geringhaltige Münze, welche während des Krieges geprägt worden war, wurde verrufen und verschwand in den Schmelztiegeln; ihre Besitzer erlitten dabei schmerzliche Verluste, welche die Regierung ihnen zu ersparen nicht die Mittel besafs. Das neue Münzsystem seit dem Jahre 1764 unterschied sich von dem 1750 angenommenen doch bald durch zwei Abweichungen, die später sehr nachtheilig wirkten. Das Prägen der Halben- und Viertel-Thaler aus zwölflöthigem Silber hörte seit 1766 gänzlich auf; dagegen wurden seit 1764 geprägt:

Drittelthaler aus $10\frac{2}{3}$ löthigem Silber, wovon 28 Stück eine Mark wiegen.

Sechsthaler aus $8\frac{1}{3}$ löthigem Silber, wovon $43\frac{3}{4}$ Stück eine Mark wiegen.

Zwölfelthaler aus 6löthigem Silber oder vielmehr Billon, wovon 63 Stück eine Mark wiegen.

In allen diesen Geldstücken erhielt man eine Mark feines Silber für den Werth von vierzehn Thalern, wenn darin statt ganzer Thalerstücke gezahlt wurde, indem nach dem vorerwähnten Gewichte und Feingehalte in 42 Drittelstücken, oder in 84 Sechstelstücken, oder in 168 Zwölfelstücken eben sowohl als in 14 Thalerstücken eine Mark reines Silber gesetzlich enthalten sein sollte. Durch den Verbrauch so stark legirten Silbers wurden Scheidekosten erspart auf die großen Massen von Billon, welche man aus dem eingeschmolzenen verrufenen Gelde erhielt: das war ein Vortheil, der dadurch theuer bezahlt worden ist, dafs dieses stark legirte Geld sich schneller abnutzte, als das zwölflöthige Silber, woraus die Halben- und Viertel-Thaler geprägt worden waren. Aufserdem sind in den Jahren 1764 bis 1766 auch Fünftelstücke und Funfzehntelstücke für die Landestheile geprägt worden, worin der Thaler nicht in 24

sondern in 30 Groschen getheilt wurde. Die Fünftelthaler bestanden aus 9löthigem Silber, 39 $\frac{2}{3}$ Stücke wogen eine Mark. Hiernach war in 70 Fünftelstücken oder in vierzehn Thalern von dieser Münzsorte ebenfalls eine Mark reines Silber. Die Funfzehntelstücke bestanden aus Billon, der in der Mark 5 $\frac{1}{3}$ Loth Silber enthielt; 75 Stück wogen eine Mark, und es war demnach in 225 Stücken, das ist in funfzehn Thalern, dem Nennwerthe nach erst eine Mark reines Silber. Es sind aber überhaupt nur geprägt worden:

Fünftelstücke für . . 491,076 Thaler,

Funfzehntelstücke für 677,873 „

welches gegen die sehr viel größern Ausprägungen von Drittel-, Sechstel- und Zwölftelstücken, die weiterhin angegeben werden sollen, nur unerheblich ist.

Die zweite Abweichung bestand in einer Vermehrung der Scheidemünze aus Billon, und in einer Verringerung ihres Gehaltes. Vom Jahre 1764 ab wurden aus Billon für Brandenburg, Pommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden Groschenstücke zu 24 auf den Thaler und Stücke, welche in Preussen Dütchen, in Schlesien, Böhmen, in Cleve und Mark Zwei-Stüberstücke heißen, für diese letzteren Provinzen zu dem Nennwerthe von 30 auf den Thaler geprägt. Diese enthielten in achtzehn Thalern Nennwerth eine Mark reines Silber, und es war davon bis zum Jahre 1772 ein Nennwerth von 8,979,189 Thalern geprägt worden. Von diesem Zeitpunkte ab wurde jedoch der Gehalt der Scheidemünze dergestalt vermindert, dafs erst in einem Nennwerthe von ein und zwanzig Thalern eine Mark reines Silber enthalten war, oder dafs drei Thaler in Scheidemünze den Silberwerth von zwei Thalerstücken hatten. Dagegen ward die vorerwähnte bessere Scheidemünze gänzlich ein-

gezogen und zu dieser neuen umgeprägt. Von dieser letzteren kam aus den Münzstätten bis zum Jahre 1786, worin Friedrich II. starb:

ein Nennwerth von	12,586,863 Thlr.,
hierunter befanden sich 4,041,336 Thlr.	
in Sechspfennigstücken,	
deren 48 auf den Thaler gerechnet wurden;	
die übrigen	8,545,527 Thlr.
bestanden aus $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$	
Stücken wie bisher.	

Vom Jahre 1786 ab, bis zu der Entwerthung der Billon-Scheidemünzen nach dem Tilsiter Frieden, wurden in demselben Münzfusse $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$ Stücke geprägt für den Nennwerth von	29,628,807 "
Es würde also zur Zeit dieses Wendepunktes für das preussische Münzwesen, ohne Rücksicht auf das inzwischen Verlorne, in $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{48}$ Stücken überhaupt vorhanden gewesen sein ein Nennwerth von	42,215,670 Thlr.,
welcher gesetzlich nur hatte einen Silberwerth von	28,143,780 Thlr.
Auf diesen Silberwerth wurde diese Scheidemünze auch wirklich zurückgesetzt durch das Publikandum vom 4. Mai 1808. Sie erlitt aber noch eine fernere Herabsetzung um $\frac{2}{21}$ ihres ursprünglichen Nennwerthes mit	4,020,540 "
durch das Edict v. 13. Decbr. 1811, und stellte demnach im Verkehr nur noch einen Werth dar von	24,123,240 Thlr.

Zu diesem Betrage, welcher $\frac{4}{7}$ ihres ursprünglichen Nennwerthes ist, wurde dieselbe seitdem theils für die Münzstätten, theils für Privatrechnung aufgekauft und eingeschmolzen, und ist nach Einführung der neuen Scheidemünze durch das Gesetz vom 30. September 1821 in den zunächst darauf folgenden Jahren gänzlich aus dem Umlaufe verschwunden.

Folgende Thatsachen und Begebenheiten führten dieses Schicksal der seit 1772 im preussischen Staate nach dem Münzfusse von 21 Thalern auf die Mark fein ausgeprägten Scheidemünze herbei. Seit der Wiederherstellung des Graumannschen Münzfusses im Jahre 1764 bis zu dem vorstehend bezeichneten Wendepunkte im preussischen Münzwesen waren geprägt worden:

Thalerstücke, mit Einschluss	
der Halben und Viertel	41,963,268 Thlr.
Drittelstücke	16,752,625 "
Sechstelstücke	18,791,147 "

Zu diesem im Graumannschen Münzfusse vollhaltig ausgeprägten Silbergelde traten noch hinzu:

Zwölftelstücke aus 6löthigem Billon, welche ebenfalls gesetzlich in 14 Thalern eine Mark fein Silber enthalten, und also auch vollhaltiges Silbergeld darstellen sollten. Sie sind sämmtlich in dem Zeitraume von 1764 bis 1786 geprägt worden. Die ursprüngliche Prägung betrug 19,668,293 Thlr.,
 hiervon sind jedoch
 bis z. J. 1798 wieder
 eingezogen worden 2,635,000 "

Uebertrag 77,507,040 Thlr.

Uebertrag 77,507,040 Thlr.

und waren seitdem bis zu dem hier betrachteten Zeitpunkte nur noch im Umlaufe 17,033,293 "

Fünftelstücke, in den Jahren 1764 bis 1766 geprägt, wie bereits angegeben worden 491,076 "

Funfzehntelstücke, gleichfalls in den Jahren 1764 bis 1766 geprägt, welche in der Provinz Preußen auch als vollhaltiges Silbergeld umliefen, obwohl sie, wie bereits oben angegeben worden, nicht ganz vollhaltig ausgemünzt waren 677,873 "

Es waren demnach von 1764 bis zur Entwerthung der Scheidemünze geprägt worden, und ohne Rücksicht auf indefs Verlornes, aber nach Abzug des von der Regierung selbst bis dahin Eingezogenen, an vollhaltigem Silbergelde vorhanden . . . 95,709,282 Thlr.

Der Nennwerth der Billon-Scheidemünze war gleichzeitig wie oben angegeben worden 42,215,670 "

Zusammengenommen ein Nennwerth von 137,924,952 Thlr.

Von diesem Nennwerthe der umlaufenden Silbermünze waren demnach unter den vorstehend angegebenen Voraussetzungen nicht ganz sieben Zehntheile vollhaltig ausgeprägtes Geld, wogegen etwas mehr als drei Zehntheile aus einer Scheidemünze bestanden, deren Metallwerth nur zwei Drittheile ihres Nennwerths war. Die genauere Rechnung giebt unter 10,000 Thalern Nennwerth vollhaltiges Geld 6939,

Scheidemünze 3061.

Wie weit bei diesem Verhältnisse die Scheidemünze den Bedarf überstieg, welcher zur bloßen Auseinandersetzung über diejenigen Werthe erforderlich war, welche nicht in den kleinsten Stücken vollhaltigen Geldes gezahlt werden konnten, läßt sich einigermaßen aus folgenden Thatsachen übersehen.

Von 1764 bis 1786 waren geprägt worden:

Thalerstücke, mit Einschluss	
der Halben und Viertel	15,875,874 Thlr.
Drittelstücke	10,065,069 "
Fünftelstücke	491,076 "
Sechstelstücke	9,114,554 "
Zwölftelstücke, nach Abzug	
der bis zum Jahre 1786 bereits wieder	
eingezogenen	17,748,293 "
Funfzehntelstücke	677,873 "

Als vollhaltiges Silbergeld im Umlaufe befindliche Münze überhaupt . 53,972,739 Thlr.

Dagegen betrug der Nennwerth der bis zum Jahre 1786 zu 21 Thalern aus der feinen Mark geprägten $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{48}$ Stücke

12,586,863 "

Der Nennwerth beider Zahlungsmittel

zusammen also 66,559,602 Thlr.

Es bestand also damals das umlaufende Silbergeld zu noch etwas mehr als $\frac{81}{100}$ aus für vollhaltig zu achtendem Gelde, und nicht ganz $\frac{19}{100}$ desselben waren Scheidemünze. Demungeachtet diente die letztere schon damals keinesweges bloß zur Auseinandersetzung über sehr kleine Werthe, sondern sie wurde im gemeinen Verkehr so gewöhnlich auch zur Zahlung größerer Summen gebraucht, dafs schon das um diese Zeit bearbeitete, und im Jahre 1794 publicirte Allgem. Landrecht Thl. I. Tit. 16. §. 77. Jedermann verpflichtet, Zahlungen unter zehn

Thalern ganz, und Zahlungen unter 30 Thalern halb in Scheidemünze anzunehmen, in sofern nicht Zahlung in Courant oder in Gold ausdrücklich ausbedungen worden ist. Schon damals war es schwierig, vollhaltig ausgeprägtes Silbergeld für diejenigen Zahlungen zu haben, welche in solchem geleistet werden mußten, und man sah sich bald in der Nothwendigkeit, ein Aufgeld bei dem Einwechseln des Courants gegen Scheidemünze zu zahlen.

Dieses Eindringen der Scheidemünze als Zahlungsmittel nach seinem Nennwerthe in den innern Verkehr des Landes mußte nothwendig mit dessen Vermehrung wachsen. Das von 1786 ab geprägte vollhaltige Silbergeld betrug nur:

an Thalerstücken	26,087,394 Thlr.,
« Drittelstücken	6,687,556 «
« Sechstelstücken	9,676,593 «
	<hr/>
zusammen	42,451,543 Thlr.

Hiervon gehen ab in demselben Zeitraume wieder eingezogene Zwölftelstücke mit

715,000 «

Demnach war die vollhaltig ausgeprägte Silbermünze überhaupt vermehrt um

41,736,543 Thlr.

Gleichzeitig wurde ausgeprägt in $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$ Stücken ein Nennwerth von

29,628,807 «

Es betrug daher die ganze Vermehrung des umlaufenden Silbergeldes im Nennwerthe

71,365,350 Thlr.

Die Prägung in dem 22jährigen Zeitraume von 1764 bis 1786 hatte betragen

66,559,602 «

Dieselbe betrug demnach in dem bei-

nahe gleich langen Zeitraume vom
Todesjahre Friedrichs II. bis zur
Entwerthung der Scheidemünze so-
gar noch mehr 4,805,748 Thlr.

Aber in diesem zweiten Zeitraume bildete die Scheidemünze, welche nur zwei Drittheile des Metallwerthes der vollhaltigen Münze hatte, einen verhältnißmäßsig viel größern Theil des Nennwerthes der gesammten Ausprägung. Sie betrug nämlich beinahe $\frac{5}{12}$ des gesammten Nennwerths, oder genauer: unter Zehntausend Thalern in diesem zweiten Zeitraume neu geprägten Geldes waren
vollhaltiges Silbergeld 5848 Thlr.

Scheidemünze 4152 "

Hierdurch trat nun eine steigende Nothwendigkeit ein, die große Masse der im Umlaufe befindlichen Scheidemünze zu Zahlungen, selbst von großen Summen, im innern Verkehr zu verwenden. Der Unbequemlichkeit des Zählens so vieler kleinen Stücke, welche hieraus entstand, suchte man dadurch abzuheffen, daß man die Scheidemünze in versiegelten Papierrollen oder Beuteln, nach der darauf befindlichen Aufschrift und dem dabei vermerkten Gewichte, in gutem Glauben annahm und ausgab. Allein dadurch wurde nicht allein betrügerliches Einmischen von Kupfermünzen und Bleiplatten begünstigt, sondern auch vornämlich der Umlauf falscher $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{30}$ Stücke so sehr erleichtert, daß die Falschmünzerei in dieser Münzsorte ein sehr ausgebreitetes Gewerbe werden konnte.

So lange inländische Scheidemünze nur in einzelnen Stücken zum Auseinandersetzen über sehr kleine Werthe im Umlaufe ist, wird es fast unmöglich, unbefugt ausgeprägte Stücke davon unbemerkt in solcher Menge in Umlauf zu bringen, daß der Gewinn daran die Gefahr belohnt, welcher die Verfertiger und Verbreiter dersel-

ben sich aussetzen; denn jedes Ausgeben derselben in größerm Betrage durch andere, als die dazu befugten Beamten, erregt unvermeidlich Aufsehen und führt sehr bald zur Entdeckung des Betruges. Sobald dagegen Scheidemünze verpackt in Rollen und Beuteln umläuft, wird die Ausgabe großer Beträge darin ganz unverdächtig. Man wird es nicht sowohl wagen, Rollen oder Beutel ganz mit unbefugt geprägter Münze angefüllt in Umlauf zu bringen, denn das könnte doch leicht auf Entdeckung der Urheber des Betruges leiten, weil es auffallen würde, so viele Münzstücke mit einer Jahrzahl und von einem Gepräge zusammen zu finden. Aber die Quelle der Verfälschung kann schwerlich entdeckt werden, wenn großen Beträgen von ächter Scheidemünze ein mäfsiger Theil unbefugt gefertigter beigemischt, und diese Masse in Rollen und Beuteln verpackt in Umlauf gesetzt wird. Das Ausschütten eines solchen Beutels zeigt beim ersten Anblicke durchaus nichts Auffallendes, und wenn bei sehr sorgsamem Durchzählen — wie es doch selten des großen Zeitverlustes wegen vorkommen wird — ein sehr geübtes Auge auch die untergemischten unbefugt geprägten Stücke an Abweichungen im Gepräge erkennt, so kann doch Niemand einer absichtlichen Beimischung derselben überführt werden. Selbst demjenigen, welcher erweislich den Beutel gepackt hat, wird immer die Entschuldigung zu Gebote stehen, dafs er die Scheidemünze verpackt habe, wie sie ihm im Verkehr zugekommen sei, und von ihm nicht verlangt werden könne, dafs er bei schnellem Durchzählen, sogenanntem Ueberschiefsen, die Aechtheit jedes einzelnen Stückes sorgfältig prüfe. Auch gehört in der That eine sehr seltene Fertigkeit dazu, ächte Stücke von gut nachgemachten schnell und sicher durch das äufsere Ansehen zu unterscheiden.

Als im preussischen Staate durch das Uebermaafs der Ausprägungen von Scheidemünze diese im innern Verkehr das gewöhnlichste Zahlungsmittel geworden war, und grofse Summen davon in versiegelten Beuteln umliefen, fand sich auch auf dem eben beschriebenen Wege unächte Münze darunter ein, welche im Auslande, namentlich in England, auf so gut eingerichteten Anstalten geprägt wurde, dafs sie durch das äufsere Ansehen nur von sehr geübten Augen mit Zuverlässigkeit unterschieden werden konnte. Wie solches Unterscheiden überhaupt noch möglich blieb, ist weiter oben bereits angegeben worden. Die nachgeahmte Münze wurde heimlich unter andere Waaren verpackt eingeführt, und von inländischen Gehülfen der Falschmünzer mit der ächten vermischt in Umlauf gesetzt. Es ist oft gesagt worden, dafs wenigstens ein Theil dieser nachgeahmten Münze der ächten an Metallwerth völlig gleich, und also nicht sowohl falsch, als nur unbefugt geprägt gewesen sei. Aber diese Sage hat die Erfahrung nicht bestätigt; die nachgeahmte Münze bestand vielmehr ganz aus Kupfer, welches durch Zusätze von andern Metallen entfärbt war, ohne alle Spur einer Beimischung von Silber. In der That war auch diese gar nicht nöthig, und die Falschmünzer verstanden ihren Vortheil zu wohl, um sich dadurch eine unnütze Ausgabe zu machen. Die ächten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{30}$ bestanden aus einem Billon, der aus $\frac{2}{9}$ Silber und $\frac{7}{9}$ Kupfer zusammengesetzt war, und daher in so kleinen Münzstücken weder durch die Farbe noch durch die Eigenschwere von blofs durch unedle Zusätze entfärbtem Kupfer unterschieden werden konnte. Auch die Meinungen von dem Verhältnisse, worin die nachgeahmte Scheidemünze der ächten beigemischt war, hat die Erfahrung nicht bestätigt. Viele glaubten, das Uebermaafs der umlaufenden Scheidemünze sei erst durch das Hin-

zukommen der nachgeahmten entstanden. Indessen wird es aus dem Resultate der öffentlichen Verifications-Anstalten wahrscheinlich, daß die beigemischten unächten Stücke nur etwa zwei bis drei Prozent der umlaufenden Scheidemünze waren. Allerdings wog auch eine Million Thaler in $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{30}$ Stücken schon über 107,000 preussische Pfunde, und enthielt 24 bis 30 Millionen einzelne Stücke; eine solche Masse zu prägen und heimlich einzuführen erforderte gewiß aber schon sehr bedeutende Anstrengungen, und doch hätte wenigstens eine Million Nennwerth in falscher Scheidemünze in Umlauf gebracht werden müssen, wenn sie $2\frac{1}{2}$ Prozent der ganzen umlaufenden Scheidemünzmasse hätte betragen sollen. Die falsche Scheidemünze schadete demnach wirklich weniger durch ihre Menge, als durch die Unsicherheit, welche sie im kleinen Verkehr erzeugte; die Besorgnis, durch die Annahme von falscher Münze in Verlust zu gerathen, veranlaßte, daß auch häufig ächte Stücke zurückgewiesen wurden, weil sie ein verdächtiges Aussehen hatten; daher entstanden häufig Streitigkeiten, und die Scheidemünze ward nun nicht bloß ein unbequemes, sondern selbst ein verhafstes Zahlungsmittel.

Zur Zeit des Tilsiter Friedens waren zwar wohl die bis dahin geprägten 42,451,543 Thaler Scheidemünze im Nennwerthe nicht mehr ganz vorhanden. Der Sold des preussischen Soldaten wurde in der Regel in Scheidemünze ausgezahlt, wenn die Armee im Auslande stand; wo dieselbe sich befand, mußte dieses Zahlungsmittel für vollhaltig angenommen werden. Hierdurch kam allerdings viel preussische Scheidemünze außerhalb des preussischen Staates in Umlauf, doch kehrte sie größtentheils wieder dahin zurück. Nach dem Abzuge der preussischen Heere fanden sich bald Wechsler ein, welche

sie zu einem geringen Preise aufkauften und dahin, wo sie am meisten galt, das ist, wieder in den preussischen Staat zurückführten. Nach den Feldzügen am Rheine bis 1795 sind wohl auch preussische Groschen in die süddeutschen Münzstätten gekommen, und daselbst zu Drei- und Sechs-Kreuzerstücken umgeprägt worden; aber diese Münzstätten konnten die Groschenstücke als bloßes Billon zum Einschmelzen, bei weitem nicht zu dem Werthe annehmen, wozu sie damals noch im preussischen Staate selbst auszubringen waren, und der Betrag der von ihnen eingeschmolzenen Groschenstücke scheint daher verhältnißmäfsig nicht sehr erheblich zu sein. Durch den Frieden zu Tilsit verlor der preussische Staat mehr als die Hälfte seines Umfangs und seiner Bevölkerung. In den davon getrennten Landestheilen beeilten sich die neuen Regierungen die vorhandene Scheidemünze auf ihren Metallwerth herabzusetzen, um sie für ihre Münzstätten einzukaufen, und mit Vortheil in Scheidemünze unter ihrem Stempel zu verwandeln. Namentlich ist in Kassel und Warschau von den neuen Regierungen preussische Scheidemünze umgeprägt worden. Aber der bei weitem grölste Theil der in den abgetretenen Landestheilen im Umlaufe gewesenen Scheidemünze floß schnell in die Provinzen, welche unter preussischer Herrschaft geblieben waren; denn hier galt dieselbe im kleinen Verkehr noch neun Monate lang für den vollen Nennwerth. Da nun gleichzeitig aus denselben Provinzen vielfältig Zahlungen in's Ausland gemacht werden mußten, wozu nur vollhaltig ausgeprägtes Silbergeld gebraucht werden konnte, so wuchs hierdurch die Scheidemünze zu dem fast einzig übrigbleibenden Zahlungsmittel heran. Sie setzte sich nun im gröfsern Verkehr von selbst auf ihren Metallwerth, während sie

im kleinen Verkehr noch den gewohnten Nennwerth be-
 hielt. Die Regierung besafs damals durchaus keine Mit-
 tel, dieser Verwirrung durch Einziehen der solcherges-
 talt entwertheten Scheidemünze abzuhelpen, und es blieb
 ihr daher nur übrig, deren Herabsetzung auf den Metall-
 werth für den gesammten Verkehr durch das Publikan-
 dum vom 4. Mai 1808 auszusprechen.

Aber auch in diesem Werthe blieb die Scheidemünze
 noch ein sehr lästiges Zahlungsmittel; man mußte statt
 24 und 30 nun 36 und 45 Stücke zählen, um einen ge-
 wissen Betrag an vollhaltigem Gelde zu geben oder zu
 empfangen, und die Besorgnis, durch falsche Stücke
 Schaden zu leiden, war auch durch Verifications-Anstal-
 ten nicht ganz zu heben. Das Verlangen nach einem
 bessern Zahlungsmittel ward daher allgemein; die Regie-
 rung konnte dasselbe jedoch nur erfüllen, indem sie die
 alte Scheidemünze einziehen, einschmelzen, das Kupfer
 grosentheils ausscheiden, und das so gewonnene Metall
 zu vollhaltigem Silbergelde verarbeiten liefs. Dieses war
 aber nur mit Verlusten zu bewirken, welche zu tragen
 die Regierung damals keine Mittel besafs; denn die um-
 laufende Scheidemünze hatte bei weitem nicht den ge-
 setzlichen Metallwerth, und es war demnach zur Ergän-
 zung desselben eine beträchtliche Zubuse nöthig, die
 neben den Scheide- und Prägekosten verwendet werden
 mußte, um aus der vorhandenen Scheidemünzmasse voll-
 haltiges Silbergeld darzustellen. Namentlich wogen von
 den im Umlaufe befindlichen Groschenstücken nur erst
 116 bis 117 eine Mark oder halbes Pfund, und in die-
 ser Mark fand man nur 59 bis 60 Grän Silber, statt dafs
 gesetzlich 112 Groschenstücke eine Mark wiegen und
 64 Gräne reines Silber enthalten sollten. Gleiches Min-
 dergewicht und gleicher Mindergehalt zeigte sich auch

bei den $\frac{1}{30}$ Stücken. Das Mindergewicht entstand wohl hauptsächlich durch Abnutzung; doch sollen auch die schwereren Stücke ausgekippt worden sein; der Mindergehalt kann dagegen wohl nur auf einer Kürzung beruhen, welche man sich unter dem Vorwande eines Remediums erlaubt hatte. Jedenfalls blieb nun nichts anderes übrig, als die alte Scheidemünze noch weiter und so weit herabzusetzen, daß bei der Umprägung kein Verlust mehr gewagt wurde. Dies geschah durch das Edict vom 13. December 1811, wodurch die alte Scheidemünze von $\frac{2}{3}$ bis auf $\frac{4}{7}$ ihres Nennwerths herabgesetzt wurde, so daß seitdem 42 Groschenstücke oder $52\frac{1}{2}$ Böhmern oder Dütchen auf den Thaler vollhaltigen Silbergeldes zu zahlen waren. Auch nach dieser Herabsetzung ging das Einschmelzen nur langsam; das Ausscheiden des Silbers aus dem Billon blieb zu theuer, um es auch in dem 1813 wieder ausgebrochenen Kriege fortzusetzen; erst nach dem wieder hergestellten Frieden ward es so viel wohlfeiler, daß bei dem Einschmelzen der alten Scheidemünze und Ausscheiden des Silbers daraus selbst einiger Vortheil übrig blieb, worauf die Privatspeculation den Anstalten der Regierung zu Hülfe kam, und die alte Scheidemünze bis auf den Betrag verschwand, welcher zur Auseinandersetzung im kleinen Verkehr so lange unentbehrlich blieb, bis in Folge des Gesetzes vom 30. September 1821 eine neue Scheidemünze an deren Stelle trat.

Seitdem hat nun das Verhältniß der Ausprägung in vollhaltigem Silbergelde und in Billon-Scheidemünze sich sehr wesentlich geändert.

Es sind nämlich seit Wiederherstellung der preussischen Münzverwaltung im Jahre 1809 bis zum Schlusse des Jahres 1836 geprägt worden:

Thalerstücke, nach Abzug der dagegen eingezogenen alten Halben- und Viertel-Thaler	Thaler. 70,850,560
Sechstelstücke, nach Abzug eingezogener alter ganz abgeschliffener . .	16,942,307
Summe	<u>87,792,867</u>
Diese sind zu dem im Umlaufe befindlichen vollhaltigen Silbergelde hinzugekommen, wovon nach den vorstehenden Angaben zu Anfang des hier betrachteten Zeitraums überhaupt vorhanden sein sollten	
	<u>95,709,282</u>
wodurch der Betrag des vollhaltigen Silbergeldes gebracht worden wäre auf .	183,502,149
Es gehen jedoch hiervon noch ab an seit 1809 eingezogenen	
Fünftelstücken . . . 319,522 Thlr.)	} 883,282
Zwölftelstücken . . 135,504 "	
Funfzehntelstücken 428,256 "	
nach deren Abzuge noch bleiben . . .	<u>182,618,867</u>
Es sind aber noch in den Jahren 1809 bis 1811 Drittelstücke geprägt worden welche vorstehender Summe noch hinzugefügt werden müssen,	237,151
die sich dadurch erhöht auf	<u>182,856,018</u>
Die nach dem Münzgesetze vom 30. September 1821 bis zum Schlusse des Jahres 1836 in Billon ausgeprägte Scheidemünze ist dagegen nur ausgegeben worden zu einem Nennwerthe von	2,949,760
welcher mit dem vorstehend angegebenen vollhaltigen Silbergelde zusammengenommen einen Nennwerth ausmacht von .	<u>185,805,778</u>

Die neue Scheidemünze beträgt demnach nur ungefähr $\frac{1}{63}$ des Nennwerths des sämmtlichen Silbergeldes, oder genauer, unter Zehntausend Thalern Silbergeld sind:

vollhaltiges Geld 9841 Thaler,
Scheidemünze . 159 "

Es hat sich nun zwar das vollhaltige preussische Silbergeld, besonders in Thalerstücken, über Sachsen, Hannover und Hessen bis in das südwestliche Deutschland hin verbreitet, während die Scheidemünze nur im preussischen Staate selbst verbleibt; aber wenn auch nur zwei Dritteile des seit 1764 geprägten vollhaltigen Silbergeldes noch in dem preussischen Gebiete im Umlaufe wären, so würde doch sein Betrag mehr als vierzig mal gröfser sein, als der Nennwerth der sämmtlichen jetzt umlaufenden Billon - Scheidemünze. Demungeachtet hat der preussische Staat jetzt keinen Mangel an der zur Ausgleichung über kleine Werthe unentbehrlichen Scheidemünze, und es wird hieraus erst recht klar, wie groß das vormalige Uebermaafs derselben gewesen ist. Jetzt denkt im preussischen Staate Niemand daran, Billon-Scheidemünze zu gröfsern Zahlungen zu gebrauchen; was die Münzstätte zu Berlin von Zeit zu Zeit allerdings auch in Zehnthaler-Rollen, oder überhaupt in gröfsern Summen ausgiebt, läuft nicht lange verpackt im Verkehr um, sondern wird schnell vereinzelt. Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts, wonach Zahlungen von zehn Thalern ganz, und von dreissig Thalern halb in Scheidemünze angenommen werden müssen, ist durch das Gesetz vom 30. September 1821 aufgehoben, und dagegen bestimmt worden, dafs Niemand verpflichtet sein soll, eine Zahlung in Scheidemünze anzunehmen, welche den Betrag eines Sechstel-Thalers erreicht.

Die neue preussische Billon-Scheidemünze besteht

aus Silbergroschen, deren dreißig auf den Thaler gehen, und halben Silbergroschen oder Sechs-Pfennigstücken. Sie ist, wie die alte es gesetzlich sein sollte, wirklich aus einem Billon geprägt, welcher in der Mark 64 Grän Silber, also $\frac{2}{3}$ seines Gewichts enthält; eine reichhaltigere Mischung konnte nicht gewählt werden, weil die Stücke sonst zu klein ausgefallen wären; selbst bei dieser werden die Sechs-Pfennigstücke in der That schon zu klein. Von den jetzigen Silbergroschen wiegen gesetzlich $106\frac{2}{3}$ Stücke eine Mark; hiernach ist in 480 Stücken, welche einen Nennwerth von 16 Thalern haben, eine Mark reines Silber enthalten. Verhältnißmäsig in gleichem Werthe sind auch die halben Silbergroschen ausgeprägt. Es könnte als unnütze Verschwendung erscheinen, dafs einer Scheidemünze, die wirklich nur als Ausgleichungsmittel über sehr kleine Werthe umläuft, ein so beträchtlicher Metallwerth gegeben und nicht wenigstens der alte Münzfufs beibehalten worden ist, wonach erst in ein und zwanzig Thalern Nennwerth eine Mark reines Silber war. Aber es ist schon oben bemerkt worden, wie bedenklich es ist, eine Versuchung zur übermäfigen Vermehrung der Scheidemünze durch Annahme eines Münzfufses aufzustellen, wonach dieselbe beträchtlichen Gewinn abwirft; und die preussische Regierung hat es daher mit Recht vorgezogen, keine so starke Versuchung zu übermäfiger Vermehrung der Scheidemünze, wie vormals, bestehen zu lassen. Bei der sorgfältigen Prägung der neuen Scheidemünze können die Münzkosten für dieselbe etwa auf 3 Prozent ihres Nennwerths angeschlagen werden; es bleiben daher jetzt nur etwa $9\frac{1}{2}$ Prozent Vortheil bei der Scheidemünzprägung, und dieser wird ein ganz unerheblicher Gegenstand bei der geringen Ausprägung, die jährlich zum Ersatze der

zufällig verlorenen Münze, oder auch zur Vermehrung derselben, nach Verhältniß der wachsenden Bevölkerung, unentbehrlich bleibt. Eine neue Beimischung unbefugt oder gar falsch ausgeprägter Scheidemünze ist jetzt, wo dieselbe nur in einzelnen Stücken umläuft, gar nicht zu besorgen; auch würde es keine leichte Aufgabe für den Falschmünzer sein, das wirklich schöne Gepräge dieser neuen Scheidemünze täuschend genug nachzuahmen. Der preussische Staat hat jetzt im Verhältnisse zu dem ganzen Betrage des umlaufenden Metallgeldes sehr viel weniger Scheidemünze in Billon, als irgend ein anderer deutscher Staat. Viele Regierungen der minder mächtigen Fürsten haben sogar unter ihrem Stempel Scheidemünze in einem stärkern Verhältnisse gegen vollhaltiges Geld geprägt, als Preussen selbst zwischen 1786 und 1807. Die Vermehrung der Scheidemünze über den unentbehrlichen Bedarf zum Auseinandersetzen im kleinen Verkehr bleibt immer ein Uebel, aber sie hat im preussischen Staate nur deshalb so besonders verderbliche Folgen gehabt, weil in Folge des unglücklichen Krieges von 1806 und 7 die Scheidemünze sich plötzlich auf einen Raum zusammendrängte, der halb so groß und bevölkert war, als der Länderbezirk, für den sie ausgeprägt wurde, und weil gleichzeitig eben dieser Raum einen großen Theil seines vollhaltigen Silbergeldes durch die Ungunst jener Zeit verlor. In andern Ländern, welche nicht minder mit inländischer Scheidemünze überladen sind, als der preussische Staat vor 1808, ist es bis jetzt nur deshalb zu einer solchen auffallenden Entwerthung derselben noch nicht gekommen, weil außerordentliche Zeitverhältnisse das bestehende Mißverhältniß nicht auf gleiche Weise plötzlich vermehrten.

Es ist hier noch der kleinern Scheidemünze zu ge-

denken, welche jetzt ziemlich allgemein in Kupfer, früher auch wohl in einem Billon ausgeprägt wurde, der so wenig Silber enthielt, dafs man ihn besser ein silberhaltiges Kupfer nennen könnte. Der preussische Staat hat davon nie mehr besessen, als eben zur Auseinandersetzung im kleinen Verkehr ganz unentbehrlich war. In Billon sind an solcher Scheidemünze unter sehr verschiedenen Benennungen von 1764—1806 geprägt worden, für den Nennwerth von 901,348 Thalern. Was davon im Jahre 1808 noch vorhanden war, ist zugleich mit der gröfsern Scheidemünze auf zwei Drittheile seines Nennwerths herabgesetzt worden, und in den nächstfolgenden Jahren völlig aus dem Verkehr verschwunden. Weil die Stücke sehr klein waren, und nur unbedeutende Werthe darstellen, ist jeder Zeit vieles davon durch Zufall oder Unachtsamkeit verloren gegangen, das Uebrige ist in den Münzstätten eingeschmolzen, und mit Anrechnung des Silbergehalts zum Legiren verbraucht worden.

Kupferne Scheidemünze ist im preussischen Staate erst seit 1793 in gröfserem Betrage geprägt worden; doch betrug die ganze Ausprägung vor dem Jahre 1806 überhaupt nur 265,898 Thaler, und davon war wieder schon bis zum Jahre 1809 so viel zufällig verloren worden, dafs von da bis zum Jahre 1821 noch für einen Nennwerth von 76,096 Thalern Kupfergeld geprägt werden mußte, um nur dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen.

Seit der Bekanntmachung des Münzgesetzes vom 30. September 1821 ist im preussischen Staate gleichförmig für alle Theile desselben eine kupferne Scheidemünze eingeführt, welche aus Ein-, Zwei-, Drei- und Vierpfennigstücken besteht. Zwölf Pfennigstücke haben zusammengenommen den Nennwerth eines Silbergroschens,

also 360 den Nennwerth eines Thalers; diese Zwölf-Pfennigstücke wiegen zusammengenommen 5 Quentchen; das gleiche Gewicht haben sechs Zwei-Pfennigstücke, oder vier Drei-Pfennigstücke, oder drei Vier-Pfennigstücke. Die preussische Regierung giebt demnach in ihrem Kupfergelde fünf mal dreissig, das ist 150 Quentchen oder $37\frac{1}{2}$ Loth Kupfer für einen Thaler; sie bringt demnach den Zentner Kupfer zu 93 Thaler 26 Silbergroschen aus, und hat, da der Zentner Kupferplatten ungefähr 35 Thaler, auch wohl weniger kostet, und die Münzkosten auf den Zentner 20 Thaler, auch wohl mehr betragen können, auf jede hundert Thaler Nennwerth in Kupfergeld einen Vortheil von etwa vierzig Thalern. Sie läßt sich indessen hierdurch keinesweges verleiten, mehr Kupfergeld zu prägen, als das Bedürfnis der Auseinandersetzung im kleinen Verkehr nur eben erfordert; man sieht im preussischen Staate das Kupfergeld nie anders im Umlaufe, als in einzelnen Stücken, welche unentbehrlich sind, um sich über diejenigen Werthe auseinanderzusetzen, die nicht mit der vorbeschriebenen Billon-Scheidemünze bezahlt werden können; öfters zeigt sich sogar Verlegenheit, die hierzu nöthige Kupfermünze sogleich bei der Hand zu haben. Demungeachtet haben nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. September 1821 bis zum Schlusse des Jahres 1836 schon für einen Nennwerth von 623,184 Thaler Kupfermünze in Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Pfennigstücken geprägt werden müssen. Wahrscheinlich war aber am Ende des Jahres 1836 bei weitem nicht mehr dieser ganze Betrag im Umlaufe vorhanden, da von der kupfernen Scheidemünze jährlich sehr Vieles verloren geht, weil wegen ihres unbedeutenden Werthes wenig darauf geachtet wird. Eine Ueberladung mit Kupfermünze ist im preussischen Staate

niemals vorgekommen, und es war zu keiner Zeit gewöhnlich, dieselbe zu Zahlungen zu brauchen, welche in Billon-Scheidemünze, oder gar in vollhaltigem Silbergelde gemacht werden konnten.

Es ist, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, welcher zwischen dem allgemeinen Zahlungsmittel, nämlich dem vollhaltig ausgeprägten Silbergelde und der Scheidemünze stattfindet, bisher des andern, jedoch minder gebräuchlichen Zahlungsmittels, nämlich des Goldgeldes, gar nicht gedacht worden. Damit hat es aber auch in der That eine ganz andere Bewandnifs, als mit dem Silbergelde, und es findet zwischen den Schicksalen dieser beiden Münzarten, wenigstens im preussischen Staate, nur ein sehr geringer Zusammenhang statt. Seit dem Jahre 1750 sind in Gold nur doppelte, einfache und halbe Pistolen unter preussischem Gepräge, hier Friedrichsd'ore genannt, ausgegeben worden. Davon sollten ursprünglich $17\frac{1}{2}$ doppelte, oder 35 einfache, oder 70 halbe eine Mark wiegen, und sämmtlich aus einer Masse geprägt werden, welche in dieser Mark $21\frac{3}{4}$ Karat oder 261 Grän reines Gold enthält. Aber schon seit dem Jahre 1770 ist der Gehalt dieser Masse auf $21\frac{2}{3}$ Karat oder 260 Grän fein gesetzt worden, und dabei ist es auch in dem Münzgesetze vom 30. September 1821 verblieben. Hiernach bestehen, wie bereits früher erwähnt worden, die Friedrichsd'ore aus einer Metallmischung, welche $\frac{65}{72}$ ihres Gewichts an reinem Golde enthält; der Zusatz von $\frac{7}{72}$, also noch nicht ganz ein Zehntel des Gewichts, ist Kupfer. Während des siebenjährigen Krieges sind geringhaltigere Pistolen geprägt, aber nach Beendigung desselben aufser Umlauf gesetzt worden. Von den in den Jahren 1750 bis theils 1756 geprägten ganzen und halben Friedrichsd'oren sind noch einige im

Umlaufe; ihre Zahl kann jedoch hier auch nicht einmal muthmaßlich angegeben werden; jedenfalls scheint sie nicht beträchtlich zu sein. Vom Jahre 1764 ab bis zu Ende des Jahres 1836, also in überhaupt 73 Jahren, sind an doppelten, ganzen und halben Friedrichsd'oren geprägt worden für den Nennwerth von Thalern in Golde, deren fünf auf einen Friedrichsd'or gerechnet werden, und zwar:

von 1764 bis 1786 . .	29,599,482 $\frac{1}{2}$ Thaler,
“ 1787 “ 1808 . .	26,515,490 “
“ 1809 bis mit 1836	13,922,960 “
<hr/>	
zusammen also	70,037,932 $\frac{1}{2}$ Thaler.

Sehr wahrscheinlich ist jedoch der bei weitem größte Theil dieser Ausprägung gar nicht mehr im Umlaufe vorhanden, sondern längst eingeschmolzen und zu andern Münzen verwendet worden.

Bis zu der Umwandlung im preussischen Münzwesen seit dem Tilsiter Frieden waren im preussischen Staate keine Pistolen fremden Gepräges ein gesetzliches Zahlungsmittel; die öffentlichen Kassen nahmen die Friedrichsd'ore nur für den Nennwerth von fünf Thalern an; da dieselbe jedoch im gemeinen Verkehr bis gegen das Jahr 1783 hin $5\frac{1}{4}$ Thaler, später $5\frac{1}{3}$ Thaler, und endlich $5\frac{1}{2}$ Thaler mit kleinen Schwankungen auf- und abwärts in Silbergeld galten, so wurde Goldgeld in die öffentlichen Kassen nur in soweit gezahlt, als dieses durch besondere Verordnungen ausdrücklich festgesetzt war. Solche Goldzahlungen waren fast in allen Fällen vorgeschrieben, wo Beträge von fünf Thalern und darüber in die landesherrlichen Kassen einzuzahlen waren, namentlich bei Domainenpachten, Holzankäufen aus königlichen Forsten und Versteuerung von Kaufmannsgütern, wobei theils ein Viertel, theils die Hälfte der einzuzah-

lenden Gelder aus Friedrichsd'oren, das Stück zu fünf Thalern gerechnet, bestehen mußte. Dagegen wurden auch viele Ausgaben aus Staatskassen auf gleiche Weise in Friedrichsd'oren bezahlt, namentlich ein Theil der Gehalte der höhern Staatsdiener. Auch wurden die Einätze zur Klassenlotterie und die Beiträge zur allgemeinen Wittwen-Versorgungsanstalt in Friedrichsd'oren eingezahlt, und dagegen sowohl die Lotterie-Gewinne als die Wittwen-Pensionen in derselben Münzsorte entrichtet. Endlich war es auch damals gar nicht ungewöhnlich, im Privatverkehr bei Pachten und Miethen Zahlung in Friedrichsd'oren zu fünf Thalern auszubedingen, und Kapitale in Gold auf gleiche Weise berechnet auszuleihen, wo sodann die Verzinsung und Wiederbezahlung in derselben Münzsorte erfolgen mußte. In den meisten dieser Fälle ward es nicht vergönnt, statt des Goldes Silbergeld mit dem eben üblichen Aufgelde zu geben. Daher blieb es ein unvermeidliches Bedürfnis, eine beträchtliche Anzahl von Friedrichsd'oren im Umlaufe zu erhalten. Obwohl nun auch nach vorstehenden Angaben bedeutende Ausprägungen in dieser Münzsorte gemacht wurden, so scheint dieselbe sich doch nirgends über den unentbehrlichsten Bedarf angehäuft zu haben, und außer den großen Handelsplätzen und Mittelpunkten des Verkehrs erschien sie selten im Umlaufe. Hieraus entstanden häufig Verlegenheiten, welche den Zahlungspflichtigen ein hohes Aufgeld abnöthigten. Auch wurden die Rechnungen dadurch weitläufiger, dafs sie in zweierlei Münzsorten, Gold und Silber, geführt werden mußten. Im Allgemeinen waren Zahlungen in Gold sehr beliebt bei dem Empfangsberechtigten, weil der Erfahrung nach das Aufgeld gegen Silber — worin man doch gewohnt war alle Werthe zu schätzen — fortwährend stieg; aber

im kleinen Verkehr brauchte man deswegen ungern Friedrichsd'ore, weil bei den täglichen Schwankungen des üblichen Aufgeldes leicht einiger Zweifel darüber blieb, wie hoch sie eben ohne Schaden anzunehmen wären.

In den unglücklichen Zeiten nach dem Tilsiter Frieden verlor sich das Gold noch mehr und fast gänzlich aus dem Umlaufe; jeder, der sich mit erbeutetem Erwerbe oder gerettetem Vermögen aus dem Lande entfernte, nahm seine Baarschaft möglichst in Gold mit, weil sie in dieser Gestalt sicherer und leichter forzubringen war. Theils um den Mangel an Goldgeld zu ersetzen, welcher hieraus entstand, theils um überhaupt den damals so sehr erschwerten Verkehr zu befördern, wurde nunmehr auch den Pistolen unter dem Gepräge andrer deutscher Staaten der Umlauf im gleichen Werthe mit den Friedrichsd'oren, sowohl im Privatverkehr als auch bei den öffentlichen Kassen, gestattet, und es fingen seitdem an sich solche Münzen erst unter königlich westphälischem, und nach der Auflösung des Königreichs Westphalen unter hannöverschem und braunschweigischem Stempel immer häufiger zu zeigen; auch kam mitunter sächsisches, hessisches und dänisches Gepräge vor, wogegen sich die Friedrichsd'ore auch nach der Rückkehr besserer Verhältnisse nur spärlicher wieder einfanden. Die großen Aufkäufe von Gold, welche Großbritannien seit dem Jahre 1816 machte, um einen Theil der umlaufenden Banknoten gegen neugeprägtes Goldgeld einziehen zu können, erhöhten in ganz Europa das Aufgeld auf Gold gegen Silber beträchtlich, und es stieg auch im preussischen Staate so hoch, daß die Pistolen $5\frac{3}{4}$ Thaler und darüber galten. Nachdem jene Ankäufe vorüber waren, und sogar ein Theil des in England aufgehäuften Goldes wieder auf das feste Land zurückzuffliessen

begann, fiel zwar der Werth der Pistolen in Silbergeld wieder etwas, doch so wenig, dafs er nun schon seit mehr als zehn Jahren mit geringen Schwankungen auf $5\frac{2}{3}$ Thaler in preufs. Silbergelde stehen geblieben ist.

Könnte man voraussetzen, dafs alle Pistolen vollkommen vollwichtig und vollhaltig wären, und dafs die Zahlungsmittel in Silbergeld wirklich eine Mark reines Silber in dem Nennwerthe von vierzehn preufsischen Thalern enthielten, so würde hieraus folgen, dafs man jetzt für eine Mark reines Gold $15\frac{9}{13}$, oder nahe $15,6923$ Mark reines Silber gäbe. Dieses Verhältnifs, oder doch ein demselben sehr nahe kommendes würde auch noch bestehen, wenn die Zahlungsmittel in Gold- und Silbermünzen zwar nicht mehr die ursprüngliche Vollwichtigkeit hätten, aber doch noch nicht lange im Umlaufe wären, und mithin beiderseits bisher nur wenig durch Abnutzung gelitten hätten. Das Letztere kann wirklich in soweit angenommen werden, als die vielen Pistolen, welche in den neuesten Zeiten unter hannöverschem und braunschweigischem Gepräge in Umlauf gekommen sind, mit denjenigen Thalern bezahlt werden, welche Preussen seit dem letzten Kriege in so grosfer Menge geprägt hat, und die jetzt einen sehr grosfen Theil des Silbergeldes ausmachen, welches aufser den östreichischen und preufsischen Staaten in Deutschland umläuft. Aber die Voraussetzung, dafs die neuen hannöverschen und braunschweigischen Pistolen in dem vollen Gehalte und Gewichte der preufsischen Friedrichsd'ore ausgeprägt worden wären, ist keinesweges richtig. Vielmehr ergibt sich aus den Zugeständnissen, welche durch die hannöverschen Landtags-Verhandlungen bekannt gemacht worden sind, dafs die Pistolen dort jetzt aus einer Masse geprägt werden, welche statt 260 nur 258 Grän feines

Gold in der Mark enthält, und dafs auch nach den bei deren Prägung beobachteten Vorschriften nicht 35, sondern erst $35\frac{1}{6}$ Stück eine Mark wiegen. Wenn nun solche Pistolen $5\frac{2}{3}$ Thaler in preussischem Silbergelde unter den vorerwähnten Bedingungen gelten, so giebt man nicht 15,692308, sondern 15,889258 Mark feines Silber für eine Mark feines Gold, und der vollhaltige und vollwichtige preussische Friedrichsd'or ist nach diesem Verhältnisse nicht $5\frac{2}{3}$ Thaler oder

	5 Thaler	20 Silbergroschen	— Pfennig,
sondern	5	22	$1\frac{3}{5}$
	“	“	“
<hr/>			
folglich	— Thaler	2 Silbergroschen	$1\frac{3}{5}$ Pfennig

mehr werth. Hieraus ergibt sich nun wie es kam, dafs die nach dem letzten Kriege neu geprägten Friedrichsd'ore fast so schnell verschwanden, als sie in Umlauf gesetzt wurden; sie wurden nämlich um 2 Silbergroschen $1\frac{3}{5}$ Pfennig, oder um noch etwas mehr als $1\frac{1}{4}$ Prozent zu wohlfeil ausgegeben, indem man sie im Verkehr nur eben so viel als die fremden Pistolen gelten liefs, und konnten daher dem Einwechseln gegen diese und dem Einschmelzen um so weniger entgehen, als überhaupt das Prägen von Goldgeld einen Aufwand von nur etwa $\frac{1}{4}$ bis höchstens $\frac{1}{3}$ Prozent seines Werthes erfordert. Die preussische Regierung schärfte nun zwar die älteren Vorschriften wieder ein, wonach keine Goldmünzen fremden Gepräges bei den öffentlichen Kassen angenommen werden sollten; da die fremden Pistolen jedoch im gemeinen Verkehr ein gewöhnliches Zahlungsmittel blieben, und kein Gesetz bestimmt untersagte, sie auch darin statt der Friedrichsd'ore im Umlaufe zu geben oder anzunehmen, so blieb es auch ferner unmöglich, vollhaltige Friedrichsd'ore neben den fremden Pistolen im Umlaufe zu erhalten; es kamen daher überhaupt nur wenige, und

zwar in der Regel nur sichtbar abgenutzte Friedrichsd'ore fernerhin zum Vorschein. Bei den öffentlichen Kassen trat deshalb die Nothwendigkeit ein, auch bei vorbehaltenen Goldzahlungen in Einnahme und Ausgabe Silbermünzen mit dem üblichen Aufgelde, welches zur Zeit auf 20 Silbergroschen für den Friedrichsd'or festgesetzt wurde, anzunehmen und auszuzahlen. Unter diesen Umständen neigt sich im preussischen Staate sowohl die öffentliche Verwaltung als auch der Privatverkehr immer mehr dahin, alle Rechnung in Gold, den Friedrichsd'or zu fünf Thalern angenommen, gänzlich aufzugeben, den Silberthaler, der gesetzlich ein Viertel der Mark feines Silber sein soll, ausschliesslich als Maassstab aller Werthe zu gebrauchen, und Goldgeld nur als ein untergeordnetes Zahlungsmittel zu benutzen, dessen Werth nur von dem Preise abhängt, den Gold auf den Märkten von edlen Metallen hat, wenn es als Waare mit Silbergeld erkaufte wird.

Dieser Preis ist nun zwar veränderlich, jedoch erfolgen bedeutende Veränderungen desselben nur langsam und in grösseren Zeiträumen; es wird hierdurch möglich, zur Bequemlichkeit des Verkehrs den Goldmünzen einen Werth in Silberwährung beizulegen, wofür sie unweigerlich in öffentlichen Kassen und im gemeinen Leben so lange angenommen werden müssen, bis die Regierung eine Veränderung dieses Werthes nöthig erachtet und zur öffentlichen Kenntniss bringt. Nöthig wird aber eine solche Veränderung in dem Werthe werden, wofür Goldmünzen nach den Vorschriften der Regierung anzunehmen sind, sobald im Grosshandel der Preis des Goldes entschieden und anhaltend um einen Betrag in Silbergeld steigt oder fällt, der im gemeinen Leben und kleinen Verkehr nicht mehr als unerheblich übersehen

werden kann. In diesem Sinne ist jetzt der Werth, wofür der Friedrichsd'or in allen öffentlichen Kassen angenommen und ausgegeben wird, wie bereits bemerkt wurde, von der preussischen Regierung zu $5\frac{2}{3}$ Thaler festgesetzt worden, und es würde aus dieser Festsetzung auch kein Nachtheil entstehen, wenn die leichteren Pistolen unter fremdem Gepräge nicht im Umlaufe als Zahlungsmittel geduldet würden. Nach den französischen Münzgesetzen wiegt ein Frankstück fünf Grammen, und ein Zwanzig-Frankstück $6\frac{4}{10}$ Grammen; beide Münzen, jene in Silber, diese in Gold, haben ein Zehntel ihres Gewichts unedlen Zusatz. Hiernach ist angenommen, daß der Werth von reinem Golde sich zu dem Werthe einer gleich schweren Masse von reinem Silber verhalte, wie $15\frac{5}{8}$ oder $15,625$ zu eins. Seitdem dieses Verhältniß bei der französischen Münze besteht, ist das Gold allerdings etwas theurer geworden, aber diese Veränderung beträgt gegenwärtig wahrscheinlich noch nicht viel über ein halbes, und jedenfalls wohl noch nicht ein ganzes Prozent; das ist man giebt statt $15\frac{5}{8}$ oder $15\frac{40}{64}$ wahrscheinlich nicht mehr als $15\frac{45}{64}$, und gewiß noch nicht über $15\frac{50}{64}$ Mark reines Silber für eine Mark reines Gold. Der Großhandel hat allerdings auch in Frankreich diese Veränderung im Goldpreise nicht unbeachtet gelassen, und man vergütet ein derselben angemessenes Aufgeld, wenn eine beträchtliche Summe von Franken statt in silbernen Ein-, Zwei- oder Fünf-Frankenstücken in goldnen Zwanzig- oder Vierzig-Frankstücken gezahlt wird. Aber im gemeinen Leben hat es immer noch bequemer geschienen, das goldene Zwanzig-Frankenstück nur gerade für zwanzig Franken in Silbergeld auszugeben und anzunehmen, obwohl es in der That zwischen einem halben und ganzen Prozent, oder zwischen zehn und zwanzig Centimen,

das ist beinahe eben so viel preussische Pfennige mehr werth ist.

Hiernach würde das Gold nur als ein Surrogat des Silbers erscheinen, welches um so entbehrlicher würde, je mehr sich der Ruhestand und das Halten an Treu und Glauben in allen öffentlichen und Privat-Angelegenheiten in Europa befestigte; denn unter dieser Voraussetzung gewähren Banknoten oder Papiergeld, wie die preussischen Kassenscheine, eine noch sehr viel grössere Leichtigkeit der Versendungen und Bequemlichkeit des Zählens grosser Summen, als Goldgeld jemals zu verschaffen vermag. Auch möchte der Vorzug zwar anzuerkennen, aber doch auch nicht besonders hoch anzuschlagen sein, das die grosse Eigenschwere des Goldes das Unterschieben falscher Münzen aus geringhaltigen Metallmischungen bei Goldgeld noch sehr viel mehr erschwert, als bei Münzen aus dem feinsten Silber. Aber der Vortheil, das Gold mit verhältnissmässig sehr viel geringern Kosten, als Silber, zu Münzen verarbeitet werden kann, entscheidet allerdings für seinen Gebrauch als Maass aller Werthe und als Werkzeug, um Macht zu kaufen im Großhandel zu übertragen, mit Gründen, welche bisher nur in Grossbritannien ihre vollständige Würdigung und richtige Anwendung gefunden haben. Eine gleiche Anerkennung wird ihnen indessen früh oder spät überall widerfahren müssen, wo das Münzwesen dauerhaft geordnet werden soll; je mehr die herrschenden Ansichten sich zur Zeit noch dagegen sträuben, und je schwerer es auch sonst wohlunterrichteten Männern wird, sich in diese wesentliche Umwandlung der bisher gewohnten Lehren zu finden, um so mehr ist es unerlässlich, hier eine sehr ausführliche und möglichst überzeugende Darstellung jener Gründe folgen zu lassen.

Bei Metallen, welche ungefähr gleich leicht zu bearbeiten sind, werden die Münzkosten für Geldstücke von gleichem Volumen auch nahe gleich sein. Da reines oder doch nur schwach legirtes Gold und Silber sowohl in Bezug auf die Hitze, wobei sie schmelzen, als in Bezug auf die Kraft, womit Münzplatten von gleicher Größe daraus gebildet und geprägt werden können, nicht so sehr verschieden sind, daß ein erheblich größerer Aufwand an Brennmaterial und Arbeitskräften zur Verarbeitung des einen oder des andern von ihnen, unter übrigens gleichen Umständen, erfordert werden dürfte, so werden Gold- und Silbermünzen, bei gleichem Volumen und gleich sorgfältiger Behandlung, auch ungefähr gleiche Fabrikationskosten erfordern. Man berechnet diese Kosten bei kleinem Gelde aus schwach legirtem Silber, wie etwa die französischen Frankenstücke sind, zu höchstens drittelhalb Prozent, oder $\frac{1}{40}$ des Werthes dieser Münzen; demnach würde ein Frankstück, welches nahe $\frac{4}{15}$ des preussischen Thalers, oder acht Silbergroschen werth ist, mit einem Aufwande von nahe $2\frac{1}{2}$ Pfennigen — deren zwölf auf den Silbergroschen gehen — ausgemünzt werden. Mit demselben Aufwande würde man auch eine Goldmünze von gleichem Volumen verfertigen können, wenn man nicht mehr Sorgfalt darauf verwenden wollte, als auf jenes Frankstück. Aber diese Goldmünze würde, wegen der größern Eigenschwere und des höhern Preises des Goldes, nach den weiter oben in dieser Schrift enthaltenen Angaben, ungefähr neun und zwanzig Franken oder nahe 232 Silbergroschen, das ist fast $7\frac{3}{4}$ preussische Thaler, werth sein; die Fabrikationskosten zu $2\frac{1}{2}$ Pfennigen sind demnach noch nicht ganz $\frac{9}{100}$ Prozent des Werthes dieser Goldmünze. So wohlfeil prägt man nun allerdings Goldstücke von solcher Größe nicht,

man schätzt vielmehr die Münzkosten für ganze und doppelte Friedrichs'ore, zwischen deren Werth das vorbeschriebene Goldstück fällt, durchschnittlich auf etwa $\frac{1}{3}$ Prozent, also auf nicht ganz sieben Pfennige, das ist noch nicht voll das Dreifache dessen, was vorstehend dafür berechnet worden. Aber diese Mehrkosten entstehen nur durch die sehr viel sorgfältigere Behandlung, wozu der hohe Preis des Goldes nöthigt; es muß namentlich sehr viel genauer justirt, und sehr viel strenger über die Benutzung jedes Stäubchens Abfall gewacht werden, als dieses bei dem so sehr viel wohlfeilern Silber erforderlich ist. Selbst bei der großen Vermehrung der Fabrikationskosten, welche hieraus entsteht, bleibt die Prägung von Goldmünzen aber dennoch wenigstens um das Vierfache wohlfeiler, als die Prägung des gleichen Betrages in Silbergeld. Prägt man beispielsweise 300 Stück Friedrichs'or mit dem Aufwande von ein Drittel Prozent ihres Werthes, das ist für $5\frac{2}{3}$ Thaler in preussischem Silbergelde, so wird man mehr als das Vierfache dieses Betrages aufwenden müssen, um den Werth dieser 300 Friedrichs'ore in Silbergeld, das ist jetzt 1700 preussische Thaler, in ganzen und sechstel Thalerstücken auszuprägen. Werden die Münzkosten für Thalerstücke zu $1\frac{1}{4}$, für Sechstel zu $2\frac{1}{4}$ Prozent angenommen, so betragen sie für 1700 Thaler im ersten Falle $21\frac{1}{4}$, im andern $38\frac{1}{4}$ Thaler; folglich, wenn auch nur ein Zehntel der ganzen Ausprägung aus Sechsteln bestände, doch im Ganzen schon $22\frac{5}{6}$ Thaler. Es hat dieser vielleicht ermüdenden Auseinandersetzung bedurft, um die einfache Thatsache, daß Goldgeld sehr viel weniger Münzkosten verursacht, als Silbergeld, von den Zweifeln zu befreien, welche auch dagegen sind erhoben worden.

Es ist weiter oben bereits ausführlich dargethan

wor-

worden, daß die umlaufenden Zahlungsmittel nur dadurch in einem Metallwerthe erhalten werden können, welcher von dem gesetzlichen nicht um einen im Großhandel bemerkbaren Betrag verschieden ist, daß die Geldstücke, woran sich eine merkliche Abnutzung zeigt gegen neue vollhaltige von der Regierung umgetauscht werden; dabei wird indessen sowohl der Betrag der Abnutzung, als der Aufwand für die Umprägungskosten verloren. Dieser Verlust hat allen Regierungen so unerträglich geschienen, daß bis jetzt noch keiner der in Deutschland bisher üblich gewesenen Münzfüße auf solche Weise dauerhaft erhalten worden ist. Man spricht vergebens von einem Zwanzigguldenfuß, der in den Ländern bestehen soll, nach deren Münzverfassung das gesetzliche Zahlungsmittel in demselben ausgeprägt sein sollte. Vergebens hat das Königreich Sachsen sein im Erzgebirge gewonnenes Silber jährlich im Durchschnitte wohl über 50,000 Mark zu vollhaltigen Speciesthalern ausprägen lassen; sie konnten sich nicht im Umlaufe erhalten neben dem vielen theils abgenutzten, theils schon nicht vollhaltig ausgeprägten Gelde, dessen Metallwerth zwei, drei, und selbst wohl noch mehr Prozent unter seinem Nennwerthe stand. Nur dieses Geld allein ist im inländischen Verkehr geblieben, und man erhält wahrscheinlich kaum in $20\frac{2}{3}$ Gulden desselben die Mark reines Silber, welche man schon in zwanzig Gulden empfangen sollte. Es wird jetzt bereits allgemein zugestanden, daß der südwestliche Theil von Deutschland in seinem Kronengelde nicht mehr den 24 Guldenfuß, sondern noch nicht einmal ganz einen $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß habe. Die neuen Kronenthaler werden nach der Münzverfassung der süddeutschen Zollvereinsstaaten zu $24\frac{6}{11}$ Gulden auf die feine Mark ausgeprägt, indem ihnen ein Nenn-

werth von $2\frac{7}{10}$ Gulden oder von 162 Kreuzern beigelegt ist. Aber das umlaufende Zahlungsmittel hat durchschnittlich diesen Metallwerth noch nicht, und es besteht einem sehr grossen Theile nach aus einem viel schlechteren Gelde, neben welchem das neue Kronengeld selbst sich nicht in die Länge im Umlaufe erhalten kann. Wahrscheinlich ist es nur eine sehr mäfsige Schätzung, wenn man annimmt, dafs bei grossen Zahlungen in diesen Ländern etwa in einem Nennwerthe von $25\frac{1}{3}$ Gulden eine Mark reines Silber im Durchschnitt gegeben und empfangen wird. Auch im preussischen Staate giebt und empfängt man im Verkehre selbst keinesweges mehr eine Mark reines Silber in einem Nennwerthe von 14 Thalern Silbergeld. Wie sorgfältig und getreu auch die neuen Thalerstücke wirklich zu vierzehn auf die feine Mark ausgeprägt werden, so bleibt es doch unvermeidlich, dafs neben ihnen in völlig gleichem Nennwerthe mit sichtbar abgenutzten Thalerstücken und mit noch mehr abgenutzten Drittel-, Sechstel- und Zwölftelstücken gezahlt wird. Zwar ist der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Silbergeldes dadurch noch vor schnellerem Sinken bewahrt worden, dafs die preussische Regierung die Mittel fand, 'seit dem Jahre 1809 eine sehr viel gröfsere Menge von neuen Thalerstücken prägen zu lassen, als der inländische Verkehr bedurfte. Gleichwohl wird es auch hier bereits merklich, dafs die neuen Thalerstücke aus dem Umlaufe verschwinden, während das alte Silbergeld in den Sechstel- und Zwölftelstücken zum Theil bis zur Unkenntlichkeit des Gepräges bereits abgenutzt, sich darin erhält. Hiernach scheint es auch eine sehr mäfsige Schätzung zu sein, wenn man den Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels wenigstens um $1\frac{1}{4}$ Prozent unter dem gesetzlichen Münzfusse im

Durchschnitt annimmt, wonach man also nicht in vierzehn, sondern erst in $14\frac{7}{10}$ Thalern eine Mark reines Silber erhalten würde. Nach welchem Münzfusse, aus welcher Metallmischung, und in welcher Grösse irgend eine Regierung das Geld auch prägen lasse, dessen Gehalt an edlen Metallen als Maass aller Werthe dienen soll, so wird doch immer nicht verhütet werden können, dass dieses Geld sich im Umlaufe abnutzt; es wird hierdurch ein Unterschied zwischen dem neu aus der Münze kommenden und dem schon einige Zeit umlaufenden Gelde entstehen, der unvermeidlich immer grösser wird, je länger derselbe Münzfuß gewissenhaft beibehalten wird. Durch eine vorsichtige Wahl der Masse woraus, und der Form worin geprägt wird, kann die Abnutzung wohl verzögert, aber keinesweges ganz verhindert werden. Früh oder spät wird immer ein Zeitpunkt eintreten, wo der Unterschied in dem Metallwerthe zwischen alten und neuen Stücken so erheblich wird, dass die gesetzliche Vorschrift, beide zu gleichem Nennwerthe in Zahlung anzunehmen und auszugeben, im grossen Verkehr nicht mehr beachtet werden kann.

Sobald dieser Zeitpunkt in seiner vollen Wirksamkeit eingetreten ist, fährt man vergebens fort, neues Geld nach dem bis dahin sorgfältig festgehaltenen Münzfusse zu prägen; es verschwindet aus dem Umlaufe sehr bald, nachdem es aus der Münze kommt. Es ist sogar nicht immer nöthig, dass es in's Ausland gesandt werde; auch im Inlande selbst steigt unter solchen Verhältnissen der Preis der edlen Metalle so hoch, dass Vortheil dabei entsteht, die neuen vollhaltigen Münzen einzuschmelzen; denn, wie bereits oben bemerkt worden, richten sich die Preise der edlen Metalle überhaupt nach dem Durchschnitts-Metallwerthe des umlaufenden Zahlungsmittels

dergestalt, daß Gold und Silber in der Form von Münzen etwa um den Betrag der darauf verwandten Fabrikationskosten höher steht, als Gold und Silber in Barren. Dieser Durchschnitts-Metallwerth des Zahlungsmittels wird aber fortwährend durch die Abnutzung des im Umlaufe befindlichen Geldes vermindert; der Zusatz von neuem Gelde, welches aus den Münzstätten kommt, verzögert die Fortschritte dieser Verminderung nur in sofern, als dieses neue Geld im Umlaufe bleibt; und sie wächst daher um so schneller, wenn diese Hemmung aufhört, weil entweder kein neues Geld mehr im Umlaufe bleibt, oder die Regierungen aufhören neues Geld vollhaltig zu prägen. Ueberhaupt ist die Prägung des vollhaltigen Geldes unter solchen Umständen mit Verlusten verbunden, welche immer größer werden, je mehr der Durchschnitts-Metallwerth des Zahlungsmittels unter den Metallwerth des neuen vollhaltig geprägten Geldes herabsinkt. Lassen Staaten, welche eigene Bergwerke besitzen, ihrer Münzstätte das edle Metall daraus zu einem festen Preise liefern, welcher um so mehr unter dem Marktpreise bleibt, der im freien Verkehr dafür erhalten werden könnte, je mehr der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels sinkt: so ist auch in diesem Falle, wie bereits früher bemerkt worden, der vorhin erwähnte Verlust nicht minder vorhanden; er kommt nur nicht bei der Münzstätte, sondern bei dem Bergbau in Rechnung. Regierungen, welche dieses doch nur scheinbare Hülfsmittel nicht benutzen können, unterlagen dagegen sehr oft der Versuchung, unter dem Vorwande eines Remediums an dem Feingehalte und Gewichte der neuen Münzen so viel zu kürzen, als unentbehrlich schien, um bei dem höhern Preise der edlen Metalle in Barren dennoch ohne Schaden zu prägen.

Vielfältig suchte man sich durch starke Ausprägungen von kleinen Münzen zu helfen, die aus sehr stark legirtem Silber mit einem großen Remedium geprägt wurden, und dennoch vollhaltiges Silbergeld vorstellen sollten. Dahin gehören die großen Ausmünzungen von Sechstel- und Zwölftelstücken im nördlichen, von Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücken im südlichen Deutschland. Kaufte man das Silber in stark legirtem Zustande wohlfeil ein, so war auch die daraus geprägte Münze in gleichem Verhältnisse weniger werth. Alle diese Hülfsmittel vergrößerten aber nur das Uebel, indem sie das Vertrauen schmälerten, welches der Stempel der Regierungen bei vollhaltiger Prägung aus besserer Masse genossen hatte. Je einleuchtender die Unbilligkeit der Forderung ist, Geldstücke fortwährend, auch nach fünfzig und hundert Jahren eines mannigfaltig bewegten Umlaufs, noch für denselben Metallwerth anzunehmen, welchen sie wirklich hatten, als sie neu aus der Münzstätte kamen, um so mehr ist es zu bewundern, daß diese Forderung dennoch fortwährend von allen denen festgehalten wird, welche diesen wahren Grund der Verlegenheiten, worin sich das Münzwesen namentlich auch in Deutschland und jetzt befindet, gar nicht beachten, sondern wesentliche und ausdauernde Hülfe in Mitteln suchen, welche höchstens die Fortschritte des Uebels verzögern können, und auch dazu nicht einmal geeignet sind. Diese letztere Aeußerung bezieht sich besonders auf den oft vorkommenden Rath, Münzen von grobem Korne, namentlich von stark mit Kupfer versetztem Silber, zu prägen, um das Einschmelzen derselben zu erschweren; denn jedes Silber, wie stark es auch legirt sei, und selbst jedes Billon wird eingeschmolzen, sobald der Unterschied zwischen dem Nennwerthe und dem Metallwerthe des

Geldes mehr beträgt, als die Affinirungskosten. Nicht blofs die hannöverschen ganz feinen Zweidrittelstücke, sondern auch die $14\frac{2}{3}$ löthigen alten deutschen Thaler und die $13\frac{1}{3}$ löthigen Conventionsthaler sind eingeschmolzen worden; die Reihe ist auch an die 12löthigen preussischen Thaler gekommen, und es ist gar nicht zweifelhaft, dafs ein beträchtlicher Theil der Scheidemünze, welche seit dem Revolutionskriege in Süddeutschland geprägt wurde, aus $9\frac{1}{3}$ löthigen östreichischen Zwanzigkreuzerstückchen entstanden ist, welche nicht sämmtlich in ihr Vaterland zurückkehrten, als dessen Papiergeld einen festen Werth bekam. Es wurde sogar ein lohnendes Geschäft für Privatleute, die preussische Scheidemünze nach dem letzten Pariser Frieden einzuschmelzen, obwohl sie nur aus einem Billon bestand, der etwa 60 Grän Silber in einer Mark von 288 Grän enthielt; demungeachtet war der Nennwerth dieser Scheidemünze nach der zweiten Herabsetzung derselben am 13. December 1811 noch nicht ganz fünf Prozent geringer als ihr Metallwerth. Das Sinken des Durchschnittswerthes der umlaufenden Zahlungsmittel ist eben in Deutschland durch nichts mehr beschleunigt worden, als durch die grofsen Ausprägungen von kleinem Courantgelde aus stark legirtem Silber. Diese Geldstücke nutzten sich sehr viel schneller ab als grobes Courant, und wurden, durch das starke Remedium und die geringere Sorgfalt der Prägung, auf den Geldmärkten so verdächtig, dafs ihr Ruf vielleicht noch schlechter war als ihr Gehalt.

Bei der offenbaren Unmöglichkeit, das Abnutzen wirklich umlaufender Geldstücke ganz zu verhindern, bleibt nichts weiter übrig, als Hülfe gegen dessen nachtheilige Folgen zu suchen, die vorzüglich darin bestehen, dafs der Durchschnitts-Metallwerth des allgemeinen

Zahlungsmittels und Werthmaafses, wie langsam dies auch geschehe, jedenfalls doch unvermeidlich sinkt. Das gewöhnliche Rettungsmittel, wenn der gesetzliche Münzfuß neben dem, welcher sich durch die Abnutzung im Umlaufe gebildet hatte, nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, nämlich der Uebergang zu einem leichtern Münzfüße, kann doch nicht von funfzig zu funfzig, oder höchstens von hundert zu hundert Jahren immerfort wiederholt werden. Auch ist ein solcher Uebergang stets mit bedeutenden Störungen des Verkehrs verbunden. Es ist daher nothwendig, dem Münzwesen eine Gestaltung zu geben, worin der Metallwerth des Zahlungsmittels, womit alle gröfseren Werthe entrichtet werden, mit mäfsigem Aufwande stets so nahe an dem gesetzlichen Werthe desselben erhalten werden kann, dafs die Abweichung davon, welche durch die Abnutzung im Umlaufe entsteht, selbst auch für den grofsen Verkehr unerheblich bleibt. In dem verkehr- und gewerbereichsten Lande des Erdbodens, in Grofsbritannien, ist eine solche Gestaltung des Münzwesens durch den natürlichen Gang der Ereignisse vorbereitet worden; der Regierung dieses Staates gebührt aber das Lob, dafs sie diese Vorbereitung zu benutzen verstand, und das Münzsystem, welches sie in Folge derselben seit 1817 annahm, bisher gegen mannigfaltige Anfechtungen mit Festigkeit aufrecht erhielt. England hat länger als irgend ein anderer Staat an einem Münzfüße festgehalten. Seit der Regierung der Königin Elisabeth wurde gesetzlich eine Silbermünze, der Schilling, aus einer Masse geprägt, die nur $\frac{3}{40}$ ihres Gewichtes Kupfer Zusatz hatte, also $14\frac{1}{5}$ löthig war; aus einem englischen Münzpfunde, welches 25,5234 oder nahe $25\frac{11}{21}$ Loth preussischen Gewichts enthält, verfertigte man 62 Schillinge. Die ganzen und halben Kronen oder

Fünf- und Drittehalb-Schillingsstücke, so wie auch die halben Schillinge oder Sechs-Pencestücke, bestanden aus derselben Masse, und wogen auch beziehungsweise das 5-, $2\frac{1}{2}$ - und $\frac{1}{2}$ fache des einfachen Schillings. Ferner hatte England seit 1682 eine Goldmünze, Guinee genannt, wovon $44\frac{1}{2}$ Stück aus einem englischen Münzpfunde, und zwar aus einer Masse geprägt wurden, die ein Zwölftel ihres Gewichts Zusatz hatte. Diese Goldmünze galt ursprünglich zwanzig Schillinge, und stellte demnach das Pfund Sterling von 20 Schillingen dar, welches die Rechnungsmünze Englands war und geblieben ist. Bei dieser Festsetzung des Werthes der Guinee in Schillingen war vorausgesetzt, dafs ein Pfund reines Gold $14,4853$, oder sehr nahe $14\frac{33}{68}$ Pfund reines Silber werth sei. Da man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf den Geldmärkten aufser England mehr Silber für ein Pfund Gold kaufen konnte, so verlor sich das Goldgeld aus dem Umlaufe; alle Baarzahlungen in das Ausland wurden in Gold entrichtet, alle Rückzahlungen nach England bestanden dagegen in Silber. Um dem Lande sein Gold zu erhalten, wurde daher im Jahre 1728 die Guinee auf 21 Schillinge gesetzt; hiernach gab man in vollhaltigem Gelde nach den Münzgesetzen für ein Pfund reines Gold $15,2096$, oder nahe $15\frac{9}{43}$ Pfund reines Silber. Das war damals nicht blofs hinreichend, um dem Lande sein Goldgeld zu erhalten, sondern man konnte nun auch umgekehrt für Gold mehr Silber in England erhalten, als im übrigen Europa. Es flofs also jetzt Gold nach England, um Silber dafür zu kaufen. Hierin lag ein Reiz, das neue Silbergeld, so wie es aus der Münze kam, in's Ausland zu senden. Sehr strenge Verbote konnten nicht verhindern, dafs dieses durch den Schleichhandel geschah. So verlor Großbritannien die Möglichkeit, neues vollhaltiges

Silbergeld im Umlaufe zu erhalten; es blieb nur so viel von der alten Silbermünze zurück, als für den kleinen Verkehr ganz unentbehrlich war; und dieses Silbergeld wurde durch den langen und schnellen Umlauf endlich bis zur gänzlichen Unkenntlichkeit des Gepräges abgenutzt. Daher kam es, dafs es auch dann noch ganz unmöglich blieb, neues vollhaltiges Silbergeld neben dem alten abgeschliffenen im Umlaufe zu erhalten, als man in ganz Europa das Gold mit mehr Silber bezahlte, als es nach den englischen Münzgesetzen gelten sollte. Hatten die älteren Guineen auch allerdings einige Abnutzung durch den langen Umlauf gelitten, so war diese doch schon deshalb sehr viel unbedeutender als bei den Schillingstücken, weil sie nicht so tief in den kleinen Verkehr des Volkes eindringen, und also nicht so oft von einer Hand in die andere übergangen. Ueberdies war es fortwährend möglich geblieben, neue Guineen neben den alten in Umlauf zu setzen, und das Durchschnittsgewicht der umlaufenden Goldmünzen sank daher nicht erheblich unter das gesetzliche Gewicht derselben. Hiernach bestand das einzige Zahlungsmittel im grofsen Verkehr in beinahe vollhaltigem Goldgelde, wogegen das Silbergeld nur, gleichsam als eine gröfsere Scheidemünze, zur Bestreitung des kleinen Verkehrs diente; die Nation ward hierdurch gewöhnt, Gold als das Maafs aller Werthe zu betrachten; Banknoten und Wechsel wurden mit Gold eingelöst, und der Wechsel-Cours zwischen Grofsbritannien und dem übrigen Europa bildete sich unter der Voraussetzung, dafs alle Zahlung in Pfund Sterlingen durch sehr nahe vollhaltige Guineen zu 21 Schilling erfolge.

Wenn aus einem Pfunde englischen Münzgoldes, das ist solchen Goldes, welches $\frac{1}{12}$ seines Gewichts Zu-

satz hat, $44\frac{1}{2}$ Guineen zu 21 Schillingen geprägt werden, so wird dieses Pfund zu einem Nennwerthe von 46 Pfund $14\frac{1}{2}$ Schilling Sterling ausgemünzt. Hiernach wird die Unze, das ist $\frac{1}{12}$ dieses Pfundes, zu 3 Pfund 17 Schilling $10\frac{1}{2}$ Pence ausgebracht. Aber am offenen Metallmarkte in London gilt die Unze solchen Goldes 3 Pfund 17 Schilling 6 bis 9 Pence, also sehr nahe eben das, wozu sie in den Goldmünzen ausgebracht wird. In dem französischen Revolutionskriege änderte sich aber dieses Verhältniß gar sehr. Der ungeheure Aufwand; den Großbritannien auf die furchtbaren Flotten und zahlreichen Heere, die es außer Landes unterhielt, und auf Zahlung von Hülfsgeldern an die mit ihm gegen Frankreich verbündeten Mächte machen mußte, nöthigte die Regierung, alles Goldgeld, welches sie sich zu verschaffen vermochte, auswärts zu versenden; damit dies in möglichst größtem Umfange geschehen könne, ward im Jahre 1797 der Bank von England untersagt, ihre Noten gegen Guineen einzulösen; und das Land hatte seitdem als Umlaufsmittel für alle größeren Zahlungen von einem Pfund Sterling und darüber nur Banknoten, und für den kleinen Verkehr unter einem Pfund Sterling sein abgeschliffenes Silbergeld. Bei der fordauernden Zunahme der Bevölkerung und der Gewerbsamkeit war dieses Silbergeld nicht einmal hinreichend, den unentbehrlichen Bedarf des kleinen Verkehrs zu bestreiten; die Bank liefs daher theils gestempelte spanische Piaster in Umlauf setzen, theils sogenannte Bankzeichen aus Piaster-Silber prägen. Der Nennwerth, wozu diese Nothmünzen ausgegeben wurden, war so gestellt, dafs durch Einschmelzen derselben kein Gewinn zu machen war; gegen Schaden daran sicherte die Verpflichtung der Bank, sie zu eben dem Nennwerthe wieder anzunehmen, wofür sie dieselben ausgegeben hatte.

Da bis zum endlichen Frieden im Jahre 1815 die Nothwendigkeit bestand, jenen Aufwand fortzusetzen, und kein Metallgeld mehr aus dem Umlaufe in England zu ziehen war, so mußte fortwährend edles Metall außerhalb angekauft, und mit englischen Waaren und Diensten bezahlt, oder auch auf Kredit entnommen werden. Dadurch ging der Preis der edlen Metalle in England selbst so sehr in die Höhe, daß man für die Unze Münzgold weit über 4 Pfund Sterling forderte. Das Pfund Sterling, das ist diejenige Einheit, welche das Maas aller Werthe in England sein sollte, war hiernach nicht mehr ein bestimmtes Gewicht von 22karatigem Golde, sondern etwas Ideales, dessen Metallwerth in dem Maasse sank, worin der Preis des Goldes, in Banknoten ausgedrückt, stieg. Es war dringend nothwendig, der Unsicherheit aller Werthverhältnisse, welche hieraus hervorging, ein Ende zu machen, sobald es der Zustand der Metallpreise nur irgend gestattete. Mit der Wiederherstellung des Friedens verminderten sich die Ausgaben Großbritanniens auf Unterhaltung von Flotten und Heeren im Auslande, die Subsidienszahlungen an die verbündeten Mächte hörten auf, und es kamen wieder Zahlungen in Metallgeld für Kolonialwaaren und englische Fabrikate nach England zurück. Dadurch sank der Preis des Goldes auch auf den brittischen Märkten allmählig wieder herab; doch vergingen mehr als drei Jahre nach dem letzten Pariser Frieden, ehe er wieder auf den alten Standpunkt zurückkam. Erst unterm 20. August 1819 giebt ihn die Hamburger Börsenliste zum erstenmale wiederum auf 3 Pfund 17 Schilling 10½ Pence für die Unze 22karatigen Goldes, das ist eben so hoch an, als das Gold in dem englischen Goldgelde ausgebracht wird. Erst von nun an konnte mit Sicherheit gegen das Ein-

schmelzen neues Goldgeld ausgeprägt werden. Ein Versuch, der in den Jahren 1817 und 1818 angestellt wurde, verunglückte gänzlich, obwohl die Bank von England ihn mit großer Kraft durchzuführen suchte. Sie schickte so viel Gold in die Münze, daß daraus für 7,137,711 Pfund Sterling neues Goldgeld geprägt werden konnte; aber dies verschwand, so wie es aus der Münze kam, weil das Gold in Barren damals noch mehr galt, als das daraus geprägte Geld. Die zweite erfolgreichere Prägung fing in den letzten Monaten des Jahres 1820 an, und dauerte zunächst bis in das Jahr 1822. In diesem etwa zweijährigen Zeitraume wurde die ungeheure Summe von 15,827,062 Pfund Sterling, jedoch nicht mehr in Guineen, sondern in Goldstücken ausgeprägt, welchen man die Benennung Sovereigns beilegte. Diese Goldstücke bestehen eben sowohl aus 22 karatigem Golde wie die Guineen; aber sie haben nur $\frac{20}{21}$ des Gewichts, und folglich auch nur $\frac{20}{21}$ des Metallwerthes derselben. Wenn nun die Guinee 21 Schilling gilt, so muß der Sovereign 20 Schilling, das ist gerade 1 Pfund Sterling gelten. Die Nation erhielt demnach in dieser neuen Münze ein Zahlungsmittel, das besser zu der gewohnten Rechnungsart paßt, als die Guinee seit 1728. Welche Bewegung im Handel mit edlen Metallen in ganz Europa der schnelle Aufkauf der großen Masse Goldes hervorbrachte, die England zu dieser großen Ausmünzung bedurfte, geht daraus hervor, daß der Marktpreis des Goldes gegen Silber gleichzeitig überall beträchtlich stieg. Nach Berechnungen, welche auf den Grund des Standes der Friedrichs'ore an der berliner Börse bei dem statistischen Bureau daselbst angelegt wurden, gab man für eine Mark reines Gold im mittleren Durchschnitt an reinem Silber:

im Jahre 1817 . . .	15,236	Mark.
“ “ 1818 . . .	15,242	“
“ “ 1819 . . .	15,283	“
“ “ 1820 . . .	15,548	“
“ “ 1821 . . .	15,874	“
“ “ 1822 . . .	15,865	“
“ “ 1823 . . .	15,996	“

Man gab also am Ende dieses Zeitraumes beinahe 16 Mark Silber für eine Mark Gold, während man am Anfange desselben noch nicht ganz $15\frac{1}{4}$ Mark dafür gegeben hatte. Der Preis des Goldes gegen Silber ist seitdem zwar wieder gesunken, aber doch bei weitem nicht auf jenen früheren Standpunkt zurückgekommen.

Seit jener großen Ausmünzung besitzt nun England fortwährend so viel Goldgeld, daß die Bank von England jede ihrer Noten unverzüglich mit Sovereigns einlöst, wenn dies von ihr verlangt wird. Bei dem lebhaften Verkehr, wodurch fortwährend einerseits Goldgeld ausgeführt, andererseits neues Goldgeld zum Ersatze in großen Summen ausgeprägt wird, kann auch das jetzt im Umlaufe befindliche neue Goldgeld noch immer für ganz vollhaltig geachtet werden. Hiernach hat das Pfund Sterling jetzt wieder einen feststehenden Metallwerth; es enthält nämlich jetzt ganz so wie vor dem letzten Kriege $0,0312954$ Mark reines Gold, und $0,0028450$ Mark Zusatz. Der Werth des letztern, sofern er aus Kupfer besteht, ist offenbar ganz unerheblich, und kann daher bei den folgenden Betrachtungen unbeachtet bleiben.

Gleichzeitig ward auch daran gedacht, der Nation ein zweckmäßigeres Zahlungsmittel für die Werthe zu geben, welche zu klein sind, um in Goldgeld dargestellt zu werden, als dasjenige war, welches sie bisher in den alten abgeschliffenen Schillingsstücken besaß. Wurden

zu diesem neuen Zahlungsmittel Geldstücke bestimmt, die nur allein dazu dienen sollten, Zahlungen damit zu machen, welche in Goldgeld oder demselben gleichgeltenden Banknoten nicht geleistet werden können, so kam es gar nicht auf den Metallwerth derselben, sondern nur darauf an, dafs sie überall willig nach ihrem Nennwerthe in Zahlung gegeben und empfangen würden; sie hatten hiernach in Beziehung auf das Goldgeld oder die Goldgeld darstellenden Banknoten ganz dasselbe Verhältnifs, welches in Deutschland die Scheidemünze aus Billon oder Kupfer gegen das vollhaltig sein sollende Silbergeld hat. Diese Ansicht wurde nun benutzt, um ein Silbergeld zu prägen, welches bequeme Theile des Pfund Sterlings mit so geringen Kosten darstellte, dafs die alten abgeschliffenen Schillingsstücke ohne Verlust zum vollen Nennwerthe dagegen eingewechselt werden konnten, und dafs es auch möglich blieb, dieses neue Silbergeld, wenn es dereinst abgeschliffen sein sollte, ohne Verlust einzuziehen und durch ein neues zu ersetzen. Die englische Regierung nahm keinen Anstand, dieses neue Silbergeld aus derselben feinen Masse prägen zu lassen, woraus das alte bestand; und es mag dieses Beispiel wohl beweisen, wie wenig Gewicht ein mit Geldgeschäften so wohl bekanntes Volk auf die Gründe legt, womit man in Deutschland die Prägung von stark legirten Silbermünzen zu vertheidigen sucht. Nach den bis dahin bestandenen Münzgesetzen sollten zwei und sechzig Schillingsstücke aus einem englischen Münzpfunde dieser Metallmasse, welche $\frac{37}{10}$ reines Silber enthält, geprägt werden; dabei wurden für eine Mark reines Gold 15,2096 Mark reines Silber gegeben; das ist schon beträchtlich weniger, als im freien Verkehr auf den Metallmärkten jetzt dafür gegeben wird. In der That zahlt man auch

in London jetzt gewöhnlich zwischen 59 und 60 Schilling für das Pfund Münzsilber in Barrren; das ist, man giebt für eine Mark reines Gold zwischen 15,⁹⁸³⁰ und 15,⁷¹⁶⁶ Mark reines Silber. Der Vortheil, welcher hiernach bei der Prägung von Silbergeld stattfindet, wenn 62 Schillinge aus dem Pfunde Münzsilber geprägt werden, erschien indess nicht hinreichend, um den Verlust zu vergüten, welcher daraus entstand, daß die Regierung die alten abgeschliffenen Schillinge gegen neu ausgeprägte einwechselte. Es wurde daher festgesetzt, daß fortan 66 Schillinge aus dem Pfunde Münzsilber geprägt werden sollten. Hierbei werden für eine Mark reines Gold nur 14,²⁸⁷⁸ Mark reines Silber gegeben, und es entsteht demnach ein Vortheil von beinahe $9\frac{1}{4}$ Prozent, wenn das Münzsilber in dem Mittelpreise von $59\frac{1}{2}$ Schilling für das Pfund gekauft werden kann. Damit konnten nun nicht allein die Münzkosten bezahlt, sondern auch der Verlust gedeckt werden, welcher daraus entstand, daß die alten abgeschliffenen Schillinge weniger wogen, als die neuen, wogegen die Regierung dieselben einwechselte. Die Regierung liefs von diesem neuen Silbergelde schon in den Jahren 1816 und 1817 prägen

für den Nennwerth von . . .	4,241,548 Pfd. Sterl.,
da dieses jedoch dem Bedürfnisse	
nicht genügte, so kamen in den	
Jahren 1818 — 1821 noch hinzu	3,124,954
die ganze Ausprägung betrug da-	
her vorerst	7,366,502 Pfd. Sterl.

So beträchtlich dieselbe auch erscheinen mag, so ist doch zu erwägen, daß sie dienen muß, um allen Umsatz zu bewirken, dessen Betrag ein ganzes Pfund Sterling nicht erreicht, und nicht herabsinkt unter den Werth eines halben Schillings, welcher die kleinste wirklich umlau-

fende Silbermünze ist. Dieser Umsatz, der zwischen ungefähr sieben Thalern einerseits, und fünf Silbergroschen andererseits im preussischen Gelde liegt, umfaßt auch im brittischen Reiche den täglichen Bedarf und Verkehr der großen Masse des Volks. Erst für das, was über demselben liegt, kann der Gebrauch des Goldgeldes und der Banknoten eintreten; von ersterm aber betrug die erste wirksame Ausmünzung in den Jahren 1820 bis 1822, wie vorhin angegeben worden, 15,827,062 Pfund Sterling, das ist mehr als das Doppelte der vorerwähnten Ausprägung von Silbergeld. Außerdem aber waren gleichzeitig steigend und fallend ungefähr 20 bis 24 Millionen Pfund Sterling in Noten der Bank von England im Umlaufe, so daß die Zahlungsmittel für den Umsatz von einem Pfund Sterling und darüber etwa fünfmal so viel an Nennwerth betragen, als die Zahlungsmittel für den Umsatz unter einem Pfund Sterling bis zum halben Schilling herab. Die Regierung erkennt sehr wohl, daß der neue Schilling sich nur so lange in dem ihm beigelegten Nennwerthe erhalten kann, als er in der Regel nur zu Zahlungen gebraucht wird, welche weniger als ein Pfund Sterling betragen. Sie wacht daher darüber, daß dieses Silbergeldes nicht mehr werde, als zu diesem Gebrauche desselben erforderlich ist. Gold von 22 Karat fein in Barren oder fremden Münzen kann Jedermann in die Münze bringen, und er erhält dafür kostenfrei Sovereigns in dem Verhältnisse, daß darin die Unze dieses Goldes zu 3 Pfund 17 Schilling 10½ Pence ausgebracht ist, das ist, daß für ein Pfund Münzgold $46\frac{29}{10}$ Sovereigns gegeben werden. Aber Silber wird von Privatpersonen nur in der Münze angenommen, wenn das Pfund Münzsilber auf dem freien Metallmarkte 62 Schilling oder darüber gilt, wozu es jedoch seit der Einführung dieses neuen

Münzsystems noch niemals gekommen ist. Auch alsdann würde jedoch der Privatmann, welcher Silber einbringt, keinesweges diejenigen 66 Schillingsstücke für das Pfund Münzsilber erhalten, welche die Regierung wirklich daraus prägen läßt, sondern sie würde ihm nur 62 dieser Schillingsstücke für das Pfund eingebrachtes Münzsilber geben, und die übrigen 4 Schillinge als Prägeschatz zurückbehalten. Dieses ist nun offenbar so unvortheilhaft, daß ein Privatmann nur dann daran denken könnte, Silber zur Ausprägung in die Münze zu schicken, wenn ein solcher Mangel von inländischem Silbergelde im Umlaufe wäre, daß man sich gern die Entrichtung eines so großen Schlageschatzes von $6\frac{9}{20}$ Prozent gefallen liefse, um nur das unentbehrliche Zahlungsmittel für Werthe unter einem Pfund Sterling zu erhalten. Die Regierung wird es aber nie zu einem solchen Mangel kommen lassen, so lange das Verhältniß zwischen Gold und Silber nicht wieder dahin zurückkommt, daß man für eine Mark reinen Goldes $14\frac{1}{2}$ oder weniger Mark reines Silber giebt. Dazu ist indessen für jetzt kein Anschein vorhanden; träte der Fall aber dennoch ein, so müßte Großbritannien alsdann seine Münzverfassung ändern, und mehr als 66 Schillinge aus seinem Pfund Münzsilber prägen. Wie sehr darauf gerechnet ist, daß dieses neue Silbergeld nur zur Bestreitung des kleinen Verkehrs unter dem Betrage eines Pfund Sterlings dienen solle, geht auch aus dem Verhältnisse der Stücke hervor, worin dasselbe ausgeprägt worden ist. Das brittische Reich hat nämlich in seinem Umlaufe vier verschiedene Silbermünzen, Kronen zu 5 Schillingen, Halbe Kronen zu $2\frac{1}{2}$ Schillingen, Schillingsstücke und Sechs-Pencestücke oder halbe Schillinge; die silbernen vierfachen, dreifachen, doppelten und einfachen Pennystücke, welche in

ganz unbedeutender Anzahl aus der Münze gekommen sind, waren nicht zum Umlaufe geprägt worden, wozu sie auch ihrer geringen Gröfse wegen höchst unbequem sein würden. Wäre das englische Silbergeld zu Zahlungen von gröfseren Summen bestimmt, so würde der gröfste Theil desselben eben so aus Kronenstücken bestehen, wie der gröfste Theil des französischen Silbergeldes aus Fünf-Frankenstücken, oder der gröfste Theil des preussischen Silbergeldes aus Thalerstücken; denn die Bequemlichkeit der Zahlungen würde dieses erfordern, und der Vortheil, an Münzkosten zu sparen, welcher in der Ausprägung möglichst grofser Geldstücke liegt, würde gewifs auch gern benutzt werden. Aber der gröfste Theil des englischen Silbergeldes besteht aus einfachen Schillingsstücken; nächst diesen kommen halbe Kronen und Sechs-Pencestücke am häufigsten vor; die ganzen Kronen bilden dagegen den bei weitem kleinsten Theil der umlaufenden Masse des Silbergeldes. In den ersten zehn Jahren nach Einführung des neuen Münzsystems, nämlich von 1816 bis mit 1825, wurden an neuem Silbergelde nach dem vorerwähnten Metallwerthe geprägt:

1,849,904 Stück Kronen zu fünf Schillingen für den Nennw. von	462,476 Pfd. St.,
25,260,048 Stück halbe Kronen zu zwei und einem halben Schilling f. d. Nennw. von . . .	3,157,506 "
75,857,760 Stück Schillinge f. d. N. v.	3,792,888 "
38,752,560 " halbe Schillinge f. d. Nennw. von	968,814 "
Ueberhaupt Silbergeld für den Nennwerth von	8,381,684 Pfd. St.,
aufserdem sind noch geprägt worden	

zu besondern Zwecken silberne 4-,
3-, 2- und 1 Pennystücke für den

Nennwerth von 1128 $\frac{3}{5}$ Pfd. St.

Es sind hiernach nur wenig über 5 $\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen Betrages der für den Umlauf bestimmten Silbermünzen in diesen zehn Jahren in ganzen Kronenstücken ausgeprägt worden.

Der halbe Schilling ist die kleinste der umlaufenden brittischen Silbermünzen geblieben; derselbe ist auch schon so klein, dafs noch erheblich kleinere Münzen, beispielsweise Viertel-Schillinge, für den Gebrauch im gemeinen Verkehr unbequem sein würden, wenn sie aus demselben 14 $\frac{4}{5}$ löthigen Silber geprägt werden sollten. Es wiegen nämlich sehr nahe 82 $\frac{3}{4}$ halbe Schillingsstücke eine Mark oder ein halbes preussisches Pfund, das ist so viel als 63 alte preussische Zweigroschenstücke, oder 106 $\frac{2}{3}$ neue Silbergroschen; hierdurch wird auch in Norddeutschland ihre geringe Gröfse anschaulich, da zumal die Masse, woraus sie bestehen, specifisch schwerer ist als der Billon in den letztgenannten Münzstücken. Die Regierung Grofsbritanniens hat sich indess nicht entschließen können, Münzen aus stärker legirtem Silber, oder gar aus Billon zu prägen; alle Werthe unter dem halben Schillinge müssen daher mit Kupfergeld ausgeglichen werden, wovon Stücke von einem, einem halben und einem Viertel-Penny im Umlaufe sind. Das ist allerdings unbequem, da zumal dieses Kupfergeld eine ansehnliche Gröfse hat; indessen ist das Ausschließen aller starken Legirungen und des Billons ein sehr kräftiges Mittel, das unmerkliche Einschleichen einer Verringerung des Feingehalts der Münzen zu verhindern, wozu die grofsen Remedien, welche bei starken Legirungen gestattet werden müssen, leicht einen Vorwand abgeben.

Das Münzsystem, welches die brittische Regierung seit 1816 nach dieser Darstellung angenommen hat, gewährt zunächst den Vortheil, den Metallwerth der Einheit, worin die Nation rechnet und zahlt, mit verhältnißmäßig geringen Kosten für immer festzuhalten. Diese Einheit ist das Pfund Sterling, welches der vollhaltige und vollwichtige Sovereign darstellt. Es könnte vielleicht gewünscht werden, daß dieses Geldstück aus ganz reinem Golde geprägt würde, wie weiland die venetianischen Zechinen, oder doch aus Dukatingold, welches die Niederlande und Oestreich in den Münzen beibehalten haben, die sie hauptsächlich für den auswärtigen Handel prägen; indessen ist der Zusatz von einem Zwölftel des Gewichts der Masse in dem 22karatigen Golde, welches England verprägt, noch so mäfsig, daß kein erheblicher Nachtheil daraus entsteht, und daher auch keine Veranlassung war, von dem Herkommen abzugehen, welches sich im brittischen Verkehr seit früher Zeit gebildet hatte. Die brittische Regierung duldet im innern Umlaufe als gesetzliches Zahlungsmittel nur Geld unter ihrem Stempel; die großen Summen ausländischer Goldmünzen, welche der Welthandel herbeiführt, sind nur eine Waare wie Goldbarren, und können nur durch Umprägung in Sovereigns in Grofsbritannien und Irland gangbares Geld werden. Dadurch bleibt das brittische Reich unberührt von allen Münzverschlechterungen, welche namentlich in Deutschland, wo Pistolen und Dukaten von verschiedenem Gepräge neben einander umlaufen, sehr viel Unsicherheit in die Goldzahlungen gebracht haben. Die brittische Regierung hindert durchaus nicht, daß ihre Goldmünzen, sei es als solche oder eingeschmolzen als Barren, in das Ausland gesandt werden, und der Handel bedient sich dieser Zahlungsweise ganz unbedenklich,

sobald sie vortheilhafter ist, als Zahlung durch übersendete Waaren oder durch Anweisen auf ausstehende Forderungen. Allerdings werden hierbei die Prägekosten verloren, aber dieser Verlust ist bei Goldgeld kaum ein Viertel dessen, was er wenigstens bei Silbergeld beträgt; um so leichter wird er dadurch vergütet, daß die stete Bewegung, worin der Handel das Goldgeld erhält, ein häufiges Prägen neuer Goldmünzen veranlaßt, und dadurch die Masse des umlaufenden Goldgeldes in einem Zustande fortgesetzter Erneuerung erhält, wobei der Durchschnittswerth desselben nicht merklich durch das Abnutzen in langem Umlaufe vermindert werden kann. Ueberhaupt ist die langsam, aber unvermeidlich fortschreitende Verringerung des Durchschnittswerthes der umlaufenden Geldmasse weit weniger zu fürchten, wenn das allgemeine Zahlungsmittel aus Goldmünzen besteht; denn diese gehen schon deshalb seltener aus einer Hand in die andere, weil sie Werthe darstellen, welche im täglichen Verkehr des Volks seltener vorkommen; sie werden auch bei dem Versenden mit größerer Sorgfalt in feste Rollen verpackt, und leiden dadurch weniger als die Silbermünzen, welche in losen Beuteln der Post übergeben werden. Hundertjährige Goldmünzen erscheinen doch gemeinhin weniger abgenutzt, als funfzigjährige Silbermünzen; überhaupt aber sieht man im Umlaufe sehr viel seltener altes Gold als altes Silber, weil die Goldmünzen so leicht mit geringem Verlust eingeschmolzen und umgeprägt werden können, und daher nur einzelne Stücke zufällig ein hohes Alter erreichen.

So lange das Verhältniß des Werthes von Gold gegen Silber nicht wieder auf das Verhältniß $14\frac{1}{2}:1$ zurücksinkt, kann neues Silbergeld aus dem brittischen Reiche nicht ohne Verlust ausgeführt werden; es ist nicht

wahrscheinlich, daß ein solches Sinken auch in sehr langer Zeit wieder eintreten dürfte, da, so weit die zuverlässige Geschichte reicht, der Preis des Goldes gegen Silber, mit Ausnahme geringer Schwankungen, im Ganzen doch stets im Steigen geblieben ist. Die brittische Regierung hat daher nicht zu fürchten, daß ihr Münzfuss durch ein solches Ereigniß unhaltbar werde. Ein ferneres Steigen des Goldpreises kann dagegen dem englischen Münzsystem niemals nachtheilig werden; ist alles Silbergeld nur eine Scheidemünze, bei der es auf keinen Metallwerth der Stücke ankommt, so ist es für den Gebrauch im gemeinen Verkehr gleichgültig, ob der Metallwerth dieses Geldes einige Prozent mehr oder weniger unter dem Nennwerthe desselben steht. Eben deswegen hat auch die Verringerung des Durchschnittswerthes dieses Silbergeldes durch das Abnutzen im Umlaufe durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf Handel und Gewerbe; denn der Metallwerth des allgemeinen Maafses der Werthe, des Sovereigns, bleibt dadurch ganz unberührt; so lange man willig für einen vollhaltigen Sovereign zwanzig Schillingsstücke zahlt und empfängt, bleibt es völlig gleichgültig, wieviel dieselben wiegen. Nur der Abnutzung des Gepräges bis zur Unkenntlichkeit muß bei jeder Scheidemünze, und folglich auch bei dem englischen Silbergelde, vorgebeugt werden, weil der Zweck des Prägens verloren geht, sobald das Gepräge gänzlich verlischt. Dem kann aber dadurch vorgebeugt werden, daß die Regierung das umlaufende Silbergeld in mäßigen Zeiträumen einzieht, und durch neues in gleichem Nennwerthe ersetzt; bei diesem Verfahren ist so lange kein Verlust, als die Kosten dieser Umprägung den Gewinn nicht übersteigen, welchen die Regierung machen würde, wenn sie neue Münze aus auf dem Markte angekauftem Silber prägte.

In Ländern, worin man bisher an Billonmünzen gewöhnt war, wird man sich ungern mit Kupfergeld für alle Werthe behelfen wollen, die nicht mehr durch Silbermünzen mit geringer Legirung dargestellt werden können. Es ist eine würdige Aufgabe für die Chemie, eine Metallmischung aufzufinden, welche für die Münze den Platz zwischen dem Silber und Kupfer einnehmen könnte, ohne den Bedenken gegen das Billon ausgesetzt zu sein. Bis diese Aufgabe gelöst wird, bleibt nur eine Wahl zwischen den beiden Uebeln, sich entweder mit Billon oder mit großen Kupferstücken für den größten Theil der Scheidemünze zu behelfen; bei der Wahl der britischen Regierung hat das Bestreben, jede Veranlassung zum Einschleichen von Mißbräuchen, oder selbst nur eines Verdachtes zu entfernen, über die Rücksichten auf Bequemlichkeit im kleinen Verkehr gesiegt.

Eine dauerhafte Gestaltung des deutschen Münzwesens scheint noch in weiter Ferne zu liegen, obwohl die Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes allgemein fühlbar sind, und eine Verbesserung desselben dringend verlangt wird. Zwar scheint ein wesentlicher Schritt zum Bessern in der Annahme eines gleichförmigen Münzfusses zu liegen, welche so weit vorbereitet ist, daß die allgemeine Einführung des preussischen oder 21 Guldenfusses in Norddeutschland sehr wahrscheinlich wird, und daß die Annahme des $24\frac{1}{2}$ Guldenfusses in Süddeutschland, mit Ausnahme der kaiserlich österreichischen Erblande, bereits wirklich erfolgte. Dadurch wird nun zunächst eine gleichförmige Berechnungsart der Werthe aller käuflichen Waaren und Dienste für Norddeutschland einerseits in Thalern, zu 14 Stück auf die Mark fein, und für Süddeutschland andererseits in Gulden, zu $24\frac{1}{2}$ auf die feine Mark, gewonnen. Auch ist der Vortheil dabei, daß die Werthbestimmungen für diese beiden

Theile Deutschlands unter sich leicht verglichen werden können, weil nämlich vier Thaler in Norddeutschland sieben Gulden in Süddeutschland alsdann genau gleich sind. Eine noch gröfsere Bequemlichkeit für die Rechnungen würde entstehen, wenn die preufsische Eintheilung des Thalers in dreissig Silbergroschen auch in denjenigen Landestheilen angenommen würde, welche den Thaler bisher in 24 Groschen theilten; die Dreissigtheilung gewährt nicht allein den Vortheil, dafs etwas leichter damit zu rechnen ist, als mit der Vierundzwanzigtheilung, sondern sie läfst sich auch bequemer mit der süddeutschen Eintheilung des Guldens in sechzig Kreuzer vergleichen, indem darnach sieben Kreuzer genau zwei Silbergroschen gleich sind.

Sehr viel zweifelhafter bleibt es dagegen, ob auch darin ein Vortheil gesucht werden könnte, dafs die deutschen Bundesstaaten sich vereinigten, ihrem nach dem gleichen Münzfusse ausgeprägten Gelde wechselseitig freien Umlauf nicht nur im gemeinen Verkehr, sondern auch in den öffentlichen Kassen zu gestatten. Anscheinend liegt hierin eine sehr grofse Erleichterung des Verkehrs; aber so lange jeder einzelne Bundesstaat fest daran hält, seine eigene abgesonderte und selbstständige Münzverwaltung zu besitzen, so lange besteht auch die Gefahr, dafs auch bei dem Silbergelde, ganz wie es bei den Pistolen geschehen ist, Abweichungen von dem in gemeinsamer Uebereinkunft angenommenen Münzfusse stattfinden, und eine Verringerung des Durchschnittswerthes des umlaufenden Geldes herbeiführen könnten. Wie gerecht und grofs auch das Vertrauen auf den festen Willen der Regierungen sein möge, mit strenger Rechtlichkeit über dem angenommenen Münzfusse zu halten, so stellen sich der Vollziehung dieses Willens doch Schwie-

rigkeiten entgegen, welche so lange unbesiegbar scheinen müssen, als die Wirkungen der unvermeidlichen Abnutzung des umlaufenden Geldes so ganz verkannt werden, als es bis jetzt fast allgemein geschieht. Es ist weiter oben schon ausführlich dargethan worden, dafs der Preis, wofür edles Metall auf freiem Markte gekauft werden kann, keinesweges von dem Metallwerthe derjenigen Geldstücke abhängt, die eben neu aus der Münze kommen, sondern dafs derselbe, so wie der Preis aller Käuflichkeiten, bestimmt wird durch den Durchschnitts-Metallwerth des im Grofshandel üblichen Zahlungsmittels. Sobald dieser Durchschnitts-Metallwerth um einen Betrag geringer wird, als der Metallwerth des vollhaltigen neuausgeprägten Geldes, der grofs genug ist, um im Handel beachtet zu werden, sobald wird es auch unmöglich, edles Metall auf dem freien Markte für einen Preis anzukaufen, wobei noch ohne Verlust wirklich vollhaltig ausgeprägt werden kann. Alsdann aber liegt die Versuchung sehr nahe, dafs eine streng wirthschaftende Münzverwaltung sich wohl befugt glauben kann, so viel an dem gesetzlichen Gehalte der Münzen abzuknappen, als nothdürftig erforderlich ist, sie wenigstens schadlos zu stellen. Vergebens bestellt man Wardeine, um das umlaufende Geld unter Aufsicht zu nehmen. Es ist schon oben bemerkt worden, wie schwierig es bleibt, den Beweis zu führen, dafs kein absichtliches Knapphalten unter dem Vorwande eines Remediums stattgefunden habe. Jedenfalls aber werden die Regierungen sich scheuen, erhebliche Summen neuen Geldes mit offenbarem Verluste prägen zu lassen, und es wird daher bei entstehendem Mangel an hinreichenden Zahlungsmitteln Geld mit fremdem Gepräge zur Aushülfe gebraucht werden, wie es in Süddeutschland weiland mit den französischen

Laubthalern, und später mit den brabantischen Kronenthalern geschehen ist; durch solches Eindringen auswärtigen Geldes wird aber die Selbstständigkeit des deutschen Münzwesens offenbar gefährdet.

Wenn aber auch wirklich angenommen werden könnte, daß fortan in Deutschland durchaus der Verlust nicht gescheut würde, welcher bei dem Beharren auf einem bestimmten Münzfusse für grobes vollhaltiges Silbergeld unausbleiblich entsteht, so würde darum nicht minder ein Zeitpunkt eintreten, worin der angenommene Münzfuss gänzlich unhaltbar wird, weil sich kein neues Geld neben dem alten abgenutzten im Umlaufe erhalten kann, sobald der Unterschied im Metallwerthe beider groß genug wird, um im Handel Beachtung zu verdienen. Es ist bereits weiter oben gezeigt worden, daß einerseits, ohne große Verwirrung in den Verkehr zu bringen, Niemand gestattet werden darf, die Annahme des inländischen Geldes für seinen Nennwerth deshalb zu verweigern, weil es bereits Spuren der Abnutzung an sich trägt, und daß andererseits durch kein Verbot zu verhindern ist, daß neues vollhaltiges Geld ausgeführt oder eingeschmolzen wird, sobald dessen Metallwerth den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels so weit übersteigt, daß ein solches Unternehmen Vortheil abwirft. Führt man in Deutschland nur fort, neues Geld im 21- und 24½ Guldenfusse zu prägen, ohne gleichzeitig das bereits im Umlaufe befindliche, vorlängst nach diesen Münzfüssen geprägte, seitdem aber schon stark abgenutzte Silbergeld wieder einzuziehen, so liegt der Zeitpunkt gar nicht fern, worin die bezeichnete Unhaltbarkeit dieser Münzfüsse unaufhaltsam eintreten wird. Schützen dagegen kann nicht, daß man Geldstücke von andern Fein-

gehalte und Gewichte prägte, wie etwa preussische Zweithalerstücke, und einfache, doppelte oder gar dreifache Guldenstücke aus 14- oder 15löthigem Silber; denn so lange auch in diesen neuen Münzen die feine Mark zu beziehungsweise 21 und $24\frac{1}{2}$ Gulden ausgebracht ist, und so lange die Anmuthung besteht, daß Geldstücke, welche jetzt nicht mehr eine Mark feines Silber in 21 oder $24\frac{1}{2}$ Gulden enthalten, dennoch als vollhaltiges Zahlungsmittel gleich diesen neuen Münzen angenommen werden sollen, werden vielmehr diese letzteren sehr bald wieder eben sowohl aus dem Verkehr verschwinden, als neue Ein-Thalerstücke und Kronenthaler nach dem jetzt gesetzlichen Münzfusse. Wollte man dagegen jetzt, wie im Jahre 1750, die bisher bestandenen Münzfüße ganz verlassen, und zu einem neuen leichtern übergehen, so würde mit allen Verwickelungen und Nachtheilen, wozu ein solcher Schritt unvermeidlich führt, nichts weiter erkaufte werden, als eine neue Frist, nach deren Ablauf der neue Münzfuss eben so unhaltbar werden würde, als es die im Jahre 1750 angenommenen jetzt schon geworden sind. Ueberhaupt bleibt es ganz unmöglich, jetzt sogleich, oder auch nur in wenigen Jahren, zu einem haltbaren Münzsystem in Deutschland zu gelangen; das Uebel, welches sich allmählig ausgebildet hat, kann auch nur allmählig geheilt werden; aber der erste Schritt zur gründlichen Heilung ist die Kenntniß der wahren Ursachen der Münzverwirrung, woraus sich Deutschland seit Jahrhunderten nicht zu retten vermocht hat. Das Beste, was bisher geschah, bestand in einem Hinhalten durch Anordnungen, deren Wirkung nicht dauernd sein konnte. Auch jetzt werden solche Anordnungen vorerst nur erfolgen können; sie werden aber neben der Hülfe, welche sie einstweilen gewähren, auch als Vorbereitung zur end-

lichen Erlangung eines haltbaren Zustandes dienen können, wenn sie von einer klaren, unbefangenen Würdigung der deutschen Münzverhältnisse und einem festen Willen ausgehen, den Mängeln desselben gründlich abzuhelpfen.

Es ist eine unerläßliche Bedingung einer selbstständigen Münzverwaltung, daß keinem andern Gelde, als dem mit dem Gepräge des eignen Staates versehenen, der Umlauf als allgemeines Zahlungsmittel gestattet werde; jedes andere Münzstück darf nichts anders sein als eine Waare, deren Annahme Jedermann nach Gutbefinden bewilligen oder verweigern darf. Sofern nun ein Staatenbund, wie der deutsche, ein gemeinschaftliches Geld haben will, muß er auch eine gemeinschaftliche Verwaltung seines Münzwesens haben wollen; denn alle gegenseitige Aufsicht kann schlechterdings diejenige strenge Einheit nicht sichern, welche das Bestehen eines dauerhaften Münzsystems unerläßlich fordert. Nur diejenigen deutschen Staaten, welche sich zu einer gemeinschaftlichen Gesamt-Verwaltung ihres Münzwesens vereinigen, können ein gemeinschaftliches Geld im Umlaufe haben und erhalten. Zwar mangelt es in Deutschland keinesweges an Beispielen, daß Münzen mit fremdem Gepräge der Umlauf unter ausdrücklicher, oder wenigstens stillschweigender Bewilligung der Regierungen gestattet worden ist; aber eben aus diesen Beispielen geht nur die Mangelhaftigkeit der Münzverwaltung in den meisten deutschen Staaten recht klar hervor. Sehr viel deutsche Bundesstaaten haben fast nur Scheidemünze, und jedenfalls ganz unverhältnißmäfsig wenig vollhaltig sein sollendes Geld unter ihrem eignen Stempel prägen lassen; hier war also ganz unbedingt die Nothwendigkeit vorhanden, den Umlauf mit Münzen von fremdem Ge-

präge zu betreiben, soweit *er eines Zahlungsmittels bedurfte, bei dem es auf dessen Metallwerth ankam. Auch in denjenigen deutschen Bundesstaaten, welche beträchtliche Summen in grossem Silbergelde haben ausprägen lassen, ist mehrentheils der Gebrauch von Münzen mit fremdem Gepräuge nothwendig geblieben, theils weil die ausgeprägten Summen, wenn auch schon ansehnlich, doch für den Bedarf des Verkehrs noch keinesweges hinreichend waren, theils weil die unter landesherrlichem Stempel geprägten gröfsern Geldstücke sich nicht im Umlaufe erhalten konnten, sondern, so wie sie aus der Münze kamen, in's Ausland gesandt wurden. In dem ersten Falle befinden sich diejenigen gröfsern und mittlern deutschen Bundesstaaten, welche kein Silber aus eigenen Bergwerken haben, und daher aus den bereits entwickelten Gründen in der Regel nicht ohne sichtbaren Verlust bei ihrer Münzverwaltung vollhaltiges groses Silbergeld prägen lassen konnten; diese schränkten ihre Ausprägungen von solchem Gelde meist auf besondere Veranlassungen ein; namentlich hat in den süddeutschen Staaten, aufser Oestreich, das Prägen von Conventions-Speciethalern nach dem letzten Kriege fast gänzlich aufgehört, und selbst der Kronenthaler sind bei weitem weniger geprägt worden, als der Verkehr bedurfte. In dem andern Falle befinden sich namentlich die Königreiche Sachsen und Hannover, welche beträchtliche Ausbeute an Silber aus eigenen Bergwerken, jenes zu Conventions-Speciethalern, dieses zu feinen Zwei-Dritteln verprägen liessen, die sich jedoch nicht im Umlaufe erhielten, weil sie beträchtlich mehr werth waren, als das im gleichen Nennwerthe mit ihnen umlaufende allgemeine Zahlungsmittel. In allen diesen Fällen war und ist der Umlauf von Silbergeld mit fremdem Gepräuge nur

ein Nothmittel, um dem Mangel an Geld mit eigenem Gepräge abzuheifen; die Länder, welche sich dieses Nothmittels bedienen, müssen unvermeidlich dem auswärtigen Gelde einen Nennwerth bewilligen, welcher dessen Metallwerth so weit übersteigt, als nöthig ist, dasselbe herbeizuziehen; sie bezahlen hierdurch nicht allein mittelbar die Prägekosten, sondern setzen sich noch aus, dem Auslande einen Gewinn über diesen hinaus zu entrichten, wenn dieses seine Münzen nach und nach unmerklich verschlechtert. Grofse, wahrhaft selbstständige Staaten scheuen mit Recht eine solche Abhängigkeit; England und Frankreich gestatten schon seit langer Zeit keinem Gelde den Umlauf als gesetzliches Zahlungsmittel, welches nicht ihr Gepräge trägt; im östreichischen Kaiserstaate geschieht sehr nahe dasselbe, vielleicht mit Ausnahme der Conventions-Speciethaler, die jedoch auch in den deutschen Erblanden weniger übliches Zahlungsmittel als Handelswaare sind. Rufsland ward in frühern Zeiten durch den Handel mit holländischen Dukaten und mit Albertthalern versorgt; es hat sich jedoch dieser Abhängigkeit vom Auslande durch Ausprägung eigener Gold- und Silbermünzen fortschreitend entzogen, und namentlich scheint die Zusendung neuer Albertsthaler gänzlich aufgehört zu haben. Preussen hat fremdem Silbergelde, mit Ausnahme des außerordentlichen Nothstandes in dem Kriege von 1813 bis 1815, seit 1764 durchaus keinen Umlauf gestattet, und die Ausnahme, die es für fremde Pistolen seit dem letzten Kriege machte, durch den Verlust seines eigenen Goldgeldes gebüfst. In ganz Deutschland, außer den östreichischen und preussischen Staaten, war zwar seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts alles nach dem Conventionsfusse geprägte Silbergeld, vom Speciethaler bis zum Zweigroschenstücke ein-

schliesslich, überall im Umlaufe, ohne Rücksicht, ob es den Stempel des eigenen Landesherrn oder eines andern deutschen Fürsten trug; es hat dieses aber nur das Sinken des Durchschnitts-Metallwerthes des umlaufenden Geldes unter den Metallwerth des nach dem gesetzlichen Münzfusse vollhaltig ausgeprägten Geldes beschleunigt. Die meisten Regierungen liessen grosse Summen von Vier- und Zweigroschenstücken aus einer stark legirten, dem Billon nahe kommenden Masse prägen, worin ein grosses Remedium an Schrot und Korn gestattet bleiben musste. Hierin ward die Möglichkeit gefunden, ein Geld ohne Verlust zu prägen, welches für Conventionsgeld galt, obwohl es in der That schon, als es aus der Münze kam, nicht den vollen Metallwerth desselben hatte. Die starke Legirung dieses Geldes beschleunigte überdies dessen Abnutzung. Um so weniger konnten sich die Conventions-Speciethaler, welche namentlich Sachsen mit grosser Treue fortwährend aus dem Silber seiner Bergwerke prägen liess, daneben im Umlaufe erhalten. Ungeachtet dieses grossen Opfers für die Aufrechthaltung des reinen Conventionsfusses ist es schon seit mehr als zwanzig Jahren dahin gediehen, dass Zahlung in Conventionsgeld nur Zahlung in solchen abgeschliffenen Vier- und besonders Zweigroschenstücken ist, deren endliche Herabsetzung auf ihren Metallwerth jetzt theilweise erfolgt, und nur neue Verwirrung anrichtet, weil sie nicht überall, wo dieses Geld umläuft, gleichzeitig vollzogen wird. Nach allen diesen Erfahrungen kann es nur befremden, wenn in Schriften über das deutsche Münzwesen das gegenseitige Zulassen der Münzen verschiedener Bundesstaaten für eine ganz natürliche Folge der Annahme des gleichen Münzfusses geachtet werden will. Jedenfalls dürfte dieselbe nicht leichthin anzunehmen,

sondern die Erklärung der Regierungen selbst in dieser Beziehung abzuwarten sein. Bis jetzt hat Preussen sich nicht bewogen gefunden, dem kurhessischen, seit einigen Jahren nach dem 21 Guldenfusse geprägten Silbergelde den Umlauf als gesetzliches Zahlungsmittel im innern Verkehr zu gestatten; auch ist nicht bekannt, dafs dem hannöverschen Silbergelde derselbe bewilligt worden sei, nachdem dieses Königreich ebenfalls den 21 Guldenfuss angenommen hat. Wie geneigt die preussische Regierung auch sein möchte, den Verkehr ihrer Unterthanen mit andern deutschen Bundesstaaten zu erleichtern, so darf doch erwartet werden, dafs sie die Bedenklichkeiten zu würdigen wissen werde, welche dem hier in Frage stehenden Erleichterungsmittel, der Zulassung von Geld mit fremdem Gepräge, entgegenstehen.

So nothwendig hiernach die Vereinigung zu einer Gesamt-Verwaltung des Münzwesens für alle diejenigen deutschen Bundesstaaten erscheint, welche ein gemeinschaftliches Geld im Umlaufe haben wollen, so dürfte doch wenig Aussicht dazu vorhanden sein, dafs eine solche Vereinigung in einem erheblichen Umfange sobald erfolgen könnte. Der Besitz einer eigenen selbstständigen Münzverwaltung hat immer für ein sehr wesentliches Hoheitsrecht gegolten. Die Ausübung dieses Rechts ist besonders für diejenigen vortheilhaft geworden, welche sich darauf beschränkten, Scheidemünze prägen zu lassen. Ueberhaupt bleibt es sehr schwer, den wirklichen Bedarf eines Landes an vollhaltigem Gelde und an Scheidemünze daneben richtig zu würdigen; die meisten Ausprägungen von Geld jeder Art sind wahrscheinlich nicht durch ein deutlich anerkanntes Bedürfnis des Verkehrs, sondern theils durch Aussichten auf einen vortheilhaften Umsatz des eben vorhandenen Metalls,

talls, theils auch durch Anstands-Verhältnisse veranlaßt worden. Die Gewohnheit macht endlich auch ein sehr schlecht bestelltes Münzwesen so weit erträglich, daß eine Verbesserung, die mit empfindlichen Aufopferungen erkauft werden soll, wenigstens nicht dringend erscheint. Bei dem deutschen Zollvereine konnte jedem einzelnen Staate die Verwaltung der gemeinsam zu erhebenden Gefälle in seinem eigenen Gebiete belassen werden, sofern er sich nur verpflichtete, dieselbe nach den gemeinschaftlich angenommenen Grundsätzen zu führen. Der Beitritt zum Zollverein machte den minder mächtigen Regierungen es allein möglich, in ihrem beschränkten und oft auch zerstreuten Gebiete Verzehrungs-Abgaben von auswärtigen Waaren zu erheben, und ward hierdurch wesentlich vortheilhaft für ihre Finanzen. Ein Verein zu einem gemeinschaftlichen Münzsysteme kann dagegen, wenn er wahrhaft erfolgreich sein soll, weder besondere Verwaltungen im eigenen Lande gestatten, noch einen Gewinn für die Regierungskassen versprechen; es geht ihm in dieser Beziehung Alles ab, was den Abschluß des Zollvereins begünstigte, welcher demungeachtet erst nach siebenjährigen Verhandlungen von 1819 bis mit 1835 die Vollendung erhalten konnte, worin er jetzt für die Verwerthung aller Natur- und Kunst-Erzeugnisse des deutschen Bodens mit allgemein anerkannter Wohlthätigkeit wirkt.

Es mag unter diesen Umständen ganz dahingestellt bleiben, wie viel Zeit und welche Erfahrungen noch dazu gehören möchten, um im Bereiche des deutschen Zollvereins diejenigen Bedingungen annehmlich zu machen, deren Erfüllung zu einer gänzlichen und dauerhaften Verbesserung des Münzwesens unerläßlich scheint. So wie der preussische Staat sein Zollgesetz vom 26. Mai 1818

erliefs und mit dem 1. Januar 1819 in volle Wirksamkeit setzte, ohne des Beitritts irgend eines seiner Nachbarn versichert zu sein, und höchst wahrscheinlich ohne zu ahnen, daß dieser Beitritt in solcher Ausdehnung erfolgen könnte: so dürfte auch wohl demselben Staate vorbehalten sein, zunächst sein eigenes Münzwesen auf dauerhafte Grundlagen zu stellen, und den Anschluß anderer Bundesstaaten an dasselbe der Zeit und den darin fortschreitenden Erfahrungen vertrauend zu überlassen. Das preussische Münzgesetz vom 30. September 1821 hat einer gründlichen Verbesserung des Münzwesens bereits sehr wirksam vorgearbeitet. Der preussische Staat genießt in Folge desselben den sehr wesentlichen Vorzug, nicht mehr Scheidemünze in seinem Umlaufe zu haben, als zur Auseinandersetzung im kleinen Verkehr schlechthin unentbehrlich ist. Es ist oben bereits bemerkt worden, daß die am Ende des Jahres 1836 vorhandene Scheidemünze nur

in Billon in ganzen und halben Sil-

bergroschen 2,949,760 Thlr.,

und in Kupfer in 1, 2, 3 u. 4 Pfen-

nigstücken 623,184 "

also überhaupt 3,572,944 Thlr.,

das ist auf den Kopf der damals vorhandenen Volkszahl im Durchschnitt nur sehr wenig über einen Viertel-Thaler betrug, selbst wenn gar nichts auf zufälliges Verlieren seit den letzten sechzehn Jahren gerechnet werden dürfte. Der Betrag der umlaufenden Scheidemünze im Billon und Kupfer, welcher in andern deutschen Staaten im Umlaufe ist, dürfte um so schwerer zu ermitteln sein, da neben der, seit der Wiederherstellung des Friedens zu Ende des Jahres 1815 ausgeprägten Scheidemünze, auch fortwährend noch viele ältere umläuft; der

Betrag dieser neuen Ausprägungen selbst ist noch nicht öffentlich bekannt geworden; aber die Menge der umlaufenden Scheidemünze neueren Gepräges, und die Gewohnheit, auch gulden- und thalerweise darin zu zahlen, deutet auf ein sehr viel größeres Verhältniß derselben gegen die vorhandene Volkszahl, als im preussischen Staate nach vorstehender Berechnung stattfindet.

Auch der preussische Staat ist einem Herabsinken der Valuta, worin er zahlt und rechnet, unter den gesetzlichen Münzfuß von vierzehn Thalern auf die Mark feines Silber, keinesweges entgangen; aber der Unterschied beider Werthe dürfte hier sehr viel geringer sein, als in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten. Zunächst drängt sich hier durchaus keine Scheidemünze in Zahlungen ein, worin thalerweise gerechnet wird, indem viel zu wenig davon vorhanden ist, um zu einem solchen Mißbrauche Anlaß zu geben; sodann sind auch der Thalerstücke überwiegend mehr, als der stark legirten und bereits sehr abgeschliffenen Vier- und Zweigroschenstücke; endlich sind von der großen Anzahl der seit dem letzten Kriege neugeprägten Thalerstücke auch noch viele neben den alten im innern Umlaufe geblieben, und es ist daher der Durchschnitts-Metallwerth der im Lande selbst dormalen umlaufenden Thalerstücke noch nicht so tief gesunken, als es ohne diese erhebliche Hülfe unvermeidlich schon geschehen wäre. Daher darf es auch noch für möglich geachtet werden, daß der preussische Staat die Valuta, worin er wirklich rechnet und zahlt, oder mit andern Worten den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Geldes, dem gesetzlichen Münzfüße von einem Vierzehnthelle der Mark feinen Silbers auf den Thaler wieder so nahe werde bringen können, daß beider Unterschied für den Großhandel durchaus unerheblich wird.

Hierzu dient wesentlich, dafs die Zwölftel- oder alten Zweigroschenstücke soweit gänzlich aufser Umlauf gesetzt werden, als sie jetzt bei Zahlungen die Stelle von vollhaltigem Silbergelde vertreten; ein Umlauf derselben in einzelnen Stücken als gröfsere Billon-Scheidemünze ist jedenfalls unschädlich, und wird den daran gewöhnten Einwohnern vor jetzt selbst noch bequem erscheinen. Die Regierung wird zu diesem Ziele gelangen, wenn sie die bei ihren Kassen eingehenden Zwölftelstücke nicht wieder ausgiebt, sondern einschmelzen und die darin vermischten Metalle von einander scheiden läfst. Der Marktpreis dieser Metalle wird allerdings den Nennwerth der eingeschmolzenen Münzen nebst den aufgewandten Scheidekosten nicht ganz ersetzen, und es wird daher ein jährlicher Zuschufs aus den Staats-Einkünften zu diesem Verfahren geleistet werden müssen; je höher die Wirthschafts-Verhältnisse des Staates diesen Zuschufs zu stellen gestatten, desto schneller und wirksamer wird die Verbesserung der Münzverhältnisse, soweit sie überhaupt hierdurch erwirkt werden kann, erfolgen. Sehr zu statten kommt hierbei die grofse Verminderung der Scheidekosten und die grofse Erleichterung eines schärferen Ausscheidens der edlen Metalle, welche durch die neueren Verbesserungen der Scheidekunst entsteht. Bekanntlich ergibt sich jetzt in dem meisten Kupfer, das zur Legirung der Münzen verbraucht wurde, ein Antheil von Gold, welchen jetzt erst auszuscheiden der Kosten lohnt. Aber auch mit diesen Hilfsmitteln werden allerdings noch bedeutende Summen dazu gehören, um das Einziehen von vielleicht doch noch zwölf Millionen Thalern in Zwölftelstücken etwa in einem Zeitraume von zehn Jahren möglich zu machen; denn von den 16,897,789 Thalern in dieser Münzsorte, welche nach

Abzug der wiedereingezogenen noch vorhanden sein sollten, werden doch jedenfalls nicht über fünf Millionen vorerst als gröfsere Scheidemünze noch im Umlaufe bleiben können. Mufste man den Verlust auf fünf Prozent schätzen, so würde man jährlich 60,000 Thaler aufwenden müssen, um denselben zu vergüten. Auch von den Sechsteln oder Viergroschenstücken wird eingezogen werden müssen, was vor dem Kriege ausgeprägt worden ist; dieser Theil derselben befindet sich ebenfalls schon in einem sehr abgeschliffenen Zustande, und kommt dann noch häufig in ganzen Kassa-Beuteln als vollgültiges Zahlungsmittel vor. Das Verfahren dürfte dem Einziehen der Zwölftelstücke ganz ähnlich, doch bei weitem minder kostbar sein, da nur die ältesten Sechstelstücke schon in gleichem Maafse abgenutzt sind. Wären etwa von den bis 1810 ausgeprägten 18,791,147 Thalern in Sechstelstücken, nach Abzug der bereits wieder eingezogenen 1,193,480 Thaler und der zufällig verloren gegangenen, noch 17,200,000 Thaler solcher Sechstel gleichfalls binnen zehn Jahren einzuziehen, und wäre der Verlust darauf durchschnittlich auf $2\frac{1}{2}$ Prozent zu berechnen: so würden jährlich noch 43,000 Thaler Zuschufs erfordert, um auch diese Verbesserung durchzusetzen. Die hier angegebenen Zahlen sollen keinesweges auch nur annähernd als Kostenanschlag für eine solche Verbesserung des Münzwesens dienen; sie sind nur bestimmt denjenigen, welche sich mit solchen Betrachtungen beschäftigen wollen, einen vorläufigen Begriff von dem nöthigen Aufwande zu den unvermeidlichen Verbesserungen des Münzwesens zu geben, so weit dieses bei der jetzigen Kenntnifs der Verhältnisse möglich erscheint. Das Herabsetzen des Nennwerthes abgenutzter eigener Münzen des Staates auf einen Preis, für den sie von den

Münzstätten ohne Verlust zum Einschmelzen eingezogen werden können, erspart allerdings den Staatskassen solche Verwendungen; es ist aber nach dem Zustande der öffentlichen Sittlichkeit jetzt nur als Nothmittel zulässig, nämlich dann, wenn bei gänzlichem Unvermögen der Staatskassen, einen Zuschuss zur Verbesserung des Münzwesens herzugeben, die Münzverwirrung so unerträglich wird, daß die Einwohner lieber eine Herabsetzung des Nennwerthes ihrer Geldvorräthe, als die Fortdauer dieser Verwirrung ertragen. Zu solchem Nothstande wird aber keine Regierung es gegenwärtig kommen lassen, sofern sie nicht durch außerordentliche Unfälle in ihren Grundfesten erschüttert ist. Auch dürfte wohl der preussische Staat die Wiederherstellung eines fest bestimmten Maafses aller Werthe in seinem gesammten Verkehre, mit einem Aufwande von etwa einem Fünftel Prozent seines jährlichen reinen Einkommens während eines Jahrzehends, nicht zu theuer erkaufen.

Der Vorschlag liegt nunmehr sehr nahe, daß während einerseits die Masse des geringhaltigen Silbergeldes vermindert wird, gleichzeitig andererseits der Vorrath an vollhaltigem vermehrt werde; das ist in dem vorliegenden Falle, daß wenigstens alles Silber, welches durch das Einziehen der abgenutzten Zwölftel- und Sechstelstücke gewonnen wird, zur Ausprägung neuer Thalerstücke verwendet werde. Allein dazu, und überhaupt zur Ausprägung neuen vollhaltigen Silbergeldes ist so lange nicht zu rathen, als der Preis, wofür Silber auf offenem Markte gekauft werden kann, noch zu hoch steht, um vollhaltige Thalerstücke daraus ohne Verlust zu prägen; denn mit diesem Verfahren würde man weiter nichts als eine neue Frist gewinnen, nach deren Verlauf der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Sil-

bergeldes durch die fortdauernde Abnutzung wiederum so weit unter den gesetzlichen Münzfuß herabgebracht würde, daß ein neues Einziehen des am meisten abgenutzten Theiles der umlaufenden Silbergeldmasse mit neuen Zuschüssen aus den Staatskassen nothwendig würde, wenn dieser Münzfuß noch ferner aufrecht erhalten werden sollte. Zwar wird es immer unvermeidlich bleiben, daß auf die Erhaltung der Valuta, worin Jedermann zahlt und rechnet, in einem unveränderlichen Metallwerthe eben sowohl, wie auf die Erhaltung anderer öffentlichen Anstalten für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens, Verwendungen aus den Staatskassen erfolgen; allein es ist auch eine unerläßliche Pflicht, diese Verwendungen durch eine zweckmäßige Anordnung des Münzwesens so zu ermäßigen, daß sie fortwährend im Wege der täglichen Verwaltung leicht geleistet werden können. Dazu kann nun nach dem, was weiter oben auseinandergesetzt worden, nur der Uebergang zur Zahlung und Rechnung in Goldwerthe dienen.

Es kann nicht befremden, daß dieser Vorschlag auch Männern unausführbar scheint, welche in Geldgeschäften ergraut sind; er enthält eine Forderung, die gänzlich außer dem Kreise der gewohnten Ansichten liegt. Auch ist es wirklich ganz unausführbar, von einer Rechnung und Zahlung in Silberwerthe zu einer Rechnung und Zahlung in Goldwerth plötzlich überzugehen; an einen solchen Uebergang kann aber auch Niemand denken, der Kenntniß des Münzwesens genug hat, um den Einfluß der erwähnten Veränderung richtig zu würdigen. Es ist vielmehr unerläßlich, diesen Uebergang so vorzubereiten, daß er sich aus dem freien Gange des Verkehrs allmählig entwickelt, und dadurch allein schon vollendet da-

steht, wenn die Regierung ihm endlich die gesetzliche Genehmigung ertheilt.

Bereits seit der Annahme des Graumannschen Münzfusses im Jahre 1750 ist im preussischen Staate sehr Vieles geschehen, was den Einwohnern desselben den Gebrauch des Goldgeldes verleiden konnte; durch die Bestimmung des Nennwerthes von fünf Thalern für den Friedrichsd'or, ward ein Verhältniß des Goldpreises gegen den Silberpreis ausgesprochen, welches durchaus unhaltbar war, weil schon damals das Gold um volle fünf auf Hundert höher gegen das Silber stand, als es nach dem angenommenen Nennwerthe des Friedrichsd'or stehen sollte. Da gleichwohl die Regierung darauf beharrte, dem Friedrichsd'or einen Nennwerth von fünf Thalern beizulegen, so entstand, wie bereits oben erwähnt worden, im preussischen Staate eine zwiefache Rechnung und Zahlung, nämlich in Gold und in Silber. Aber eben so, wie der Mensch nur in einer Sprache denkt, wenn er auch verschiedene Sprachen selbst mit Leichtigkeit versteht und spricht, so bezieht auch der Mensch in seinen Gedanken alle Werthe nur auf ein Maafs, wenn er auch verschiedene Werthmaafse kennt und zu gebrauchen weifs. Dieses Werthmaafs war im preussischen Staate der Thaler Courant, das ist der Thaler in unlaufendem Silbergelde. Wer Goldgeld besafs, einnahm oder ausgab, verdeutlichte sich den Werth dessen, was er besafs, empfing oder ausgab, nur dadurch, dafs er den Werth des Goldgeldes in Silbergeld übersetzte. Der Silberthaler erschien hierbei als eine unabänderlich feste Einheit; das Goldgeld dagegen als eine Waare, die einen veränderlichen Preis hatte. Wer tausend Thaler in Courant ausgeliehen hatte, und nach zehn Jahren wieder zurückgezahlt erhielt, glaubte genau denselben Werth zurück-

zuempfangen, welchen er ausgeliehen hatte. Streng genommen war dieser Glaube wohl nicht immer richtig, denn es konnte sich in diesem Jahrzehend der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Zahlungsmittels wohl etwas geändert haben; allein diese Aenderung war so allmählig erfolgt, und mehrentheils auch nach zehn Jahren noch so unbedeutend, daß sie im gemeinen Verkehr unbemerkt blieb. Wer aber tausend Thaler in Gold, also zwei hundert Stück Friedrichsd'or ausgeliehen hatte, und nach zehn Jahren in gleicher Art wieder empfing, war sich sehr wohl bewußt, einen anderen Werth zurückempfangen zu haben, als den, welchen er auslieh, wenn die Friedrichsd'ore bei dem Ausleihen beispielsweise $5\frac{1}{4}$ Thaler, zur Zeit der Zurückzahlung aber $5\frac{1}{2}$ Thaler galten; er hatte hiernach vor zehn Jahren einen Werth von 1050 Thalern in Courant ausgeliehen, und empfing jetzt einen Werth von 1066 $\frac{2}{3}$ Thalern in Courant zurück. Das konnte dem Gläubiger angenehm sein, war aber dem Schuldner lästig. Im Allgemeinen stieg zwar der Preis des Goldes fortwährend, doch nicht ohne einiges Schwanken; dadurch wurde der Gebrauch der Friedrichsd'ore im gemeinen Verkehr unbequem, weil es bei Zahlungen in einzelnen Stücken einer kleinlichen Berechnung bedurfte, um dem Börsen-Course des Tages zu folgen; auch entstand in den vielen Fällen, wo dieser den Gebern und Empfängern nicht bekannt war, Zweifel darüber, wie hoch das einzelne Goldstück, womit man eben zahlen wollte, anzunehmen sei. In allen diesen Verhältnissen lagen Gründe genug, den Gebrauch von Silbergeld dem Gebrauche von Friedrichsd'oren, sowohl bei größeren Geldgeschäften, als auch im kleinen Verkehre, vorzuziehen.

Hierzu kam noch, daß neben dem inländischen Frie-

drichsd'or auch noch fremdes Goldgeld als gesetzliches Zahlungsmittel im Umlaufe blieb. Dieses waren in früheren Zeiten zwar keinesweges die Pistolen unter fremdem Gepräge, welche bis zum letzten Kriege stets nur als Waare auf dem Geldmarkte, nicht aber als Zahlungsmittel bei den öffentlichen Kassen und im gemeinen Verkehre gebraucht werden konnten, wohl aber die Dukaten, insbesondere die holländischen und ungarischen; von anderen, und namentlich von älterem preussischen Gepräge, sah man nur selten Dukaten im Umlaufe. Ein vollwichtiger Dukaten hatte zu der Zeit, wo der Friedrichsd'or $5\frac{1}{4}$ Thaler galt, nahe, doch knapp, den Metallwerth von 3 Thalern in preussischem Courant; aber in den öffentlichen Kassen ward er nur zu $2\frac{3}{4}$ Thaler angenommen. Hiernach waren dem wirklichen Metallwerthe nach 140 Dukaten 80 Friedrichsd'oren gleich, während dieselben in den öffentlichen Kassen nur in einem Courantgeld-Werthe angenommen wurden, welcher dem Werthe von 77 Friedrichsd'oren in demselben Courantgelde gleich kam; dieser Unterschied war zu erheblich, um in den Rechnungen vernachlässigt zu werden, und es gab daher in den Gegenden, wo neben der Einnahme in Friedrichsd'oren auch Einnahme in Dukaten stattfand, sogar zwei verschiedene Rechnungen in Gold bei den öffentlichen Kassen. So beliebt der Dukaten als ein auf dem größten Theile des Erdbodens gangbares Geld auch wohl sein konnte, so ward er doch nicht nur aus denselben Gründen unbequem für den großen und kleinen Verkehr, welche alles Goldgeld überhaupt, und namentlich auch den Friedrichsd'or betrafen, sondern es trat auch noch die Unannehmlichkeit hinzu, daß er dem Beschneiden wegen seiner geringen Dicke besonders ausgesetzt war, und daher in der Regel gewogen werden

mußte, um seines vollen Gewichtes versichert zu sein. Seit der großen Umwälzung auch der Münzverhältnisse des preussischen Staates, welche mit dem Jahre 1807 begann, ward, wie oben bereits erwähnt wurde, auch den Pistolen von anderem deutschen Gepräge der Umlauf gleichgeltend mit den Friedrichsd'oren gestattet, und dadurch veranlaßt, daß leichtere Pistolen, besonders in großer Anzahl hannöversche und braunschweigische, den Friedrichsd'or fast ganz aus dem Umlaufe verdrängten. Es ist bereits ausführlich erwähnt worden, daß seitdem das Goldgeld aus dem Verkehre im preussischen Staate größtentheils verschwunden, und auch die besondere Rechnung in Gold bei vielen öffentlichen Anstalten schon gänzlich aufgegeben worden ist. Schon jetzt ist der Gebrauch von Goldgeld im gemeinen Verkehr fast nur eine Ehrensache bei Geschenken und Honoraren, und es ist selbst wahrscheinlich, daß besonders bei fortdauerndem Frieden sich die Bewohner des preussischen Staates fast ganz von dem Gebrauche des Goldgeldes entwöhnen dürften. In unsicheren Zeitläufen wird Goldgeld freilich immer sehr beliebt bleiben, weil es so sehr viel leichter fortzuschaffen und zu verbergen ist, als Silbergeld, und weil sein Werth nicht, wie der Werth des Papiergeldes, von dem Wechsel der Machthaber und dem Kriegsglücke abhängt; in solchen Zeiten, deren Wiederkehr doch möglich bleibt, dürfte es schmerzlich empfunden werden, daß Deutschland sich von Goldgeld entblöste.

Der Uebergang zur Rechnung in Goldwährung kann zunächst nur dadurch vorbereitet werden, daß dem Volke eine Goldmünze gegeben wird, welche für seinen Verkehr bequem ist; das würden im preussischen Staate Goldstücke sein, welche sich mit dem Nennwerthe von zehn und fünf Thalern preussischen Silbergeldes gegenwärtig

im Umlaufe erhalten könnten. Münzen aus Dukatengold von 284 Grän fein, das ist aus einer Masse, worin $\frac{71}{72}$ reines Gold sind, dürften wohl dazu geeignet sein, wenn sie so schwer ausgeprägt würden, daß 22 Zehnthalerstücke oder 44 Fünfthalerstücke gerade eine Mark wiegen. In diesem Falle würde die Mark reinen Goldes zu 223,0986, oder nahe zu $223\frac{1}{10}$ Thaler ausgebracht. Sofern nun dieser Thaler wirklich $\frac{1}{14}$ der Mark reinen Silbers wäre, würde hierbei vorausgesetzt, daß auf den Goldmärkten die Mark reinen Goldes mit 15,9356, oder nahe $15\frac{1}{3}$ Mark reinen Silbers bezahlt werde. Das Gold scheint hierbei theuer gerechnet, indessen ist es nicht wesentlich theurer, als wenn die neue hannöversche Pistole mit $5\frac{2}{3}$ preussischen Thalern bezahlt wird. Es ergibt sich nämlich das Verhältniß der Werthe von Silber gegen Gold sehr nahe wie $1:15\frac{2}{3}$, wenn die hannöversche Pistole, so wie sie nach den oben erwähnten Münzgesetzen ausgeprägt werden soll, mit $5\frac{2}{3}$ ganz neuen Thalern bezahlt wird. Die hannöverschen Pistolen, welche sich im Umlaufe befinden, sind durchgängig erst nach dem letzten Kriege geprägt; das preussische Silbergeld, womit sie hier verglichen werden, ist zum Theil älter und abgenutzter, und man bezahlt daher das Gold in den hannöverschen Pistolen durchschnittlich wohl um mehr als ein halbes Prozent niedriger, als diese Rechnung ergibt. Wenn in London die Unze englisches Münzgold mit 3 Pfund $17\frac{1}{2}$ Schilling, die Unze Münzsilber aber mit 59 Pence bezahlt wird, so ergibt sich hieraus ein Verhältniß, wonach noch etwas über $15\frac{2}{10}$ Mark reines Silber für eine Mark reines Gold gegeben werden. Der Goldpreis steht nicht leicht niedriger, als er hier angegeben worden, der Silberpreis aber zuweilen noch unter 59 Pence. Auch hieraus ergibt sich,

dafs ein Verhältnifs, wie das vorstehend für die Fünf- und Zehnthalerstücke angenommene, das Gold nicht erheblich theurer stellt, als es jetzt wirklich bezahlt wird, und es geschieht daher Niemandem unrecht, wenn die Regierung verordnet, dafs Goldstücke von dem erwähnten Schrot und Korn in ihren Kassen und im inländischen Privat-Verkehr für den Werth von zehn und fünf Thalern preussischen Courantgeldes angenommen und ausgegeben werden sollen. Andererseits ist aber der Werth, wozu das Gold nach diesem Vorschlage ausgebracht wird, beträchtlich genug, um die noch umlaufenden Friedrichsd'ore ohne erheblichen Verlust einzuziehen und zu den neuen Münzen umzuprägen; denn man giebt für eine Mark Gold noch nicht ganz $15\frac{7}{10}$ Mark Silber, wenn man den vollhaltigen Friedrichsd'or mit $5\frac{2}{3}$ vollhaltigen Thalern bezahlt, und in den abgenutzten Stücken beider Münzsorten dürfte das Verhältnifs vor jetzt immer noch mehr zu Gunsten des Goldes stehen. Auch ist wohl zu erwarten, dafs sich Gelegenheit finden dürfte, fremdes Gold zu einem Preise anzukaufen, wobei die Prägung der neuen Zehn- und Fünfthalerstücke wenigstens ohne Verlust erfolgen könnte. Frankreich bezahlt das Gold unter den jetzigen Verhältnissen offenbar zu niedrig, indem sein Münzsystem voraussetzt, dafs eine Mark Gold nur $15\frac{1}{2}$ Mark Silber werth sei; hierbei müssen die Goldstücke, welche jetzt den Nennwerth von zwanzig und vierzig Franken haben, entweder allmählig aus dem kleinen Verkehre verschwinden, oder künftig auch in demselben ein Aufgeld tragen, wie es bereits im Großhandel geschieht. Auch die meisten anderen Staaten des europäischen Festlandes entbehren eine Goldmünze, die bequem in ihre Rechnung paßt, und dieses Mißverhältnifs ist wohl geeignet, denjenigen Ländern den Ankauf

von Gold zu erleichtern, worin es zu Münzen verbraucht wird, die für deren Verkehr so bequem sind, wie es jetzt der Sovereign in England ist, und das vorgeschlagene Fünfsthalerstück künftig in Preussen sein würde.

Die fremden Pistolen werden schon jetzt in den öffentlichen Kassen des preussischen Staates nicht mehr angenommen und ausgegeben; es erscheint daher wohl gerechtfertigt zu verordnen, dafs auch im Privat-Verkehr Niemand mehr gehalten sein soll, eine solche Pistole in Zahlung anzunehmen, und dafs Niemand verpflichtet werden könne, Zahlung in solchen Pistolen zu leisten, so dafs sie überhaupt nur blofs noch als Waare im Verkehr bleiben könnten. Zur Zeit noch bestehende Verpflichtungen in Goldwährung zu zahlen, werden durchgängig in Zahlungen nach Silberwährung mit dem jetzt gesetzlichen Aufgelde von $13\frac{1}{3}$ Prozent verwandelt, wodurch bei den zeitigen Verhältnissen auch Niemandem unrecht geschieht. Damit hört überhaupt die zwiefache Rechnung in Gold- und Silber-Währung auf, und es bleibt allein die Rechnung in dem gesetzlichen Werthe des preussischen Courants übrig, worauf das im Umlaufe befindliche Geld möglichst nahe vorerst durch Einziehung der abgenutzten Zwölftel- und Sechstelstücke, und durch Prägung des neuen Goldgeldes zurückgeführt wird, indem letzteres den gesetzlichen Metallwerth von zehn und fünf vollhaltigen Silberthalern nach den jetzigen Metallpreisen darstellt. Dafs fremde doppelte und einfache Pistolen bei solchen Anordnungen sich noch im kleinen Verkehre des preussischen Staates erhalten könnten, ist wenigstens sehr unwahrscheinlich, denn auch die schlechtesten unter ihnen sind viel zu gut, um beziehungsweise für zehn und fünf Thaler preussisches Courant weggegeben zu werden; für einen höheren Werth werden sie aber in einzelnen

Stücken schwerlich angenommen werden, wenn man inländische Goldmünzen, die gerade zehn und fünf Thaler gelten, in hinreichender Anzahl hat. Goldstücke, deren 44 eine Mark wiegen, sind noch etwas kleiner als die ganzen Friedrichsd'ore, aber beträchtlich gröfser als die halben, wovon erst 70 Stück das Gewicht einer Mark haben. Hoffentlich wird es der so weit fortgeschrittenen Münzkunst noch möglich sein, diesen Fünfthalerstücken einen Rand zu geben, der jeden Versuch des Beschneidens sogleich kenntlich macht. Dafs man sich blofs auf Zehnthalerstücke beschränken sollte, die freilich noch eine vollkommeneren Randirung zulassen, ist wegen der nachstehend zu entwickelnden Verhältnisse doch nicht räthlich.

In Folge der vorgeschlagenen Anordnungen würden im preussischen Staate Goldstücke von inländischem Gepräge in Umlauf kommen, womit gerade Werthe von zehn und fünf Thalern in preussischem Courant bezahlt werden könnten. Die Bequemlichkeit eines solchen Zahlungsmittels für den Grofshandel, und selbst für alle gröfseren Ausgaben im gemeinen Verkehr, ist einleuchtend, und damit dasselbe für den letztgenannten Zweck brauchbarer werde, ist es eben nöthig, in den Fünfthalerstücken eine Goldmünze zu haben, welche möglichst nahe den kleinsten Werth darstellt, der in Goldmünzen gegeben werden kann, ohne für die zweckmäfsige Gestaltung derselben allzuklein zu werden.

Es scheint nicht zweifelhaft, dafs Zahlungen in solchen Goldmünzen fortschreitend gewöhnlicher und allmählig vorherrschend werden dürften, wenn die Regierung nur dafür sorgt, dafs eine hinlängliche Anzahl derselben in Umlauf kommt. Dazu wird nun führen, wenn einstweilen alles Prägen von vollhaltigem Silbergelde ein-

gestellt, und außer der sehr wenigen Scheidemünze, welche jährlich in Billon und Kupfer zum Ersatze der zufällig verloren gegangenen geprägt werden muß, nur allein goldene Zehn- und Fünfhalerstücke ausgemünzt werden. Bei dem Preise, wozu das Gold darin ausgebracht wird, läßt sich an der Möglichkeit, das dazu nöthige Material ohne erheblichen Verlust anzuschaffen, nicht wohl zweifeln. Es ist nicht vorauszusehen, wie frühe der Zeitpunkt eintreten dürfte, worin man annehmen darf, daß diese Goldstücke das überwiegend gewöhnlichste Zahlungsmittel für alle Werthe geworden sind, welche fünf Thaler und darüber betragen, und also darin gezahlt werden können. Zu wünschen ist allerdings, daß der Eintritt dieses Zeitpunktes so sehr beschleunigt werde, als es ohne Störung des Verkehrs nur immer geschehen kann, denn mit dem Verzuge wächst auch die Gefahr, daß beträchtliche Veränderungen in den Verhältnissen der Werthe des Goldes und Silbers gegen einander den ruhigen Fortschritt dieser Unternehmung unterbrechen, und störende Veränderungen in der Münzverwaltung nöthig machen möchten. Das wirksamste Mittel zu solcher Beschleunigung wird immer in dem Einziehen des abgenutzten Silbergeldes und in möglichst starken Ausmünzungen des neuen Goldgeldes liegen; wie schnell jenes die Finanzkräfte der Regierung, und dieses die Möglichkeit, Goldankäufe zu mäßigen Preisen zu machen, gestatten dürfte, muß der Beurtheilung der Regierung anheimgestellt bleiben. Sobald der bezeichnete Zeitpunkt eingetreten ist, wird es nicht mehr bedenklich erscheinen können, dem die gesetzliche Bestätigung zu ertheilen, was in Folge der vorbezeichneten Anordnungen bereits zur Gewohnheit geworden ist, das ist, eben so gesetzlich auszusprechen, daß fortan Niemand ver-

pflichtet sein soll, eine Zahlung in dem noch umlaufenden Silbergelde anzunehmen, welche mit den inzwischen ausgeprägten inländischen Goldstücken geleistet werden kann, wie es jetzt durch das Münzgesetz vom 30. September 1821 feststeht, daß Niemand verpflichtet ist, eine Zahlung in Scheidemünze anzunehmen, welche mit Silbergeld bis zum Sechstel-Thaler herab entrichtet werden kann. Dieser Bestimmung kann nun das Einziehen des bis dahin noch umlaufenden Silber-Courantgeldes und die Ausgabe eines neuen Silbergeldes folgen, welches mit einem beträchtlichen Schlageschatze ausgeprägt wird, und wie das englische Silbergeld nur zur Auseinandersetzung über Werthe dient, die mit inländischem Goldgelde nicht zahlbar sind. Vermöge dieses Schlageschatzes kann ein Verlust bei diesem Verfahren gänzlich vermieden werden.

Nach den jetzt bestehenden englischen Münzgesetzen beträgt der Schlageschatz, welchen die Regierung sich vorbehalten hat, mindestens sehr nahe an $6\frac{1}{2}$ Prozent; sie will nämlich das Pfund Münzsilber niemals höher bezahlen, als mit 62 Schilling, prägt aber 66 Schillinge daraus, und hat folglich einen Schlageschatz von $\frac{4}{62}$ oder $\frac{2}{31}$ des Ankaufspreises. Bei dem jetzt bestehenden Preise des englischen Münzsilbers von ungefähr 59 Schilling beträgt der Schlageschatz $\frac{7}{59}$, das ist nahe an 12 Prozent des Einkaufspreises. Bleibt die preussische Regierung nur bei dem Satze von 6 Prozent für den Schlageschatz an ihrem neuen Silbergelde stehen, so wird sie für die Mark reinen Goldes, statt der $15\frac{9}{10}$ Mark reinen Silbers, welche nach den vorstehenden Bemerkungen in vollhaltigem Silbergelde jetzt dafür gegeben werden, in dem neuen Silbergelde nur gerade 15 Mark geben. Dann würden Silbermünzen von gleicher Feinheit und gleichem Gewicht wie die vorbeschriebenen Goldmünzen $\frac{1}{15}$ ihres Nennwer-

thes erhalten, folglich $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Thaler gelten. Wäre gegründetes Bedenken dagegen, Silber von 284 Grän fein zu verprägen, so würde man sehr nahe denselben Schlageschatz erhalten, wenn Silbermünzen, deren zwanzig und vierzig Stück eine Mark wiegen, aus einer Masse geprägt würden, welche gleich den spanischen Piastern $14\frac{1}{3}$ Loth oder 258 Grän reines Silber in der Mark enthielte. Sind nach der früheren Voraussetzung die jetzigen Zwölftel bis auf das, was als Scheidemünze vorerst noch davon im Umlaufe bleiben kann, und die alten abgenutzten Sechstel-Stücke von der Regierung eingezogen worden, so wird ein Schlageschatz von 6 Prozent vollkommen hinreichen, das übrige im Inlande umlaufende Silbercourant gegen Erstattung des vollen Nennwerthes in neuem Goldgelde einzuziehen, zu affiniren, und in neues Silbergeld zu verwandeln, soweit dieses gemäß den nachstehenden Bedingungen erforderlich und zulässig ist. Durch dieses Verfahren wird ohne Schwierigkeit so viel neues Silbergeld erhalten werden können, als zur Bestreitung des Verkehrs nöthig ist, der zwischen das Goldgeld und die Scheidemünze fällt. Silbergeld über diesen Bedarf hinaus darf eben so wenig geprägt werden, als Scheidemünze über den Bedarf desjenigen Verkehrs, für welchen dieselbe ausschließlichs bestimmt ist. Wahrscheinlich wird nicht einmal alles jetzt im Inlande umlaufende Silbercourant zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich sein, und der Ueberrest kann sodann als bloßes Metall zum Ankaufe von Gold angewandt werden.

Es ist vorstehend angenommen worden, daß zunächst Silbermünzen für den Nennwerth von $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ Thalern, oder von zehn und zwanzig Silbergroschen Nennwerth zu prägen sein dürften, und es kann nun in Frage gestellt werden, ob auch eine Ausprägung von kleineren

und gröfseren Geldstücken nach demselben Münzfusse räthlich sein dürfte? Großbritannien hat den halben Schilling, Frankreich den halben Frank; diese stellen einen Nennwerth, jener von ungefähr fünf, dieser von etwa vier preussischen Silbergroschen dar, und es scheint hiernach angemessen, auch in dem neuen preussischen Silbergelde bis zum Sechstel-Thaler herabzugehen, wovon 88 oder 80 Stück eine Mark wiegen würden, je nachdem man Silber von 284 oder von 258 Grän fein dazu wählte. Verhehlt darf es indess nicht werden, dafs diese Geldstücke schon eine minder bequeme Gröfse für den Gebrauch erhalten, welcher damit in allen den Fällen gemacht werden wollte, wo Werthe von etwa einem oder einigen Thalern zu zahlen wären; es dürfte daher jedenfalls gerathen sein, solche kleine Geldstücke nur für den Gebrauch zur Bezahlung so kleiner Werthe, also verhältnismäfsig auch nur in geringer Anzahl zu prägen. Das Drittel-Thalerstück, oder die Münze mit dem Nennwerthe von zehn Silbergroschen, dürfte, mit Bezug auf eine frühere Bemerkung, wohl am meisten die bequeme Mittelgröfse für den täglichen Verkehr haben, und daher auch, wie in England der Schilling, den gröfsten Theil des umlaufenden Silbergeldes ausmachen. Das Zweidrittel-Thalerstück, oder die Münze von zwanzig Silbergroschen Nennwerth, erscheint schon minder bequem. Wird von fünf Thalern und darüber ab in der Regel alles in Gold bezahlt, so sind gröfsere Silbermünzen, als das Drittelstück, schon sehr entbehrlich, weil doch selten eine erhebliche Zahl von Silbermünzstücken aufzuzählen ist; dagegen wird man allzuoft im täglichen Verkehr in die Nothwendigkeit kommen, sich etwas herausgeben zu lassen, wenn man nur Zweidrittelstücke bei sich führt. Ist es deshalb schon räthlich, Zweidrittelstücke in gerin-

gerer Anzahl zu prägen als Eindrittelstücke, so kann die Prägung von Thalerstücken in der neuen Silbermünze noch weniger anzurathen sein; sie würde zu leicht Versuche veranlassen, Silbergeld wiederum zu größeren Zahlungen zu gebrauchen, wovon doch nach der Einführung von Goldwährung ein solcher Gebrauch in der Regel nicht mehr gemacht werden sollte.

In der jetzigen preussischen Billon-Scheidemünze beträgt der Schlageschatz $\frac{1}{7}$ des Metallwerthes derselben, das ist $14\frac{2}{7}$ Prozent. Die preussische Regierung hat sich durch diesen ansehnlichen Vorthheil nicht verleiten lassen, mehr von diesem Gelde zu prägen, als die Nothwendigkeit erfordert, sich über Werthe auseinanderzusetzen, die nur in Scheidemünze gezahlt werden können. Die noch nicht ganz drei Millionen Thaler Nennwerth, welche in solcher Billon-Münze jetzt vorhanden sind, würden bei weitem nicht hinreichen, alle die Zahlungen unter dem Sechstel-Thaler zu bestreiten, welche täglich im kleinen Verkehr vorkommen, wenn das Land nicht eine Aushülfe in einem Theile der noch vorhandenen, von 1764 bis 1785 geprägten Zwölftelstücke fände. Dieser Theil der Zwölftelstücke kann daher auch, wie schon vorhin bemerkt worden, vorerst noch nicht eingezogen werden, und es wird unvermeidlich bleiben, ihn durch eine andere Scheidemünze in Billon zu ersetzen, wenn er endlich eingeschmolzen werden muß, weil das Gepräge darauf völlig unkenntlich geworden ist. Es ist kein zureichender Grund vorhanden, zu diesem neuen Billon eine andere Masse zu nehmen, als zu den ganzen und halben Silbergroschen; die Bevölkerung des Staats ist aber zu sehr gewohnt, noch ein mittleres Geldstück zwischen dem Sechstel-Thaler und dem Silbergroschen zu haben, als dafs es hinreichen dürfte, nach gänzlicher Einziehung al-

ler Zwölfelstücke dem Mangel an Scheidemünze durch bloße Vermehrung der Silbergroſchen abzuheſſen. Ob es zweckmäßiger ſei, hierzu doppelte, oder wie jetzt $2\frac{1}{2}$ fache Silbergroſchen zu prägen, kann hier noch unerwogen bleiben; es kommt nur darauf an, daß auch von dieſer neuen Scheidemünze nur der für ihre Beſtimmung unentbehrliche Bedarf vorhanden ſei, und daß ſie niemals über dieſen vermehrt werde. Nimmt die Regierung bei dieſer neuen Scheidemünze denſelben Münzfuß an, welcher für die ganzen und halben Silbergroſchen beſteht, ſo wird die Einziehung des hier bezeichneten Theiles der alten Zwölfel-Stücke, ihres ſehr abgenutzten Zuſtandes ungeachtet, doch jedenfalls ohne Verluſt bewirkt werden können. In Bezug auf die kupferne Scheidemünze, welche der preußiſche Staat jetzt beſitzt, ſcheint nur ein Beharren bei dem jetzigen Verfahren erforderlich, wonach durchaus nicht mehr von dieſem Gelde geprägt wird, als die Bequemlichkeit des Verkehrs unzweifelhaft erfordert.

Nach Vollendung des hier vorgeschlagenen Verfahrens würde der preußiſche Staat in ſeinen Goldmünzen fortan ein Maas für die Werthe aller Sachen und Dienſte beſitzen, welches bei der geringen Abnutzung von Geldſtücken, die nicht tief in den täglichen Verkehr der niederen Klaſſen des Volks eindringen können, und bei der Leichtigkeit, Goldmünzen mit verhältnißmäßig geringen Koſten umzuprägen, wenigſtens leichter als jedes andere in einem beinahe unabänderlichen Metallbetrage erhalten werden kann; und er würde ferner in dem Schlagſchatze, den er auf das Silber-, Billon- und Kupfergeld nimmt, die Möglichkeit gewinnen, daſſelbe ſtets ohne Zuſchuß aus den Staatskaſſen ebenfalls in einem für den Verkehr bequemen Zuſtande zu erhalten. Die hier an-

gegebenen Mittel sind unstreitig noch mannigfaltiger Verbesserungen fähig, und es ist bei diesen Vorschlägen nur so sehr ins Einzelne gegangen worden, um durch dieses Beispiel die Möglichkeit der Ausführung von Anordnungen darzuthun, wogegen schon deshalb viele Zweifel entstehen können, weil wir so sehr an eine Rechnung und Zahlung in Silberwerth gewöhnt sind, dafs ein Uebergang zur Goldwährung den Meisten ganz undenkbar scheint, obwohl er sich in Deutschland eben sowohl wie im brittischen Reiche fast unmerklich bilden würde, sobald nur erst eine für den Verkehr bequeme Goldmünze in hinreichender Menge vorhanden wäre, und das fruchtlose Abmühen im Prägen neuen Silbergeldes aufhörte. Wirklich sind es nur die beiden letztgenannten Bedingungen nebst dem Abwehren alles Geldes mit fremdem Gepräge, unter Beschränkung der Scheidemünze auf den für ihre Bestimmung unentbehrlichen Bedarf, was für die Einführung eines haltbaren Münzsystems entscheidet; Gewicht, Feingehalt und Eintheilung der Münzen ist nur in sofern wesentlich, als die bezeichneten Bedingungen mehr oder minder vollständig dadurch erfüllt werden. Es kommt hierbei sehr Vieles auf die bestehenden Gewohnheiten der Völker, auf den Zustand des Finanzwesens der Regierungen und auf den Gang des grossen Welthandels an. In Bezug auf den letztern muß ausdrücklich bemerkt werden, dafs allen hier vorgeschlagenen Anordnungen die Voraussetzung zum Grunde liegt, es werde während des Zeitraums, welchen der Uebergang zu einem haltbaren Münzsystem erfordert, keine Veränderung in dem Verhältnisse der Gold- und Silberpreise gegen einander eintreten, welche erheblich genug wäre, wesentlich störend in die Reihenfolge der vorgeschlagenen Anordnungen einzugreifen. Diese Voraus-

setzung ist in sofern nicht grundlos, als die Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden zwischen den großen Mächten Europas besteht. In den neueren Zeiten waren es immer nur die Folgen der großen Umwälzungen, was eine beträchtliche Veränderung in jenen Verhältnissen veranlafste; seit funfzehn Jahren sind im mittleren Europa gewifs nur selten und augenblicklich für die Mark Gold weniger als $15\frac{5}{8}$, oder mehr als 16 Mark Silber gegeben worden; in diesem langen und an unerwarteten Begebenheiten keinesweges armen Zeitraume war demnach der niedrigste Preis des Goldes von dem höchsten nur um $2\frac{4}{10}$ Prozent verschieden.

Erhebliche Veränderungen im Münzwesen, wenn auch mit der schonendsten Fürsorge vollzogen, berühren doch unvermeidlich manche Lebensverhältnisse unangenehm, und werden daher niemals einen unbedingten Beifall erhalten, wenn auch ihre Nothwendigkeit allgemein anerkannt wird. Die Verwandlung der Pistole in ein Fünfthalerstück verletzt offenbar das Interesse aller derer, welche bisher ein Geschenk oder einen Ehrensold in Friedrichsd'oren zu erhalten gewohnt waren, denn sie werden wahrscheinlich künftig nur eben so viel Fünfthalerstücke empfangen, als sie bisher Friedrichsd'ore bekommen haben; und sie können nicht eine Vergütung des verlorenen Aufgeldes fordern wie derjenige, welcher über Miethen, Pächte, Gefälle oder Arbeitslöhne Verträge auf Goldzahlung abgeschlossen hat. Einzelne Fünf- und selbst Zehnthaler-Goldstücke sind bei geringer Unvorsichtigkeit leichter zu verlieren, als das Silbergeld, dessen Werth sie darstellen; es wird öfter als bisher vorkommen, dafs auch Menschen aus den unteren Volksklassen Goldstücke besitzen, und die ungewohnte Sorgfalt, welche deren Aufbewahrung erfordert, kann mitun-

ter wohl lästig erscheinen. Noch mehr ist zu besorgen, daß in dem Verkehre mit dem gemeinen Manne Betrügereien mit untergeschobenen Silber- und Kupfermünzen versucht werden, welchen eine leichte Vergoldung ist gegeben worden. Wenn auch ein solcher Betrug bei geringer Aufmerksamkeit augenblicklich entdeckt werden muß, so wird es doch immer sehr wünschenswerth bleiben, demselben durch ein sehr ausgezeichnetes, durchaus gleichförmiges und unveränderliches Gepräge vorzubeugen; die letztere Bedingung ist jedoch nicht zu erreichen, wenn das Gepräge der neuen Goldmünzen das königliche Bildniß enthält, welches doch aus anderen sehr beachtenswerthen Rücksichten besonders dem Goldgelde nicht fehlen zu dürfen scheint.

Friedrichsd'ore sind außer dem preussischen Staate gegenwärtig wohl kaum noch irgendwo im Umlaufe zu finden, aber preussische Thalerstücke, und neben ihnen auch Drittel- und Sechstel-Thaler, sind auch außerhalb der Grenzen des preussischen Staats in großer Anzahl vorhanden. Sie bilden den bei weitem größten Theil des umlaufenden Geldes im Königreiche Sachsen, in ganz Thüringen und in den anhaltischen Landen. Nicht so vorherrschend, doch sehr verbreitet zeigen sie sich fast in allen anderen norddeutschen Staaten, namentlich auch im hannöverschen, braunschweigischen und kurhessischen Gebiete. Auch im südwestlichen Deutschland ist Zahlung in preussischen Thalern bereits gewöhnlich, und der Umlauf des preussischen Geldes erweitert sich auch daselbst in dem Maasse, worin das Kronengeld zur Bestreitung des Verkehrs unzureichender wird. Diese Verbreitung des preussischen Silbergeldes konnte niemals in den Absichten der preussischen Regierung liegen, welche schon längst nur mit Verlusten vollhaltiges Silbergeld prägen,

und daher durchaus kein Interesse haben konnte, mehr als den Bedarf des eigenen Staats zu münzen. Vielmehr erforderte das Bedürfnis derjenigen aufserpreussischen Länder, worin jetzt preussisches Geld umläuft, das sie dasselbe an sich zogen, weil es ihnen an einem hinlänglichen Vorrathe eigenen oder anderen fremden Geldes für ihren Verkehr mangelte. Es ist bereits bemerkt worden, das die neuen Conventions-Speciethaler und die feinen Zweidrittelstücke, welche Sachsen und Hannover in so bedeutenden Massen aus dem Ertrage ihrer Silberbergwerke prägen ließen, fast augenblicklich verschwanden, so wie sie aus der Münzstätte kamen, weil sie neben dem vielen geringhaltigen sogenannten Conventionsgelde, welchem die Regierungen selbst gleichwohl einen gleichen Nennwerth mit ihrem neuen vollhaltigen Gelde beizulegen fortführen, sich nicht im Umlaufe erhalten konnten. In anderen deutschen Staaten ist von dem vollhaltigen Silbergelde schon seit langer Zeit viel weniger geprägt worden, als sie für ihren Verkehr bedurften. Es waren daher nach der Reihe, besonders im südwestlichen Deutschland, erst französische Sechs- und Drei-Livresstücke oder ganze und halbe Laubthaler, dann brabantische Ganze-, Halbe- und Viertel-Kronen, dann österreichische Zwanziger und endlich nun preussische Ganze-, Drittel- und Sechstel-Thaler im Umlaufe, welche nicht sowohl, wie es öfter vorgestellt wird, sich in den Verkehr eindrängten, als vielmehr in denselben hineingezogen wurden. Jedes Land sucht für die Waaren und Dienste, die es dem Auslande liefert und leistet, zunächst dasjenige als Vergeltung zu erhalten, was zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse am besten gebraucht werden kann. Es kann sich vielleicht nicht entziehen, statt anderer Waaren oder Dienste, die es für die seinigen ein-

tauschen möchte, Zahlungen im Metallgelde anzunehmen; aber es wird dieses fremde Geld selbst nur als Waare behandeln, und entweder einschmelzen, oder weiter im auswärtigen Handel benutzen, so lange es selbst eine hinreichende Menge von eigenem vollhaltigen Gelde besitzt. Nur wenn es an diesem mangelt, wird die Nothwendigkeit entstehen, Geld mit fremdem Gepräge in den inneren Umlauf aufzunehmen. So hat sich das Verhältniß auch in Bezug auf das preussische Silbergeld gestaltet. Wäre von denjenigen deutschen Staaten, welche kein Silber aus eigenen Bergwerken zu verprägen haben, der Betrag ihrer Ausmünzung an vollhaltigem groben Silbergelde seit den letzten zwanzig Jahren eben so bekannt, wie er es von dem preussischen Staate ist, so würde eine Vergleichung der beiderseitigen Ausmünzungen mit der beiderseitigen Bevölkerung den großen Unterschied des Verhältnisses des eigenen vollhaltigen Silbergeldes zu dem Bedarf davon für den inneren Verkehr bestimmter ergeben, als er jetzt erkannt werden kann, wo nur aus der unsicheren Ansicht der im täglichen Verkehr vorkommenden Geldsorten auf den wahrscheinlichen Vorrath von vollhaltigem Gelde eigenen Gepräges geschlossen werden kann.

So wenig die preussische Regierung selbst irgend eine Veranlassung haben konnte, die Ausfuhr ihres neuen vollhaltig ausgeprägten Silbergeldes in das Ausland zu befördern, so wenig kann sie auch einen Vortheil dabei finden, dasselbe wieder zurückzuziehen. Es ist für den Bedarf des inneren Verkehrs der Erfahrung nach offenbar entbehrlich, und hat daher auch bei der Rückkehr in das Inland für dasselbe nur den Werth der darin enthaltenen Metalle. Für ein neues haltbares Münzsystem kann kein anderer Gebrauch davon gemacht wer-

den, als der von dem gleichen Gewichte der gleichen Massen unverprägten Metalls zu machen wäre. Dieses wird aber wohlfeiler zu erkaufen sein als verprägtes, so lange dasselbe noch wirklich als Geld umläuft, und folglich nicht blofs als Material, sondern auch als Fabrikat noch einen Werth hat. Wird im preussischen Staate das Silbergeld künftig nur eine Scheidemünze höherer Ordnung, so wird dasselbe eben so wenig aus dem preussischen Staate ausgeführt werden, als das jetzige englische Silbergeld aus dem brittischen Reiche. Der Reisende wird allerdings die Bequemlichkeit verlieren, mit preussischen Thalern in ganz Deutschland, aufser den östreichischen Erblanden, Zahlungen leisten zu können. Es mufs indefs auf diese Bequemlichkeit so lange verzichtet werden, als statt der besondern Münzanstalt für den preussischen Staat nicht eine Gesamtmünze für den hier bezeichneten Theil der deutschen Bundesstaaten besteht. Kann auch in allen denjenigen Staaten, welche zu dem grofsen deutschen Zollverbande gehören, der Zoll vertragsmäfsig in jeder vollhaltigen Münze derselben entrichtet werden, so folgt daraus noch keinesweges die Nothwendigkeit, den Münzen aller zum Zollverbande vereinigten Staaten, in jedem einzelnen derselben, auch den Umlauf als Geld im inneren Verkehr zu gestatten. Die Mitglieder des Zollvereins werden bei der Theilung der Einkünfte zunächst ihre Antheile soweit in eigenem Gelde erhalten, als der in den Zollkassen befindliche Vorrath dazu hinreicht; dieses wird zur Auseinandersetzung um so mehr genügen, als vorerst noch das Silbergeld mit preussischem Gepräge gewifs in viel gröfserem Maafse bei den gemeinschaftlichen Zollstätten einkommt, als zur Auszahlung des preussischen Antheils erforderlich ist. Wie sich das Verhältnifs der Zollvereinsstaaten in dieser Bezie-

hung ferner gestalten wird, wenn Preussen für seinen inneren Verkehr ein neues Silbergeld erhalten sollte, das sich nicht mehr zu Zahlungen aufser demselben eignet, ist vor jetzt noch nicht klar zu übersehen. Jedenfalls wird alsdann das neue preussische Goldgeld auch zu Zahlungen aufser dem preussischen Staate um so gewisser dienen können, als es mit dem vollhaltigen Metallwerthe, den es mit vollhaltigem Silbergelde gemein hat, eine große Erleichterung der Versendungen verbindet.

Allerdings würden Münzen, welchen der Umlauf als Geld im ganzen Bereiche des Zollvereins gestattet wäre, auch den Verkehr der Unterthanen des preussischen Staates wesentlich erleichtern. Es kann aber für die vorgeschlagenen neuen preussischen Goldmünzen die Gestattung des Umlaufs als Geld für den inneren Verkehr im ganzen Bereiche des Zollvereins nicht gefordert werden, so lange die preussische Regierung sich aufser Stande befindet, dem Gelde, welches alle anderen Mitglieder des Vereins prägen lassen, das gleiche Recht des Umlaufs in ihrem Gebiete zu bewilligen; das ist, wie schon oben auseinandergesetzt worden, so lange nicht das Münzwesen im ganzen Bereiche des Zollvereins unter einer gemeinschaftlichen Gesamt-Verwaltung steht, und von dieser allein alles Ausprägen von Münzen für denselben ausgeht. Wie fern auch die Hoffnungen liegen mögen, daß eine Vereinigung zu einer solchen Gesamt-Verwaltung beschlossen werden könnte, so wird eine Bereitschaft dazu, von Seiten der preussischen Regierung, jeder Zeit die wesentlichste Grundlage dieses Beschlusses sein müssen. Indem dieselbe ein haltbares Münzsystem annimmt und unwandelbar befolgt, wird die Möglichkeit der Ausführung desselben anschaulich, und die Wohlthätigkeit seiner Wirkungen einleuchtend. Auch

hier werden, wenn gleich vielleicht erst spät und zögernd, die Bedenklichkeiten weichen, und es kann dereinst auch hier, wie bei dem Zollvereine, als ein wirksames Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfarth erscheinen, was Anfangs nur für einen unangenehmen Nothbehelf gilt, um sich eines gröfseren Uebels zu erwehren.

In Ermangelung eines gemeinschaftlichen Münzsystems wird gemeinhin eine wesentliche Hülfe für den Verkehr in einer solchen Gestaltung des Münzwesens benachbarter Staaten gesucht, dafs ein leicht übersichtliches Verhältnifs zwischen den Währungen besteht, worin ihre Unterthanen zahlen und rechnen. Aber dieses Hilfsmittel wird vielleicht öfter schädlich, als nützlich. Es ist keinesweges anzunehmen, dafs benachbarte Staaten mit gleichem Erfolge den Durchschnitts-Metallwerth ihres allgemeinen Zahlungsmittels, dem Werthe desselben nach dem gesetzlichen Münzfusse nahe gleich zu erhalten suchen. Im Grofshandel entsteht hieraus kein Nachtheil, weil der Wechselcours sich leicht nach dieser Verschiedenheit richtet; aber im kleinen Verkehr bleibt derjenige Staat im Nachtheil, dessen umlaufendes Geld dem gesetzlichen Metallwerthe desselben am nächsten steht. Es ist beispielsweise ganz richtig, dafs dem bestehenden Münzfusse nach 105 Thaler preussisches Courant 100 Thalern Conventionsgeld gleich sein sollen. In dem umlaufenden preussischen Courantgelde wird nun zwar nicht in vierzehn Thalern eine volle Mark reines Silber gegeben, weil die Zahlung zum Theil mit abgenutztem alten, vielleicht schon in der Ausprägung knapp gehaltenem Gelde geschieht. Aber in Folge der starken Ausprägungen von vollhaltigen Thalerstücken seit dem letzten Kriege, unter Verminderung der Scheidemünze bis auf den zur Auseinandersetzung über Werthe unter dem Sechstel-Thaler

nentbehrlichen Bedarf, liegt der Durchschnitts-Metallwerth des preussischen Courants dem gesetzlichen Münzfusse doch viel näher, als der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Conventionsgeldes seinem gesetzlichen Münzfusse in denjenigen deutschen Staaten, worin noch jetzt nach Conventionsgeld gerechnet und dem Nennwerthe nach auch gezahlt wird. Das zeigt sich nun im Wechselcourse hinreichend dadurch, dafs nach demselben nirgend 105, sondern nur, zwar mit Schwankungen von etwa einem halben Prozente auf- und abwärts, doch im Durchschnitt kaum 102 Thaler preussisches Geld für 150 Gulden oder 100 Thaler Conventionsgeld gezahlt werden. Nur im kleinen Verkehr besteht man noch immer auf einem Aufgelde für die einzelnen preussischen Münzstücke, welches volle 5 Prozent beträgt. Noch zu der Zeit, wo die süddeutschen Staaten in ihrem Kronengelde selbst nach einem $24\frac{6}{11}$ Guldenfusse prägten, ward durch Verordnungen derselben im kleinen Verkehr das preussische Thalerstück zu 102 Kreuzern angesetzt, das ist nicht einmal ganz so hoch, als es nach dem reinen 24 Guldenfusse gestanden hätte. Auch jetzt, wo dasselbe für 105 Kreuzer angenommen wird, ist das Verhältnifs so gestellt, wie es bei dem reinen $24\frac{1}{2}$ Guldenfusse, und gleicher Fürsorge für die Erhaltung des umlaufenden Geldes in möglichst nahe vollhaltigem Metallwerthe sein würde. Wie viel aber zu einer solchen Gleichheit fehlt, zeigt die Beschaffenheit der gewöhnlichen Zahlungsmittel. Unter solchen Verhältnissen dürfte die preussische Regierung keine Veranlassung finden, den ferneren Umlauf ihres Geldes in anderen deutschen Bundesstaaten durch Rücksichten auf eine leichte Vergleichung der beiderseitigen Rechnungsarten zu begünstigen. Der Großhandel wird sich überall nach dem wirklichen Durch-

schnitts-Metallwerthe des umlaufenden Geldes auszugleichen wissen; der kleine Verkehr an den Grenzen möge aber so geführt werden, dafs dadurch kein tieferes Eindringen des Geldes des einen Staates in den Verkehr des anderen veranlafst wird, als in solcher Beziehung ganz unvermeidlich bleibt. Die strenge Sonderung der verschiedenen Münzsysteme ist in der That viel wohlthätiger, selbst für den nachbarlichen Verkehr, als eine Nachsicht, welche dieselben unhaltbar macht; denn nur auf den Grund eines haltbaren Münzsystems kann ein dauerhafter Münzverein abgeschlossen werden. Der Handelsstand und die Geschäfts- und Gewerbs-Leute überhaupt würden längst zu einer richtigen Würdigung der Münzverhältnisse gelangt sein, wenn sie nicht immerfort durch Anordnungen und Schriften in dem Wahne bestärkt worden wären, als ob noch im Zwanzig- und Vierundzwanzig-Guldenfufe wirklich gezahlt werde, und es nur auf ferneres Festhalten desselben ankomme, während die Valuta, worin sie wirklich einnahmen und ausgaben, beträchtlich niedriger stand, und die Wiederherstellung jener Münzfüse bereits unausführbar geworden war. Es ist für die Gesetzgebung überall, ganz besonders aber in Bezug auf das Münzwesen, sehr wichtig, dafs sie die Meinungen derer für sich habe, für welche die Verordnungen zunächst erlassen sind; denn hierin liegt die sicherste Gewähr, dafs dieselben ihrem Sinne und Zwecke gemäfs vollzogen werden.

Schwerlich besteht eine gleich wichtige und gleich gemeinnützige Anstalt, worüber die öffentliche Meinung so wenig unterrichtet wäre, als über das Münzwesen. Selbst die Schriften, welche bestimmt sind die Geschäftsmänner und Gewerbtreibenden darüber aufzuklären, beschäftigen sich mehr mit äufseren Formen, als mit den

inneren Sachverhältnissen. Es ist viel für und wider den Gebrauch der zehntheiligen Eintheilung im Münzwesen geschrieben worden, während im Leben das Volk an den gewohnten Eintheilungen auch da festhält, wo dieselben für die Rechnung wenig Bequemlichkeit darbieten. Im preussischen Staate bestand vormals in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreussen die Dreissigtheilung, in Brandenburg, Pommern, Sachsen, Minden, Ravensberg und Tecklenburg die Vierundzwanzigtheilung, in dem übrigen Theile Westphalens und in der Rhein-Provinz vorherrschend eine Theilung des Thalers in 60 Stüber, oder des Guldens in sechzig Kreuzer, mithin das Doppelte einer Dreissigtheilung. Offenbar war hiernach der überwiegend größte Theil der preussischen Unterthanen bereits an die Dreissigtheilung gewöhnt, und da mit derselben auch offenbar viel leichter zu rechnen ist, als mit der Vierundzwanzigtheilung, so ward die Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen durch das Münzgesetz vom 30. September 1821 für den ganzen Staat angeordnet, welcher von nun an bis auf die kleinste Scheidemünze herab nur einerlei Geld und Rechnung haben sollte. Seitdem sind sechzehn Jahre verflossen, und obwohl in allen öffentlichen Verhandlungen nur nach Thalern und Silbergroschen gerechnet werden darf, obwohl ferner Brod, Fleisch und Bier nur nach Silbergroschen und deren Theilen im Einzelnen käuflich ist, und obwohl überhaupt kleine Werthe nur in Silbergroschen und deren Theilen gezahlt werden können, weil keine andere Scheidemünze mehr im Umlauf ist, so bleibt doch immer im täglichen kleinen Verkehr die vierundzwanzigtheilige Rechnung neben der dreissigtheiligen in allen denjenigen Provinzen im Gange, worin sie früher allein bestand. Es sind nicht blofs die untersten Klas-

sen des Volks, welche an der gewohnten Eintheilung festhalten, sondern namentlich auch die Kaufleute mit offenen Läden, welche die Preise ihrer Waaren in Thalern und guten Groschen ansetzen, und die gebildeten Stände überhaupt, in deren Munde noch immer der Drittel-Thaler ein Achtgroschenstück und der Sechstel-Thaler ein Viergroschenstück ist. Auch in Frankreich hat die Eintheilung des Franken in 100 Centimen die gewohnte Zwanzigtheilung seit mehr als vierzig Jahren nicht aus dem gemeinen Verkehr verdrängen können. Jedermann kauft und verkauft im gemeinen Leben nach Franken zu zwanzig Sous, wie weiland nach Livres und Sous. Die zehntheilige Rechnung gewährt allerdings eine große Bequemlichkeit in Rechnungen, worin sonst viele Brüche mit sehr verschiedenen Nennern vorkommen würden; aber die Erleichterung der Rechnung, welche aus einer Eintheilung des Thalers oder Guldens in hundert Theile hervorgehen könnte, wird jeder Rechner in dem Maasse unbedeutender finden, worin er Uebung und wahrhaft praktischen Sinn besitzt. Dagegen ist es für den Verkehr der untersten Volksklassen sehr bequem, eine Theilung seines Geldes zu besitzen, worin die so häufig vorkommenden Drittel in ganzen Geldstücken leicht zahlbar sind. So stellt sich diese viel besprochene Angelegenheit im Leben, während sie für die wesentlichsten Beziehungen des Münzwesens doch nur ein untergeordnetes Interesse hat.

Die Frage, was für Geldstücke geprägt werden sollen, ist auch mehr nach bestehenden Gewohnheiten, als nach allgemeinen Lehrsätzen zu entscheiden. Im Allgemeinen gewöhnt sich das Volk viel leichter an neue Münzen, als an neue Rechnungsarten. Als in dem letzten Kriege mit Frankreich die österreichischen Zwanzig- und

Zehn-Kreuzerstücke durch das Papiergeld aus ihrer Heimath verdrängt wurden, bildeten sie einen beträchtlichen Theil des umlaufenden Geldes in Sachsen, und wurden sogar sehr beliebt, obwohl sie wenige Jahre vorher dem gemeinen Manne daselbst noch ganz unbekannt gewesen waren, und schlecht zu der Rechnung in guten Groschen passten, indem das Zwanzig-Kreuzerstück $5\frac{1}{3}$, und das Zehn-Kreuzerstück $2\frac{2}{3}$ gute Groschen der in Sachsen damals üblichen Währung darstellten. Nachdem dieses Geld wieder in sein Vaterland zurückgekehrt ist, sind preussische Münzen im Königreich Sachsen das vorherrschende Zahlungsmittel geworden; Jedermann fährt fort nach alter Gewohnheit in Thalern zu vierundzwanzig Groschen zu rechnen, aber die Thaler und Groschen, womit er zahlt, sind preussisches Geld, welches vor vierzig Jahren noch selbst an der Grenze nicht ohne Aufgeld für jedes einzelne Sechstel- oder Drittelstück, und aufser den Grenzorten gar nicht angenommen wurde. Der Ober-Rhein, Schwaben, Baiern und Franken haben sich sehr bald gewöhnt mit Ganzen-, Halben- und Viertel-Kronenthalern zu zahlen, obwohl dieses Geld sehr wenig zu der üblichen Rechnung in Gulden und Kreuzern passt, und erst seit Anfang des französischen Revolutionskrieges dort in Umlauf kam. Allerdings sind Münzstücke für den Verkehr bequemer, deren Werthe mit dem Werthe der Valuta, worin das Land rechnet, genau übereinstimmen; aber diese Bequemlichkeit wird von dem Volke selbst nicht so hoch geachtet, dafs sie für eine wesentliche Bedingung eines wohlgeordneten Münzwesens angesehen werden dürfte.

Es erleichtert allerdings die Uebersicht der Münzverhältnisse, wenn das gesetzliche Gewicht der Münzen bekannte Gewichts-Einheiten genau enthält. So wog schon

der alte deutsche Reichsthaler gerade 2 Loth kölnisches Mark-Gewicht, und in Frankreich ward der neuen Münz-Einheit, dem Frank, genau das Fünffache der neuen Gewichts-Einheit des Grammen gegeben. Aber bei weitem die mehrsten umlaufenden Münzen enthalten sogar sehr wenig übersichtliche Bruchtheile der üblichen Gewichts-Einheit, ohne dafs irgend ein erheblicher Nachtheil davon im Verkehr bemerkbar würde. So wiegen beispielsweise 67 Dukaten 35 Friedrichsd'or, $8\frac{1}{3}$ Conventions-Speciethaler und $10\frac{1}{2}$ preussische Thaler eine Mark, und es ist daher das gesetzliche Gewicht keines dieser Münzstücke in ganzen Lothen, Quentchen oder selbst Gränen ohne Bruch genau auszudrücken. Es wäre allerdings bequem, wenn beispielsweise der Dukaten gerade ein Quentchen wöge, und es also keines besondern Dukatingewichts für die Goldwaage bedürfte; indessen ist der Dukaten, ungeachtet dieses Mangels an Uebereinstimmung mit dem üblichen Münzgewichte, ein sehr beliebtes und weit verbreitetes Geld geworden.

Bei weitem wesentlicher zur dauerhaften Erhaltung des Genusses aller der Vortheile für den täglichen Verkehr im Grofsen und Kleinen, welche die Gesamtheit der Einwohner eines Staats von ihrem Münzwesen erwarten darf, sind die beiden Bedingungen, dafs erstens der Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden allgemeinen Zahlungsmittels unverändert erhalten, und dafs zweitens von keiner Münzsorte erheblich mehr oder weniger in Umlauf gebracht werde, als der Zweck erfordert, wofür sie bestimmt ist.

Die erste dieser Bedingungen kann allerdings niemals vollständig erfüllt werden; aber es ist in den vorstehenden Betrachtungen bereits ausführlich dargethan worden, wie nothwendig es sei, derselben möglichst an-

nähernd zu genügen. Der größte Theil der Münzwirungen ist nur daraus entstanden, daß diese Bedingung unbeachtet blieb. Um so mehr muß es befremden, daß bisher so wenig Rücksicht darauf genommen wurde. Neben einer Uebersättigung mit Vorschlägen, wie die Münzsysteme durch Veränderungen der Münzen in Gewicht und Feingehalt, in Eintheilung, im Gepräge und in der Benennung zu verbessern sein dürften, wird höchst selten und kaum vorübergehend daran gedacht, daß alles Geld im Umlaufe selbst eine Veränderung leidet, welche es bald unmöglich macht, neue vollhaltige Münze ohne Verlust zu prägen, und die, selbst wenn dieser Verlust nicht gescheut wird, zuletzt nur dahin führt, daß alles Prägen neuer Münzen nach demselben Münzfusse ganz vergeblich wird, weil das neue Geld sich neben dem alten abgeschliffenen nicht im Umlaufe erhalten kann. Alle Versuche, die Wirkungen dieser Veränderung als unerheblich darzustellen, werden durch den Augenschein, dem die Beschaffenheit der umlaufenden Münzen sich nicht entziehen kann, und durch den Stand der Gold- und Silberpreise auf freiem Geldmarkte widerlegt. Je länger die Folgen dieser Veränderungen der verdienten Würdigung entbehren, desto empfindlicher werden dieselben denjenigen Staaten fallen, welche sie dann noch unvorbereitet treffen, wenn sie nicht mehr verhehlt werden können.

Die zweite der obengenannten Bedingungen ist besonders in Deutschland, und namentlich weiland auch im preussischen Staate, bei weitem nicht in ihrem ganzen Umfange beachtet worden. Am gewöhnlichsten ist es, geringhaltige Scheidemünze weit über den Bedarf zu prägen. In vielen der kleinsten deutschen Bundesstaaten hat die Benutzung des Münzregals fast nur in der Prä-

gung von Scheidemünze bestanden. Auch in den größern deutschen Staaten ist noch in sehr neuen Zeiten sehr viel mehr Scheidemünze geprägt worden, als der bloße Bedarf der Auseinandersetzung erforderte. Im preussischen Staate hat das Uebermaafs an Scheidemünze, welches vor dem Jahre 1808 bestand, eine schmerzliche Entwerthung derselben verursacht, wie bereits oben ausführlich erwähnt wurde; durch diese Erfahrung belehrt, hat die Regierung seitdem in ihrer Scheidemünz-Prägung ein System angenommen, welches in Bezug auf den jetzt umlaufenden Betrag derselben nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Der einzige Zweck der Scheidemünze ist jetzt im preussischen Staate die Auseinandersetzung über Werthe, welche in vollhaltigem Courantgelde nicht gegeben werden können; und für diesen Zweck allein wird auch die jetzt umlaufende wirklich nur gebraucht. Der Bedarf hierzu erschöpft den vorhandenen Vorrath an Scheidemünze so ganz, dafs alles Anhäufen derselben zu größeren Zahlungen schon im Entstehen verhindert wird. Oefter noch, als ein Ueberfüllen mit kleiner Scheidemünze, kommt in mittleren und größeren Staaten vor, ein Uebermaafs des sogenannten kleinen Courantgeldes, der Sechstel- und Zwölftel-Thaler, der Zwanzig- oder Vierundzwanzig-, der Zehn- oder Zwölf- und der Fünf- oder Sechs-Kreuzerstücke. Fast überall, und namentlich auch im preussischen Staate, ist von diesen Münzsorten sehr viel mehr vorhanden, als der Bedarf des Verkehrs erfordert; in den österreichischen Erblanden sind die Zwanzig-Kreuzerstücke sogar das allgemeine Zahlungsmittel selbst im Grofshandel. Seitdem der Werth des Kupferzusatzes in den stark legirten, selbst zum Theil in Billon übergehenden Massen, woraus diese Münzsorten geprägt werden, nicht mehr unbeachtet blei-

ben kann, ist die Ausprägung derselben ohne baaren Zuschufs oder Verlust nur in sofern möglich, als unter der Benennung eines Remediums so viel an deren Metallwerthe gekürzt wird, als mindestens zur Schadloshaltung unentbehrlich ist. Sie sind daher in der That keinesweges ein vollhaltiges Zahlungsmittel. Die preussische Regierung hat dies erkannt, und schon seit 1786 keine Zwölftelstücke, auch seit 1828 in einigen Jahren gar keine, und überhaupt nur für 22,513 Thaler Sechstelstücke prägen lassen. Gleichwohl übersteigt die Zahl derselben noch immer bei weitem den wirklichen Bedarf im Verkehr; eben weil sie nicht vollhaltig sind, bleiben sie im Umlaufe, und das Uebermaafs davon wird endlich, wie bereits oben angerathen worden, eingezogen werden müssen, um den Durchschnitts-Metallwerth des umlaufenden Courantgeldes nicht zu tief unter den gesetzlichen Münzfufs herabsinken zu lassen. Einige deutsche Regierungen haben sich vorläufig dadurch zu helfen gesucht, dafs sie ihre Zwölftelstücke, die Conventionsgeld nach dem Zwanzig-Guldenfufe darstellen sollten, für Zwölftel-Thalerstücke nach dem Einundzwanzig-Guldenfufe erklärt haben. Auch als solche sind sie im Durchschnitte vielleicht jetzt schon nicht mehr vollhaltig, und jedenfalls werden sie im ferneren Umlaufe durch Abnutzung so viel leiden, dafs sie endlich doch ganz eingezogen werden müssen. Dafs viele deutsche Staaten zu wenig Thalerstücke oder überhaupt groses Silbergeld geprägt haben, ist unverkennbar, und die Folge davon war, wie bereits oben erwähnt worden, dafs fremdes Geld statt allgemeinen Zahlungsmittels dienen mußte. Die preussische Regierung hat dagegen offenbar weit über den Bedarf für den inneren Verkehr an Thalerstücken prägen lassen, und es dadurch den benachbarten Staaten sehr erleich-

tert, dem Mangel an hinlänglichem eigenen groben Silbergelde durch herbeigezogenes preussisches abzuhelpen. In Folge dieser Leichtigkeit, preussisches Geld auszuführen, entstand der Wahn, daß die Regierung selbst es wünsche, weil sie bei den starken Ausmünzungen Vortheil habe; in der That hat sie aber den Münzmeister für andere deutsche Staaten auf ihre Kosten gemacht. Der Bedarf eines Landes an vollhaltigem Gelde wechselt mit den Handelsverhältnissen, und wie dieselben, oft schnell. Es werden daher unvermeidlich Zeitpunkte eintreten, wo des vollhaltigen Geldes von inländischem Gepräge entweder zu wenig, oder zu viel vorhanden sein wird. Im ersten Falle dringt fremdes Geld in den inneren Verkehr ein, im zweiten gehen mehrentheils Münzkosten verloren. Von beiden Uebeln ist offenbar das letzte das kleinere. Vielleicht wird sogar von dem Ausländer an dem ausgeführten Gelde nicht bloß das Material, sondern auch die Form bezahlt; das wird besonders geschehen, wenn es sich durch Zuverlässigkeit an Gehalt und Gewicht, durch Schönheit und Gleichförmigkeit des Gepräges und durch Bequemlichkeit für den Gebrauch empfiehlt. Jedenfalls ist die Ausfuhr von Goldgeld schon deshalb unbedenklicher, weil sehr viel weniger Münzkosten daran gewandt werden dürfen; und auch in dieser Beziehung gewährt die Rechnung und Zahlung in Goldwährung überwiegende Vortheile; denn wo diese besteht, kann nur allein Gold gemünzt ausgeführt werden.

Angaben des Betrages der im Verkehr eines Landes wirklich umlaufenden Münzen sind gemeinlich sehr unsicher. Wie viel in dem Zeitraume, woraus noch Geld im Umlaufe vorkommt, geprägt, und wie viel davon in den eigenen Münzstätten wieder eingeschmolzen worden

ist, ergibt sich allerdings aus den bei der Münzverwaltung geführten Rechnungen. Die früher ganz allgemeinen Bedenken gegen eine Bekanntmachung dieses Ergebnisses solcher Rechnungen sind grosstentheils verschwunden. Die Verwaltungen des Münzwesens können gute Gründe haben, Metallankäufe, welche sie beabsichtigen, nicht vorher anzukündigen. Geldinstitute und Privatleute, welche Metalle zum Verarbeiten in die Münze schicken, können auch wünschen, dafs ihr Unternehmen nicht eher bekannt werde, als bis es die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht hat. Es ist aber schwerlich irgend ein Fall denkbar, worin nach Ablauf einer Jahresfrist noch Bedenken dagegen sein könnte, den Betrag einer vollzogenen Ausmünzung nach den verschiedenen Geldsorten öffentlich bekannt zu machen; vorausgesetzt, dafs nur ein richtig erkanntes Interesse der Regierung und des Verkehrs bei der Münzverwaltung obgewaltet habe. Vielmehr kann eine offene Angabe des Betrages der verschiedenen Münzsorten, welche aus den Münzstätten hervorgegangen sind, der Befestigung des Vertrauens auf die Fürsorge der Regierung und der Verbreitung richtiger Ansichten von dem Münzwesen unter Geschäfts- und Gewerbs-Leuten sehr förderlich sein. Aus amtlichen oder sonst zuverlässigen Angaben der Ausmünzungen erfährt man nun allerdings, wie viel von jeder Geldsorte höchstens im Umlaufe sein könnte, aber nicht, wie viel wirklich im Umlaufe ist. Was an umlaufendem Gelde jährlich durch allerlei Zufälle verloren geht, scheint in allen den Fällen nicht beträchtlich zu sein, wo diese Verluste sich einer bestimmteren Kenntnifs entziehen. Was im engeren Sinne aus Unachtsamkeit verloren und nicht bald wiedergefunden wird, besteht immer nur aus einzelnen Stücken, und ist höchstens bei Kupfergeld und

den kleinsten Billonmünzen von einiger Bedeutung. Was bei Feuersbrünsten verschmilzt, ist auch selten beträchtlich, da baares Geld nächst Documenten doch das Erste ist, was man zu retten sucht. Was in Binnen-Gewässern untergeht, wird gewifs bald wieder aufgefischt, wenn es einigermaßen der Mühe lobnt. Durch Schiffbrüche auf offenem Meere entstehen allerdings zuweilen auch grofse Verluste an gemünztem Gelde, aber der Betrag dieser Verluste wird öffentlich bekannt, und kann bei Schätzungen des umlaufenden Geldes von den ausgeprägten Summen in Abzug gebracht werden. So lange Scheidemünze und merklich abgenutztes Courantgeld noch nach dem Nennwerthe umläuft, kann Niemand Vortheil dabei haben es einzuschmelzen. Auch können solche Geldsorten nur unter ganz auferordentlichen Verhältnissen ausgeführt werden, wie beispielsweise östreichisches und russisches Kupfergeld, als während der Kriege mit Frankreich das Papiergeld dieser Länder unter den Metallwerth ihrer Kupfermünzen sank. Was von solchen Münzen im Umlaufe ist, läfst sich daher, besonders in Beziehung auf die gröfseren Billonmünzen, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schätzen, sobald man weifs, wie viel davon ausgeprägt und etwa durch die eigenen Münzstätten wieder eingezogen worden ist. So sind wahrscheinlich im preussischen Staate die nach dem Münzgesetze vom 30. September 1821 ausgeprägten Billon- und Kupfermünzen soweit noch ganz im inländischen Umlaufe, als dieselben nicht bereits durch die kleinen zufälligen Verluste, welche vorstehend erwähnt wurden, eine Verminderung erlitten haben. Diese Verminderung ist aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Silbergrofschen ganz unbedeutend, und dürfte auch bei den halben Silbergrofschen noch nicht erheblich sein. Da nun alle alte Billonscheidemünze ganz

aufser Umlauf gekommen, von der neuen aber noch Nichts wieder durch die Münzverwaltung eingezogen worden ist, so wird der Betrag der wirklich noch umlaufenden ganzen und halben Silbergroschen, den überhaupt bis zu Ende des Jahres 1836 ausgeprägten 2,949,760 Thalern noch immer sehr nahe stehen. Von den gleichzeitig ausgeprägten 623,184 Thalern Kupfergeld ist dagegen wahrscheinlich seit den siebzehn Jahren, worin es nach und nach in Umlauf kam, schon etwas nicht ganz Unbedeutendes verloren gegangen, indem die Münzverwaltung, wegen des fortdauernden Begehrs, jetzt jährlich ungefähr 30,000 Thaler in neuer Kupfermünze ausgeben mufs. Von der vor 1821 geprägten Kupfermünze ist sehr wenig mehr im Umlaufe, obgleich sie nicht, wie die alten Billons, eingezogen wurde; sie mufs also schon fast ganz verloren worden sein. Die umlaufende Scheidemünze in Billon wird hiernach wohl sehr nahe auf 2,900,000, die umlaufende Kupfermünze dagegen wohl mit grosser Unsicherheit auf etwa 400,000 Thaler im Jahre 1837 geschätzt werden können.

Sehr ungewifs bleiben dagegen die Schätzungen des umlaufenden ganz oder beinahe vollhaltigen Silbergeldes. Dieses kann nicht allein ausgeführt werden, um in anderen Ländern, oft in beträchtlicher Entfernung, als Geld im Verkehre zu dienen, wenn es dort an hinlänglichen Münzen mit eigenem Gepräge mangelt, sondern es kann auch von Privatleuten aufser Landes und in demselben auf mehrfache Veranlassung eingeschmolzen werden. Es ist bereits oben erwähnt worden, in welchem Maasse sich das preussische Silbergeld in Ganzen-, Drittel- und Sechstel-Thalern über einen grossen Theil von Deutschland verbreitet hat; aber es fehlt ganz an Gründen, den Betrag dieses auswärts umlaufenden preussischen Geldes

zu schätzen. Das Silber, welches im preussischen Staate zu Löffeln und anderen Silbergeräthen verarbeitet wird, ist in der Regel 12löthig, wie der preussische Thaler; es mag daher an Orten, wo Bruchsilber und fremdes Geld selten käuflich ist, mancher Thaler von den Goldschmieden verarbeitet worden sein. Ob die neu aus der Münzstätte kommenden Thalerstücke jetzt nur deshalb so schnell aus dem inländischen Umlaufe verschwinden, weil sie in den Verkehr der deutschen Nachbar-Staaten übergehen, oder ob es wirklich bereits lohnend geworden sein kann, sie einzuschmelzen, scheint noch sehr zweifelhaft; jedenfalls ist dieses Verschwinden eine wohl zu beachtende Andeutung, dafs es hohe Zeit sein dürfte, den Durchschnitts-Metallwerth des im Inlande umlaufenden Courantgeldes durch wirksamere Anstalten, als blofses Ausprägen neuer vollhaltiger Münzen, dem gesetzlichen Münzfusse wieder näher zu bringen. Im preussischen Staate kommt zwar noch einiges Silbergeld in Ganzen-, Halben- und Viertel-Thalern aus den Jahren 1750 bis 1756 im Umlaufe vor, doch ist der Betrag desselben anscheinend sehr unbedeutend. Das seit der Wiederherstellung des Graumannschen Münzfusses im Jahre 1764 bis zu Ende des Jahres 1836 ausgeprägte preussische Courantgeld in allen Geldsorten, selbst mit Einschluß der $\frac{1}{15}$ Stücke, beträgt nach Abzug des während desselben Zeitraumes durch die Münzverwaltung selbst wieder eingezogenen überhaupt 182,856,020 Thaler. Dürfte auch auf zufällige Verluste, und selbst auf Einschmelzen noch nicht viel zu rechnen sein, so ist doch die aufser dem preussischen Staate umlaufende Masse preussischen Courantgeldes so beträchtlich, und zugleich so wenig übersichtlich, dafs alle Angaben, wie viel davon im inneren Verkehr des preussischen Staats noch vorhanden

sein möchte, ein völlig unsicheres Rathen bleiben. Wären zwei Drittheile dieser gesammten Courantausprägung noch innerhalb des preussischen Staates vorhanden, so hätte man in runder Summe etwa 120 Millionen Thaler; könnte man nur die Hälfte für noch im Inlande befindlich achten, so gäbe dies ungefähr 90 Millionen Thaler. Zwischen diese beiden Grenzen kann mit einiger Wahrscheinlichkeit das im preussischen Staate gegenwärtig umlaufende Courantgeld gesetzt werden; für eine minder schwankende Schätzung dürften haltbare Gründe schwerlich aufzufinden sein.

Noch bei weitem unsicherer sind alle Vermuthungen über den Betrag des im preussischen Staate noch umlaufenden Goldgeldes mit inländischem Gepräge. Wenn sich auch aus amtlichen Nachrichten mit Zuverlässigkeit ergibt, dafs von 1764 bis zu Ende des Jahres 1836 an doppelten, einfachen und halben Friedrichsd'oren ein Betrag von 70,037,932 $\frac{1}{2}$ Thalern in Gold geprägt worden ist, welcher mit dem jetzt feststehenden Aufgelde von 13 $\frac{1}{3}$ Procent den Werth von 79,376,323 $\frac{1}{2}$ Thalern Silber-Courant darstellt, und wenn ferner der Betrag der aus den Jahren 1750 bis 1756 noch im Umlaufe befindlichen ganzen und halben Friedrichsd'ore für unerheblich geachtet werden dürfte, obwohl dieselben verhältnismäfsig öfter vorkommen als die Thalerstücke aus denselben Jahren, so kann doch nur mit Sicherheit behauptet werden, dafs der bei weitem grösste Theil dieses Goldgeldes inzwischen eingeschmolzen worden ist, weil doppelte, ganze und halbe Friedrichsd'ore augenscheinlich einen so kleinen Theil des jetzt im preussischen Staate umlaufenden Geldes ausmachen, dafs selbst die Annahme, es sei noch ein Sechstel der vorbenannten Goldausprägung vorhanden, schon unwahrscheinlich erscheint. In

diesem Falle wäre nämlich der Courantwerth der noch umlaufenden Friedrichd'ore etwas über 13 Millionen Thaler; das ist über ein Zehntel des umlaufenden Werthes an Silbergeld, wenn man diesen auch wirklich möglichst hoch, also auf 120 Millionen schätzen dürfte; aber weder in den öffentlichen Kassen noch in den Geldvorräthen der Gewerbtreibenden zeigt sich ein solches Verhältniß des Goldgeldes mit preussischem Gepräge gegen das vorhandene Silber-Courantgeld. Vermuthungen, wie weit unter diesem Betrage der Werth des noch im Umlaufe befindlichen preussischen Goldgeldes stehe, entbehren indess jeder wahrscheinlichen Grundlage so gänzlich, daß es räthlich scheint, sich derselben zu enthalten. Der geringe Aufwand, womit Goldmünzen eingeschmolzen und umgeprägt werden können, erklärt diese Erscheinung vollkommen. Es ist sehr möglich, daß ein und dasselbe Stück Metall, in dem Zeitraume von 73 Jahren, worauf sich die vorbenannte Ausprägung bezieht, mehr als einmal durch die preussische Münze gegangen, und beispielsweise abwechselnd als Friedrichsd'or, Zwanzigfrankstück, Sovereign, Goldbarre und wiederum als Friedrichsd'or erschienen sei. Je lebhafter der Verkehr eines Handelsstaates ist, desto leichter ändert sich der Betrag seines im innern Verkehr umlaufenden Goldgeldes. Unter übrigens gleichen Umständen wird Goldgeld von Kaufleuten und Reisenden vorzugsweise ausgeführt, weil es wohlfeiler zu versenden und leichter aufzubewahren ist. Wer im Großhandel ausländische Goldmünzen erhält, schickt sie in die Münzstätte seines Landes, um inländisches Goldgeld daraus zu prägen; die Bequemlichkeit zum Gebrauch im inländischen Verkehr, welche dadurch erlangt wird, vergütet leicht die geringen Umprägungskosten. So wandert das Gold von Staat zu Staat, in schnellem

Wechsel das Gepräge derselben annehmend. Es ist oben bereits bemerkt worden, wie sehr diese Eigenschaft des Goldes das Bestreben begünstigt, es niemals zu einer erheblichen Abnutzung des umlaufenden Zahlungsmittels kommen zu lassen; dagegen entsteht allerdings die Unbequemlichkeit daraus, daß niemals mit einiger Zuverlässigkeit angegeben werden kann, wie viel Goldgeld sich eben im Umlaufe befindet.

Das Menschengeschlecht ist sich selbst nicht bewußt, wie es dazu gelangt ist, die edlen Metalle zum Maafse aller Werthe, zum allgemeinsten Repräsentanten der Macht zu kaufen, und zum allgemeinsten Werkzeuge zur Uebertragung derselben zu machen. Die vorzügliche Brauchbarkeit des Silbers und Goldes zu diesen Zwecken hat so ganz natürlich dahin geführt, daß es dazu weder besonderer Verabredungen, noch gesetzlicher Vorschriften bedurfte; die letzteren bestätigten nur, was längst zur Gewohnheit geworden war. Eben deswegen aber wird wohl selten erkannt, und noch seltener richtig gewürdigt, welchen Einfluß diese Benutzung der edlen Metalle auf die Gestaltung der wichtigsten Lebensverhältnisse hatte. Alles, was Menschen aufer ihrer Persönlichkeit besitzen, ist die Frucht menschlicher Arbeit; selbst das, was die Natur ohne menschliches Zuthun hervorbringt, muß das Menschengeschlecht sich doch durch Arbeiten aneignen, die mehrentheils in dem Maafse schwerer werden, je gewinnreicher sie sind. Die Früchte vieler Arbeiten sind so vergänglich, daß sie bald nach ihrer Erzeugung wieder verzehrt oder verbraucht werden müssen, wie der größte Theil der jährlichen Ernten. Sind andere auch dauernder, so bedürfen sie doch einer sorgfältigen Unterhaltung, also fortwährender Arbeit, wenn sie nutzbar bleiben sollen, wie beispielsweise Gebäude, Strafsen und

Kanäle. Fast alle dienen nur gewissen Zwecken, und werden unnütz, selbst lästig, wenn kein Bedürfnis vorhanden ist, diese weiter zu verfolgen. Arbeiten, welche auf Veredelung der Persönlichkeit des Menschen selbst gerichtet sind, unterliegen zwar solchen Gebrechen nicht, was den Menschen körperlich und geistig kräftiger, was ihn weiser und besser macht, nutzt ihm unter jedem Verhältnisse so lange er lebt; es kann selbst nach seinem Tode, und in später Zukunft fruchtbar bleiben, doch nur wenn die Enkel pflegen und fortbilden, was die Ahnherrn schufen und anregten. Indem Geld der Lohn einer Arbeit wird, besteht die Frucht derselben zunächst in jedem Käuflichen; der Mensch kann damit nicht blofs ein einzelnes bestimmtes Bedürfnis, sondern jedes befriedigen, dessen Preis den Nennwerth dieses Geldes nicht übersteigt. Der Verbrauch dieser Frucht der Arbeit ist an keine Zeit und an keinen Ort gebunden, sie kann ohne erhebliche Bemühung in unbegrenzter Dauer aufbewahrt und mit verhältnißmäfsig geringen Kosten in jede Entfernung versendet werden. Hierdurch ist der Wirksamkeit menschlicher Arbeiten ein unabsehbares Feld eröffnet worden. Die schnellen und ungeahnten Fortschritte, welche die Wohlhabenheit, und eben dadurch auch die Wissenschaft, Kunst und Gesittung seit den letzten vierhundert Jahren in Europa machten, beruhen wesentlich auf dem Uebergange von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft. Die Länder, worin noch heut der grösste Theil der Arbeiten nicht mit Geld bezahlt, sondern mit Gegenleistungen vergütet wird, sind arm geblieben, selbst bei der Fülle einer reichen Natur. So erklärt es sich, wie in jedem Winkel Europas das Bestreben allgemein wurde, sich Geld zu verschaffen, nicht weil Gold und Silber an sich selbst etwas so ganz vor-

zöglich Nutzbares wäre, sondern weil mit seinem Besitz die Macht, alles Käufliche an sich zu bringen, in der verhältnißmäfsig grössten Ausdehnung verbunden ist. Das verrufene Merkantil-System verdient nicht deshalb Tadel, weil es auf den Erwerb edlen Metalles einen vorzüglichen Werth legt, sondern nur insofern, als es diesen Erwerb durch Anordnungen herbeizuführen trachtet, die gerade das Gegentheil bewirken. Die Regierungen unterlassen daher mit Recht auch nicht, die Vermehrung des Geldvorraths und die Erweiterung seines Umlaufs nach aller Möglichkeit zu befördern; aber die Verordnungen und Anstalten, wodurch sie diesen Zweck erreichen wollen, erscheinen oft mangelhaft, selbst gemeinschädlich, und vervollkommen sich nur allmählig mit dem Wachstume der Einsicht und der Berichtigung der öffentlichen Meinung.

Der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft kann keinesweges willkürlich herbeigeführt werden, er ist eben sowohl wie jeder andere grofse Fortschritt zu höherer Bildung, eine natürliche Folge der Erziehung des Menschengeschlechts durch Entwicklung der Anlagen, womit sein Schöpfer es ausgestattet hat. Nur derjenige vermag Leistungen der Regierung, des Grundherrn, der Kunst und der Wissenschaft mit Geld zu vergüten, der die Früchte der Arbeit, worüber er zu verfügen vermag, mit Geld bezahlt erhält, und nur demjenigen wird die Bezahlung seiner Arbeit mit Geld wahrhaft nützlich, welcher seine Bedürfnisse auf offnem freien Markte käuflich vorfindet. So lange die Menschen sich nur damit beschäftigen, erste Bedürfnisse des Lebens, Nahrung, Wohnung und Kleidung für ihren eignen Bedarf dem Boden abzugewinnen, ist ein Austausch der Früchte ihrer Arbeiten, und eine Vergütung geleisteter

Dienste durch nutzbares Erzeugniß, eine Naturalwirthschaft also, noch hinlänglich für den Verkehr. Der Ueberfluß an Erzeugnissen, welcher auch bei dieser Wirthschaft stattfinden kann, wird nur dann benutzt werden können, um edles Metall dafür einzutauschen, wenn er in den Großhandel übergeht. Das kann in der Regel nur geschehen, wenn große Vorräthe solcher Erzeugnisse sich an einem Orte anhäufen. Die Veranlassungen hierzu sind sehr mannigfaltig. Eine der gewöhnlichsten ist das grundherrliche Verhältniß, wo vermöge der Naturalabgaben und Dienste, welche dem Grundherrn geleistet werden, große Massen von Erzeugnissen zu seiner Verfügung zusammenfließen. Vermag er für diese einen Markt aufzufinden, worauf sie mit Geld bezahlt werden, so erhält er dadurch ein Mittel, sich auch diejenigen Genüsse zu verschaffen, welche nicht durch Ueberweisung von Land zum Anbaue, oder durch Abfindung mit Bodenerzeugnissen erlangt werden können, sondern nur für Geld erkäuflich sind. Hiermit beginnt eine Geldwirthschaft, welche jedoch sehr unvollständig und sehr unsicher ist; denn unter solchen Verhältnissen durchdringt der Verkehr mit Geld nicht die große Masse des Volks, sondern bleibt nur zwischen den Grundherren und den Kaufleuten, und seine Fortdauer beruht gänzlich auf der Möglichkeit eines Absatzes oft in beträchtlicher Ferne, und ist um so mehr abhängig von Veränderungen in den Handelswegen, in den Gewohnheiten der Völker und in den Ansichten der Regierungen. Anhäufung von Bodenerzeugnissen kann auch dadurch entstehen, daß Nachfrage darnach durch ein auswärtiges Bedürfnis erzeugt wird, daß thätige Kaufleute dieses auffassen, und zum Aufsammeln, auch der geringen Vorräthe kleiner Anbauer, Anstalt machen. Je weiter, fruchtbarer und angebauter

der Raum ist, worauf sich diese Sammlungen erstrecken, und je mehr die Versendungen auf demselben durch gute Wege, und besonders durch Wasserverbindungen erleichtert werden, desto größer wird der Umfang solcher Unternehmungen. Die Geldwirthschaft, welche auf diesem Wege entsteht, wird sehr leicht ausgebreiteter und dauerhafter, als diejenige, welche die Grundherrlichkeit erzeugt. Ueberhaupt kommt dadurch schon das Geld in mehr Hände; die Genüsse, welche sich der kleine Wirth erlauben darf, sind minder gewählt, bilden aber wegen der großen Anzahl der Genußlustigen größere Massen, und geben schon deshalb zu größerem Verkehr Anlaß. Es wird endlich leichter, einen Theil der Waaren, wodurch diese Genüsse befriedigt werden, in der Nähe zu erzeugen, und hierdurch den Verzehr in unmittelbare Nähe des Erzeugers zu bringen, folglich den Absatz minder abhängig von Veränderungen im Auslande zu machen. Endlich ist es auch möglich, daß die höhere Geisteskraft einzelner Menschen, durch glückliche Zufälle begünstigt, Entdeckungen oder Erfindungen macht, wodurch edles Metall erworben wird, das sodann in den Verkehr mit den Bewohnern der Nachbarschaft übergeht, welche die Bedürfnisse derer erzeugen, die sich von den Früchten der neuen Entdeckung oder Erfindung nähren. So wird die Eröffnung von Bergwerken, das Entstehen von Fabriken, das Aufblühen der Rhederei, überhaupt das Emporkommen örtlicher Anstalten, für die Sicherheit, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens die Grundlage einer beginnenden Geldwirthschaft, indem dadurch edles Metall zu Münzen umgestaltet aus der Ferne herbeigezogen, und in der Nachbarschaft in Umlauf gebracht wird. Im Osten von Europa ist das grundherrliche Verhältniß vorherrschend, die Geldwirthschaft daher großen-

theils noch auf die Grundherren und Kaufleute beschränkt, und abhängig von der Wandelbarkeit des Absatzes, welcher oft nur durch ungeheure Anstrengungen errungen wird. Ehe das schwarze Meer der Schifffahrt eröffnet, und Odessa gegründet war, mußten Volhynien, Podolien und die Ukraine ihren Ueberfluß an Erzeugnissen des Landbaues und der Viehzucht theils in die Ostseehäfen, theils nach Breslau, Frankfurt a. d. O. und Leipzig, in Entfernungen von 150 bis 250 deutschen Meilen, bringen, um Geld dafür zu erhalten. Die Kosten der Anfuhr und der Gewinn der Kaufleute verzehren einen großen Theil des Werthes der Erzeugnisse, welche der Grundherr auf ferne Märkte führt; gemeinlich kann ihm daher nur der Verkauf großer Massen die Summen verschaffen, deren er zur Unterhaltung des Aufwandes bedarf, welchen seine Stellung erfordert. Hieraus entsteht die Versuchung, den Verbrauch der Untersassen möglichst zu beschränken; darum ist der Landmann Brod aus Roggen und Gerste gemischt, kleidet sich in Zwillig, und erleuchtet seine Wohnung mit Kiehnspießsen, um den Weizen, die Wolle und den Talg für den Ausfuhrhandel zu ersparen. Je dringender aber die Nothwendigkeit erscheint, die große Masse des Volks bei der gewohnten Beschränkung auf die unentbehrlichsten Bedürfnisse, und bei der sorgfältigsten Aufsparung alles dessen, was für den Handel ein Gegenstand der Versendung werden kann, auch ferner zu erhalten: desto weniger kann eine Geldwirthschaft bei derselben Eingang finden. In der That gewinnen die Grundherren hierbei nicht; bei den schnellen Fortschritten des Zeitalters in Erfindungen zur Veredelung des Lebens in den höhern Ständen wächst die Nothwendigkeit, ihren Aufwand zu erhöhen, schneller, als die Möglichkeit, ihr Einkommen auf diesem Wege zu vermehren.

Auch die Mächtigsten unter ihnen sind endlich genöthigt Darlehne aufzunehmen, deren Verzinsung an entfernte Gläubiger die Erweiterung der Geldwirthschaft im innern Verkehr nur noch schwieriger macht. So wird dieses Verhältniß täglich unhaltbarer, ohne darum einer rechtlichen und für alle Theile wohlthätigen Auflösung näher zu rücken. Auch im südlichen Europa, auf der pyrenäischen Halbinsel, in Unteritalien und Sicilien war schon längst aus gleichen Gründen wenig baares Geld unter dem Volke. Als Spanien noch Mexiko und Peru, und als Portugal noch Brasilien beherrschte, war in den Händen des gemeinen Landmanns in diesen Ländern fast nur Kupfergeld; der Verlust jener reichen Nebenländer ward nur durch die Kraftlosigkeit erzeugt, worin die Mutterländer versanken, und die Verarmung ist seitdem nur allgemeiner geworden, und namentlich auch auf die Grundherren übergegangen. In Oberitalien, in Flandern und Brabant, in den vereinigten Niederlanden, an der deutschen Nordseeküste, längs dem Rhein und Main, und bis in das Herz von Deutschland hin, bis Nürnberg und Augsburg hat der Handel und die Fabrikation eine Geldwirthschaft schon früh erzeugt und verbreitet, daher die vorzüglich dichte und wohlhabende Bevölkerung dieser Länder. In England wurden vielleicht die Zinn-, Kupfer- und Blei-Bergwerke die frübeste Grundlage der Geldwirthschaft. Die Schifffahrt, wozu die Gestaltung des Landes als Insel aufforderte, erweiterte dieselbe; die beharrliche Thätigkeit des ernsten Volkes errang, hierauf fortbauend, im Verlaufe von zwei Jahrhunderten rastlos fortschreitend, endlich dieses Uebergewicht im Kunstfleisse und im Handel, das sich auf eine unermessliche Geldwirthschaft stützt. Die Grundherrlichkeit ist hierbei mächtig und hochgeachtet geblieben, die Geldwirthschaft hat

ihr Einkommen weit mehr erhöht und weit sicherer begründet, als es die Naturalwirthschaft jemals vermocht hätte. Schottland blühte herrlich auf, seit die Geldwirthschaft aus Alt-England dahin übertragen wurde. Irland blieb arm, und das Elend wuchs sogar theilweise fortschreitend mit der Bevölkerung, weil die Geldwirthschaft, welche die Eroberer auch dort einführten, fortwährend einer Grundlage in dem Erwerbe des Volks ermangelt. Die Grundherren Irlands bedürfen eines großen Einkommens in Geld, um den Glanz des Haushaltes aufrecht zu erhalten, den sie in London an Hoflagern und auf Reisen führen; aber dieses Einkommen wird nicht durch den regen Fleiß und lebendigen Verkehr ihrer Untersassen gewonnen, sondern durch die schmachlichsten Entbehrungen derselben erdarbt. Während irischer Weizen im Ueberflusse auf den Londoner Märkten ausgedoten ist, werden daselbst milde Gaben für die armen Irländer gesammelt, deren dürftige Kartoffelernte nicht hinreicht, ihren Hunger zu stillen.

Im preussischen Staate besteht in diesen Beziehungen ein gemischtes Verhältniß in verschiedenen Abstufungen. Einerseits wächst die Zahl der kleinen Landeigenthümer durch die Gestattung der Ablösungen, deren Wohlthätigkeit doch nur in den Fällen ganz unbedingt erscheint, wo sie mit baarer Einzahlung von Kapital vollständig bewirkt worden sind. Der Besitz eines solchen Kapitals verbürgt eine Wohlhabenheit, wobei die gute Benutzung des neuen Eigenthums nicht zweifelhaft erscheinen kann, und keinem Grundherrschaft wird die Möglichkeit mangeln, das empfangene Loskaufsgeld sehr lohnend zur Verbesserung seiner eignen Wirthschaft anzuwenden. Die vollständige Abfindung des Grundherrn durch Rückgabe eines Theils des von ihm verliehenen

Bodens, erscheint nur da ganz unbedingt wohlthätig für den wirthschaftlichen Zustand des Landes, wo es der Herrschaft nicht an Mitteln fehlt, diesen neuen Erwerb wirthschaftlich zu benutzen. Auch für den Untersassen kann die Besorgnis entstehen, das es ihm an Kräften fehlen könne, die gänzliche Umwandlung seiner Wirthschaft, welche durch solche Abtretung nothwendig wird, ohne Zerrüttung seines Hauswesens zu überstehen. Die Verwandlung der Naturalleistungen in feste Geldrenten ist überhaupt nur unter der Voraussetzung haltbar, das es den neuen Eigenthümern möglich bleibe, den erforderlichen Geldbedarf dazu jeder Zeit aufzubringen; ihr bester Erfolg ist, wenn sie die vollständige Ablösung durch baares Kapital vorbereitet. Sie gleicht hierin vollkommen den Erbpachten, über deren Unzulänglichkeit als Mittel die ewige Dauer eines bestimmten Einkommens zu sichern, die Erfahrung endlich unzweifelhaft belehrt hat. Auch aus Ablösungen durch Rückgabe eines Theils des verliehenen Bodens, und aus Verwandlungen der Naturalleistungen in feste jährliche Geldrenten, ist gewiss in sehr vielen Fällen ein günstiger Erfolg für beide Theile hervorgegangen; das würde weit allgemeiner anerkannt werden, wenn die Ablösungen immer nur da stattgefunden hätten, wo die Geldwirthschaft bereits tief genug eingedrungen war, um die Lage der Grundherren und ihrer Untersassen dazu reif zu machen. Andererseits beweist eben der Umstand, das die Auflösung des grundherrlichen Verhältnisses, in den bei weitem meisten Fällen, nur durch Rückgabe von Land oder durch Uebnahme von Renten bewirkt werden konnte, wie wenig Kapital noch unter dem Volke vertheilt ist. Auch ergibt sich augenscheinlich der Mangel an hinlänglichen Geldvorräthen zur Belebung des innern Verkehrs aus den Verle-

genheiten, welche die brittische Kornbill, besonders im östlichsten Theile des preussischen Staats, erzeugte. Die Möglichkeit, Steuern zu geben, Zinsen und Pachtgelder zu bezahlen, und gewohnte Genüsse, soweit sie der eigne Boden nicht selbst hervorbringt, zu kaufen, beruhte größtentheils auf dem Absatze des erzeugten Weizens in England; als die Kornbill diesen verkümmerte, versanken die wohlhabendsten Gutsbesitzer in Zahlungsunfähigkeit. In den mittleren Provinzen des preussischen Staates ist die Geldwirthschaft schon weiter vorgeschritten. Sie wird belebt durch den Verkehr, welcher von dem Mittelpunkte der Staatsverwaltung ausgeht, und durch den Kunstfleiß, welcher theils vielfache Genüsse für das Inland erzeugt, theils die Gegenstände der Ausfuhr vervielfältigt. In Ober-Schlesien und in der Provinz Sachsen wirkt auch der Bergbau auf Erweiterung der Geldwirthschaft. Noch belebter wird der innere Verkehr in dem größten Theile der westlichen Provinzen durch die mannigfaltige und ausgebreitete Fabrikation. Das Vorherrschen der Geldwirthschaft, welches vornämlich hieraus entstand, erhält auch ohne erhebliche Getreideausfuhr die Preise der Bodenerzeugnisse im Durchschnitte wohl um die Hälfte höher, als in den östlichen Provinzen, und giebt hierdurch dem Boden selbst einen größeren und festeren Werth. Im Allgemeinen muß das Volk nicht sowohl entbehren, als erwerben lernen; dazu führt aber die Verbreitung der Geldwirthschaft, indem sie dem Menschen eine freiere Wahl der Mittel überläßt, wodurch er seinen Zustand verbessern kann, und dadurch kräftiger zur Thätigkeit anregt, während die Naturalwirthschaft das herkömmliche Abmühen in minder fruchtbaren Arbeiten, und damit die herkömmliche Armuth verewigt. Niemand hat dringendere Gründe, die Verbreitung der Geld-

wirthschaft, so viel an ihm ist, zu fördern, als der Grundbesitzer, denn der Werth keines andern Besitzes wird in solchem Maasse durch die Macht der Geldwirthschaft gesteigert. Die Stufenfolge dieser Steigerung beginnt mit den Forsten, worin das Holz wegen der Unmöglichkeit des Absatzes verfault, und endet mit den Bauplätzen an mächtig aufblühenden Städten, wo der Quadratfuß Land mit einem Thaler bezahlt wird.

Die Macht zu kaufen verschafft nicht bloß Genüsse, sondern auch Erwerb, sie kann daher wie der tragbare Boden benutzt werden, um ein dauerndes Einkommen zu schaffen, ohne Verlust an ihrer Substanz selbst zu leiden. Wer ein Kapital von tausend Thalern unter der Bedingung ausleiht, daß es nach einem Jahre mit vier vom Hundert, Zinsen zurückgezahlt werden solle, der überträgt dem Darleiher die Macht, Sachen und Dienste bis zum Werthe von tausend Thalern zu kaufen auf ein Jahr lang in der Voraussetzung, daß er diese Macht während solcher Frist benutzen könne, um ohne Verringerung derselben sich einen Erwerb zu schaffen, der seine Mühe auch dann noch vollständig belohnt, wenn er bei der Zurückerstattung des Kapitals noch die bedungenen Zinsen als Miethen dafür zahlt. Das Einführen der Geldwirthschaft hat das Sammeln von Kapital ungemein erleichtert. Die Frucht einer jeden Arbeit, wie vergänglich, wie sehr auf einen besonderen Zweck beschränkt dieselbe auch immer sein möge, kann, sofern sie nur verkäuflich ist, in Geld umgewandelt und als werbendes Kapital benutzt werden. Die Vermehrung der Kapitale, welche hieraus entsteht, schreitet schneller fort, als die Möglichkeit, sie nutzbar anzuwenden. Daher sinkt der Zinsfuß, während der Gesamt-Betrag der Zinsen steigt, welche mit entliehenen Kapitalen erworben werden. Das

Sinken des Zinsfußes erschwert das müßige Rentnerleben, und nöthigt die Besitzer kleiner Kapitale zur eignen Anwendung derselben. Aber es erschwert auch die Versorgung derer, welche wegen der Schwäche der Kindheit, des hohen Alters, körperlicher oder Geistes-Krankheit nicht selbst zu erwerben vermögen, und macht milde Anstalten zur Unterstützung derselben immerfort nothwendiger. Auch diese Erscheinung kann zu dem Glauben an fortschreitende Verarmung beitragen, während in der That die Wohlhabenheit wächst. Kapitale, durch deren Anlegung eine feste, immerwährende Rente erkaufte werden will, sollen hiernach Zinsen bringen, deren Betrag kein Sinken des Zinsfußes mindert. Aber eben darum ist die unbegrenzte Dauer der Verpflichtung, eine feste Rente zu zahlen, durchaus widernatürlich, und es muß daher jede feste Geldrente ablöslich gestellt werden. Kapitale, welche so angelegt sind, daß sie ein jährliches Einkommen gewähren, ohne selbst jemals wieder zurückgenommen werden zu können, erhalten einen steigenden und fallenden Werth, je nachdem jenes Einkommen und der Zinsfuß sich ändert; sie sind ganz verloren, wenn die Anlage, worauf sie verwandt worden, aufhört nutzbar zu sein. Die Besitzer solcher Kapitale haben daher einen dringenden Anlaß, Veränderungen der Verhältnisse zu scheuen, worin dieselben nutzbar bleiben. In dieser Beziehung sind die Eigenthümer der Landgüter in dem Maasse stärker bei der Erhaltung der öffentlichen Ordnung, der allgemeinen Sicherheit und des ungestörten Fortschreitens der Gewerbsamkeit betheiligte, in welchem die Ertragsfähigkeit ihres Bodens mehr das Ergebniss der darauf verwandten Arbeit, als der natürlichen Fruchtbarkeit desselben ist. Auch die Besitzer städtischer Gebäude und die Inhaber von Antheilen an Wegen, Brük-

ken, Kanal-, Bergwerks- und Fabrik-Anlagen, sind bei der Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, der öffentlichen Ruhe und der bestehenden Ordnung wesentlicher betheilig, als diejenigen Grundherren, welche weite Strecken Bodens besitzen, der sich noch größtentheils im natürlichen Zustande befindet, und worin also wenig Anlage-Kapital verloren werden kann. Nicht der Besitz wüster Bodenflächen, sondern das Kapital, welches Einsicht und Fleiß in der Veredlung des Bodens angelegt haben, fesselt den Menschen an sein Vaterland. Der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft, wodurch allein solche Anlagen möglich werden in weit umfassenden Verhältnissen, gehört deshalb unter die wirksamsten Mittel, die Macht und das Ansehen der Regierungen zu befestigen.

Ueberwiegende Geldmacht in einer Hand kann sich zwar eben sowohl der Herrschaft der Regierung zu entziehen trachten, als überwiegende Grundmacht; es ist aber sehr viel leichter, ihren Widerstand zu brechen und ihre Wirksamkeit in den Grenzen zu erhalten, worin sie das Ansehen der Gesetze nicht gefährdet. Die Geschichte bewahrt das Andenken vieler Umwälzungen, welche daraus hervorgingen, daß übermächtige Vasallen die Kraft der Regierung lähmten, und entweder sich zu selbstständigen Herrschern erhoben, oder wenn sie dies nicht vermochten, die Vertheilung des Reichs unter mächtige Nachbarn verschuldeten; aber Beispiele, daß überwiegende Geldmächte wahrhaft selbstständige Regierungen gestürzt hätten, sind bis jetzt nicht vorhanden; auch die jüngsten Staatsumwälzungen gingen nicht von denjenigen aus, welche große Kapitale in Staats-Anleihen, in Fabrikanlagen, oder in westindischen Pflanzungen besaßen; diese haben vielmehr ihr Vermögen dabei noch unrettba-

rer als die Grundherren verloren. Wurde die Bank der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten durch ihre Geldmacht der Selbstständigkeit der Union wirklich in solchem Maasse gefährlich, als der Präsident Jakson es glaubte, so zeigt wenigstens der Erfolg, wie leicht eine Regierung, selbst eine sehr beschränkte, solche Uebermacht zu vernichten vermag.

Ist das Metallgeld aus allen diesen Ansichten ein höchst nützlich Werkzeug, so ist es doch auch ein höchst kostbares; denn Gold und Silber können in der Regel nur mit einem grossen Aufwande von Arbeit erlangt werden, und es erfordert daher einen sehr beträchtlichen Verbrauch von Kräften, um ein verkehrreiches Land mit hinreichendem Metallgelde zu versorgen. Anweisungen auf bestimmte Summen Metallgeldes können, wie solches Geld selbst, umlaufen, so lange nur die Ueberzeugung besteht, dafs sie jeder Zeit ohne Verlust, Zögerung und Beschwerde in Metallgeld umgesetzt werden können. Hierauf beruht die Möglichkeit des Papiergeldes, welches auf der hohen Stufe der gewerblichen und gesellschaftlichen Bildung, worauf Europa gegenwärtig steht, bereits unentbehrlich geworden ist. Müfste Grossbritannien den Verkehr, der jetzt mit Noten der Bank von England bestritten wird, mit Metallgeld betreiben, so würde die ungeheure Masse von Früchten der Arbeit seiner emsigen Bewohner, deren es bedarf, um drei tausend Centner, oder 660,000 Mark Gold zu kaufen, haben verwendet werden müssen, um zu dem dennoch unentbehrlich gebliebenen Metallgelde noch so viel mehr in Umlauf zu bringen, als jetzt durch Banknoten ersetzt wird. Viele Staaten haben schrecklich gelitten durch den Mißbrauch des Papiergeldes, aber keiner hat sich dadurch abschrecken lassen, nach überstandener Krise von diesem

großen Fördermittel des Verkehrs auch ferner Gebrauch zu machen, und nur Lehre und Warnung blieb zurück aus den überstandenen Gefahren.

Anweisungen auf Macht zu kaufen haben nur dann einen wahren Werth, wenn ihr Aussteller wirklich über die Macht verfügen kann, die durch seine Anweisung übertragen wird. Es ist mithin eine leere Täuschung, wenn Regierungs- oder Privatbanken einen Nennwerth in Papiergeld in Umlauf setzen, der ihre Zahlungsmittel übersteigt; sie gleichen hierin den Kaufleuten, die zur Befriedigung ihrer Gläubiger Wechsel ausstellen, welchen keine gültige Forderung an die Bezogenen zum Grunde liegt. Die Hülfe, welche durch solche Mittel erlangt wird, schwindet in Nichts, sobald die Täuschung entdeckt ist; doch kann sie zuweilen Rettung in Augenblicken der äußersten Noth gewähren, obwohl sehr theuer erkaufte durch lange Nachwehen, welche die Vernichtung des öffentlichen Glaubens und allgemeine Zerrüttung des Privatwohlstandes erzeugt. Gemeinhin ist es nicht unbedingtes Unvermögen zu zahlen, was die Entwerthung des Papiergeldes verschuldet. [Würde das Ausgeben von Papiergeld nur auf den Betrag des Metallgeldes beschränkt, welches dagegen in der Kasse verbleibt: so wäre zwar die unbedingtste Sicherheit gegeben, daß jedes ausgegebene Papier augenblicklich baar eingelöst werden könnte, aber das Unternehmen brächte keinen andern staatswirthschaftlichen Vortheil, als daß im Umlaufe, statt edles Metall, nur Papier abgenutzt würde.] Bei der Vergänglichkeit des Letzteren, und bei der niemals ganz vermeidlichen Gefahr, daß falsches Papier in den Verkehr gebracht werden möchte, würden jedoch die Kosten dieses Ersparungsmittels den Gewinn daraus bei weitem übersteigen. Ein anderes ist es mit der Hamburger Bank, welche zwar

Silber in Verwahrung nimmt, aber kein umlaufsfähiges Papier dagegen ausgiebt, sondern nur Umsätze durch Ab- und Zuschreiben auf ihren Büchern zuläfst. Hier wird der Vortheil, ein Zahlungsmittel zu besitzen, das keiner Abnutzung unterliegt, durch keine Kosten auf die Bereitung eines künstlichen Papiergeldes und auf Abwendung der Verfälschungen desselben erkauft, aber es entsteht auch kein Ersparniss an der Menge des edlen Metalles, das zur Bestreitung des Verkehrs gebraucht wird. Was durch Ab- und Zuschreiben auf den Büchern der Bank aus einer Hand in die andere übergeht, muß eben sowohl an edlem Metall in ihren Kellern vorhanden sein, als wenn die Zahlung baar verrichtet worden wäre.

Papiergeld kann daher mit wirklicher Ersparniss an dem zur Bestreitung des Verkehrs erforderlichen Metalle nur unter der Voraussetzung ausgegeben werden, daß die Bequemlichkeit dieses Zahlungsmittels den größten Theil der Inhaber desselben veranlassen werde, dessen Austausch gegen baares Geld vorerst nicht zu verlangen. Alsdann kann nämlich der Besitz von Mitteln, wofür edles Metall, sobald es nöthig wird, ohne Zögerung zu erlangen ist, die Stelle des edlen Metalles selbst vertreten. Irrthum in der Wahl dieser Mittel hat sehr oft die Entwerthung eines Papiergeldes veranlaßt.

Die Hoffnung, ein jährliches Einkommen von gewissem Betrage zu beziehen, hat einen Kaufwerth, welcher steigt und fällt, theils mit der Wahrscheinlichkeit dieses Einkommen zu beziehen, theils mit der Möglichkeit, Kapital gleichzeitig auf andere Weise, als durch den Ankauf solcher Renten, zu nutzen. Der Besitz von nutzbarem Lande gewährt eine solche Hoffnung, deren Werth sehr ansehnlich sein kann, zu Zeiten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wo die ländlichen Arbeiten unge-

stört verrichtet werden können, der Absatz der Bodenerzeugnisse zu guten Preisen unzweifelhaft erscheint, und der Ueberflufs an Kapital den Zinsfuß herabdrückt. Aber der Werth dieser Hoffnung sinkt unglaublich schnell und tief, wenn in auferordentlichen Zeitläufen Kapitale zu grossem augenblicklichen Gewinne gesucht werden, wenn der gewohnte Absatz anhaltend stockt, wenn der friedliche Betrieb des Landbaues durch Krieg gestört, das Erzeugniß desselben gegen bloße Zahlungsverprechen, oder selbst auch ohne diese weggenommen, das Betriebsvieh und die Arbeiter selbst ihrer Bestimmung entrissen, die Wirthschaftsgebäude zerstört, endlich wohl selbst die Güter eingezogen und an neue Besitzer ohne Schadloshaltung der alten vergeben werden. Wie gänzlich unzureichend zur Begründung eines Papiergeldes die Verpfändung des reichsten Landbesitzes unter solchen Umständen bleibt, zeigen die Beispiele der nordamerikanischen Freistaaten und Frankreichs. Jene verpfändeten in dem Kriege, wodurch sie ihre Selbstständigkeit errangen, zur Sicherheit ihres Papiergeldes die unermesslichen Landstrecken westwärts der blauen Berge; dieses zur Sicherstellung seiner Assignaten die großen Gütermassen der Geistlichkeit und des ausgewanderten Adels; aber beide Pfänder konnten das ausgegebene Papier nicht vom Versinken in gänzlichen Unwerth erretten. Ist die Entwerthung des auf Bodenertrag gegründeten Papiergeldes unter günstigeren Verhältnissen auch nicht so weit gegangen, so bleibt der Werth eines darauf gegründeten Einkommens doch immer so mislich, dafs selbst bei sicherem Besitze und vollem Frieden, blofs durch veränderte Handelsverhältnisse, ein Schwanken desselben auf das Doppelte hinauf, oder auf die Hälfte herunter keinesweges unerhört ist. Es haben deshalb die Lehrer der Staats-

wirtschaft in der Regel aller Bodenrente die Fähigkeit abgesprochen, als Unterpfand für die Ausgabe von Papiergeld zu dienen. Mag auch der Mißbrauch hier den möglichen Gebrauch zu stark verleidet haben, so bleibt doch jedenfalls gewiß, daß liegendes Eigenthum in Zeiten des öffentlichen Unglücks noch sehr viel unsicherer ist, als bewegliches.

Boden behält jedoch auch unter den unglücklichsten Verhältnissen immer noch einen Werth, wenn auch einen sehr geringen, und nicht einmal sogleich verkäuflich; aber kostbare Anlagen, welche mit dem Boden unauflöslich verbunden sind, können allen Werth gänzlich verlieren, wenn derselbe auf einem Einkommen beruht, daß sie nur unter gewissen Zeit- und Kultur-Verhältnissen gewähren. Das ist der Fall mit Stollen im Bergbaue, wo der neue, die Gewässer tiefer abführende, die höher liegenden enterbt; mit Kunststraßen, Kanälen und Eisenbahnen, welche veröden, wenn ähnliche Anlagen entstehen, worauf die Versendungen wohlfeiler, schneller oder sicherer bewirkt werden können; mit Fabrik-Anlagen, die nicht selten gänzlich unnütz werden, wenn ihr Fabrikat außer Gebrauch kommt, oder durch andere Anstalten vortheilhafter erzeugt wird. Große Veränderungen in dem Gange der Gewerbsamkeit entstehen oft ungeahnet schnell; Einkommen aus stehenden gewerblichen Anlagen kann daher bleibend überhaupt nicht, und selbst vorübergehend nur für sehr kurze Zeiträume, zur Sicherstellung ausgegebenen Papiergeldes dienen. Völlig werthlos und auf leerer Täuschung beruhend ist eine Sicherstellung durch Actien auf noch nicht vollendete, selbst vielleicht erst entworfene Kommunikations- oder Fabrik-Anlagen. Der Umsturz jener Unzahl von Banken, welche die nordamerikanischen Freistaaten noch vor einem

Jahre mit ihren Noten überschwemmtén, entstand grofsentheils aus dem Leichtsinne, womit sie ihr Papier auf gewagte Unternehmungen, selbst auf schwindelnde Entwürfe darliehen.

Nur das Kapital, welches umlaufend belegt ist in Fabrikmaterialien, die sofort zur Verarbeitung kommen, in Waarenlagern zum fortlaufenden Umsatze bestimmt, in Löhnen für Arbeiten, deren Früchte bald und sicher verkäuflich sind, gewährt ein so schnell einzuziehendes Unterpfand, dafs es als hinreichende Deckung für Darlehne geachtet werden kann, welche nicht im Metallgelde, sondern in Papieren gegeben werden, deren voller Werth nur auf dem Vertrauen beruht, dafs sie jeder Zeit ohne Verlust mit Metallgeld eingelöst werden können. Der Betrag des Papiergeldes, welches auf den Grund einer Sicherstellung durch Gewerbsleute in Umlauf gebracht wird, darf den Betrag dieses Kapitals niemals überschreiten, wenn volle Sicherheit gegen dessen Entwerthung bestehen soll. Aber die Gröfse dieses Kapitals ist höchst wandelbar nach Verschiedenheit der Zeitverhältnisse, und es erfordert grofse Aufmerksamkeit, Unbefangenheit und Festigkeit, um diesem Wechsel stets mit dem Ausgeben und Einziehen vom Papiergelde zu folgen. [Die Vielheit der Anstalten, welche Papiergeld ausgeben, verdunkelt unvermeidlich die Uebersicht und erschwert das Verharren in Unbefangenheit durch die Nacheiferung, welche sie weckt.] Die Stimme der Gewerbtreibenden ist stets für eine Vermehrung der Anstalten, welche berechtigt sind Papiergeld suszugeben, weil sie leichter und auf bessere Bedingungen Anleihen zu erhalten hoffen, wenn ein Wettstreit, Kunden an sich zu ziehen und gröfseren Umsatz zu machen, unter denselben entsteht. Die Regierung mufs dagegen zunächst das bestehende Eigenthum schützen, die

Begünstigung von Unternehmungen, wodurch dasselbe vermehrt werden kann, steht, wie verdienstlich sie auch ist, dieser ersten Pflicht dennoch nach. Die Sicherung des Papiergeldes gegen Entwerthung erfordert daher die Fürsorge der Regierung in einem höheren Maasse als die Vermehrung des Gebrauchs desselben. [Einheit der Anstalt, woraus das Papiergeld des Landes hervorgeht, und strenge Aufsicht darüber, das die lockende Aussicht auf schnellen Gewinn sie nicht zur übermäßigen Ausgabe von Papieren verleite, wird demnach der Regierung nothwendig erscheinen,] sie wird dabei den oft gemißbrauchten Grundsatz, „*laissez faire*,“ das belobte und bequeme Gehenlassen in Gewerbsachen gegen sich, aber die Achtung und den Dank Aller, die zunächst ein sicheres Eigenthum zu bewahren trachten, und selbst des besonneneren Theils der Gewerbtreibenden für sich haben.

[So lange Regierungen sich das Vertrauen bewahren, das sie keine Macht zu kaufen an Andere übertragen wollen, welche sie nicht selbst bereits besitzen, oder doch in sehr kurzer Zeit ganz unzweifelhaft erlangen werden, so lange wird auch Papiergeld, welches auf ihren Kredit ausgefertigt worden, sich zum vollen Nennwerthe mit großer Leichtigkeit in Umlauf erhalten;] der Anträge auf Einlösung dieser Papiere gegen Metallgeld werden um so weniger sein, je bequemer die Form derselben für den gemeinen Verkehr ist, und es wird unter dieser Voraussetzung kaum einer besonderen Anstalt zur Einlösung bedürfen. So stellten sich die Verhältnisse der Noten, welche die Bank von England zur Bestreitung der Zahlungen ausgab, so die Regierung auf sie anwies, noch zu der Zeit, während welcher es dieser Bank untersagt war, ihre Noten mit Goldgeld einzulösen. Nicht in Folge eines Mißtrauens auf die Zahlungsfähigkeit der Regierung,

sondern nur deshalb stieg in den letzten zehn Kriegsjahren der Preis der edlen Metalle auch auf dem Geldmarkte zu London über den Werth, wozu sie gesetzlich vermünzt werden sollen, weil fortwährend edles Metall aufgekauft, und zur Bestreitung der Kriegskosten auf das feste Land geschickt werden mußte, wo fast ganz Europa mit Hülfe englischer Subsidien gegen Frankreichs Uebermacht bewaffnet war. Auch wenn es anschaulich wird, dafs die Regierung sich durch den Drang der Zeiten genöthigt findet, über Macht zu kaufen beträchtlich früher zu verfügen, als ihr dieselbe zu Gebote steht, wird Papiergeld, welches auf den Kredit der Regierung gegründet ist, sich noch mit einem mäfsigen Verluste in Umlauf erhalten, der ungefähr einem Discont für die verspätete Einlösung gegen Metallgeld gleicht. Aus dieser Ansicht ist das erste Weichen des Papiergeldes unter seinen Nennwerth im österreichischen Kaiserstaate, und auch das Fallen der preussischen Tresorscheine vom Dezember 1806 bis in den Julius 1807 zu betrachten. Nur erst, wenn unter den Kleingläubigen im Volke Besorgnisse wegen Fortdauer der Selbstständigkeit des Staates entstehen, vermag der Speculant diesen Kleinmuth zu tieferm Herabdrücken des Papiergeldes zu benutzen, welches dann nach dem Wechsel der Gerüchte fällt und steigt, wie es auch nach dem Frieden zu Tilsit bis zu Ende des Krieges gegen Frankreich mit den Tresorscheinen geschah. Geben Regierungen, durch harte Noth gedrängt, grofse Summen von Papiergeld aus, während dasselbe bereits beträchtlich an Werth im Umlaufe verloren hat, so entsteht unvermeidlich die Vermuthung, dafs es nicht mehr die Absicht sein könne, dasselbe dereinst für den vollen Nennwerth gegen Metallgeld einzulösen; denn Einlösung zum vollen Metallwerthe würde, wenn auch die Staatskräfte dazu aus-

reichten, unter solchen Umständen doch eine Verschwendung sein, deren eine rechtliche Regierung nicht fähig gehalten werden darf. Unter solchen Verhältnissen wird aber der Metallwerth, welchen das fortwährend in Umlauf kommende Papiergeld darstellt, durchaus ungewiss, es sinkt immer tiefer, und wie sein Werth im Verkehre sich mindert, werden die Summen desselben gröfser, welche die Regierung ausgeben mufs, um ihre Bedürfnisse zu bestreiten. So wird das Sinken selbst nur eine Veranlassung zu neuem noch tieferem Sinken. Das alte Papiergeld mufs endlich auch im Nennwerthe herabgesetzt und ein neues dafür ausgegeben werden, dem ein gleiches Schicksal droht, wenn das Aufhören des Nothstandes nicht zuletzt noch einen Stillstand in diesen furchtbaren Fortschritten der Entwerthung des unlaufenden Zahlungsmittels erzeugt. Es ist ein glänzender Beweis für die grofse Kraft des österreichischen Kaiserstaates, dafs er ohne Erschütterung seiner Grundfesten die Drangsale überstehen konnte, worin ein solches fortschreitendes Entwerthen des Papiergeldes während des französischen Revolutionskrieges ihn versetzte. Der Metallwerth seines ersten Papiergeldes war sogar noch unter ein Siebzehnthel seines Nennwerths herabgesunken, als es eingezogen und durch ein neues in dem Verhältnisse eins für fünf ersetzt wurde. Auch der Metallwerth von diesem sank bald tief unter den Nennwerth, abwechselnd bis auf ein Viertel desselben. Nach dem Frieden kam sein Metallwerth auf zwei Fünftheile seines Nennwerths; in diesem Verhältnisse wird es feststehend erhalten und allmählig eingelöst. Dieses grofse Beispiel möge genügen, anschaulich darzulegen, wie der Verfall des Papiergeldes beginnt und fortschreitet, und welche Rettung dawider möglich befunden wurde.

Die preussische Regierung hatte sich der Ausgabe von Papiergeld bis acht Monate vor den Unfällen enthalten, welche sie im Herbst des Jahres 1806 betrafen. Die Tresorscheine, welche sie damals ausgab, erregten zwar einiges Bedenken im Lande; da jedoch die Summe derselben sehr mäßig war, und die Einlösung gegen baares Geld bereitwillig erfolgte, so kam es bald dahin, daß diese selten verlangt, und die Scheine vielmehr ein unbedenkliches, und wegen seiner Bequemlichkeit zu Versendungen selbst sehr beliebtes Zahlungsmittel wurden. Gewarnt durch das nachbarliche Beispiel, liefs die Regierung sich hierdurch doch nicht verleiten, das umlaufende Papiergeld durch neues Ausgeben zu vermehren, selbst dann nicht, als bald nachher der Staat in tiefe Erschöpfung versank, und die äußerste Bedrängniß jedes Nothmittel zu rechtfertigen schien. Dadurch wurden die Tresorscheine auch in den trübsten Zeiten vor einem tieferen Sinken, als bis etwa auf das Viertheil ihres Nennwerths, bewahrt. Auch auf diesem Stande befanden sie sich nur kurze Zeit, öfter galten sie über die Hälfte, selbst über drei Viertheile ihres Nennwerthes. Als der Glaube an die nahe Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Staates kräftiger erwachte, stiegen sie, noch ehe die Regierung Anstalten zur Einlösung in Metallgeld eröffnet hatte, wieder zu gleichem Werthe mit demselben heran. Erst nachdem der Friede befestigt, der Staatshaushalt gesichert, und namentlich die Staatsschuld festgestellt und deren Verzinsung und Tilgung zureichend geordnet war, benutzte die Regierung ihren Kredit, um durch Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes zinsbare Schulden in unzinbare zu verwandeln. In Folge des öffentlich bekannt gemachten Etats der Staatsschulden bestand zu Anfange des Jahres 1820 die unverzinsliche

Schuld in 11,242,347 Thalern, hierunter waren alle bis dahin in Umlauf gebrachten Tresor- und Thalerscheine begriffen, und der Ueberrest dieser Summe ward auch allmählig in solches Papiergeld verwandelt. Hierzu sind seitdem in getheilten Posten, und überhaupt bis jetzt (1837) noch 14 Millionen in Kassenanweisungen gekommen, an deren Stelle eben so viel an Staatsschuldscheinen, die vier Prozent Zinsen tragen, eingezogen wurde. Es sind demnach nicht ganz $25\frac{1}{4}$ Millionen Thaler an preussischen Kassenscheinen, jetzt das einzige Papiergeld der Regierung, gegenwärtig im Umlaufe, während das umlaufende Metallgeld, wie unsicher auch dessen Schätzung sein möchte, doch höchst wahrscheinlich das Drei- bis Vierfache dieser Summe beträgt.

Der Gebrauch des Papiergeldes kann bei lebhaftem Verkehr vorzüglich angenehm werden durch die Leichtigkeit, womit beträchtliche Summen in einer Brieftasche bei sich geführt, in Briefen versendet, und in einer Minute gezahlt und empfangen werden können. Das gilt besonders von Papieren, die auf funfzig, hundert oder selbst noch mehr Thaler lauten. Indefs wird die Anwendbarkeit des Papiergeldes auch wieder durch die Größe der Werthe beschränkt, worauf es ausgestellt ist. Wenn kein Papiergeld vorhanden ist, welches die mässi- gen Werthe darstellt, die unter der zahlreichen Mittel- klasse der Einwohner täglich vorkommen, so wird der staatswirthschaftliche Zweck desselben, nämlich Erspar- niss an den zum Gelde sonst erforderlichen edlen Metal- len, nur sehr unvollständig erreicht, weil der grösste Theil des umlaufenden Geldes eben derjenige ist, der sich im Verkehr dieser Einwohnerklasse befindet. Von dieser Ansicht geleitet, hat ein beträchtlicher Theil des preussi- schen Papiergeldes stets in Fünf-Thalerscheinen bestan-

den. Schon gegen Ende des Jahres 1809 ward zu Ein-Thalerscheinen herabgegangen, um die Anwendbarkeit des Papiergeldes noch allgemeiner zu machen. Ueberhaupt genügte der preussischen Regierung nicht, das alle Zahlungen an Staatskassen ganz in Papiergeld gemacht werden können, sondern es ward sogar verordnet, das ein Theil der Steuern darin gezahlt werden mus; und die Ein-Thalerscheine haben besonders den Zweck, dieser Anordnung einen weiteren Umfang zu geben, da der grösste Theil des Einkommens durch Abgaben in getheilten kleinen Posten eingeht. Indessen ist auch nicht zu verkennen, das der schnelle Verbrauch eines so kleinen Papiergeldes dessen Unterhaltung in umlauffähigen Zustande vorzüglich kostbar macht, und das im kleinen Verkehr Silbergeld mehrentheils ein bequemerer Zahlungsmittel ist, als Thalerscheine. Vor Allem aber dürfte wohl zu beachten sein, das die Wirkungen eines blinden Schreckens, welcher in Zeiten der Gefahr den Glauben an die Sicherheit des Papiergeldes zu erschüttern vermöchte, in dem Maasse furchtbarer sind, je tiefer dasselbe in den Verkehr der unteren Volksklassen eingedrungen ist. Das Vertrauen, worauf die Möglichkeit des Papiergeldes überhaupt beruht, ist nur die Frucht der fortschreitenden allgemeinen Bildung und öffentlichen Sittlichkeit. Könnte verbürgt werden, das Niemand sich unterfangen würde, eine Macht zu kaufen an Andere zu übertragen, die er selbst nicht besäse, so bedürfte es keiner edlen Metalle zum Zeichen dieser Uebertragung. Nur weil eine solche Bürgschaft nie geleistet werden kann, mus der wirkliche Besitz dieser Macht durch die Kostbarkeit des Werkzeuges erwiesen werden, wodurch die Uebertragung geschieht. Der Gebrauch des Papiergeldes scheint daher nur gesichert in den Händen derer, deren Verstand ge-

bildet genug ist, um die Gründe für das Vertrauen auf dasselbe richtig zu würdigen, und deren Sittlichkeit fest genug steht, um der Versuchung nicht zu unterliegen, Vortheil aus dem Schrecken und dem Kleinmuth Minderverständiger zu ziehen. Allerdings kann nicht verhindert werden, daß ein Papier, welches zum allgemeinen Umlaufe bestimmt ist, auch in die Hände Vieler gerathe, welche solche Eigenschaften nicht besitzen. Es wird genügen müssen, wenn wenigstens der größte Theil des Papiergeldes in denjenigen Regionen der Gesellschaft umläuft, worin jene Bildung des Verstandes vermuthet werden darf, die vorstehend bedingt wurde, und worin der Ehrtrieb mächtig genug ist, der Versuchung zu niedrigen Handlungen aus Gewinnsucht zu steuern. Je gebildeter und gesitteter ein Volk ist, desto weiter erstreckt sich der Umfang jener Regionen unter dasselbe herab, und je sicherer wird daher auch unter übrigens gleichen Umständen der Umlauf des Papiergeldes sein, das auf den Grund von Staats- oder Privat-Kredit mit öffentlicher Beglaubigung ausgegeben wird. So wird auch hier, wie überall im Staats- und Privat-Leben, die Verbreitung der höheren und edleren Bildung auch den Besitz der äußeren Güter wirksamer und dauernder sichern, als irgend ein anderes menschliches Beginnen dasselbe vermag.